# PROTOKOLLE DER 61. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 61

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2003

# PROTOKOLLE
# DER 61. JAHRESTAGUNG
# DER DONAUKOMMISSION

**BAND 61**

**DONAUKOMMISSION**
**Budapest – 2003**

**ISSN 0133 - 8250**

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
61. Jahrestagung

DK/TAG 61

# PROTOKOLLE
# DER 61. JAHRESTAGUNG
# DER DONAUKOMMISSION

07. – 15. APRIL 2003

BAND 61

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2003

# INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Liste der Teilnehmer ..... 1

Tagesordnung der 61. Jahrestagung der Donaukommission ..... 7

Protokoll Nr. 225 vom 7. April 2003 ..... 11

Protokoll Nr. 226 vom 15. April 2003 ..... 41

ANLAGE I: BESCHLÜSSE 57

Beschluss über die Präzisierung des Mandats der Sondergruppe zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) DK/TAG 61/57..... 59

Beschluss zu den technischen Fragen DK/TAG 61/58..... 61

Beschluss über die in Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und in Zusammenhang mit langfristigen Beitragsschulden eines Mitgliedstaates stehenden Änderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission DK/TAG 61/32..... 63

Beschluss über die Umsetzung der Initiative zur Änderung der Arbeitsmethoden der Donaukommission DK/TAG 61/59..... 67

Beschluss zu den Rechtsfragen DK/TAG 61/60..... 68

Beschluss über Änderungen und Ergänzungen in den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ DK/TAG 61/62 ..... 69

Beschluss zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2002 DK/TAG 61/63..... 70

Beschluss zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2003 DK/TAG 61/64..... 72

Beschluss über Änderungen in den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in Verbindung mit der Einrichtung eines Reservefonds DK/TAG 61/65..... 74

Beschluss zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung und zum Entwurf des Arbeitsplans für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 61/66 ..... 79

Beschluss über die Umstellung der Haushaltswährung DK/TAG 61/68..... 80

Beschluss über die Frage der Lösungswege für die Probleme der Pontonbrücke in Novi Sad (Serbien und Montenegro) DK/TAG 61/69 ..... 81

ANLAGE II: BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN 83

Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten DK/TAG 61/55 ..... 85

Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten DK/TAG 61/56..... 103

Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2002 DK/TAG 61/44 ..... 143

ANLAGE III: BESTÄTIGTE DOKUMENTE 151

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung DK/TAG 61/49/endgültige Fassung..... 153

Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum vom 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung DK/TAG 61/67..... 173

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 2002 DK/TAG 61/43..... 187

*Anlage 1:* Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung zum 31.12. 2002 ..... 193

*Anlage 2:* Bilanz zum 31.12. 2002..... 207

Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2003 DK/TAG 61/61... 213

*Anlage 1:* Veranschlagte Ausgaben..... 215

*Anlage 2:* Grundbezüge der Funktionäre..... 223

*Anlage 3:* Gehalt der Angestellten..... 224

*Anlage 4:* Vorschlagliste der Dienstreisenanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen im Jahr 2003..... 225

*Anlage 5:* Tagegelder und Übernachtungen ..... 230

*Anlage 6:* Für das Jahr 2003 geplante Veröffentlichungen..... 231

*Anlage 7:* Liste der Inventargegenstände und Möbel, deren Anschaffung 2003 geplant ist ..... 235

Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission DK/TAG 61/70 ..... 237

Tagesordnung zur Orientierung der 62. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 61/51 ..... 259

ANLAGE IV: ANDERE DOKUMENTE DER JAHRESTAGUNG 263

Bericht des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten DK/TAG 61/24 ..... 265

Bericht des Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen DK/TAG 61/21..... 271

Bericht des Treffens der Experten für Funkwesen DK/TAG 61/13..... 283

Bericht des Treffes der Experten für technische Angelegenheiten DK/TAG 61/6..... 289

Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten DK/TAG 61/31/endgültige Fassung..... 309

*Anlage 2* Statement des Präsidenten der Donau-kommission, Botschafter S. Nick, bei der Eröffnung des Treffens der Experten ..... 333

Kommuniqué ..... 337

Liste der von der 61. Jahrestagung bestätigten, nicht in den Protokollen der Kommission enthaltenen Dokumente ..... 339

ANLAGE V: SCHRIFTWECHSEL ZU DEN EINWÄNDEN DER ÖSTERREICHISCHEN SEITE GEGEN DIE PROTOKOLLE NR. 225 UND 226 DER 61. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION 341

Schreiben DK 195/VII-2003 vom 9. Juli 2003 ..... 343
*Anlage 1:* Schreiben des Verteters Österreichs GZ 4.05/29/03 vom 17. Juni 2003..... 344
*Anlage 2:* Antwortschreiben DK 192/VII-2003 vom 8. Juli 2003..... 347

Schreiben DK 297/X-2003 vom 29. Oktober 2003 ..... 349

Schreiben DK 96/III-2004 vom 25. März 2004 ..... 351
*Anlage:* Schreiben des Verteters Österreichs GZ 4.05/15/04 vom 23. März 2004 ..... 353

Schreiben des Verteters Österreichs GZ 4.05/9/03 vom 3. April 2003... 355

Schreiben des Verteters Österreichs GZ 4.05/17/03 vom 3. April 2003 357

# LISTE DER TEILNEHMER
# DER 61. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION

## A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

### *Bulgarien*

| | | |
|---|---|---|
| Herr Svetlozar PANOV | - | Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission |
| Herr Georgi GEORGIEV | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Nikolaij DONTSCHEV | - | Berater |
| Herr Georgi IVANOV | - | Experte |
| Herr Vladimir JIVODINOV | - | Experte |
| Frau Liliana RATZ | - | Expertin |
| Frau Rozalina DOJTSCHINOVA | - | Expertin |

### *Deutschland*

| | | |
|---|---|---|
| Herr Eckart BLAUROCK | - | Stellvertreter des Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission |
| Herr Heinz-Clemens KAUNE | - | Berater |
| Herr Stephan OENNING | - | Berater |
| Herr Johannes SOLGER | - | Experte |
| Herr Ludwig STEINHUBER | - | Experte |

### *Kroatien*

| | | |
|---|---|---|
| Herr Stanko NICK | - | Vertreter der Republik Kroatien bei der Donaukommission |
| Herr Darko JAVORSKI | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Davor POMYKALO | - | Berater |
| Herr Dušan TRNINIĆ | - | Berater |
| Herr Milan IVEZIĆ | - | Berater |
| Herr Željko MILKOVIĆ | - | Berater |
| Herr Željko RADIĆ | - | Berater |
| Frau Senka BURIĆ | - | Beraterin |

*Moldau*

| | | |
|---|---|---|
| Herr Mihail LAUR | - | Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission |
| Herr Mihai DIACOV | - | Berater |
| Frau Lidia GRĂCHILĂ | - | Beraterin |
| Herr Igor POPESCU | - | Berater |
| Frau Carolina PEREBINOS | - | Beraterin |

*Österreich*

| | | |
|---|---|---|
| Herr Günter BIRBAUM | - | Vertreter der Republik Österreich bei der Donaukommission |
| Herr Georg WOUTSAS | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Martin PAMMER | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Werner DRUML | - | Berater |
| Herr Leo GRILL | - | Berater |
| Herr Helmut BUCHER | - | Berater |
| Herr Bernd BIRKLHUBER | - | Berater |
| Herr Andreas LINHART | - | Berater |
| Herr Wolfgang STUCKART | - | Berater |
| Herr Peter LORENZ | - | Berater |
| Herr Peter STEINDL | - | Berater |

*Rumänien*

| | | |
|---|---|---|
| Herr Călin FABIAN | - | Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission |
| Herr Alexandru GHISA | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Cosmin DINESCU | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Frau Irina PAUNESCU | - | Beraterin |
| Herr Silviu UILĂCAN | - | Berater |
| Herr Ion JERCAN | - | Berater |
| Herr Valerică ANGHEL | - | Berater |
| Herr Octavian GHEORGHIU | - | Berater |
| Herr Aurelian Sorinel CALINCIUC | - | Berater |
| Herr Cristian SASEȚCHI | - | Experte |

*Russland*

| | | |
|---|---|---|
| Herr V. L. MUSATOV | - | Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission |
| Herr N. I. MATUSCHENKO | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr N. N. UDOVITSCHENKO | - | Berater |
| Herr V. D. PASCHIN | - | Berater |
| Frau I. N. TARASSOVA | - | Beraterin |
| Herr V. M. VORONTZOV | - | Berater |
| Herr E. A. GAGARSKIJ | - | Berater |

*Serbien und Montenegro*

| | | |
|---|---|---|
| Herr Dejan JANČA | - | Vertreter von Serbien und Montenegro bei der Donaukommission |
| Herr Miroljub PETROVIČ | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Goran ALEXIČ | - | Berater |
| Herr Milutin GOJKOVIČ | - | Berater |
| Frau Snežana FILIPOVIČ | - | Beraterin |
| Herr Siniša ŠPEGAR | - | Experte |

*Slowakei*

| | | |
|---|---|---|
| Herr Igor GREXA | - | Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission |
| Herr Vojtech SLÁČIK | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Roman GÁBRIŠ | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Ivan SURKOŠ | - | Berater |
| Herr Vladimir HAVIAR | - | Berater |
| Herr Dušan ABAFFY | - | Berater |
| Herr Ján VIŠŇOVSKY | - | Berater |
| Herr Peter BRIEDA | - | Berater |
| Herr Ján JURIA | - | Experte |
| Frau Gabriella BABIAKOVÁ | - | Expertin |
| Herr Jiri KLAUDI | - | Experte |
| Herr Ladislav GNACEK | - | Experte |

*Ukraine*

| | | |
|---|---|---|
| Herr Orest KLYMPUSH | - | Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission |
| Herr Jurii MUSHKA | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Petr SUVOROV | - | Berater |
| Herr Nikolaij SLAVOV | - | Berater |
| Herr Gennadij SKVORZOV | - | Berater |
| Herr Igor BELOV | - | Berater |
| Herr Alexandr PAVLITCHENKO | - | Berater |
| Herr Dimitrij MOGILNIJ | - | Experte |
| Herr Igor GLADKICH | - | Experte |
| Herr Alexej KUSMENKO | - | Experte |
| Herr Valerij RAYU | - | Experte |

*Ungarn*

| | | |
|---|---|---|
| Herr Ottó SZABÓ | - | Vertreter der Republik Ungarn bei der Donaukommission |
| Herr Árpád PRANDLER | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr István VALKÁR | - | Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Ottó PÁL | - | Berater |
| Herr István SZENTPÉTERY | - | Berater |
| Herr Tamás MARTON | - | Berater |
| Herr Ernő KESKENY | - | Experte |
| Frau Barbara BALLER | - | Expertin |

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

*Frankreich*
(Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Bernard CHENEVEZ

*Niederlande*
(Beschluss DK/TAG 60/20)

Herr Hubert M. CRAMER

*Tschechien*
(Beschluss DK/TAG 60/19)

Frau Hana HUBÁČKOVÁ, Botschafterin
Frau Magdalena KONVIČKOVÁ
Herr Miroslav RAK
Herr Jaroslav BIMKA
Herr Vir SIMONOVSKI

*Türkei*
(Beschluss DK/TAG 59/36)

Frau Bengü YIĞITGÜDEN

C. Internationale Organisationen

*Europäische Kommission*

Herr Raymond MAES

*Internationale Kommission zum Schutz der Donau*

Herr Károly FUTAKI

*Zentralkommission für die Rheinschifffahrt*

Herr Jean-Marie WOEHRLING

# TAGESORDNUNG
## der 61. Jahrestagung der Donaukommission

*(April 2003)*

1. Eröffnung der Jahrestagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Maßnahmen zur Änderung der Arbeitsmethoden der Gremien und des Sekretariats der Donaukommission

   3 a) Überprüfung der verbatim Protokolle der Plenarsitzungen der 60. Jahrestagung auf ihre Vollständigkeit und Annnahme der ergänzten verbatim Protokolle *(Vorschlag von Österreich)*

4. Bildung der Arbeitsgruppen

5. Ablaufplan der Jahrestagung

6. Arbeitsergebnisse der Donaukommission bei der Durchführung des Projekts „Räumung der Fahrrinne in Novi Sad"

7. Nautische Fragen

   Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den nautischen Fragen

8. Technische Fragen

   a) Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den technischen Fragen

   b) Bericht des Treffens der Experten für Funkwesen

9. Fragen zur Instandhaltung des Wasserweges

   a) Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen

b) Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2001

c) Information über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten bis 2010 zur Gewährleistung der von der Donaukommission empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne und über Vorschläge hinsichtlich internationaler Unterstützung von Donauausbauprojekten

d) Information über das neue Modell des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau von 1921 bis 2001" in den Amtssprachen der Donaukommission

10. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

a) Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

b) Bericht des Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter (ADN)

c) Information über Erstellung eines Entwurfs des „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau"

11. Fragen zu Wirtschaftsanalyse und Statistik

Bericht des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten

12. Rechtsfragen

Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Rechtsfragen

13. Finanzfragen

a) Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Finanzfragen

b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2002

c) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2003

d) Vorschläge zur Änderung der Struktur des Haushalts der Donaukommission

14. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung

15. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung der Donaukommission

16. Beteiligung der Donaukommission an der Tätigkeit des im Beschluss DK/TAG 60/56 genannten Komitees

    16 a) Sicherung der finanziellen Bedingungen für die Arbeit des zur Revision des Belgrader Übereinkommens gegründeten Vorbereitungskomitees (Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 60/56) *(Vorschlag von Ungarn)*

17. Vergabe des Amts des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission an einen Staatsbürger der Ukraine für die Mandatsperiode 2005 - 2011 *(Vorschlag der Ukraine)*

18. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 62. Jahrestagung der Donaukommission

19. Sonstiges

20. Kommuniqué

21. Abschluss der Jahrestagung

# P R O T O K O L L

## DER ERSTEN PLENARSITZUNG (Nr. 225)

## DER 61. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION

*Budapest, 7. April 2003*

Präsident: Herr NICK

*Vertreter:*

| | | |
|---|---|---|
| Republik Bulgarien | - | Herr Panov |
| Republik Kroatien | - | Herr Nick |
| Republik Moldau | - | Herr Laur |
| Republik Österreich | - | Herr Birbaum |
| Rumänien | - | Herr Fabian |
| Russische Föderation | - | Herr Musatov |
| Serbien und Montenegro | - | Herr Janča |
| Slowakische Republik | - | Herr Grexa |
| Ukraine | - | Herr Klympush |
| Republik Ungarn | - | Herr Szabó |

*Stellvertreter der Vertreter:*

| | | |
|---|---|---|
| Bundesrepublik Deutschland | - | Herr Blaurock |

*Erste Plenarsitzung der 61. Jahrestagung der Donaukommission*
*07. April 2003, 11.00 Uhr*

## *1. Eröffnung der Jahrestagung*

***Botschafter Dr. Nick, Präsident der Donaukommission,*** eröffnete die 61. Jahrestagung der Donaukommission und machte die Delegationen auf die von Rumänien organisierte Ausstellung zum Thema „Die Europäische Donaukommission – 1856-1948" aufmerksam, die während der Jahrestagung im Dienstgebäude der Donaukommission besichtigt werden könne.

Unter dem Hinweis auf die in den vorliegenden Dokumenten enthaltenen Vorschläge zur Reform der Arbeitsmethoden der Gremien und des Sekretariats der Donaukommission richtete er sodann den Appell an die Delegationen, zur Umsetzung der Vorschläge in die Praxis beizutragen, um die Arbeit der Kommission effizienter und kostengünstiger zu gestalten und ein besseres Kosten/Ergebnis-Verhältnis zu erreichen.

Er selbst werde sich deswegen bei den nachfolgenden Bemerkungen möglichst kurz fassen. Im Einzelnen führte er folgendes aus:

„ ...Wir haben ein arbeitsreiches Jahr hinter uns. Zunächst einmal ist festzustellen, dass sich die Räumung der Fahrrinne der Donau auf dem Streckenabschnitt bei Novi Sad ihrem Abschluss nähert. Die Trümmer der Zhezhel-Brücke wurden im Oktober 2002, die der Varadin-Brücke vor drei oder vier Tagen entfernt. Die Rekonstruktion des Flussbetts wird voraussichtlich noch vor Anfang Mai abgeschlossen sein, und die letzten Teile der Sloboda-Brücke sollen bis Mitte Mai entfernt werden. Das bedeutet, dass etwa ab dem 16. Mai das letzte physische Hindernis auf der Donau die Pontonbrücke sein wird. Diese Pontonbrücke soll bis zum Wiederaufbau der Sloboda-Brücke in etwa zweieinhalb bis drei Jahren stehen bleiben. Unser Projekt wird also im administrativen, finanziellen und juristischen Sinne in vier bis fünf Monaten nach der Endabnahme, abgeschlossen sein. Im übrigen wird der Projektdirektor, Herr Borissov unter Punkt 6 der Tagesordnung noch mehr dazu sagen. Ich glaube, mit dem Ergebnis können wir alle zufrieden sein, und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, allen die dazu beigetragen haben und in erster Linie der Europäischen Union, die 85 % der erforderlichen Finanzierung abgesichert hat, herzlich zu danken. Ich will hier nicht auf die Arbeiten im nautischen, technischen, statistischen, und ökologischen Bereich sowie im Bereich der Veröffentlichungen eingehen, diese werden im Bericht des Generaldirektors

ausführlich dargestellt. Ich möchte jedoch Kapitän Nedialkov und seinem Team, den Räten und Angestellten meine Dankbarkeit ausdrücken für die Einsatzbereitschaft und die Hingabe, die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gezeigt haben, obwohl die Bedingungen nicht immer leicht waren.

Ich muss drei wichtige Momente hervorheben. Erstens: die Fortsetzung der nützlichen und unbedingt notwendigen Bemühungen, die Normen, Standards und Dokumente an die anderer zuständiger internationaler Organisationen, vor allem der Europäischen Union, der UNECE und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt anzupassen, mit dem Ziel, ein europäisches Binnenschifffahrtssystem zu schaffen. Zweitens: die finanzielle Situation, die immer schwieriger wird. Die Donaukommission begann das Jahr 2003 mit Beitragsrückständen in Höhe von etwa 400.000 Schweizer Franken. Hinzu kommt, dass die Jahresbeiträge teilweise mit beträchtlicher Verspätung überwiesen werden, was gegen die Bestimmungen der Finanzordnung verstößt. Das führt zu zahlreichen Problemen und manchmal sogar dazu, dass die im Arbeitsplan vorgesehenen Aufgaben nicht erfüllt werden können. Hier muss man dem Sekretariat und insbesondere seiner Finanzabteilung ein Lob aussprechen; es gelang ihnen, durch strenge Sparsamkeit und mit Hilfe der Vorschusszahlung einiger Staaten, das Finanzjahr 2002 abzuschließen. Dies spricht noch mehr für die Dringlichkeit der Bildung eines Reservefonds, mit dessen Hilfe künftig ähnliche Situation gemeistert werden könnten. Ich muss an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank den Beobachterstaaten aussprechen, die eine freiwillige Beitragszahlung in Aussicht gestellt haben. Zugleich muss ich aber wiederholt an die Mitgliedstaaten appellieren, sich ernsthaft um eine regelmäßigere Beitragszahlung zu bemühen. Und schließlich will ich Sie auf die Initiativen zur Modernisierung der Arbeit der Kommission aufmerksam machen, die Abläufe einfacher, effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Das vom Sekretariat ausgearbeitete Dokument, das in den Mappen verteilt wurde, hat nicht den Ehrgeiz, fertige Lösungen zu liefern. Vielmehr sollen erst Fragen gestellt werden, wobei versucht wird, einige Lösungswege aufzuzeigen. Mir scheint, dass einige Gedanken, die darin angesprochen werden, allgemein unterstützt und bereits während dieser Jahrestagung umgesetzt werden könnten. Daher steht dieses Thema unter Punkt 3 auf der vorläufigen Tagesordnung. Maßnahmen, die gründlicher untersucht werden müssten oder eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich machen würden, sollten vom Sekretariat ausgearbeitet und dem nächsten Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vorgelegt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sich in Ihren Diskussionsbeiträgen kurz und bündig zu äußern. Längere feierliche Erklärungen brauchen nicht abgegeben zu werden. Vergessen Sie nicht, dass unsere Debatten Geld kosten, und das ist Ihr Geld. Ich

wünsche Ihnen eine gute Arbeit und erkläre die 61. Jahrestagung der Donaukommission hiermit für eröffnet.

Sehr geehrte Herren Vertreter, Sie haben das Wort."

**Herr Birbaum (Österreich)**

„Herr Vorsitzender, ich möchte die Gelegenheit ergreifen, ein paar grundsätzliche Erklärungen abzugeben und grundsätzliche Erwägungen anzustellen.

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Kollegen und Delegierte!

Die 61. Jahrestagung der Donaukommission ist die erste, an der teilzunehmen ich die Ehre habe. Vor nicht ganz einem Jahr habe ich die Funktion des Ständigen Vertreters der
Republik Österreich von Herrn Botschafter Dr. Strasser übernommen. Dieser ist der Donaukommission in den verschiedenen Funktionen zwölf Jahre lang mit hoher Sachkenntnis, würdevoll und mit großem diplomatischem Geschick ein prägendes Gesicht gewesen, wofür ihm nicht nur von österreichischer Seite auch nach seinem Ausscheiden als Präsident der Donaukommission noch Dank und Anerkennung zuteil wurde.

Ich freue mich, hier auch für das Protokoll feststellen zu können, dass das Engagement und die Energie, die die österreichische Seite in der vergangenen Periode der Donaukommission und ihrer Tätigkeit zukommen ließ, in keiner Weise nachgelassen haben. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen:

- Mit einer Spende von fast 730.000 Euro ist Österreich – gemessen an der Größe – der bei weitem größte bilaterale Geldgeber für den Internationalen Fonds.
- Seit der 59. Jahrestagung stellt Österreich bei den Expertentreffen zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter in Permanenz den Vorsitzenden. Ich fasse dieses Abweichen vom Rotationsprinzip als außerordentliche Anerkennung der großen Fachkenntnis von Herrn Diplom-Ingenieur Birklhuber auf und freue mich, dass er durch seine Einblicke, auch über den Sachstand des Themas in Genf und in Strassburg, zum zeitgerechten Inkrafttreten der Revision der Empfehlungen der Donaukommission über die Beförderung gefährlicher Güter beitragen konnte.
- Das österreichische Verkehrsministerium in Wien war kompetenter Gastgeber eines Treffens des Gemeinsamen Ad hoc Ausschusses der Donaukommission und der Rheinzentralkommission im November des vergangenen Jahres, des-

sen Ergebnisse voraussichtlich in beiden Arbeitsgruppen dieser Jahrestagung beraten werden.

- Über Vorschlag Österreichs verfügt das Sekretariat der Donaukommission weiter über einen fachlich wie sprachlich überaus kompetenten Juristen. Mit Freude vernehmen wir, dass seine Tätigkeit sowohl von den innerhalb des Hauses Donaukommission relevanten Personen als auch, wie wir immer wieder hören, von den internationalen Partnerorganisationen der Donaukommission und von vielen Mitgliedstaaten sehr geschätzt wird. Er darf sich bei der unabhängigen, ausschließlich den Interessen der Donaukommission verpflichteten Wahrnehmung seiner Aufgaben unserer Unterstützung auch weiterhin sicher sein.
- Österreich hat sich auch in der abgelaufenen Periode dadurch ausgezeichnet, dass es dann, wenn es als Mitgliedstaat dazu aufgefordert worden war, immer fristgerecht begründete Stellungnahmen zur Verfügung gestellt hat. Dass dies keine Selbstverständlichkeit darstellt, zeigen die Arbeitsunterlagen der 61. Jahrestagung, was die Arbeit der Jahrestagung nicht unbedingt erleichtern wird. Denn die Qualität der Ergebnisse der Donaukommission ist klarerweise ein Abbild des Inputs, der von den Mitgliedstaaten geleistet wird.

Österreich erkennt im Zusammenhang mit seinen für die Donaukommission erbrachten vielfältigen Leistungen allerdings auch, dass Aktivität und Kreativität nicht immer jenes Ausmaß an Anerkennung erfahren, das ihnen zukommen sollte. Ich erlaube mir, in Anlehnung an die vom Herrn Präsidenten beim letzten Expertentreffen für Rechts- und Finanzangelegenheiten gemachte Aussage folgende Feststellung: Während der letzten Zeit zeigte das Sekretariat eine gewisse Animosität gegenüber verschiedenen österreichischen Positionen zu Sachfragen. Es handelte in einer Art und Weise, die den grundlegenden österreichischen Interessen häufig zuwiderläuft.

An dieser Stelle, geehrte Mitglieder der Kommission, will ich Entwicklungen anführen, die für die Organisation höchst problematisch sind. Ich fasse diese Beispiele mit dem Stichwort „Einhaltung des Rechts als Garant für Objektivität und Wahrung der Interessen aller Mitgliedstaaten“ zusammen. Dies setzt jedoch unter anderem voraus, dass sich das Sekretariat nicht als Anwalt von Partikularinteressen versteht:

- Es geht hier um die Einhaltung des Belgrader Übereinkommens: Die Art und Weise zur Einrichtung eines Reservefonds im Rahmen des Haushalts der Donaukommission ist von Artikel 10 dieses Übereinkommens rechtlich nicht gedeckt.

- Es geht um die Einhaltung der Geschäftsordnung: Diese wäre etwa in dem Fall verletzt, in dem einem Mitgliedstaat die Erörterung eines frist- und formgerecht eingebrachten Vorschlags zur Tagesordnung verweigert werden sollte.
- Es geht um die Achtung der Beschlüsse von Jahrestagungen, von denen einige – ich kann es nicht anders ausdrücken – vom Sekretariat im abgelaufenen Jahr geradezu torpediert wurden. Beispielhaft sei erwähnt die vorbereitende Sitzung des Revisionskomitees, die mangels Zurverfügungstellung des Konferenzsaals der Donaukommission in Belgrad abgehalten werden musste, oder die Verwendung eines Teils der im Haushalt des Jahres 2002 vorhandenen Reservemittel ohne Genehmigung.

Fragen der Haushaltserstellung und der Haushaltsdurchführung sollten wohl für alle Mitgliedsstaaten von besonderer Wichtigkeit sein. Österreich bleibt fest bei seiner seit Jahren immer wieder vorgebrachten Auffassung, wonach es auch in der Donaukommission möglich sein müsste, die in wohl allen Mitgliedstaaten beachteten allgemeinen Haushaltsprinzipien einzuhalten. Wir sind doch ein wenig überrascht, dass die wiederholt vorgebrachten österreichischen Vorschläge zur formellen Richtigstellung des Haushalts nicht wesentlich mehr Unterstützung erfahren. Österreich wird auch in diesem Jahr im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten wieder entsprechende Vorschläge machen und ich bitte alle Delegationen, diese Vorschläge nach sachlichen Kriterien zu beurteilen und sie, wenn sie für sachlich richtig befunden werden, auch zu unterstützen. Ich lege daher meinen Ausführungen schon jetzt, damit Ihnen ausreichend Zeit zur Prüfung bleibt, einen Haushaltsentwurf in allen drei Amtssprachen bei, der in Summe gegenüber dem Budgetentwurf des Sekretariats Einsparungen im Ausmaß von etwas über 330.000 Schweizer Franken ermöglicht.

Sehr geehrte Damen und Herren Delegierte! Sie werden mir wohl alle zustimmen, dass die Zusammenarbeit innerhalb der Donaukommission in einer Art und Weise gestaltet werden muss, dass sie den Interessen aller Mitgliedstaaten dient. Zwei konkrete Beispiele sollen die bedauerliche Tatsache illustrieren, dass die Donaukommission manchmal nicht genügend Rücksicht darauf nimmt, ob ihre Aktivitäten auch für alle Donaustaaten relevant sind:

- So beschäftigt sich die Kommission – auch auf dieser Jahrestagung – erneut mit der Anpassung der Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, obzwar allen klar sein muss, dass diese für die Mehrheit der Mitgliedstaaten ohne Wirkung bleiben müssen. Einheitliche technische Vorschriften für Binnenschiffe auf der Donau sind bekanntlich nur möglich, wenn

der wesentliche Inhalt der entsprechenden EU-Richtlinie 82/714 bzw. ihrer Neufassung von der Donaukommission übernommen wird.

- Viele der für den unmittelbaren Schiffsbetrieb relevanten nautischen Informationen liegen noch immer nicht auf Deutsch vor. Dies trotz der Tatsache, dass die Herausgabe dieser Publikationen in deutscher Sprache vor langer Zeit von der Donaukommission beschlossen wurde. Stattdessen arbeitet das Sekretariat, wie ich den Tagungsunterlagen entnehme, an einer Festschrift aus Anlass des 55. Jahrestages der Unterzeichnung der Belgrader Konvention. Stattdessen schlägt uns das Sekretariat hier erstmals vor – siehe Punkt 46 des Entwurfs des Arbeitsplans – „einen öffentlichkeitswirksamen Fernsehfilm über die Verbindung zwischen Nordsee und Schwarzem Meer" zu produzieren. Ich bezweifle stark, dass hier die Prioritäten richtig gesetzt werden.

Ich fasse zusammen: Sie können auch in Zukunft mit einer energischen, dem Wohl der Donaukommission verpflichteten Mitarbeit Österreichs rechnen. Österreich wird der Donaukommission auch in Zukunft bedeutende fachliche, finanzielle und personelle Ressourcen widmen. Österreich wird die Tätigkeit des Leitung der Donaukommission weiterhin aktiv unterstützen, wird aber auf die Tätigkeit des Sekretariats – bei aller Unterstützung – weiterhin ein wachsames Auge werfen.

Gleichzeitig erwartet Österreich, dass seine Partner in der Donaukommission und das Sekretariat sich mit den österreichischen Vorschlägen sachlich und in rechtlich korrekter Form auseinandersetzen.

Österreich ist an einer starken Kommission interessiert. Die Zukunft der Organisation wird jedoch sehr von ihrer Fähigkeit abhängen, ihre ureigensten Aufgaben im Interesse aller ihrer Mitglieder objektiv, transparent und effizient zu erfüllen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!"

***Präsident***

„Danke, Herr Botschafter Birbaum. Ich versichere Ihnen, dass die Mitglieder der Kommission die Aktivität von Österreich in unserer Organisation sehr schätzen und allen vollkommen bewusst ist, dass die Kommission ohne Österreich nicht die gleiche wäre.

Ich möchte dennoch alle Redner bitten, nicht auf Fragen, die unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt erörtert werden sollen, einzugehen, insbesondere nicht auf

technische oder haushaltstechnische Fragen, da wir diese - wie Sie wohl wissen- in der Plenarsitzung nicht ausdiskutieren können."

***Herr Panov (Bulgarien)*** hob unter Anerkennung der bisher geleisteten Arbeiten bei Novi Sad hervor, dass die vollständige, bedingungslose Wiederherstellung der Schifffahrt wohl für alle zu den wichtigsten Fragen gehöre.

Ihm scheine, dass die Themen, die unter Punkt 6 und 12 der vorläufigen Tagesordnung erörtert werden sollen, miteinander verbunden sind, und er müsse nochmals betonen, dass die Situation in Bezug auf die Gebühren, die für die Öffnung der Pontonbrücke verlangt werden, trotz der großen Bemühungen des Sekretariats immer noch nicht zufriedenstellend sei. Bulgarien bestehe auf der vollständigen Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens. In diesem Zusammenhang müsse betont werden, dass Bulgarien für dieses Jahr bereits seinen Beitrag zum Haushalt der Kommission eingezahlt und außerdem auch einen sehr bedeutenden Beitrag zum Internationalen Fonds zur Räumung der Schifffahrtsrinne der Donau bei Novi Sad geleistet hat.

Eine weitere wichtige Frage sei die Erneuerung des Belgrader Übereinkommens. Man solle diese Arbeit ohne Verzögerung voranbringen. Ferner erklärte er die Bereitschaft der bulgarischen Delegation, sich an der Arbeit zur Verbesserung der Tätigkeit des Sekretariats und der Donaukommission zu beteiligen. Diese Arbeit hätte schon lange abgeschlossen sein müssen.

**Herr Musatov (Russland)**

„Ich möchte gleich zwei Probleme ansprechen: Als erstes die Durchführung des Projekts der Räumung der Fahrrinne bei Novi Sad und die vollständige Wiederherstellung der Schifffahrt auf der Donau unter der Schirmherrschaft unserer Kommission. Wie der Präsident richtig vermerkt hat, wurde in dieser Hinsicht von der Donaukommission viel getan. Aber ungeachtet aller Anstrengungen ist es uns leider nicht gelungen, den ursprünglichen Zeitplan einzuhalten. Die Verzögerung ist nicht nur mit neuen Kosten verbunden, sondern schädigt auch das Ansehen der Kommission. Vor allem ist es aber die Schifffahrt, die darunter leidet, sind es die Schifffahrtsgesellschaften, denen auch weiterhin bedeutende Verluste entstehen. Wir sind der Meinung, dass unsere Anstrengungen vor allem auf den Abschluss der Räumungsarbeiten noch in diesem Jahr gerichtet werden müssten, damit der Weg frei wird für den Bau der neuen Brücke in Novi Sad und den anschließenden Abbau der Pontonbrücke. In dieser Hinsicht sind wir völlig damit einverstanden, was der Präsident gesagt hat.

Das zweite Problem ist die Verbesserung der Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit auf der Donau und der Anpassung dieser Zusammenarbeit an die neuen Gegebenheiten. Die Arbeit des Vorbereitungskomitees konzentrierte sich bisher lediglich auf die Regelung prozeduraler Fragen. Wir sind der Ansicht, dass es an der Zeit ist, diese Debatten zu beenden und sich stärker an den schon früher abgestimmten Entwurf der Verfahrensordnung zu halten, in welchem das Konsensprinzip und die Nutzung der drei Amtssprachen der Donaukommission festgelegt sind.

Die Arbeit insgesamt muss, basierend auf dem geltenden Belgrader Übereinkommen, darauf gerichtet sein, dieses im Hinblick auf die Bildung eines integrierten einheitlichen Systems der europäischen Wasserstraßen zu überarbeiten. Darauf sollte sich die Tätigkeit des Vorbereitungskomitees unter aktiver Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien der EU, der UNECE und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt konzentrieren. Das Wichtigste ist aus unserer Sicht die Beibehaltung des Prinzips der Freiheit der Schifffahrt. Wir denken, dass die Donaukommission, ihre Erfahrungen und, was sehr wichtig ist, ihr technisches Potential einsetzend, eine aktivere Rolle in diesem Prozess spielen könnte. Es wurde davon gesprochen, dass das Sekretariat der Donaukommission unter den gegenwärtigen Bedingungen neue, größere Aufgaben zu bewältigen hat. Dazu ist es notwendig, die Tätigkeit des Sekretariats ohne Änderung der vorhandenen Struktur zu rationalisieren und zu modernisieren, um so die Effizienz der Arbeitsgremien der Donaukommission zu erhöhen. Ein entsprechender, zur Erörterung vorgelegter Vorschlag wurde ausgearbeitet, und man könnte diesem Vorschlag im Prinzip zustimmen."

***Herr Szabó (Ungarn)*** ging mit gleicher Eindringlichkeit wie Botschafter Musatov auf die Probleme im Zuge der Räumung der Fahrrinne der Donau bei Novi Sad ein und führte aus, dass sich die Räumung nach mehr als drei Jahren nunmehr langsam ihrem Abschluss nähere. Leider liege die Betonung auf dem Wort „langsam", da man sich anfangs die Bewältigung dieser Aufgabe schneller vorgestellt habe. Die dabei von der EU erwiesene politische und materielle Unterstützung zeuge aber auch von der Ausdehnung des Prozesses der europäischen Integration in dieser Region.

Als nächste Aufgabe zur Vertiefung der europäischen Integration stehe die Vorbereitung der Diplomatischen Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens von 1948 an. Für die ungarische Seite sei die Wahl von Herrn Botschafter Árpád Prandler zum Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees eine große Ehre. Ungarn unterstütze weiterhin Budapest als Sitz der Donaukommission.

Was die Arbeit des Sekretariats anbelange, glaube er, dass alle zutiefst zufrieden darüber seien, dass in bezug auf die innere Renovierung des Sitzgebäudes der Donaukommission und dessen technische Umrüstung ein historischer Fortschritt erreicht wurde. Die innere Renovierung des Sitzgebäudes werde auch künftig entsprechend den bestehenden Forderungen mit Zustimmung des Eigentümers, der Direktion für Staatliche Vermögensverwaltung durchgeführt. Das Sekretariat habe sich hierfür die beste Variante überlegt, indem die Arbeiten ohne Einführung eines neuen Haushaltstitels von der Miete bezahlt werden.

Eine wichtige Aufgabe sei auch die Verbesserung der Arbeitsmethoden des Sekretariats. Man erwarte davon die Verringerung der Überlastung der Mitarbeiter. Wichtig erscheine auch die Rationalisierung der Themen. Im Geiste der europäischen Integration wäre es sinnvoll, nützliche, bereits in Straßburg und Brüssel angenommene Vorschriften als Muster zugrunde zu legen.
***Herr Mushka (Ukraine)*** hob eingangs hervor, dass die Zusammenarbeit im Rahmen der Donaukommission für die Ukraine von großer Bedeutung sei, besonders im Hinblick auf die Kooperation und die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. In diesem Zusammenhang erscheine es angebracht, auch darauf hinzuweisen, dass bis zur diesjährigen Tagung vier Jahre seit Beginn der Unterbrechung der ungehinderten, freien Schifffahrt auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau vergangen sind. Große Probleme bereiten die überhöhten Gebühren, die für die Öffnung der Pontonbrücke sowohl von beladenen als auch von Ballastschiffen verlangt werden. Leider gehe die Lösung dieser Frage viel zu langsam voran. Dies hänge möglicherweise mit der überflüssigen Politisierung des Problems zusammen. Jedenfalls sei die Ukraine der Ansicht, dass das Problem nicht nur auf technische oder organisatorische Ursachen zurückzuführen sei. Es dürfe auch nicht verschwiegen werden, dass der Ukraine bedeutende Güterströme, deren Verlagerung auf andere Fahrtstrecken und Verkehrsträger nicht mehr rückgängig zu machen sei, verloren gegangen seien und die daraus resultierende Zunahme der Konkurrenz zu einem Rückgang der Frachtsätze um 30-40 % geführt habe. All dies führe zu negativen sozialen Folgen sowohl für die Familien der Donauschiffer als auch für die Etats der an der Donau - besonders an der Unteren Donau - gelegenen Städte.

Bei dieser Gelegenheit bedanke er sich im Namen der Delegation der Ukraine bei der Delegation von Serbien und Montenegro für das gezeigte Verständnis in bezug auf die Annullierung neuer Gebührenarten auf der Donau. Da der am 28. März 2003 gefasste Beschluss der Regierung von Serbien und Montenegro das Problem geregelt habe, ziehe die Delegation der Ukraine ihren früheren Antrag zur Tagesordnung der Jahrestagung zurück.

Von Bedeutung sei auch die wichtige Frage der Fristen, Quellen und Höhe der Entschädigungen für die finanziellen Verluste der Donaustaaten und der Donauschifffahrtsgesellschaften im Sinne der entsprechenden Beschlüsse der Donaukommission und der Resolution der UNO- Vollversammlung.

Bei dieser Gelegenheit gab Herr Mushka offiziell bekannt, dass die Regierung der Ukraine beschlossen habe, einen ukrainischen Vertreter für das Amt des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission in der nächsten Mandatsperiode aufzustellen.

***Frau Filipovič (Serbien und Montenegro)*** erläuterte in ihrer Grundsatzerklärung zunächst die Zuständigkeiten und Aufgabenfelder, die sich im Zuge der Umstrukturierung des Landes als Serbien und Montenegro geändert hätten. Die neue Strategie gehe dahin, stärker und effizienter in Richtung einer engeren Zusammenarbeit zu wirken und nicht nur Depositar des Belgrader Übereinkommens zu sein, sondern eine aktivere Rolle im Vorbereitungsprozess für die Revision des Übereinkommens einzunehmen.

Bei der Neudefinierung der Zuständigkeiten der Ministerien in Serbien und Montenegro sei dem Verkehrbereich, insbesondere der Binnenschifffahrt große Bedeutung beigemessen worden. Die Rolle der Donauschifffahrt solle gegenüber den konkurrierenden Verkehrsträgern gestärkt und alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Ein Beweis für die Bereitschaft zur Kooperation ihres Landes sei der bereits in Kraft getretene Beschluss der Regierung von Serbien und Montenegro, dass man ab sofort die Gebührenerhebung für die Nutzung von Einrichtungen zur Gewährleistung der Sicherheit auf den Binnenwasserstraßen Jugoslawiens eingestellt habe. Damit solle gezeigt werden, dass in Zukunft nur in Kooperation und Konsultation mit der Donaukommission überhaupt solche Beschlüsse getroffen werden.

Wichtig sei, dass eine Liberalisierung hinsichtlich des Transports oder auch des Transits von Öl und Ölderivaten beschlossen worden ist. Ein weiterer Schritt in Richtung Liberalisierung sei, dass ab dem 1. Mai die Einfuhr von allen Ölprodukten und Öl selbst ins Land vollständig frei ist.

***Herr Laur (Moldau)*** wies eingangs ebenfalls darauf hin, dass die Republik Moldau als neuer Staat sich als zuverlässiger Partner in der Region Südosteuropa erwiesen habe. Eine der Aufgaben der Leitung der Republik Moldau sei es, neben der Gewährleistung der effizienten Beteiligung der Vertreter des Landes an der Arbeit der internationalen Gremien, den eingegangenen finanziellen Verpflichtun-

gen regelmäßig nachzukommen. Davon zeuge auch der Besuch des Präsidenten der Republik Moldau in der Donaukommission.

Die von der Donaukommission ausgearbeiteten Dokumente seien für die Donauschifffahrt, darunter auch für die unter moldawischer Flagge fahrenden Schiffe unersetzlich.
Moldau habe gegenwärtig allerdings bestimmte Schwierigkeiten in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht, die dazu führen, dass die Beziehungen des Landes zu den internationalen Organisationen hinsichtlich der Beitragszahlung merklich erschwert werden.

In diesem Zusammenhang und als Ausweg aus der gegenüber der Donaukommission - der Moldau Mitgliedsbeiträge in Höhe von 394.312 Schweizer Franken zum Haushalt schuldet - entstandenen Situation, bittet die Regierung des Landes, zu prüfen, ob auf der gegenwärtigen Jahrestagung eine Verringerung des Mitgliedsbeitrags der Republik Moldau in der Donaukommission beschlossen werden könnte. Im Wissen um die Bedeutung der Donaukommission als wichtigstes Instrument der Umsetzung des Belgrader Übereinkommens von 1948 verpflichte sich die Republik Moldau jedoch zur Tilgung ihrer Beitragsschulden gemäß dem vom Ministerpräsidenten des Landes vorgelegten und beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörterten Zeitplan.

***Herr Grexa (Slowakei)*** erklärte, dass er in bezug auf die gemeinsame Arbeit den Beiträgen der Botschafter sehr aufmerksam zugehört habe und ihm scheine, dass trotz einiger spezifischer Nuancen und Akzente alle Delegationen im Grunde genommen auf der gleichen Wellenlänge seien. Es wäre schade, die strategische Einigkeit, die zwischen den Mitgliedern in bezug auf die Ziele der Kommission bestehe, durch Meinungsverschiedenheiten in sekundären oder konjunkturbedingten Fragen zu gefährden oder zu schwächen.

Er sei zutiefst davon überzeugt, dass davon ausgegangen werden müsse, dass die gesamte Tätigkeit der Donaukommission und alle ihre konkreten Schritte einer sehr einfachen Logik zu folgen haben. Diese Logik nenne sich "pacta sund servanda bona fide". In diesem Zusammenhang müsse betont werden, dass die Mitgliedstaaten nicht irgendwelche einseitigen Maßnahmen treffen sollten, die nicht den Grundsätzen des Belgrader Übereinkommens entsprechen. Solche Fälle habe es gegeben.

Auch künftig könne es vorkommen, dass eine Regierung in eine absolute Notlage gerät und einseitige Schritte unternehmen muss. Wichtig sei, zu erkennen, dass es

auch in solchen Situationen immer möglich ist, die Partner zu konsultieren, auch in der Donaukommission und deren Gremien. Die Konsultation sei das einfachste und wirksamste Mittel zur Überwindung von Schwierigkeiten. Und wenn man von einer gewissenhaften Erfüllung der Vertragsverpflichtungen spricht, müsse gesagt werden, dass dies natürlich auch auf die Mitgliedsbeiträge zum Haushalt der Donaukommission zuträfe.

Im Zusammenhang mit der Frage der Kostengünstigkeit und Reform der Arbeitmethoden habe er schon erwähnt, dass jeder Staat die Pflicht habe, seinen Beitrag zum Haushalt der Kommission rechtzeitig einzuzahlen. Andererseits habe jeder Staat das Recht, nicht nur zu erwarten, sondern auch zu fordern, dass die in die Organisation eingezahlten Finanzen vernünftig und effektiv genutzt werden. So sei die Rationalisierung der Arbeit für alle weder eine Wahl noch eine Option. Es sei der einzig mögliche Weg und gleichzeitig eine Pflicht.

***Herr Kaune (Deutschland)*** erklärte, da nun doch entgegen der vorgesehenen Tagesordnung alle Delegationen Erklärungen abgegeben hätten, wolle die deutsche Delegation natürlich nicht zurückstehen. Allerdings könne sie dies als letzte relativ leicht und kurz tun, denn sie könne sich vielem, was von den Vorrednern und Vorrednerinnen zur Situation der Donaukommission, zu den Problemen, die es in der Donaukommission oder bei der Arbeit der Donaukommission gibt und bei den Aufgaben, die für die Donaukommission anstehen, gesagt wurde, anschließen. Er möchte allerdings ausdrücklich den Wunsch der deutschen Delegation nach einer guten und sachdienlichen Zusammenarbeit unterstreichen. In diesem Zusammenhang begrüße er auch ausdrücklich die verstärkte Zusammenarbeit mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt.

Ein Schwerpunkt der Beratungen dieser Jahrestagung sei sicherlich die Reform der Arbeitsmethoden der Donaukommission. Das sei ein Thema, welches auch der deutschen Delegation sehr am Herzen liege und bei dem sie gewillt sei, alle Möglichkeiten, die zu einer Steigerung der Effizienz der Arbeitsmethoden der Donaukommission führen können, auszuloten.

Der ***Präsident*** bedankte sich bei Herrn Kaune. Dieser habe ein sehr gutes Beispiel für die neue Orientierung nach mehr Effizienz gegeben, und er hoffe, dies werde ein Markenzeichen, ein Symbol für die Arbeit der DK werden.

***Herr Nedialkov (Generaldirektor des Sekretariats)*** nahm in seiner Funktion als Generaldirektor des Sekretariats zu den aktuellen Problemen der inneren Verwal-

tung des Sekretariats und zu den wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Donauschifffahrt Stellung.

„Ich glaube, Sie werden mir darin zustimmen, dass sich die jetzige Mandatsperiode als die schwierigste in der ganzen Geschichte der DK erwies, aber auch das werden wir meistern. Alle unsere Anstrengungen waren darauf gerichtet, unseren großen Fluss zu einem echten Verkehrskorridor werden zu lassen. Hier einige Zahlen zur Veranschaulichung: Im vorigen Jahr durchfuhren 5400 Schiffe den Streckenabschnitt bei Novi Sad, während in diesem Jahr allein im ersten Quartal über 1600 Schiffe diesen Abschnitt passierten, davon 662 im März. Dazu nun im Vergleich die Zahlen des ersten Quartals der vergangenen Jahre: im Jahr 2001 waren es nur 282, im Jahr 2002 1214 Schiffe.

Hinsichtlich der Räumung kann ich Ihnen mitteilen, dass die Trümmer der Varadin-Brücke endgültig geräumt sind, die Räumung der Trümmer der Sloboda-Brücke wird etwa um den 10. Mai herum abgeschlossen sein, also früher als wir angenommen hatten.

Zwischen Rhein und Donau verkehren immer mehr Schiffe. Im vorigen Jahr wurden ca. vier Millionen Tonnen Güter mit Rheinschiffen auf der Donau und etwa eine Million Tonnen mit Donauschiffen auf dem Rhein befördert. Gleichzeitig haben nur 160 Schiffe aus allen Donaustaaten Urkunden, die von der ZKR anerkannt werden und zur Befahrung des Rheins berechtigen. Nur ganz wenige von diesen Schiffen verkehren unter der Flagge von an der Unteren Donau gelegenen Staaten. Allein durch diesen Umstand wird die Grundrichtung der Tätigkeit der Donaukommission, die gemeinsame Arbeit mit den Kollegen der Rheinkommission, vorbestimmt. Vor zwei Jahren wurde begonnen, die Kooperation der Sekretariate der beiden Organisationen zu intensivieren; es wurde ein Gemeinsamer Ad-hoc-Ausschuss gebildet. Der Ausschuss hat sich die Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung der Schiffsurkunden und der Urkunden der Besatzung sowie den gegenseitigen Marktzutritt zum Ziel gesetzt.

Der erste Schritt muss in Richtung der gegenseitigen Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse (Patente) erfolgen. Dazu bedarf es der gemeinsamen Anstrengungen aller Mitgliedstaaten. Einige von ihnen haben bereits sogenannte „bilaterale Vereinbarungen“ unterzeichnet, doch dies bedeutet bei weitem noch keine Gesamtlösung des Problems.
Am 27. November 2002 fand am Sitz der ZKR die feierliche Unterzeichnung des Zusatzprotokolls Nr. 7 zur Revidierten Rheinschifffahrtsakte (Mannheimer Akte) aus dem Jahr 1868 statt. Grundanliegen dieses Zusatzprotokolls ist, mit dem In-

krafttreten nach erfolgter Ratifikation die Anerkennung der von Drittländern ausgestellten Urkunden, die Schiffe und die Besatzungen betreffen seitens der ZKR zu ermöglichen, wenn diese Dokumente „auf der Grundlage von Vorschriften, die gleichwertig mit denjenigen sind, die sie *[die ZKR]* in Anwendung dieser Akte festlegt, sowie von Verfahren, die deren tatsächliche Einhaltung gewährleisten, erteilt werden."

Damit wird mit dem Inkrafttreten des Zusatzprotokolls Nr. 7 eines der wichtigsten rechtlichen Hindernisse auf dem Weg der Liberalisierung des gesamteuropäischen Markts der Dienstleistungen im Bereich der Binnenschifffahrt beseitigt.

Zur Tätigkeit des Sekretariats im vergangenen Zeitraum ist zu erwähnen, dass die Rolle der DK sowie ihr internationales Ansehen gewachsen sind. Davon zeugt auch die in letzter Zeit gestiegene Anzahl von Organisationen und Staaten, die ihr Interesse an der Mitarbeit in der DK bekundet haben. Die Donaukommission erhielt den Beraterstatus in einer so wichtigen Organisation wie die Europäischen Verkehrsministerkonferenz.

Die Arbeit an den Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D), einem über 800 Seiten umfassenden, komplizierten Regelwerk, wurde abgeschlossen. Die Renovierung und Neuausstattung des Gebäudes der Donaukommission ist vollzogen. Diese Arbeiten wurden, dank dem guten Verhältnis zu unseren Gastgebern, den zuständigen ungarischen Behörden, aus den Mietkosten finanziert. Für dieses Jahr ist die Verlängerung des Sitzungssaals und der Einbau eines neuen Fahrstuhls geplant. Nicht unerwähnt sei ebenfalls, dass die Miete um 20 % gesenkt wurde. Dies ist um so wichtiger als der Jahresbeitrag einiger Länder, wie schon in den vergangenen Jahren, auch in diesem Jahr nicht zu den von der Finanzordnung vorgesehenen Fristen eingegangen ist.

Die Finanzlage der DK ist leider nach wie vor sehr schwierig. Drei Staaten haben ihren Jahresbeitrag unter Verletzung der Finanzordnung immer noch nicht bezahlt, während einige Beobachterstaaten bereits freiwillige Beiträge überwiesen haben. Aus diesem Grund hält das Sekretariat die Idee der Bildung eines Reservefonds für durchaus sinnvoll. Es sei angemerkt, dass diese Frage bereits vor etwa zehn Jahren, als Herr Strasser Generaldirektor des Sekretariats war, diskutiert wurde.
Zur Vorbereitung der Jahrestagung sind viele Schreiben von den Mitgliedstaaten eingegangen. Die Kosten für die Übersetzung einer Seite - denn wir müssen die Dokumente in allen drei Amtssprachen vorlegen - liegen bei HUF 6.000 - 8.000, ohne Mehrwertsteuer. Im vorigen Jahr verschickten wir 370 Schreiben, das heißt mehr als ein Brief pro Tag. Für die Vervielfältigung der Dokumente wurden

700.000 Blatt Papier benötigt. Für die Expertentreffen wurden 30 Tage in Anspruch genommen. Es wurden 20 Sitzungen des Projektkomitees durchgeführt. Wir haben uns mit allen Fragen beschäftigt.

Ferner muss berücksichtigt werden, dass die Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens, welches die Grundlage der Schaffung der Donaukommission bildet, wieder aufgenommen wurde. Noch kann niemand sagen, wie das künftige Übereinkommen, wie die Struktur der Donaukommission aussehen wird. Über eine Reihe von Fragen kann man erst nach dem endgültigen Abschluss der Arbeit des Vorbereitungskomitees diskutieren.

Trotz des großen Arbeitsumfangs arbeitet das Sekretariat wie ein reibungslos funktionierender Mechanismus, und ich bin froh, dass dies die Mehrzahl der Länder auch versteht. In großem Maße erklärt sich die gut eingespielte Arbeitsweise des Sekretariats durch eine strenge Selbstkontrolle. Ich darf mit Stolz darauf hinweisen, dass die Mitglieder der Revisionskommission aus Österreich, Bulgarien, Kroatien und Ungarn bei den jährlichen Überprüfungen keinerlei Beanstandungen gemacht haben, sondern nur Empfehlungen gaben. Nach Ansicht des Sekretariats führt die Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens nur zu zusätzlichen Kosten.

Ich bin der Meinung, dass für die Tätigkeit des Sekretariats auch weiterhin Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt Vorrang haben sollten. Zumindest wurde die Donaukommission, eine der ältesten internationalen Organisationen in Europa, mit diesem Ziel vor fast 150 Jahren gegründet."

Der ***Präsident*** bedankte sich beim Generaldirektor des Sekretariats dafür, dass dieser das sich selbst gesetzte Zeitlimit nicht überschritten habe und bat ferner den Sekretär der Donaukommission, Herrn Botschafter Laur, den Haushalt für das Jahr 2003 vorzustellen.

***Herr Laur (Sekretär der Donaukommission)*** brachte zunächst sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass er an den Beratungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten nicht teilnehmen und dort den Haushaltsplan nicht vorstellen könne.

Aus diesem Grunde habe er auf dem informellen Treffen darum gebeten, dass ihm die Möglichkeit gegeben werde, den Haushaltsplan bei der Plenarsitzung vorzustellen.

Im Einzelnen bemerkte Botschafter Laur dazu folgendes: Der Haushaltsentwurf sei, wie auch früher, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 3 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Kommission aufgestellt worden. Dabei wurden folgende Aspekte berücksichtigt: die für die Tätigkeit der Kommission im nächsten Haushaltsjahr erforderlichen Mindestausgaben (er unterstreiche - Mindestausgaben); die prognostizierte Inflationsrate in Ungarn; der Übertrag mit Stand vom Ende des vergangenen Haushaltsjahres, der sich aus den Bank- und den Kassenbeständen, den Außenständen, den eingegangenen Vorauszahlungen der Mitgliedstaaten und den langjährigen Beitragsschulden zusammensetzt, sowie der Eingang freiwilliger Beiträge von den Beobachtern, die Einkünfte aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, die Bankzinsen, die im Jahr 2002 nicht verausgabten Reservemittel in Höhe von CHF 90.123,00.

In den Ausgabenteil des Haushalts seien die im Vorjahr nicht verausgabten Reservemittel in Höhe von 90 Tausend Schweizer Franken aufgenommen. Über die Verwendung dieser Mittel müsse diese Jahrestagung eine Entscheidung treffen.

Im Ausgabenteil des Haushalts werde unter Berücksichtigung der Preiserhöhung für verschiedene Waren und Dienstleistungen in Ungarn im Jahr 2003 in Höhe von 5-14 % eine Erhöhung der Gehälter des Personals um 4 % vorgeschlagen. Es seien alle in den Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten vorgesehenen Zahlungen, darunter auch die ab dem 1. Juli 2003 fällige 5 %ige Erhöhung der Dienstalterzulage für die Funktionäre berücksichtigt worden.

Ausgehend von den dargelegten Angaben sei der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten der Kommission für das Jahr 2003 in Höhe von CHF 183.850,00 berechnet worden. Im Vergleich zum Jahresbeitrag für 2002 entspräche das einer Erhöhung von 6,9 %. Der Schuldenbetrag von Moldau sei vollständig im Ausgabenteil einberechnet. In diesem Falle werde der Mitgliedsbeitrag mit der geringsten Summe angegeben.

Alle anderen Varianten würden zu einer wesentlichen Erhöhung des Mitgliedsbeitrags, um entsprechend 18 % bei der ersten, 22,7 % bei der zweiten und 27,7 % bei der dritten Variante führen. Gegenwärtig könne niemand vorhersagen, wie sich die Situation hinsichtlich des Eingangs der Beitragszahlungen in diesem Jahr entwickeln werde. Dies werde auch in der Information des Sekretariats über die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge zum 3. April bestätigt. Drei Länder hätten die erste Rate des Mitgliedsbeitrags bisher nicht eingezahlt. Leider müsse er noch einmal anmerken, dass der geschuldete Beitrag auch von seinem Land nicht eingegangen ist.

Da ihm als Sekretär der Donaukommission die Verantwortung für die Aufstellung des Haushalts und seine Vorlage auf der Jahrestagung obliege, habe er entschieden, einen Haushaltsentwurf, in welchem von minimalen Kosten ausgegangen werde, an die Mitgliedstaaten zu verteilen. Wenn die finanziellen Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt werden, werde natürlich die ganze Last der Durchführung des Haushalts auf den Schultern des Sekretariats liegen. Ausgehend von der Lage, die im Zusammenhang mit dem Eingang der Beiträge entstehen wird, wird es dem Sekretariat im Laufe des Jahres sehr schwer fallen, die eingeplanten Ausgaben zu realisieren.

Zu dem verteilten Haushaltsentwurf habe er nur von der österreichischen Delegation eine Antwort erhalten. Er habe dieses Schreiben sehr gründlich und aufmerksam gelesen. Die von der österreichischen Delegation eingegangenen Vorschläge seien rational begründet, doch könnte ihre Umsetzung zur Erhöhung der Beiträge um jene bereits von ihm erwähnten Prozentsätze führen.

Er habe sich kurz mit dem von der Delegation Österreichs vorgelegten alternativen Haushaltsentwurf der Donaukommission vertraut gemacht. Er müsse sagen, dass die Gehälter in diesem Entwurf nicht erhöht werden, sie blieben auf dem Niveau des Jahres 2002. Im Vergleich zu den minimalen Ausgaben, die im Haushaltsentwurf des Sekretariats berücksichtigt wurden, wurden im österreichischen Entwurf die Ausgaben für Verwaltung, Dienstreisen, Herausgabe der Materialien der Donaukommission, Durchführung von Jahrestagungen und Treffen und Repräsentation gekürzt. Natürlich habe jeder das Recht, seine Vorschläge einzubringen, aber er glaube, dass alle diese Vorschläge sehr sorgfältig bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten geprüft werden müssen.

Der ***Präsident*** machte darauf aufmerksam, dass alle Vertreter, die bei der Eröffnungssitzung das Wort ergriffen haben, laut Artikel 35 der Geschäftsordnung berechtigt seien, den Text der Wortmeldung in einer der Amtssprachen zu übergeben, wenn gewünscht wird, dass der Wortlaut im Protokoll vollständig wiedergegeben wird. Die Frist dafür betrage 24 Stunden.

## *2. Annahme der Tagesordnung*

***Herr Janča (Serbien und Montenegro)*** nahm zu dem Entwurf der vorliegenden Tagesordnung wie folgt Stellung: Er habe in der Vorläufigen Tagesordnung gesehen, dass der von der serbisch-montenegrinischen Delegation rechtzeitig vorgeschlagene Tagesordnungspunkt, der sich auf die Ernennung eines neuen Mitglieds des Sekretariats, nämlich des neuen Rats für schiffstechnische Angelegenheiten

beziehe, nicht in diese Tagesordnung aufgenommen wurde. Dieser Vorschlag beruhe auf der Entscheidung der letzten Jahrestagung, auf welcher der bisherige Rat abgelöst werden sollte, der neue Kandidat aber nicht genügend Stimmen erhalten habe und somit nicht gewählt worden sei. Die Entscheidung lautete dann, dass die serbisch-montenegrinische Delegation einen neuen Kandidaten vorschlagen sollte. Das habe man getan, der Vorschlag ist vom Sekretariat angenommen worden, und er verlange, dass man auch diesen Punkt in die Tagesordnung aufnimmt und einen neuen Kandidaten für den Posten des Rats für schiffstechnische Angelegenheiten des Sekretariats auf dieser Jahrestagung ernennt.

***Herr Birbaum (Österreich)*** nahm Bezug auf den Brief der österreichischen Delegation vom 28. Februar 2003, in dem zeitgerecht und formgerecht die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Überprüfung der verbatim Protokolle der Plenarsitzungen der 60. Jahrestagung auf ihre Vollständigkeit und Annahme der ergänzten verbatim Protokolle“ vorgeschlagen wurde. Diesen Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung bringe er nun formell ein.

***Herr Prandler (Ungarn)*** schlug bezugnehmend auf den Beschluss DK/TAG 60/56 der 60. Jahrestagung der Donaukommission vor, nachstehendes Thema in die Tagesordnung aufzunehmen: „Sicherung der finanziellen Bedingungen für die Arbeit des zur Revision des Belgrader Übereinkommens gegründeten Vorbereitungskomitees“.

Zur Begründung bezog er sich auf den entsprechenden Punkt des Berichts über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten. Als Präsident des Vorbereitungskomitees für die Diplomatische Konferenz möchte er daher darauf aufmerksam machen, dass nun die 61. Jahrestagung über die finanziellen Fragen des Vorbereitungskomitees einen Beschluss fassen müsse.

Der ***Präsident*** stellte unter Hinweis auf den Tagesordnungspunkt 16 klar, dass die Donaukommission an der Tätigkeit des im Beschluss DK/TAG 60/56 genannten Komitees, das heißt, an der Vorbereitung der Diplomatischen Konferenz zur Revision des Übereinkommens von 1948 beteiligt ist. Unter den Delegationen bestand Einvernehmen, dass der von Botschafter Prandler vorgeschlagene Tagesordnungspunkt gemäß der Liste der zu behandelnden Themen (Dok. DK/TAG 61/3 Rev.1) zu erörtern ist.

***Herr Mushka (Ukraine)*** unterbreitete den Vorschlag, die Kandidatur der Ukraine für die Besetzung des Postens des Generaldirektors als Punkt 17 der Tagesordnung aufzunehmen und die weitere Nummerierung entsprechend zu ändern.

Der ***Präsident*** führte hierzu aus, dass man sich darauf während der informellen Sitzung allgemein geeinigt habe. Diese Frage werde also bei der Zweiten Plenarsitzung nach dem Punkt über die Beteiligung der Donaukommission an der Tätigkeit des im Beschluss DK/TAG 60/56 genannten Komitees als Punkt 17 behandelt werden.

***Herr Mushka (Ukraine)*** stellte die Frage, ob Punkt 12 b) „Einführung einiger Gebühren, die den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens widersprechen, durch die jugoslawische Regierung ab dem 28. November 2002" gestrichen werde, da die Frage nicht mehr aktuell sei, worauf der Vorsitzende eine bejahende Antwort gab.

Der ***Präsident*** stellte sodann die Anträge der Delegation von Serbien und Montenegro und der österreichischen Delegation zur Ergänzung der Tagesordnung zur Diskussion. Beginnend mit dem Antrag der Delegation von Serbien und Montenegro führte Präsident Dr. Nick aus, dass dieser Vorschlag im Widerspruch zur geltenden Geschäftsordnung und zum Belgrader Übereinkommen stehe.

Die Geschäftsordnung sehe zwei Fälle der Entpflichtung der Funktionäre vom Dienst vor. Zum einen auf eigenen Antrag des Funktionärs, gemäß Kapitel IX, Artikel 45 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre, zum anderen beim Fehlen der fachlichen Qualifikation nach Artikel 46 der gleichen Vorschriften. Artikel 46 laute: „Wenn die fachliche Qualifikation eines Funktionärs nicht den Anforderungen seiner Arbeit entspricht, können der Präsident und der Sekretär der Kommission auf Vorschlag des Generaldirektors vor der Kommission die Frage des Rückrufs dieses Funktionärs stellen."

An keiner Stelle der Geschäftsordnung sei es also vorgesehen, dass das Entsendeland den Rückruf eines Funktionärs beantragen kann. In diesem Zusammenhang müsse nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es nicht die Aufgabe der Angestellten und der Funktionäre sei, die Interessen ihres Heimatlandes zu vertreten. Sie müssen unabhängig sein, ihre Loyalität gehöre der internationalen Organisation und nicht der Regierung ihres Heimatlandes.

***Herr Janča (Serbien und Montenegro)*** erwiderte, dass in der Donaukommission bisher schon zweimal gerade solche Punkte auf der Tagesordnung der Jahrestagungen gestanden hätten. Niemals sei vorgebracht worden, dass dies gegen die Verfahrensregelung der Donaukommission verstoße. Im Gegenteil; es seien hinsichtlich des von der Delegation von Serbien und Montenegro vorgebrachten Vorschlags schon Entscheidungen getroffen worden. Zu erwähnen sei auch der Fall

von Moldau. Gleichzeitig sei daran erinnert, dass man bei der vorjährigen Jahrestagung schon einen Beschluss gefasst habe, mit welchem der Rat von Jugoslawien für schiffstechnische Fragen abgelöst wurde. Er sollte in seiner Funktion nur vorübergehend verbleiben, bis die Regierung von Serbien und Montenegro einen neuen Kandidaten vorschlage. Es war also nur eine Übergangslösung. Der Grund dafür war, dass der bei der letzten Jahrestagung vorgeschlagene Kandidat nicht genügend Stimmen bekommen habe. Jetzt habe man für die Stelle des früher abberufenen Rats rechtzeitig einen neuen Kandidaten vorgeschlagen, und er verlange, dass man jetzt diesen Punkt in die Tagesordnung aufnehme und die Donaukommission eine Wahl für den neu vorgeschlagenen Rat durchführe. Wenn dies gegen die Regeln der Donaukommission verstoßen sollte, dann müsste man auch alle vorher getroffenen entsprechenden Beschlüsse zurücknehmen. Sogar der Beschluss den Rat von Moldau betreffend wäre demnach als rechtswidrig anzusehen und zurücknehmen.

Der ***Präsident*** wiederholte in seiner Entgegnung, dass er im Prinzip gegen die Einführung der fraglichen Praxis sei, weil er dies als eine Gefahr für den normalen Betrieb einer internationalen Organisation betrachte. Wenn jede neue Regierung jedes Mal alle oder einige seiner Staatsbürger in den internationalen Organisationen austausche, wäre dies das Ende des Multilateralismus überhaupt. Aber er wolle keine Entscheidung treffen, ohne die Meinung aller Delegationen, die sich dazu äußern möchten, gehört zu haben.

***Herr Druml (Österreich)*** bezog sich in seiner Erklärung zur Sache auf die Geschäftsordnung, welche unter Punkt 54 vorsieht, dass die Funktionärsposten auf Empfehlung des Vertreters des Landes, dessen Staatsbürger sie sind, besetzt werden. Auf dieser Basis sei auch bei der 60. Jahrestagung diese Frage sowohl in bezug auf den moldawischen Funktionär als auch in bezug auf den jugoslawischen Funktionär behandelt worden.

Der Antrag der Delegation von Serbien und Montenegro sei also legitim. Wenn dieser Tagesordnungspunkt diskutiert werde, komme es zu einer Abstimmung und dann komme entweder eine positive Entscheidung oder eine negative Entscheidung zustande.

Der ***Präsident*** verwies in seiner Entgegnung seinerseits auf den Artikel 54 der Geschäftsordnung und verlas den Wortlaut wie folgt: „Alle Funktionärsposten werden für einen Zeitraum von sechs Jahren mit Staatsbürgern der Mitgliedstaaten der Kommission auf Empfehlung des Vertreters des Landes, dessen Staatsbürger sie sind, besetzt.“ Der Präsident betonte das Wort "besetzt" und interpretierte, dass

über die Entpflichtung in der Geschäftsordnung der Donaukommission überhaupt nichts geregelt sei, dass jedoch in den Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre ein ganzes Kapitel, das von ihm erwähnte Kapitel IX dieser Frage gewidmet sei und darin gebe es keine Erwähnung von Vertretern der Regierungen des Heimatlands.

***Herr Kaune (Deutschland)*** stellte klar, dass es bei der Annahme der Tagesordnung nicht Aufgabe sei, inhaltlich zu diskutieren. In der Geschäftsordnung in Artikel 15 sei lediglich geregelt, dass das Sekretariat die Tagesordnung aufstellt und dabei auch die Anträge der Kommissionsmitglieder berücksichtigt. Als einzige Bedingung für die Anträge der Kommissionsmitglieder sei genannt, dass diese mindestens einen Monat vor dem für die Eröffnung der Jahrestagung vorgesehenen Datum bei der Kommission eingereicht worden sind. Es sei nicht davon die Rede, dass sie vernünftig sein müssen, dass sie begründet seien müssen, dass sie Erfolgsaussichten haben müssen. Im Grunde genommen müsse also, wenn dieses Kriterium der rechtzeitigen Einreichung des Antrages erfüllt ist, der Antrag erst einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden. Er schlage deshalb vor, alle Anträge zur Änderung der Tagesordnung anzunehmen, auf die Tagesordnung zu setzen und dann die inhaltliche Diskussion zu führen, wenn der entsprechende Tagesordnungspunkt an der Reihe ist.

Der ***Präsident*** stellte nach der sich am Vormittag über längere Zeit hinziehenden, sehr kontroversen Debatte über die zutreffende Interpretation der Geschäftsordnung, insbesondere auch über die Abstimmungsmodalitäten im Sinne des Artikels 22, in der Nachmittagssitzung als Ergebnis der Diskussionen und der erfolgten Abstimmungen fest, dass der Antrag der Delegation von Serbien und Montenegro in bezug auf den Austausch eines Funktionärs des Sekretariats der Donaukommission auf Aufnahme in die Tagesordnung bei vier Stimmen dafür, zwei dagegen und drei Enthaltungen abgelehnt sei. Zur Begründung führte er hierzu aus, dass eine Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von 11 Delegationen nach seiner Auffassung erst bei 6 Stimmen erreicht sei. Diese Interpretation stieß bei mehreren Delegationen allerdings auf Unverständnis.

Hinsichtlich des Antrags der österreichischen Delegation „Überprüfung der verbatim Protokolle der Plenarsitzungen der 60. Jahrestagung auf ihre Vollständigkeit und Annahme der ergänzten verbatim Protokolle“ stellte der ***Präsident*** einstimmige Annahme fest.

Die ***österreichische Delegation*** bat in diesem Zusammenhang um Aufnahme nachstehender Votumserklärung in das Sitzungsprotokoll:

„Die österreichische Haltung zu Fragen der Tagesordnung bestimmt sich nach der Geschäftsordnung, Kapitel 3. Hier ist aus österreichischer Sicht alles eindeutig und klar geregelt, und es gilt zu respektieren, dass jedes Land das Recht hat, Fragen auf die Tagesordnung zu setzen, die im Interesse dieses Landes erfolgen. Deswegen unterstützt Österreich auch den Vorschlag, der von der deutschen Delegation eingebracht wurde, hier alle diese Vorschläge, die zur Änderung der Tagesordnung eingebracht wurden, in einem anzunehmen.

Die andere Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag Serbien und Montenegros. Hierzu gibt es verschiedene Ansichten. Die österreichische Seite ist der Ansicht, dass entsprechend den Verfahrensregeln dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen wurde. Ich weiß nicht, mit wieviel Stimmen - ich habe fünf Stimmen gezählt - aber möglicherweise habe ich mich verzählt. Aber auch nach Ihrer Zählung Herr Präsident, waren mehr Stimmen dafür als dagegen und aus österreichischer Sicht ist daher diese Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt ergänzt. Das ist die österreichische Position, das ist zugleich auch eine Votumserklärung vor der Abstimmung."

Der ***Präsident*** erklärte sich mit diesem Petitum einverstanden und gab abschließend bekannt, dass die Tagesordnung in der mit Dokument DK/TAG 61/2 Rev.1 vorgelegten Form mit drei kleineren Änderungen (Vorstellung des Haushaltsplans, ukrainische Kandidatur für den Posten des Generaldirektors, finanzielle Aspekte der Vorbereitung der Diplomatischen Konferenz) nunmehr als angenommen zu betrachten sei.

### *3. Maßnahmen zur Änderung der Arbeitsmethoden der Gremien und des Sekretariats der Donaukommission*

Der ***Präsident*** verwies einleitend auf das zu diesem Thema erstellte Dokument des Sekretariats (DK/TAG 61/5), in dem eine Reihe von Vorschlägen und Empfehlungen zu diesem Punkt der Tagesordnung enthalten sind. Er schlug vor, einige dieser Empfehlungen und Vorschläge bereits während der Jahrestagung und während der Sitzungen der Arbeitsgruppen umzusetzen. Vieles könne als eine Art Orientierung sofort angenommen werden. Er habe alle anwesenden Delegationen konsultiert und dabei generell eine günstige Antwort sowie etliche zusätzliche Vorschläge erhalten. Die in dem Dokument DK/TAG 61/5 aufgezählten Elemente bedürften weiterer Vorbereitungen und zum Teil einer Änderung der Geschäftsordnung oder sogar des Belgrader Übereinkommens.

Die Problematik der umfangreichen Publikationen müsse in den Arbeitsgruppen geprüft werden. Ebenso die Frage der Fristen, da Dokumente zuweilen erst in letzter Minute, manchmal sogar erst am Eröffnungstag der Jahrestagung eintreffen. Es gehe darum, an alle Delegationen und an das Sekretariat zu appellieren, keine langen Diskussionsbeiträge zu halten und sich nicht mehr als zwei bis dreimal zum gleichen Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden. Er wiederhole, dass das zum Thema vorliegende Dokument noch keine endgültigen Texte enthalte, es handele sich hierbei erst um ein Aufwerfen von Ideen, denen die Delegationen im Prinzip zuzustimmen sollten.

***Herr Woutsas (Österreich)*** schlug vor, dass man sich auf die Grundsätze, die diesem Papier als Begründung gegeben wurden, einigen sollte. Das seien die Grundsätze: modern, einfach, effizient und kostensparend. Österreich habe darum gebeten, dass das Sekretariat alle vorgeschlagenen Maßnahmen an diesen vier Prinzipien: modern, einfach, effizient und kostensparend prüft. Wenn man dann zum Ergebnis komme, dass manche Maßnahmen diesen Kriterien entsprechen, dann verstehe es sich aus österreichischer Sicht von selbst, dass diese Maßnahmen natürlich beschlossen werden.

Der ***Präsident*** versicherte den Delegationen, dass auch er noch mehrere Vorschläge hinzuzufügen habe und bat alle Delegationen, sehr kritisch an das Dokument heranzugehen und zu versuchen, Verbesserungen vorzuschlagen, damit ohne viel Zeitverlust bzw. technischen und materiellen Aufwand eine reibungslosere Arbeitsweise erreicht werden könne.

***Herr Kaune (Deutschland)*** führte aus, dass die deutsche Delegation zur Umfrage des Sekretariats fristgerecht mit Schreiben vom 26. März 2003 Stellung genommen habe. In dieser Stellungnahme habe die deutsche Delegation grundsätzlich das Vorhaben des Sekretariats begrüßt und die vorgeschlagenen Maßnahmen als sinnvoll und als geeignet eingestuft. Allerdings gingen der deutschen Delegation diese Änderungsvorschläge nicht weit genug. Insbesondere ginge es der deutschen Delegation darum, die Jahrestagung von den Arbeitsgruppensitzungen zu entlasten. Es sei einfach schwer nachvollziehbar, warum die Jahrestagung ihr Plenum in zwei Teile teilt und diese beiden Teile mit einem Abstand von gut einer Woche tagen. Arbeitsökonomisch sei das seines Erachtens überhaupt nicht zu rechtfertigen. Die Arbeit, die die Arbeitsgruppen vorzunehmen haben, könnte auch vor der Jahrestagung in separaten Arbeitsgruppensitzungen geleistet werden. Somit könne man dann das Plenum an einem Stück durchführen. Das wäre auch zur personellen Beschickung der Jahrestagung eine wesentliche Erleichterung. Er wisse, dass dazu eventuell die Geschäftsordnung geändert werden müsste, aber das sei ja auch bei anderen Vorhaben vorgesehen.

Ein anderer Punkt, den die deutsche Delegation auch in ihrem Schreiben angesprochen habe, sei die Verteilung der Unterlagen für die Jahrestagung. Die Delegationen hätten etliche Dokumente vor der Jahrestagung zugesandt bekommen, die der Vorbereitung auf diese Sitzung dienten. Nach seiner Auffassung erübrige es sich deshalb, dass während der Jahrestagung diese Dokumente nochmals überreicht werden. Hinzu komme, dass die Dokumente, die auf der Jahrestagung verteilt werden, ein anderes Geschäftszeichen haben als die übersandten Dokumente, und das mache die Orientierung unnötig schwierig. Die Donaukommission und das Sekretariat könnten viele Sachkosten und auch Personalkosten sparen, wenn auf die Herstellung der Tagungsmappen verzichtet werden würde und man sich darauf verlassen würde, dass die Delegationen die Unterlagen, die ihnen zur Vorbereitung der Jahrestagung übersandt wurden, zur Jahrestagung mitbringen.

Der ***Präsident*** unterstützte die Ausführungen von Herrn Kaune hinsichtlich der Arbeitsgruppen. Artikel 6 der Geschäftsordnung lege jedoch Folgendes verbindlich fest: „Die Kommission bildet im Laufe der Jahrestagung Arbeitsgruppen, die der Kommission Berichte mit ihren Schlussfolgerungen oder Vorschlägen zu den Tagesordnungspunkten vorlegen; an der Arbeit dieser Gruppen nehmen alle Vertreter oder die von diesen benannten Personen teil. Die Arbeitsgruppen können auch zwischen den Jahrestagungen Treffen abhalten, wenn dies nach Meinung der Kommission Umfang und Charakter der Aufgaben, die der Gruppe übertragen wurden, erfordern; in diesem Fall legen die Arbeitsgruppen die Berichte der nächsten Jahrestagung vor.“ Es müsste also die Geschäftsordnung geändert werden, damit sich die Gruppen zwischen den Jahrestagungen zusammensetzen können. Er halte eine solche Änderung für sinnvoll, insofern als es dadurch möglich sein wird, zwischen der 61. und der 62. Jahrestagung eine oder gegebenenfalls zwei Arbeitsgruppensitzungen abzuhalten. In diesem Fall würde die 62. Jahrestagung nur zwei Tage in Anspruch nehmen, was vollkommen logisch, ökonomisch und sinnvoll wäre. Aber es ginge nur mit der Zustimmung aller Delegationen.

***Herr Woutsas (Österreich)*** verwies auf die Geschäftsordnung und hielt es für schwierig, bereits auf dieser Jahrestagung Änderungen zur Geschäftsordnung anzunehmen, die nicht einen Monat vorher im Wortlaut vorgeschlagen wurden.

Der ***Präsident*** stellte nach Abschluss der Diskussion fest, dass bereits beschlossen worden sei, keine Berge von Papier zu verteilen – wobei allerdings auch zu hoffen sei, dass die Berge schrumpfen und zu einfachen Hügeln werden – und jeder Delegation nur eine vollständige Mappe zu geben. Dieses Mal habe das Sekretariat auf die Bitte einiger Delegationen hin beschlossen, sich noch ein letztes Mal dieser Mühe zu unterziehen und die Delegationen hätten, wie früher, mehrere Ex-

emplare erhalten. Er mache jedoch die Delegationen erneut darauf aufmerksam, dass bei der nächsten Beratung dieses Anliegen, mit dem Papier, mit den Kräften, der Zeit und dem Geld sparsam umzugehen, beachtet wird. Jede Delegation wird also nur eine vollständige Mappe erhalten.

### *4. Bildung der Arbeitsgruppen*

Nach der Festlegung des jeweiligen Vorsitzes für die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und für die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten sowie nach Festlegung der Themen, die in den beiden Arbeitsgruppen behandelt werden sollen, entwickelte sich eine längere Diskussion zwischen der Präsidentschaft und der österreichischen Delegation über die Notwendigkeit und die Möglichkeit der rechtzeitigen Vorlage der Sitzungsdokumente.

Der ***Präsident*** erwiderte auf die kritischen Vorhaltungen der österreichischen Delegation, dass bestimmte österreichische Dokumente noch nicht in den 3 Amtssprachen vorlägen, dass die österreichische Delegation zwar theoretisch Recht habe, die Praxis aber anders aussehe.

Die österreichische Delegation habe z. B. ein Dokument am Donnerstag, den 3. April übermittelt. Zwischen dem Eingang dieses Dokuments und dem Beginn der Jahrestagung blieb nur ein Arbeitstag. Die Frage sei, was nach Meinung von Herrn Woutsas das Sekretariat mit einem Dokument von zwei, drei oder vier Seiten anfangen solle, das übersetzt, korrigiert und verteilt werden muss und was nach Meinung von Herrn Woutsas mit einem drei Seiten langen Dokument geschehen solle, das zu Beginn der Jahrestagung zum ersten Mal vorgelegt wird? Das sei keine rationelle Arbeitsweise. Sollte die österreichische Delegation nicht in der Lage sein, ein Dokument zwanzig Tage oder einen Monat vor Beginn der Jahrestagung oder eines Expertentreffens auszuarbeiten, sei es besser, das Dokument für die nächste Beratung vorzusehen. Er, der Präsident, könne nicht an dem Morgen, an dem die Jahrestagung eröffnet wird, Dokumente erhalten, diese nach Zagreb schicken und vom Ministerium erwarten, dass es zum Dokument bis 9 Uhr früh Stellung nehme oder es kommentiere. Man könne noch so gut organisiert, schnell und informell arbeiten, physisch sei das aber nicht durchführbar.

***Herr Dr. Nádas (Chefingenieur des Sekretariats)*** stellte im Zusammenhang mit der „Liste der zu erörternden Themen“ die Frage, ob das Thema „Auswirkungen des Rechtsbestands der Europäischen Gemeinschaft auf die Arbeit der Donaukommission“ auch in der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten behandelt werden sollte.

Die zweite Frage wäre, ob Punkt 3 der Tagesordnung „Maßnahmen zu Änderung der Arbeitsmethoden der Gremien und des Sekretariats der Donaukommission", also die neuen Arbeitsmethoden in beiden Arbeitsgruppen behandelt werden sollten. Bis jetzt sei dieses Thema für die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten nicht vorgesehen.

***Herr Woutsas (Österreich)*** stimmte dem Chefingenieur zu, dass es wichtig sei, die Frage des Rechtsbestandes der Europäischen Union in beiden Arbeitsgruppen zu erörtern. Dasselbe gelte seiner Meinung nach auch für die Frage der Arbeitsmethodik, auch diese sollte in beiden Arbeitsgruppen behandelt werden.

Eine förmliche Abstimmung über diesen Punkt erfolgte nicht.

***5. Ablaufplan der Jahrestagung***

Die Delegationen waren mit dem vorgeschlagenen Ablaufplan einverstanden.

***6. Arbeitsergebnisse der Donaukommission bei der Durchführung des Projekts "Räumung der Fahrrinne in Novi Sad"***

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich auf die Zweite Plenarsitzung verschoben, da Herr Borissov das Ende der vorangegangenen Diskussionen nicht abwarten konnte.

*Die Erste Plenarsitzung der 61. Jahrestagung der Donaukommission wurde vom Präsidenten der Donaukommission um 17.30 Uhr geschlossen.*

Botschafter Dr. Stanko NICK
Präsident der Donaukommission

Botschafter Michail LAUR
Sekretär der Donaukommission

# ANLAGE

# I

# BESCHLÜSSE

# PROTOKOLL
## DER ZWEITEN PLENARSITZUNG (Nr. 226)
## DER 61. JAHRESTAGUNG DER DONAUKOMMISSION

*Budapest, 15. April 2003*

Präsident: Herr NICK

*Vertreter:*

| | | |
|---|---|---|
| Republik Bulgarien | - | Herr Panov |
| Republik Kroatien | - | Herr Nick |
| Republik Moldau | - | Herr Laur |
| Republik Österreich | - | Herr Birbaum |
| Rumänien | - | Herr Fabian |
| Russische Föderation | - | Herr Musatov |
| Serbien und Montenegro | - | Herr Janča |
| Slowakische Republik | - | Herr Grexa |
| Ukraine | - | Herr Klympush |
| Republik Ungarn | - | Herr Szabó |

*Stellvertreter der Vertreter:*

| | | |
|---|---|---|
| Bundesrepublik Deutschland | - | Herr Blaurock |

*Zweite Plenarsitzung der 61. Jahrestagung der Donaukommission*
*15. April 2003, 10.00 Uhr*

## *1. Eröffnung der Zweiten Plenarsitzung*

Der ***Präsident*** eröffnete die 2. Plenarsitzung mit dem an die Delegationen gerichteten Appell, besonders effizient zu arbeiten und nicht zu oft das Wort zu ergreifen. Er schlug vor, den als Punkt 1 auf die Zweite Plenarsitzung verschobenen Punkt 6 der Ersten Plenarsitzung etwas später zu erörtern und sich zunächst den Tagesordnungspunkten 7, 8, 9, 10 und 11 der 61. Jahrestagung zuzuwenden, die in der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten behandelt wurden, und worüber der Vorsitzende der Arbeitsgruppe nunmehr berichten möge.

## *2. Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten*

***Herr Vorontzov (Russland)*** erstattete Bericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und hob als besonders wichtig hervor, dass sich die Mehrheit der Arbeitsgruppe dafür ausgesprochen habe, die Arbeit der Arbeitsgruppen der Jahrestagungen und die Durchführung der Jahrestagungen selbst zu trennen und die Sitzungen der Arbeitsgruppen in der Zeit zwischen den Jahrestagungen abzuhalten.

Der Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/55) wurde von den Delegationen einstimmig gebilligt.

## *3. Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten*

***Herr Georgiev (Bulgarien)*** berichtete sodann über die Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten.

Die Arbeitsgruppe habe u.a. auch die sehr wichtige Frage der Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals der Donaukommission ohne ständigen Wohnsitz im Sitzland der Kommission erörtert. Die Frage sei sehr aktuell, da in der Geschäftsordnung und in den sonstigen Verfahrensdokumenten der Donaukommission vieles nicht vorgesehen sei. Diese Frage bedürfe einer gründlichen Untersuchung, so dass sie in den Arbeitsplan für das nächste Jahr aufgenommen werden sollte, wobei in erster Linie solche Maßnahmen eingeführt werden müssten, die mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden sind.

Die Finanzfragen betreffend hätte die Frage der Annahme der neuen Fassung der Vorschriften über die Finanzverwaltung erfolgreich geklärt werden können. Nach langen Jahren sei es erstmalig gelungen, in die Haushaltsstruktur der Donaukommission einen Reservefonds, auf den in schwierigen finanziellen Situationen zurückgegriffen werden kann, einzubringen. Der Beschlussentwurf zu dieser Frage sei mit der Mehrheit der Stimmen angenommen worden.

Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2002 sei ebenfalls mit Stimmenmehrheit gebilligt worden.

Auch das Protokoll über die Überprüfung der Haushaltsdurchführung sei mit Stimmenmehrheit zu Kenntnis genommen worden. Was die Kriterien der Haushaltsaufstellung und seine Durchführung anbetrifft, habe die Arbeitsgruppe der Jahrestagung empfohlen, die Arbeit an der Frage der Änderung der Haushaltswährung und der Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Überprüfung der Haushaltsdurchführung beim Mandatswechsel fortzusetzen.

Zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2003 hätten langwierige Diskussionen stattgefunden. Schließlich habe man sich auf eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags um 5 % gegenüber dem Vorjahresbeitrag geeinigt. Auf der Einnahmenseite werden die von den Beobachtern eingehenden freiwilligen Beiträge erfasst. Die eingehenden Beiträge und die Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees seien getrennt aufgenommen worden und für diese Zwecke sei ein zusätzlicher Beitrag festgelegt. Der 61. Jahrestagung werde mit der Mehrheit der Stimmen empfohlen, den Haushaltsentwurf anzunehmen.

Die Arbeitsgruppe habe auch die Frage der Erfüllung des Beschlusses DK/TAG 60/56 über die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees beraten. In diesem Zusammenhang habe die ungarische Delegation eine Erklärung zu der von ihr hierzu vertretenen Auffassung abgegeben, die im Bericht aufgenommen worden sei.

Eine Reihe von Erklärungen sei auch von der österreichischen Delegation eingegangen. Im Bericht werden diese Erklärungen unverändert wiedergegeben.

Herr Georgiev nahm auch zu den Umständen der Erstellung des Berichts Stellung. Mit den Mitarbeitern und Angestellten des Sekretariats sei gleich nach der Sitzung der Arbeitsgruppe mit der Arbeit an der endgültigen Version des Berichts begonnen worden. Wörtlich führte Herr Georgiev aus: "Leider mussten wir unter sehr schwierigen Bedingungen arbeiten: am Sonnabend arbeiteten wir bis spät nach

Mitternacht und auch gestern, am Sonntag, den ganzen Tag. Ich selbst als Vorsitzender arbeitete gestern fast bis
zwei Uhr nachts. Meiner Meinung nach sind solche Zustände unzumutbar. Abschließend möchte ich dem Sekretariat für die ausgezeichnete Arbeit danken. Trotz der hohen Belastung erhielten wir rechtzeitig gut vorbereitete Dokumente."

Der ***Präsident*** teilte die Auffassung von Herrn Georgiev über die belastenden Arbeitsbedingungen der letzten Zeit und führte u.a. wörtlich aus: "Wir wissen, dass je mehr Worte wir machen, um so umfangreicher werden unsere Dokumente und um so weniger Aufmerksamkeit finden sie. Das ist das grundsätzliche Prinzip der Inflation in allen Bereichen. Finanzielle Inflation, sprachliche Inflation. Außerdem wird es praktisch unmöglich, gewissenhaft zu arbeiten, wenn während der Arbeitsstunden und Arbeitstage immer wieder neue Dokumente, Gesichtspunkte, Bemerkungen, Einwände und einseitige Erklärungen eingehen. Es ist absolut unmöglich, sie ordnungsgemäß zu übersetzen, rechtzeitig zu verteilen und gründlich zu studieren. Ich glaube, wir müssen - das verstößt nicht gegen die Geschäftsordnung, aber gegen die Logik der multilateralen Arbeit - diesen Strom von Dokumenten, Briefen, Bemerkungen, vor allem wenn sie in letzter Minute eingehen, mit Hilfe von Maßnahmen zur Modernisierung unserer Arbeit reglementieren, damit letztere wirklich nicht nur moderner, sondern auch sinnvoller und kostengünstiger wird."

Der ***Präsident*** schlug sodann vor, den Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten Punkt für Punkt zur Abstimmung zu bringen.

*Zu TOP 3 a) Überprüfung der verbatim Protokolle der 60. Jahrestagung auf ihre Vollständigkeit und Annahme der ergänzten verbatim Protokolle*

Bezüglich des o.g. Tagesordnungspunkts der 61. Jahrestagung, der in den Absätzen 12 und 13 des Berichts behandelt wurde, führte der ***Präsident*** wörtlich folgendes aus: „Jetzt gehen wir zu Tagesordnungspunkt 3 a über - das sind die Absätze 12 und 13 „Überprüfung der verbatim Protokolle der Plenarsitzungen der 60. Jahrestagung auf ihre Vollständigkeit und Annahme der ergänzten verbatim Protokolle“. Gibt es hierzu Bemerkungen? Wenn nicht, glaube ich, dass dies auch eine Frage ist, die wir im Zuge der Maßnahmen zur Modernisierung der Arbeit regeln könnten, aber mir scheint, der Text gibt die Diskussion wieder. Keine Einwände? Dann betrachten wir diese beiden Absätze als angenommen.“

Der ***Präsident*** stellte zu Absatz 25 des Berichts einstimmige Annahme der darin gegebenen Empfehlungen der Arbeitsgruppe und des dort genannten Beschlussentwurfs I sowie des Beschlussentwurfs II fest.

Die ***österreichische Delegation*** schlug vor, im Absatz 30 den Teilsatz "einen Grundsatzbeschluss über die Vornahme eines externen Audits der Haushaltsdurchführung des Jahres 2004 zu fassen" aufzunehmen. Diesem Vorschlag wurde Rechnung getragen.

*Zu TOP 13 b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts für das Jahr 2002*

Die ***österreichische Delegation*** bat darum, den Satz des Berichts, in welchem dem Sekretariat für die geleistete Arbeit gedankt wurde, zu streichen. Diesem Wunsch wurde nicht stattgegeben. Auf entsprechende Frage des ***Präsidenten*** wurde der Vorschlag der Arbeitsgruppe, den Bericht des Generaldirektors über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2002 zu billigen, gegen die Stimmen Österreichs und Deutschlands angenommen.

*Zu TOP 13 c) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2003*

Die Diskussionen über den Haushalt der Donaukommission nahmen ungewöhnlich viel Zeit in Anspruch und waren durch zum Teil heftige, kontroverse Redebeiträge gekennzeichnet. Wesentliche Gegenstände der Kontroversen waren die unterschiedlichen Auffassungen über die Bewertung des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts und Finanzangelegenheiten. Insbesondere kreisten die Diskussionen um missverständliche Deutungen der Begriffe „Reservefonds" und „Reservemittel". Ferner wurde von einigen Delegationen kontrovers diskutiert, wie die Mittel, die für die Finanzierung der Arbeiten des Vorbereitungskomitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens in den Haushaltsentwurf eingestellt werden sollen; insbesondere, ob diese Mittel als „Sonstige Einnahmen" behandelt werden könnten.

Der ***Präsident*** schlug schließlich vor, eine Entscheidung im nachstehenden Sinne zu treffen:

1.) Der Titel „Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees" bzw. „zusätzlicher Beitrag für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees" in Höhe von CHF 6.050 ist als Titel 2.5.1 b) auszuweisen;

2.) pro Staat werden CHF 180.660,00 plus CHF 550,00 kalkuliert, also CHF 181.210,00 pro Mitgliedstaat multipliziert mit 11, was dann unter dem Titel 2.5.1 ( a) und b)) auszuweisen sei.

3.) Die Beiträge der Beobachter werden unter 2.5.1 c) ausgewiesen.

4.) Außerdem wird im zweiten Satz des Punktes 4 des Berichtsentwurfs Abschnitt V in Anführungszeichen hinzugefügt „und umgekehrt", so dass es keinen Finanztransfer geben werde, weder zum noch vom Reservefonds für die anderen finanziellen Bedürfnisse der Kommission.

In Anwendung des Artikels 10 des Belgrader Übereinkommens für die Abstimmung über den aufgrund der Diskussionen festgestellten Haushaltsentwurf für das Jahr 2003 führte die Abstimmung auf Vorschlag des Präsidenten mit den beschlossenen Änderungen, aber mit Ausnahme des vorgenannten Vorschlags zu 4.) zur Annahme des Haushaltsentwurfs mit 8 Stimmen dafür bei 3 Stimmen dagegen.

***Herr Dinescu (Rumänien)*** gab hiernach die Erklärung ab, dass die rumänische Delegation für diesen Haushaltsentwurf gestimmt habe, dass seine Delegation den für das Vorbereitungskomitee bestimmten Betrag jedoch nicht als ausreichend betrachte.

***Herr Woutsas (Österreich)*** legte Wert darauf, eine Votumserklärung dafür abzugeben, warum Österreich gegen den Haushalt gestimmt habe. Wie schon an früherer Stelle zum Ausdruck gebracht, widerspreche dieser Haushaltsplan den Grundsätzen der Haushaltsführung. Insbesondere sei kein Punkt „Saldo der Beitragsschulden" aufgenommen worden. Das bedeute, dass es ein Budgetloch von im günstigen Fall rund 300.000,00 CHF geben werde. Darüber hinaus halte er auch fest, dass auf der Einnahmenseite des Budgets die Übertragung der Reservemittel aus dem Vorjahr nicht ordnungsgemäß vollzogen worden sei. Schließlich weise der vorgelegte Beschlussentwurf hier Mittel für den Reservefonds aus; das entspräche auch nicht dem, was die Arbeitsgruppe der Plenarsitzung empfohlen habe.

*Zu TOP 13 d)* *Vorschläge zur Änderung der Struktur des Haushalts der Donaukommission*

Der ***Präsident*** rief die unter diesem Tagesordnungspunkt beschlossenen Teile des Berichts zur Erörterung auf und stellte nach den Bemerkungen einiger Delegationen über notwendig erachtete Korrekturen fest, dass diese vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe festgehalten worden seien, und er nunmehr davon ausgehe, dass auch diese Punkte als angenommen anzusehen seien.

*Zu TOP 14* *Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans 2002/2003*

Gegen den Vorschlag der Arbeitsgruppe, den Bericht unter Berücksichtigung einiger Änderungen zur Kenntnis zu nehmen, bestanden keine Einwände.

*Zu TOP 15* *Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für 2003/2004*

Auf Vorschlag von ***Herrn Woutsas (Österreich)*** unterstützt von ***Herrn Dinescu (Rumänien)*** wurde Absatz 71 gestrichen, der die elektronische Versendung von Tagungsunterlagen vorsah.

Auf Vorschlag von ***Herrn Belov (Ukraine)*** wurde Absatz 72 durch Hinzufügung des Satzes: „die Ukraine würdigte die Idee der Erstellung eines Films über die Aufgaben der Donaukommission im Hinblick auf den 55. Jahrestagung der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens sehr positiv" präzisiert.

*Zu TOP 16* *Beteiligung der Donaukommission an der Tätigkeit des im Beschluss DK/TAG 60/56 genannten Komitees*
*16 a) Sicherung der finanziellen Bedingungen für die Arbeit des zur Revision des Belgrader Übereinkommens gegründeten Vorbereitungskomitees (Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 60/56)*

Die ***österreichische Delegation*** schlug vor, den Absatz 77 des Berichts (der die Feststellung enthält, dass das Sekretariat nur eingeschränkt die Tätigkeit des Vorbereitungskomitees zu unterstützen vermochte) zu streichen. Diesem wurde nicht zugestimmt. Im übrigen wurde der Bericht zu Punkt 16 gebilligt.

Sowohl die Ausführungen des Berichts zu TOP 16 a) – Sicherung der finanziellen Bedingungen für die Arbeit des zur Revision des Belgrader Übereinkommens gegründeten Vorbereitungskomitees, als auch zu TOP 19 – Sonstiges, Information des Präsidenten über den freiwilligen Beitrag der Türkei, wurden mit dem noch einmal geäußerten Dank des ***Präsidenten*** an die Türkei für die großzügige Beitragsleistung angenommen.

Da keine weiteren Einwände gegen den Inhalt des Berichts vorgebracht wurden, stellte der ***Präsident*** förmlich die Annahme des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dokument DK/TAG 61/56) fest.

Der ***Präsident*** bat nunmehr Herrn Projektdirektor Borissov um Erstattung des in der Ersten Plenarsitzung unter Punkt 6 angekündigten Berichts über den Stand der Durchführung des Projekts "Räumung der Donau" in Novi Sad.

***Herr Borissov (Projektdirektor)*** führte in seinem Bericht folgendes aus:

„Ich bin sehr froh, dieser Sitzung mitteilen zu können, dass nunmehr alle Arbeiten zur Räumung der Fahrrinne abgeschlossen sind, mit Ausnahme der Arbeiten an der Sloboda-Brücke. Damit meine ich, dass auch das Flussbett wiederhergestellt wurde. Die Räumung der Trümmer der Sloboda-Brücke wird in der ersten Maihälfte abgeschlossen werden. Danach wird die Pontonbrücke das einzige physische Hindernis für die Schifffahrt bleiben. So ist in Kürze der gegenwärtige Stand des Projekts.
Wenn Sie mir erlauben, Herr Präsident, möchte ich auf einige wichtige Einzelheiten eingehen. Als erstes wurde in Anbetracht der voraussichtlichen Dauer der Räumung im November 2001 eine provisorische Fahrrinne eröffnet. Sie erwies sich als ausreichend für den Verkehr auf der Donau im vergangenen Zeitraum. Eine zweite wichtige Besonderheit ist, dass die Verwaltungskosten des Projektmanagements trotz der längeren Dauer der Räumungsarbeiten nicht über die vorher eingeplanten Summen hinausgegangen sind und gegenwärtig bei ca. 6-7 % der Kosten der Räumungsarbeiten liegen. Das letzte wichtige Detail ist, dass nach Abschluss aller Projektarbeiten als Ergebnis eines außerordentlich umsichtigen Umgangs mit den Mitteln eine Einsparung von über 5 Mio. Euro erwartet werden darf. Das wären in Kürze die wichtigsten Einzelheiten zur Realisierung des Projekts. Zur Beantwortung weiterer Fragen stehe ich den sehr geehrten Herrn Vertretern gerne zur Verfügung. Abschließend möchte ich mich den Begrüßungsworten anschließen, die Herr Bernard Chenevez, der zwei Jahre lang eine entscheidende Rolle in der Projektrealisierung gespielt hat, an den Präsidenten gerichtet hat."

Der ***Präsident*** dankte Herrn Borissov für dessen Arbeitseinsatz und den Bericht.

***4. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung***

***Herr Nedialkov (Generaldirektor des Sekretariats)*** führte folgendes aus: „Vor Ihnen liegt der Bericht des Generaldirektors über die Erfüllung des Arbeitsplans. Er umfasst die ganze Tätigkeit der Donaukommission. Zu jedem Punkt des Plans hat das Sekretariat eine Erklärung gegeben, was wann gemacht wurde. Ich hoffe,

das reicht voll aus, um einen Eindruck über die riesige, vielseitige Arbeit des Sekretariats zu vermitteln. Im übrigen nimmt diese Arbeit mit jedem Jahr zu. Ich kann Ihnen versichern, dass das Sekretariat trotz einiger Schwierigkeiten auch künftig genauso aktiv arbeiten wird."
Der Bericht des Generaldirektors (DK/TAG 61/49 endgültige Fassung) wurde ohne weitere Aussprache jedoch ohne Zustimmung der österreichischen Delegation angenommen.

**5.** ***Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung der Donaukommission***

***Herr Woehrling (Zentralkommission für die Rheinschifffahrt)*** nahm zu der in dem Arbeitsplan mehrfach erwähnten Zusammenarbeit der Donaukommission und der Rheinkommission Stellung und hob hervor, dass diese Zusammenarbeit nicht nur für die beiden Kommissionen, sondern für alle ihre Mitgliedstaaten eine vorrangige Aufgabe bedeute. Er sei überzeugt, dass die Arbeit des Gemeinsamen Ad hoc-Ausschusses die Bedingungen zur Ausübung des Schifferberufs deutlich verbessern werde. Dabei müssten jedoch die Zwänge, die der rechtliche Rahmen vorgibt, akzeptiert werden, um die Umsetzung der gegenseitigen Anerkennung der Regelwerke zu erreichen. In diesem Zusammenhang müsse auch betont werden, dass die Donaustaaten, die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft sind, z. B. bei den Schiffsführerzeugnissen an die gemeinschaftliche Richtlinie gebunden sind. Herr Woehrling merkte an, dass bei der Fortsetzung der gemeinsamen Arbeiten, die einige Zeit benötigen, um zum Erfolg zu führen, zwei Elemente von besonderer Bedeutung seien: Die Definition gemeinsamer Grundlagen für die Statistik und die Annahme gemeinsamer Regeln für das Schifferdienstbuch.

Der ***Präsident*** betonte seinerseits, dass auch die Donaukommission sehr viel Wert auf die Förderung dieser Zusammenarbeit lege. Dabei ginge es nicht um die Frage ob, sondern wie die gemeinsame, unentbehrliche Arbeit vorangetrieben werden könne. Von Wichtigkeit sei in diesem Zusammenhang ein Schreiben der Europäischen Kommission, in dem Herr Lamoureux die Zusammenarbeit der Kommissionen positiv würdigt, weil auch die Europäische Kommission großen Wert auf die Harmonisierung des europäischen Binnenschifffahrtsmarktes lege.

***Herr Maes (Europäische Kommission)*** informierte darüber, dass die Europäische Kommission am 3. März 2003 mit der ZKR eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit unterzeichnet habe, um die Binnenschifffahrt auf europäischer Ebene stärker zu fördern. Auf Seiten der Europäischen Kommission bestehe der Wunsch, auch die Zusammenarbeit mit der Donaukommission zu verbessern.

Indem er Herrn Maes für die vielversprechende Information dankte, brachte der ***Präsident*** seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Mehrzahl der Mitgliedstaaten der Donaukommission in absehbarer Zeit gleichzeitig auch Mitglieder der Europäischen Union sein werden. Als Botschafter ***Kroatiens*** könne er dabei nicht unerwähnt lassen, dass der EU-Ministerrat gerade der EU-Kommission eine positive Empfehlung in bezug auf den Aufnahmeantrag Kroatiens übermittelt habe.

### *6. Ergebnisse der Tätigkeit des im Beschluss DK/TAG 60/56 erwähnten Komitees und Beteiligung der Donaukommission an ihrer Arbeit*

***Herr Prandler (Ungarn)*** gab zu verstehen, dass die von der Donaukommission auf der Basis der Dokumente DK/TAG 61/67 (Punkt 50) und DK/TAG 60/56 erwartete Rolle im Vorbereitungskomitee ein aktives Verhalten vorsehe. Es gehe nicht nur um die Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission als Beobachter an den Treffen des Vorbereitungskomitees, sondern um die eigene Rolle der Donaukommission.

### *7. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 62. Jahrestagung der Donaukommission*

Der ***Präsident*** stellte zunächst fest, dass trotz eines entsprechenden Vorschlags noch immer kein Beschluss gefasst worden sei, keine Arbeitsgruppensitzungen während der Jahrestagungen durchzuführen. Wenn ein solcher Beschluss gefasst werden würde, sei es möglich, dass die 62. Jahrestagung nicht länger als drei Tage dauern wird, was sehr vernünftig wäre. Aber es könne jetzt nicht endgültig entschieden werden, weil hierzu zuerst die Vorschläge der Expertengruppe angenommen werden müssten, die auch die nötigen Änderungen der Geschäftsordnung beinhalten müssten. Das sei technisch, juristisch und politisch machbar, aber es bedürfe natürlich eines Konsenses oder zumindest der Stimmenmehrheit für eine derartige Änderung. Wenn man nicht zu dieser Schlussfolgerung komme, müsse man natürlich gemäß der geltenden Regelung Arbeitsgruppen bilden.

Gegen die vom Präsidenten getroffenen Feststellungen wurden keine Einwände erhoben. Als Termin für die 62. Jahrestagung hielt der Präsident sodann die Zeit zwischen dem 29. März und 7. April 2004 für zweckmäßig. Österreich stellte die Frage, ob die Jahrestagung um eine Woche vorverlegt werden könnte.

***Herr Nedialkov (Generaldirektor des Sekretariats)*** stellte daraufhin klar, dass dem Vorschlag der deutschen Delegation (29. März bis 6. April 2004) als frühestem Termin gefolgt werden sollte. Die gesamte Arbeit zur Vorbereitung der Do-

kumente liege auf den Schultern des Sekretariats. Er habe bereits erwähnt, dass das Sekretariat im vergangenen Jahr 700.000 Seiten bearbeitet habe. Bei der nächsten Jahrestagung könnten es bereits über eine Million werden. Alle Dokumente der Jahrestagung müssten erstellt und in die drei Amtssprachen übersetzt werden. Das könne, wie immer, bis April erledigt werden, aber nicht früher - es sei einfach nicht zu schaffen. Außerdem brauche man Zeit, um z.B. von den Mitgliedstaaten alle statistischen oder anderen Angaben zu erhalten und sie aufzubereiten.

Es bestand schließlich Einvernehmen, die 62. Jahrestagung vom 29. März bis 6. April 2004 abzuhalten.

***8. Sonstiges***

Die ***ukrainische Delegation*** bat eingangs um die Behandlung nachstehender Themen:

1.) Bei den Erörterungen des Tagesordnungspunktes 6 sei der Vorschlag der ukrainischen Delegation, die Lage der Schifffahrt im Bereich Novi Sad zu behandeln, unerörtert geblieben. Der 61. Jahrestagung liege jedoch ein Beschlussentwurf über die Notwendigkeit der Änderung der Situation im Bereich Novi Sad in bezug auf die Erhebung von Gebühren für die Öffnung der Pontonbrücke vor. Die ukrainische Delegation machte darauf aufmerksam, dass nach wie vor extrem hohe Beträge für die Öffnung der Brücke entrichtet werden müssen. Im Jahr 2002 wurden für die Brückenöffnung allein von der Ukraine 959.000 US-Dollar, d.h. fast eine Million US-Dollar gezahlt. Die anderen Frachtführer, deren Schiffe in dieser Zeit den Bereich der Pontonbrücke passierten, haben ungefähr weitere 2 Millionen US-Dollar ausgegeben. Deshalb könne man sich nicht damit einverstanden erklären, dass diese Situation beibehalten wird.

2.) Die Ukraine schlage vor, einen Appell an die Regierung von Serbien und Montenegro zu richten, in welchem sie aufgefordert wird, die Höhe der erhobenen Gebühren wesentlich zu senken, indem diese den tatsächlichen Kosten für die Öffnung der Pontonbrücke bei Novi Sad angeglichen werden und die Ballastschiffe von der Zahlung dieser Gebühren zu befreien. Ferner werde vorgeschlagen, den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Kapitän Danail Nedialkov mit der Führung der konkreten Verhandlungen mit den zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro sowie mit den Organen der örtlichen Selbstverwaltung von Novi Sad zur schnellstmöglichen Erreichung dieser Ziele zu beauftragen. Schließlich sollte auf diese Frage auch im Kommuniqué eingegangen werden.

3.) Es möge unter Punkt „Sonstiges“ auch über den Beschlussentwurf der Jahrestagung in bezug auf die Vergabe des Amtes des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission an einen Staatsbürger der Ukraine für die Mandatsperiode 2005 – 2011 abgestimmt werden.

*Zu TOP 17* *Vergabe des Amtes des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission an einen Staatsbürger der Ukraine für die Mandatsperiode 2005 – 2011*

Zu dem vom ***Präsidenten*** zunächst zur Diskussion gestellten Tagesordnungspunkt der Besetzung des Postens des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission durch die Ukraine in der nächsten Amtsperiode meldete ***Herr Panov (Bulgarien)*** im Auftrag seiner Regierung Bedenken gegen eine Verlängerung des Mandats des Sekretariats nach 2005 an. Es bestehe auch keine Bereitschaft auf der bulgarischen Seite, Entscheidungen über die Besetzung des Postens des Generaldirektors in diesem Stadium zu prüfen, weil dazu aus der Hauptstadt keine Weisung vorliege.

***Herr Dinescu (Rumänien)*** hielt es ebenfalls für verfrüht, jetzt über diese Frage zu debattieren.

***Herr Janča (Serbien und Montenegro)*** übermittelte das Interesse seiner Regierung für die Aufstellung eines Kandidaten für den Posten des nächsten Präsidenten. Die Delegationen von Österreich, Russland und Deutschland hielten eine Diskussion über die Nachfolge von Personen für verfrüht, und man war sich einig, das von den beiden Staaten bekundete Interesse an der Besetzung der genannten Posten lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

***Herr Klympush (Ukraine)*** erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden, legte aber Wert auf die Zusicherung der Regierungen der Mitgliedstaaten, dass die Ansprüche der Ukraine sowohl gemäß Geschäftsordnung als auch in Anbetracht ihrer Vorgeschichte berechtigt sind. Er bitte darum, die Verteilung der Funktionen aufmerksam anzuschauen. Seit 1948 habe die Ukraine weder den Posten des Präsidenten, noch den Posten des Generaldirektors des Sekretariats bekleidet. Dafür gebe es keinen Präzedenzfall. Es gebe kein einziges Gründungsmitglied des Belgrader Übereinkommens, das in einer vergleichbaren Lage wäre wie die Ukraine, die während der ganzen Zeit weder den Posten des Generaldirektors noch den Posten des Präsidenten der Donaukommission besetzt habe.

Es bestand hiernach Einvernehmen unter den Delegationen, dass dem Antrag der ukrainischen Delegation stattgegeben wird, die Frage der Besetzung des Postens

des Generaldirektors durch einen Staatsbürger der Ukraine für die Mandatsperiode 2005 – 2011 auf die Tagesordnung der 62. Jahrestagung zu setzen.
Der ***Präsident*** wünschte nunmehr, unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges" auf den ukrainischen Vorschlag in bezug auf das Problem der Pontonbrücke zu sprechen zu kommen und verwies auf den hierzu vorliegenden Beschlussentwurf. Er führte aus, dass es sich um ein Problem handele, mit dem sich die Donaukommission seit mehreren Monaten, seit mehreren Jahren beschäftige und dabei einen Teilerfolg erzielt habe. Jedenfalls sei es gelungen, die Durchfahrtsgebühren wesentlich zu senken, aber man verstehe sehr gut die Argumentation der ukrainischen Delegation, weil die Ukraine bedeutende Beträge für die Durchfahrt ihrer Schiffe bezahlen müsse.

Sowohl ***Herr Panov (Bulgarien)*** als auch der Präsident in seiner Funktion als Vertreter ***Kroatiens*** unterstützten den Beschlussvorschlag der Ukraine.

***Herr Janča (Serbien und Montenegro)***, der den Vorschlag zwar prinzipiell unterstützen würde, kündigte Stimmenthaltung an. Da keine Gegenstimmen erhoben wurden, ging der Präsident davon aus, dass der Beschluss (DKTAG 61/69) angenommen wurde.

## *9. Kommuniqué*

Der Entwurf des Kommuniqués wurde nach Maßgabe redaktioneller Änderungsvorschläge der österreichischen und der französischen Delegation angenommen.

Abschließend wurde eine Reihe der der Jahrestagung vorgelegten Beschlussentwürfe angenommen. Dabei handelte es sich um die mit den nachstehenden Referenzbezeichnungen versehenen Dokumente:

| | |
|---|---|
| DK/TAG 61/57 | (Beförderung gefährlicher Güter); |
| DK/TAG 61/32 | (Änderung der Geschäftsordnung in Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und in Zusammenhang mit langfristige Beitragsschulden); |
| DK/TAG 61/58 | (Technische Fragen); |
| DK/TAG 61/59 | (Änderung der Arbeitsmethoden); |
| DK/TAG 61/60 | (Rechtsfragen); |
| DK/TAG 61/62 | (Vorschriften über die Finanzverwaltung); |
| DK/TAG 61/63 | (Durchführung des Haushalts); |

DK/TAG 61/64 (Haushaltsplan für 2003);

DK/TAG 61/65 (Vorschriften über die Finanzverwaltung/Einrichtung eines Reservefonds) und

DK/TAG 61/66 (Bericht des Generaldirektors über die Erfüllung des Arbeitsplans 2002/2003 und den Entwurf des Arbeitsplans 2003/2004).

Der ***Präsident*** rief nach Annahme der oben aufgeführten Beschlüsse den Beschlussentwurf über die Umstellung der Haushaltswährung und über die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung (Dokument DK/TAG 61/68) zur Abstimmung auf. Er rief in Erinnerung, dass die Standpunkte der Delegationen bei den bisherigen Diskussionen sehr unterschiedlich waren. So seien manche Delegationen der Meinung, dass die Umstellung der Haushaltswährung auf Euro nicht vor der Einführung des Euro als Landeswährung von Ungarn als Sitzland der Donaukommission erfolgen sollte.

***Herr Panov (Bulgarien)*** stellte insbesondere fest, dass seine Delegation die vorgesehene Frist für die Umstellung der Haushaltswährung ängstige, weil es einerseits Staaten gäbe, die gewisse interne Verfahren in Gang setzen müssen, um Zahlungen zum Haushalt in der entsprechenden Währung leisten zu können. Andererseits erfordere die Umstellung auf eine andere Währung vom Sekretariat eine große Vorarbeit. Vielleicht könne folgende Möglichkeit in Erwägung gezogen werden: die Arbeitsgruppe arbeitet entsprechende Empfehlungen aus, das Sekretariat bereitet sich auch vor, und bei der nächsten Jahrestagung werde ein Beschluss über die reellen Fristen der Umstellung auf die neue europäische Währung verabschiedet. „Wir schrecken davor zurück, eine feste Frist zu setzen, die wir nicht einhalten können, daher schlagen wir vor, in dieser Frage flexibel vorzugehen."

***Herr Woutsas (Österreich)*** erinnerte hingegen alle Delegationen an den bereits angenommenen Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, in dem unter Punkt 29 und in der geänderten Fassung Punkt 30 nachzulesen sei, dass die Arbeitsgruppe die Empfehlung der Umstellung auf Euro ab 2005 befürwortet habe.

Der ***Präsident*** stellte die Frage, welchen Ausweg man aus diesem Dilemma suchen oder ob man die Frage für einige Zeit ganz ruhen lassen sollte. Es habe ja keine Eile. Wenn Ungarn bereit wäre, bald zum Euro überzugehen, müsste man natürlich überlegen, was zu tun sei, aber nach den Gerüchten zu urteilen, werde dies nicht so schnell der Fall sein. Obwohl Ungarn 2004 zur Europäischen Union

beitreten wird, werde die Umstellung auf Euro nicht vor 2007, vielleicht auch erst 2008 erfolgen.

***Herr Kaune (Deutschland)*** schloss sich der Bitte der österreichischen Delegation an, und bat nachdrücklich, über die Frage des Umstellung auf Euro abzustimmen.

Der Beschlussvorschlag über die Umstellung der Haushaltswährung der Donaukommission von Schweizer Franken auf Euro zum 1. Januar 2005 wurde daraufhin mit sieben Stimmen dafür und einer Stimme dagegen bei drei Enthaltungen angenommen. Die sich daran anschließende Beratung über die Annahme des Beschlussentwurfs über die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung der Donaukommission im Jahr 2004 gab Anlass zu einer längeren Debatte, insbesondere über das durchzuführende Abstimmungsverfahren.

Der ***Präsident*** erläuterte eingangs die bis dahin festgestellten unterschiedlichen Standpunkte der Delegationen: Was die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens betreffe, gäbe es drei Kategorien der Länder. Die einen seien praktisch für die sofortige oder baldige Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens, andere seien dafür, aber nicht jetzt, sondern eher in der nächsten Mandatsperiode und die 3. Gruppe halte die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens überhaupt nicht für erforderlich, d.h. man sei nicht gegen die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsunternehmen, sondern meint nur, dass die Arbeit des Wirtschaftsprüfungsunternehmens nicht aus dem Haushalt der Kommission, sondern von den Ländern, die dies eventuell fordern, bezahlt werden müsste. Unter diesen Umständen könne er sich vorstellen, dass diese Frage auf die Tagesordnung des nächsten Expertentreffens gesetzt werde und die Entscheidung darüber der 62. Jahrestagung überlassen bliebe. Bevor jedoch eine Abstimmung über die Grundsatzfrage der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens stattfinde, halte er es für erforderlich, dass sich die Delegationen zusätzlich darüber äußern, ob ihre Regierungen auch damit einverstanden wären, dass die Kosten für die Überprüfung des Haushalts aus den Mitteln der Donaukommission oder von den Mitgliedstaaten (gesondert) bezahlt werden sollen. Die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens koste trotz der großen Anzahl der Firmen und der Tarifunterschiede, im Durchschnitt 10.000 Euro. Das bedeute, dass jeder Mitgliedstaat nur für die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens 900 Euro oder etwas mehr bezahlen müsste.

***Herr Kaune (Deutschland)*** erklärte hierzu, dass die vom Präsidenten aufgeworfene Vorfrage über die Kostentragungsverpflichtung hier jetzt gar nicht zur Be-

schlussfassung anstehe. Die deutsche Delegation lehne es deswegen auch ab, darüber jetzt einen Beschluss zu fassen.

Der ***Präsident*** hielt dem jedoch entgegen, dass jede Delegation in vollem Bewusstsein der sich aus ihrer Entscheidung ergebenden Konsequenzen abstimmen müsse und bat um das Handzeichen jener Delegationen, die die Aufnahme der Kosten für die Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens in das Budget der Donaukommission und damit ihre Deckung durch die Mitgliedstaaten befürworten.

Die Abstimmung ergab indessen keine Stimme dafür. Die darauffolgenden verschiedenen Versuche des Präsidenten, zu einem klaren Abstimmungsergebnis zu gelangen, schlugen fehl, weil die Delegationen zum Teil gar keine Stimme abgaben. Der ***Präsident*** stellte als Ergebnis der Beratungen fest, dass der Beschlussentwurf zur Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens wegen fehlender Beschlussreife nicht angenommen worden und infolgedessen der 62. Jahrestagung erneut zur Entscheidung vorzulegen sei.

*Hiermit erklärte der Präsident die Zweite Plenarsitzung der 61. Jahrestagung der Donaukommission um 17.45 Uhr für geschlossen.*

| | |
|---|---|
| Botschafter Dr. Stanko NICK | Botschafter Michail LAUR |
| Präsident der Donaukommission | Sekretär der Donaukommission |

# ANLAGE

# I

# BESCHLÜSSE

# BESCHLUSS

## der 61. Jahrestagung der Donaukommission über die Präzisierung des Mandats der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2003)*

Nach Erörterung von Punkt 10 der Tagesordnung und nach Prüfung des sich auf Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes beziehenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/55),

In Würdigung der Rolle, die das „Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen" (ADN) – insbesondere dessen Artikel 18 - der Donaukommission als internationaler Organisation ausdrücklich zumisst, und der sich daraus für die Donaukommission ergebenden Arbeitsaufgaben,

In Kenntnis dessen, dass zum 1. Januar 2003 die Anlagen des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße" (ADR), der „Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter" (RID) in Kraft getreten sind und die Arbeit an der dem „Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen" (ADN) beigefügten Anlage in **restrukturierter** Form abgeschlossen ist,

In Würdigung der Tatsache, dass diese in den Anlagen zu den drei internationalen, die Beförderung gefährlicher Güter betreffenden Übereinkommen enthaltenen Regelungen die Grundlage für die Anlagen zu den „Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D)" bilden,

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der 60. Jahrestagung vom 23. April 2002, Dok. DK/TAG 60/45, mit welchem die neue Fassung der „Bestimmungen über die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D)“ zum 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt wurde,

In Ergänzung des Beschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission vom 10. April 2001, Dok. DK/TAG 59/40, über die Bildung einer Sondergruppe von Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN),

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

- die Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) zu beauftragen, Änderungen in den Anlagen zu den in Absatz 3 der Präambel dieses Beschlusses genannten internationalen Übereinkommen laufend inhaltlich zu prüfen, um diese Anlagen laufend korrigieren zu können.

# BESCHLUSS

## der 61. Jahrestagung der Donaukommission zu den technischen Fragen

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2003)*

Nach Beratung der Punkte 7-11, 14 und 15 der Tagesordnung

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung:

1. Den Entwurf der neuen Fassung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" (Dok. DK/TAG 61/12) zu billigen und diese Empfehlungen ab dem 1. Januar 2004 in Kraft zu setzen.

2. Den Entwurf der „Empfehlungen über die Erteilung und gegenseitige Anerkennung von Sprechfunkzeugnissen für den Binnenschifffahrtsfunk" (Dok. DK/TAG 61/15) zu billigen und ab dem 1. Januar 2004 in Kraft zu setzen.

3. Den Entwurf des „Modells des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 200...." (Dok. DK/TAG 61/25) zu billigen und ab dem Jahr 2004 das Statistische Jahrbuch nach dem neuen Modell herauszugeben.

4. Die präzisierten und ergänzten Formulare für die Datenerfassung des Statistischen Jahrbuchs (Dok. DK/TAG 61/26) vorläufig zu billigen.

5. Die Berichte
   - des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/6)
   - des Treffens der Experten für Funkwesen (Dok. DK/TAG 61/13)
   - des Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter (ADN) (Dok. DK/TAG 61/21)

– des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/24)

zur Kenntnis zu nehmen.

6. Den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/55) zu billigen.

# BESCHLUSS

## der 61. Jahrestagung der Donaukommission über die in Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und in Zusammenhang mit langfristigen Beitragsschulden eines Mitgliedstaates stehenden Änderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2003)*

Nach Erörterung von Punkt 12 der Tagesordnung und nach Prüfung des Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56), der die in Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und in Zusammenhang mit langfristigen Beitragsschulden eines Mitgliedstaates stehenden Änderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission betrifft,

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, die Europäische Kommission, die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und die Internationale Kommission zum Schutz der Donau – entweder auf der Grundlage bestehender schriftlicher Vereinbarungen oder *de facto* – bereits über den Status eines Beobachters bei der Donaukommission verfügen, weshalb es in diesen Fällen keiner erneuten Beschlussfassung durch die Jahrestagung bedarf,

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. die Geschäftsordnung der Donaukommission, angenommen mit Beschluss der 29. Jahrestagung der Donaukommission vom 26. März 1971 (Dok. CD/SES 29/28) und zuletzt geändert mit Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission vom 23. April 2002 (Dok. DK/TAG 60/49) entsprechend den Anlagen zum vorliegenden Beschluss abzuändern;
2. diese Änderungen mit dem Datum der Annahme dieses Beschlusses in Kraft zu setzen, wobei der in der Anlage zum vorliegenden Beschluss ent-

haltene neue Artikel 62 jedoch nur für nach der 61. Jahrestagung neu entstehende langfristige Schulden der Mitgliedstaaten gegenüber dem Haushalt der Donaukommission zur Anwendung kommen kann;

3. das Sekretariat zu beauftragen, in der die Geschäftsordnung enthaltenden Publikation der Donaukommission die in der Anlage zum vorliegenden Beschluss enthaltenen Ergänzungen und Anpassungen durchzuführen.

I. In die Geschäftsordnung der Donaukommission wird nach Kapitel V (Artikel 38 bis 47) das folgende Kapitel neu eingefügt:

„VI. ZUSAMMENARBEIT
MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

48. Die Donaukommission kann auf Antrag zwischenstaatlichen Organisationen, die einen Bezug zur Donauschifffahrt oder zu anderen Bereichen der europäischen Binnenschifffahrt aufweisen, auf der Grundlage eines durch die Jahrestagung der Kommission für jede einzelne zwischenstaatliche Organisation gefassten Beschlusses den Status eines Beobachters zuerkennen.

Unter „Zwischenstaatliche Organisationen" im Sinne dieses Abschnitts können in besonders begründeten Fällen auch einzelne Organe und Einrichtungen zwischenstaatlicher Organisationen verstanden werden.

49. Die Bedingungen der Zusammenarbeit mit den als Beobachter anerkannten zwischenstaatlichen Organisationen werden in jedem einzelnen Fall im Sinne der Reziprozität durch ein besonderes, von der Jahrestagung der Donaukommission zu genehmigendes Abkommen definiert.

50. Die Kommission kann Schritte unternehmen, um Konsultationen oder eine Zusammenarbeit mit internationalen Nichtregierungsorganisationen, die über Spezialisten oder Informationen zu Fragen der Tätigkeit der Kommission verfügen, zu organisieren.

Auf der Grundlage eines durch die Jahrestagung der Kommission für jede einzelne internationale Nichtregierungsorganisation gefassten Beschlusses können auf Einladung des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission Vertreter internationaler Nichtregierungsorganisationen oh-

ne Stimmrecht an der Arbeit von Jahrestagungen der Kommission und entsprechender Expertentreffen teilnehmen."

II. In die Geschäftsordnung der Donaukommission wird im (bisherigen) Kapitel VII im Anschluss an den (bisherigen) Artikel 58 der folgende Artikel neu eingefügt:

„62. Wenn ein Mitgliedstaat langfristige Schulden (über ein Jahr) zum Haushalt der Donaukommission hat, wird diese Frage der nächsten Jahrestagung der Donaukommission zur Erörterung vorgelegt. Die zuständigen Behörden dieses Landes liefern dem Präsidenten der Donaukommission in schriftlicher Form einen Monat vor Beginn der Jahrestagung ihre Argumente zur Begründung der Schulden. Falls erforderlich, fasst die Donaukommission geeignete Beschlüsse, einschließlich der Auferlegung finanzieller und/oder anderer Maßnahmen."

III. Die bisherigen Kapitel VI, VII und VIII erhalten die neuen Bezeichnungen VII, VIII und IX. Die bisher mit den Nummern 48 bis 58 bezifferten Artikel der Geschäftsordnung erhalten die neuen Bezeichnungen 51 bis 61. Die bisher mit den Nummern 59 bis 62 bezifferten Artikel der Geschäftsordnung erhalten die neuen Bezeichnungen 63 bis 66.

# BESCHLUSS

## der 61. Jahrestagung der Donaukommission über die Umsetzung der Initiative zur Änderung der Arbeitsmethoden der Donaukommission

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2003)*

Nach Erörterung von Punkt 3 der Tagesordnung und nach Prüfung der Teile der Berichte der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/55 und DK/TAG 61/56), die die Initiative zur Änderung der Arbeitsmethoden der Donaukommission betreffen,

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. die Initiativen zur Änderung der Arbeitsmethoden der Gremien und des Sekretariats der Donaukommission grundsätzlich zu billigen;

2. zu jenem Teil der Initiative, für deren Umsetzung eine Änderung der Geschäftsordnung und/oder anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission erforderlich ist, das Sekretariat mit der Ausarbeitung konkreter Textentwürfe und deren Vorlage beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. – 16. Oktober 2003) zur Erörterung im Hinblick auf ihre Annahme durch die 62. Jahrestagung zu beauftragen;

3. es dem Sekretariat freizustellen, Vorschläge, deren Umsetzung keine Änderung der Geschäftsordnung und/oder anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission erfordern, sobald wie möglich zu verwirklichen.

# BESCHLUSS

## der 61. Jahrestagung der Donaukommission zu den Rechtsfragen

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2003)*

Nach Erörterung von Punkt 12 der Tagesordnung – Rechtsfragen – und Prüfung des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56),

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/31/*endgültige Fassung*) zur Kenntnis zu nehmen;

2. den auf Punkt 12 der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56) zu billigen.

# BESCHLUSS

## der 61. Jahrestagung der Donaukommission über Änderungen und Ergänzungen in den "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission"

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2003)*

***Nach Erörterung von Punkt 13 a) der Tagesordnung und nach Prüfung des Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56), der die neue Fassung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" betrifft,***

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. die „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission", angenommen mit Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/35) und zuletzt geändert mit Beschluss der 60. Jahrestagung vom 23. April 2002 (Dok. DK/TAG 60/49), entsprechend dem Dokument DK/TAG 61/70 abzuändern;

2. diese Änderungen mit dem Datum der Annahme dieses Beschlusses in Kraft zu setzen;

3. das Sekretariat zu beauftragen, in der die Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission enthaltenden Publikation die den beschlossenen Änderungen entsprechenden redaktionellen Ergänzungen und Anpassungen vorzunehmen.

# BESCHLUSS

## der 61. Jahrestagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2002

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2003)*

Nach Prüfung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2002 (Dok. DK/TAG 61/43) und des auf Tagesordnungspunkt 13 b) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56),

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2002 und die Haushaltsbilanz zum 31. Dezember 2002 (Dok. DK/TAG 61/43) zu billigen;

| Haushaltsdurchführung | |
|---|---|
| - Einnahmen | CHF 2.550.376,70 |
| - Ausgaben | CHF 2.040.557,14 |

| Bilanz | |
|---|---|
| - Aktiva | CHF 509.819,56 |
| - Passiva | CHF 509.819,56 |

gemäß Anlage 2 zu Dok. DK/TAG 61/43;

2. die Restmittel des Vorjahres in Höhe von CHF 386.243,68 in den Haushalt der Donaukommission für 2003 zu übertragen. Die Restmittel setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|---|---|
| – Schulden von Moldau | CHF | 394.312,52 |
| – Schulden der Ukraine | CHF | 8.193,00 |
| – Außenstände | CHF | 24.662,60 |
| – in der Kasse und auf der Bank vorhandene Mittel, Stand 31.12.2002 | CHF | 82.662,44 |
| | CHF | 509.819,56 |
| Vorauszahlungen für 2003 | | |
| – Bulgarien | CHF | -30.258,88 |
| – Ungarn | CHF | -25.000,00 |
| – Russland | CHF | -8.137,00 |
| – Kroatien | CHF | -60.000,00 |
| TOTAL | CHF | 386.243,68 |

3. das Protokoll der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2002 (Dok. DK/TAG 61/44) zur Kenntnis zu nehmen;

4. den auf Punkt 13 b) der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56) zu billigen.

# BESCHLUSS

## der 61. Jahrestagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2003

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2003)*

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2003 (Dok. DK/TAG 61/61) und des auf Tagesordnungspunkt 13 c) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56),

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2003 in einer Höhe von

   2.443.619,00 CHF der Einnahmen und
   2.443.619,00 CHF der Ausgaben

   (Dok. DK/TAG 61/61 mit Anlagen 1-7)

   zu billigen;

2. Die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2003 in einer Höhe von CHF 181.210,00 zu bestätigen, von denen CHF 550,00 für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens vorgesehen sind.

3. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre gezahlte Kinderzulage wie folgt festzulegen:

a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich CHF 250,00;
b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich CHF 330,00;

4. Die Erklärung Moldaus, wonach sie sich verpflichtet, die bestehenden Beitragsschulden entsprechend dem beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Januar 2003 vorgelegten Zeitplan zu tilgen, zur Kenntnis zu nehmen;

5. Die für Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees vorgesehenen Mittel in Höhe von CHF 6.050,00 können nur für diesen Zweck verwendet werden. Sie sind daher mit anderen Ausgabentiteln nicht deckungsfähig und insbesondere auch nicht Teil des Reservefonds. Nicht verwendete Mittel sind als separat ausgewiesene Einnahme unter dem Konto 2.5.7. (a) im nächstjährigen Haushaltsplan zu verbuchen und haben dem Zweck zur Abdeckung der Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees vorbehalten zu bleiben.

6. den auf Punkt 13 c) der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56) zu billigen.

# BESCHLUSS

*der 61. Jahrestagung der Donaukommission*
*über Änderungen in den "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" in Verbindung mit der Einrichtung eines Reservefonds*

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2003)*

***Nach Erörterung von Punkt 13 d) der Tagesordnung und nach Prüfung des Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56), der die Änderungen in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission in Verbindung mit der Einrichtung eines Reservefonds (Dok. DK/TAG 61/48) betrifft,***

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. die „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission", angenommen mit Beschluss der 61. Jahrestagung der Donaukommission vom 15. April 2003 (Dok. DK/TAG 61/62) entsprechend der Anlage zum vorliegenden Beschluss zu ändern;

2. diese Änderungen mit dem Datum der Annahme dieses Beschlusses in Kraft zu setzen;

3. das Sekretariat zu beauftragen, in der die Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission enthaltenden Publikation der Donaukommission die in der Anlage zum vorliegenden Beschluss enthaltenen Ergänzungen und Anpassungen durchzuführen.

Einzelne Artikel der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" sind wie folgt zu ändern:

## 2. DER HAUSHALT DER KOMMISSION

Artikel 2.2 (neue Fassung)

2.2. Der Haushaltsplan der Kommission wird für ein Jahr, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember aufgestellt.

Der Haushalt der Kommission besteht aus dem ordentlichen Haushalt und dem Reservefonds.

Die Mittel aus dem ordentlichen Haushalt werden für die Begleichung der von der Jahretagung bestätigten Ausgaben für die Gewährleistung der Tätigkeit der Kommission genutzt.

Die Mittel des Reservefonds sind für die Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushalts bestimmt. Sie dienen dazu, vorübergehende finanzielle Schwierigkeiten zu überbrücken und die Begleichung finanzieller Verpflichtungen der Kommission zu garantieren. Weiter kann der Reservefonds zur Deckung von unvorhersehbaren zur Unterhaltung der Kommission und ihres Apparates erforderlichen Ausgaben herangezogen werden, die bei der Haushaltserstellung nicht eingeplant werden hätten können.

Für jeden Teil des Haushalts gibt es ein gesondertes Bankkonto.

\- - -

Haushaltstitel 2.5.2 (neue Fassung)

2.5.2.1 Übertrag der Mittel aus dem ordentlichen Haushalt des Vorjahres

\- - -

Haushaltstitel 2.5.8 (neu)

2.5.8 Übertrag der Mittel aus dem Reservefonds aus dem Vorjahreshaushalt

Haushaltstitel 2.6.19 (neu)

2.6.19 Mittel des Reservefonds

\- - -

## 6. HAUSHALTSDURCHFÜHRUNG

\- - -

Artikel 6.6 (neue Fassung)

6.6. Dem Bericht über die Durchführung des Haushalts werden folgende Anlagen beigefügt:

a) Erklärende Notiz zum Bericht über die Haushaltsdurchführung der Kommission mit Stand vom 31. Dezember des Vorjahres;

b) Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung mit Stand vom 31. Dezember des Vorjahres;

c) Bilanz mit Stand vom 31. Dezember des Vorjahres;

d) Bilanzwert der Vermögenswerte der DK mit Stand vom 31. Dezember des Vorjahres;

e) Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds.

\- - -

## 8. FINANZGESCHÄFTE MIT GELDMITTELN

\- - -

Abschnitt 8.5 (neuer Abschnitt)

### 8.5. GESCHÄFTE MIT DEN MITTELN ANDERER FONDS DER KOMMISSION

#### 8.5.1 GESCHÄFTE MIT MITTELN AUS DEM RESERVEFONDS

8.5.1.1 Auf Mittel aus dem Reservefonds wird zur Aufstockung des ordentlichen Haushalts zurückgegriffen, wenn ein Mitgliedstaat seinen Beitrag bzw. langfristige Schulden teilweise oder gar nicht in den Haushalt des laufenden Jahres der Kommission einzahlt, und das dadurch hervorgerufene Finanzdefizit im ordentlichen Haushalt die weitere Finanztätigkeit nicht

mehr ermöglicht. Weiter kann der Reservefonds zur Deckung von unvorhersehbaren zur Unterhaltung der Kommission und ihres Apparates erforderlichen Ausgaben herangezogen werden, die auch bei besonders umsichtiger Haushaltserstellung nicht eingeplant werden hätten können.

8.5.1.2 Die Summe der Mittel des Reservefonds darf 10 % der Gesamtsumme des Haushalts nicht überschreiten.

Wenn die Gesamtsumme der Mittel des Reservefonds das festgelegte Limit erreicht hat, erfolgen keine weiteren Zuweisungen.

8.5.1.3 Quellen für die Bildung des Reservefonds:

- Zuweisung einer Summe in Höhe von bis zu 5 % von jedem Mitgliedsbeitrag (zu Beginn der Einrichtung),
- Eingehende Mittel aus dem Verkauf von Publikationen der DK,
- Bankzinsen,
- Beiträge der Beobachter,
- Restmittel aus dem Reservefonds des Vorjahres,
- Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten;
- Sonstige Eingänge.

8.5.1.4 Die Genehmigung für Geschäfte mit dem Reservefonds erteilen der Präsident und der Sekretär der Kommission auf Grund eines schriftlichen Ersuchens des Generaldirektors des Sekretariats, dem eine Aufstellung der erforderlichen Ausgaben beigefügt ist.

8.5.1.5 Die Rechnungsführung über die Mittelbewegung des Reservefonds erfolgt auf einem gesonderten Buchführungskonto. Auf der Haben-Seite des Kontos erscheinen die im Fonds eingehenden Summen. Auf der Soll-Seite werden die aus diesem Fonds verausgabten Mittel aufgeführt.

8.5.1.6 Im Haushalt und in den Finanzberichten werden die Angaben über die Mittel aus dem Reservefonds getrennt dargelegt.

8.5.1.7 Am Ende des Haushaltsjahres werden die Restmittel des Reservefonds auf die Einnahmenseite des Reservefonds des Haushalts für das Folgejahr übertragen.

- - -

## 11. ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DES HAUSHALTS UND DER FINANZGESCHÄFTE

Artikel 11.2 (neue Fassung)

11.2. Bei der Revision der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte ist zu überprüfen, ob

a) der Haushalt der Kommission ordnungsgemäß durchgeführt wird;

b) die Finanzgeschäfte nach den geltenden Bestimmungen und Vorschriften der Kommission sowie in Übereinstimmung mit deren Beschlüssen abgewickelt werden;

c) die auf der Bank und in der Kasse der Kommission aufbewahrten Geldmittel sowie materiellen Mittel vorhanden sind und den Eintragungen im Hauptbuch entsprechen;

d) die Finanzdokumente den buchhalterischen Eintragungen entsprechen;

e) die Finanzdokumente ordnungsgemäß ausgestellt werden;

f) der Reservefonds ordnungsgemäß eingerichtet und seine Mittel ordnungsgemäß verausgabt werden. Dieser Berichtsteil unterliegt als Bestandteil des Haushaltsplans den Genehmigungserfordernissen von Artikel 10 des Belgrader Übereinkommens.

# BESCHLUSS

## der 61. Jahrestagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung und zum Entwurf des Arbeitsplans für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung der Donaukommission

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2003)*

Nach Prüfung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung der Donaukommission (Punkt 14 der Tagesordnung), des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung der Donaukommission (Punkt 15 der Tagesordnung) sowie der auf die Tagesordnungspunkte 14 und 15 bezogenen Teile der Berichte der Arbeitsgruppen für technische Angelegenheiten bzw. für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/55 und Dok. DK/TAG 61/56),

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 61/49/endgültige Fassung) zu billigen.
2. Den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 61/67) anzunehmen.
3. Die auf Tagesordnungspunkte 14 und 15 bezogenen Teile der Berichte der Arbeitsgruppen für technische Angelegenheiten bzw. für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/55 und Dok. DK/TAG 61/56) zu billigen.

# BESCHLUSS

## der 61. Jahrestagung der Donaukommission über die Umstellung der Haushaltswährung

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2003)*

Nach Erörterung von Punkt 13 a) der Tagesordnung und nach Prüfung des Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56), der die Frage der Umstellung der Haushaltswährung betrifft,

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

die Umstellung der Haushaltswährung der Donaukommission von Schweizer Franken auf Euro zum 1. Januar 2005 vorzunehmen.

# BESCHLUSS

## der 61. Jahrestagung der Donaukommission über die Frage der Lösungswege für das Problem der Pontonbrücke in Novi Sad (Serbien und Montenegro)

*(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2003)*

Nach Erörterung des Punktes 6 der Tagesordnung - Arbeitsergebnisse der Donaukommission bei der Durchführung des Projekts „Räumung der Fahrrinne in Novi Sad";

Unter Hinweis darauf, dass die Donaukommission seit der vorangegangenen 60. Jahrestagung eine bedeutende Arbeit bei der Durchführung des Projekts „Räumung der Fahrrinne in Novi Sad" geleistet hat und sich das Projekt infolgedessen im Abschlussstadium befindet;

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Pontonbrücke, welche die Schifffahrtsstraße bei Novi Sad (Serbien und Montenegro) versperrt, nach wie vor das einzige ernsthafte Hindernis für die freie Schifffahrt darstellt;

Mit Betonung der Tatsache, dass seit der vorangegangenen Jahrestagung nicht der erforderliche Fortschritt in der Frage der Regelung des Problems der Gebührenerhebung für Schiffe bei der Durchfahrt der Pontonbrücke erzielt worden ist, so dass die Bestimmungen der entsprechenden Erklärung der 60. Jahrestagung der DK ihre Aktualität nicht eingebüßt haben;

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro für die Durchfahrt der Pontonbrücke für Schiffe auch weiterhin Gebühren in Höhe von 0,3 Euro je Registertonne erheben und keinerlei Anstrengungen zur Ermittlung der tatsächlichen Öffnungskosten der Pontonbrücke unternommen haben;

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens,

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

- **Die Regierung von Serbien und Montenegro aufzufordern, die Höhe der erhobenen Gebühren wesentlich zu senken, indem diese den tatsächli-**

**chen Öffnungskosten der Pontonbrücke bei Novi Sad angeglichen werden, und die Ballastschiffe von der Zahlung dieser Gebühren zu befreien.**

- Den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission mit der Führung der konkreten Verhandlungen mit den zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro sowie mit den Organen der örtlichen Selbstverwaltung von Novi Sad zur schnellstmöglichen Erreichung dieser Ziele zu beauftragen.

# ANLAGE

# II

# BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN

# BERICHT

## der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

1. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, gebildet gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung und des bei der Ersten Plenarsitzung am 7. April 2003 angenommenen Beschlusses der 61. Jahrestagung der Donaukommission, hielt ihre Sitzungen am 8., 9. und 11. April 2003 ab.

2. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

*Bulgarien*

Herr Georgi GEORGIEV
Herr Georgi IVANOV
Herr Vladimir JIVODINOV
Herr Nikolaij DONTSCHEV

*Deutschland*

Herr Heinz-Clemens KAUNE
Herr Johannes SOLGER
Herr Ludwig STEINHUBER

*Kroatien*

Herr Dušan TRNINIĆ
Herr Željko MILKOVIĆ
Frau Senka BURIĆ
Herr Željko RADIĆ
Herr Milan IVEZIĆ

*Moldau*

Herr Igor POPESCU

*Österreich*

Herr Leo GRILL
Herr Helmut BUCHER
Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Wolfgang STUCKART
Herr Peter STEINDL

*Rumänien*

Herr Octavian GHEORGHIU
Herr Cristian SASEŢCHI
Herr Ion JERCAN
Herr Valerică ANGHEL

*Russland*

Herr V. M. VORONTZOV
Herr V. D. PASCHIN
Herr E. A. GAGARSKIJ

*Serbien und Montenegro*

Herr Milutin GOJKOVIĆ
Herr Siliša ŠPEGAR

*Slowakei*

Herr Ján VIŠŇOVSKY
Herr Vojtech SLÁČIK
Herr Dušan ABAFFY
Herr Peter BRIEDA
Frau Gabriella BABIAKOVÁ
Herr Ján JURIA

*Ukraine*

Herr Dimitrij MOGILNIJ
Herr Igor GLADKICH
Herr Alexej KUSMENKO
Herr Valerij RAYU

*Ungarn*

Herr István VALKÁR
Herr Tamás MARTON
Herr István SZENTPÉTERY

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

*Tschechien*
(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Miroslav RAK

*Türkei*
(Beschluss DK/TAG 59/36)

Frau Bengü YIĞITGÜDEN

3. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe waren auch die Mitarbeiter des Sekretariats der Kommission D. Nedialkov, P. Nádas, O. Vdovychenko, Z. Karaičić, K. Anda, D. Stefănescu, A. Toma, J. Spitzer, J. Japunčić, E. Schulze-Rauschenbach und Y. Mikhaylov vertreten.

4. Herr V. M. Vorontzov (Russland) wurde zum Vorsitzenden, Herr Ž. Milković (Kroatien) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gewählt.

5. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörterte die Punkte 3, 7 - 11, 14 und 15 der Tagesordnung der 61. Jahrestagung sowie die Vorschlagsliste der Dienstreisenanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen (Anlage 2/8 zu Dok. DK/TAG 61/45) und die Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission (Anlage 2/10 zu Dok. DK/TAG 61/45), und empfahl folgende Schlußfolgerungen und Beschlussentwürfe:

***Punkt 3 der Tagesordnung*** - ***Maßnahmen zur Änderung der Arbeitsmethoden der Gremien und des Sekretariats der Donaukommission***

***Information des Sekretariats der Donaukommission über mögliche Maßnahmen zur Änderung der Arbeitsmethoden der Gremien und des Sekretariats der Donaukommission***

6. Auf Bitten der Ersten Plenarsitzung der 61. Jahrestagung der Donaukommission erörterte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten die Information des Sekretariats der Donaukommission über mögliche Maßnahmen zur Änderung der Arbeitsmethoden der Gremien und des Sekretariats der Donaukommission (DK/TAG 61/5).

7. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Auffassung, dass es für die Zukunft der Donaukommission erforderlich wäre, die Arbeitsweise moderner, einfacher, effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Hierzu leisten die Vorschläge des Sekretariats bereits wertvolle Beiträge. Diese sollten nach Auffassung der Arbeitsgruppe insoweit bereits vom Sekretariat baldigst umgesetzt werden, als es dazu keiner Änderungen der Geschäftsordnung bedarf.

8. Im übrigen wurden diverse Vorschläge des Vorsitzenden sowie einzelner Delegierter erörtert. Hierzu gehören die Möglichkeiten, die Arbeit der Arbeitsgruppen von der Jahrestagung zu trennen oder Arbeitsgruppen zu besonderen Themen einzusetzen.

9. Nach ausführlicher Diskussion der Vorschläge, auch im Hinblick auf die Arbeitweise anderer internationalen Gremien, unterbreitet die Arbeitsgruppe der Zweiten Plenarsitzung den Vorschlag, eine besondere Arbeitsgruppe mit der Aufgabe zu betrauen, noch im Laufe dieses Jahres Vorschläge für eine Reform der Arbeitsweise der DK zu erarbeiten und den Expertentreffen zur weiteren Prüfung vorzulegen.

10. Die vorerwähnte Arbeitsgruppe soll sich bei ihrer Arbeit auf die Ergebnisse der in den Arbeitsgruppen dieser Jahrestagung zu diesem Thema geführten Diskussionen sowie auf die zum Schreiben der Donaukommission vom 28. Februar 2003 von den Mitgliedsländern eingegangenen Stellungnahmen stützen.

11. Die ukrainische Delegation forderte das Sekretariat der Donaukommission auf, sich an das Verfahren der Verteilung der von internationalen Organisationen in der DK eingegangenen Materialien in allen Amtssprachen der DK zu halten.

***Punkt 7 der Tagesordnung Nautische Fragen***

***Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den nautischen Fragen***

12. Die Arbeitsgruppe erörterte den auf nautische Fragen bezogenen Teil - TOP a), b), c) und d) des Berichts des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/6) und empfiehlt der 61. Jahrestagung, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

13. Die Arbeitsgruppe verwies auf die Wichtigkeit der Ausarbeitung gemeinsam mit der ZKR von Mindestanforderungen an einheitliche Schifferdienstbücher an Rhein und Donau und unterstützte die diesbezüglichen Empfehlungen des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten.

14. Die Arbeitsgruppe befürwortete die Fortsetzung der Ausarbeitung von Bestimmungen für schnelle Schiffe unter Berücksichtigung der bei der UNECE und ZKR dazu laufenden Arbeiten.

15. Die Arbeitsgruppe verwies auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem „GIS-Forum Donau“ und unterstützte die Schlussfolgerungen und Vorschläge des Treffens der Experten hinsichtlich der zusätzlichen Erörterung der während der Arbeit des Treffens angesprochenen Fragen durch die Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“.

16. Die Arbeitsgruppe nahm die Information der ukrainischen Delegation, wonach die Organisierung und Durchführung des Workshops „GIS Donau-2“ vom 21–23. Oktober 2003 in Odessa von der Ukraine übernommen wird, zur Kenntnis. Die Arbeitsgruppe dankte der ukrainischen Delegation für diese Entscheidung.

17. Die Arbeitsgruppe schlägt der 61. Jahrestagung vor, im Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung ausgehend von den Ergebnissen der Erörterung von nautischen Fragen beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten entsprechende Punkte vorzusehen.

18. Die Arbeitsgruppe erörterte die Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Vorschläge zur Änderung von § 8.02 des DFND (Dok. DK/TAG 61/7) und sprach sich für die Fortsetzung der Arbeit an diesem Paragraphen auf der Grundlage des Textes im CEVNI und des österreichischen Vorschlags aus. Die Arbeitsgruppe schlägt der 61. Jahrestagung vor, im Arbeitsplan der DK für den bevorstehenden Zeitraum einen entsprechenden Punkt vorzusehen.

19. Nach Erörterung der Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit mit der ZKR im Bereich der Harmonisierung der wichtigsten Dokumente (Schiffsführerzeugnisse/Schifferpatente) (Dok. DK/TAG 61/8) merkte die Arbeitsgruppe an, dass es ungeachtet der großen Arbeit des Sekretariats in diesem Bereich bis jetzt nicht gelungen ist, in der Frage der gegenseitigen Anerkennung der grundlegenden Dokumente bei den beiden Kommissionen Einigkeit zu erzielen; in bezug auf die Donau wird die Frage in der ZKR ständig auf die Ebene ZKR - Mitgliedstaaten der DK verlagert.

20. Wie von Seiten der ZKR bereits mehrmals angemerkt, ist das Haupthindernis bei der Harmonisierung bzw. der gegenseitigen Anerkennung der grundlegenden Dokumente an Rhein und Donau (Schiffsführerzeugnisse, Schifferpatente usw.) der Empfehlungscharakter der Dokumente der Donaukommission. In Anbetracht der obigen Ausführungen hält es die Arbeitsgruppe für wünschenswert, dass die 61. Jahrestagung der Donaukommission die Mitgliedstaaten auf dieses Problem aufmerksam macht und im Rahmen der anlaufenden Arbeit zur Anpassung der Belgrader Konvention entsprechende Entscheidungen trifft.

21. Nach Erörterung des „Entwurfs einer revidierten Fassung der Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau (1995)“ mit Anhang 1 (Dok. DK/TAG 61/9) verwies die Arbeitsgruppe darauf, dass dieser Entwurf nicht im Arbeitsplan der Donaukommission für 2002/2003 vorgesehen war, sondern im Ergebnis einer Vereinbarung der Chefingenieure der DK und der ZKR bei einem bilateralen Treffen entstand.

22. In diesem Zusammenhang merkte die Arbeitsgruppe an, dass der oben erwähnte Entwurf auf der diesjährigen Jahrestagung nicht erörtert werden kann; ferner sind kleine redaktionelle Änderungen der erwähnten Empfehlungen in der gegenwärtigen Etappe, wo sich der Status der grundlegenden Dokumente der Kommission in Verbindung mit dem Anlaufen der Arbeit des Vorbereitungskomitees zur Anpassung der Belgrader Konvention ändern kann, nicht sinnvoll. Die Fortsetzung der Arbeit an dieser Frage ist an die Arbeitsergebnis-

se der gemeinsamen Sachverständigengruppe Befähigungsnachweise der DK und der ZKR anzupassen; hierzu ist ein entsprechender Punkt im Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 vorzusehen.

***Punkt 8 der Tagesordnung - Technische Fragen***

***a) Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den technischen Fragen***

23. Die Arbeitsgruppe erörterte den auf technische Fragen bezogenen Teil - TOP e), und g) des Berichts des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/6) und empfiehlt der 61. Jahrestagung, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

24. Im Rahmen von TOP e) erörterte die Arbeitsgruppe den vom Sekretariat im Auftrag des Treffens der Experten erstellten Entwurf der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" (Dok. DK/TAG 61/12), der die im Rahmen der UNECE angenommene neue Fassung der Kapitel 2-6, 9, 11 und 12 enthält, und nahm im Entwurf einige Präzisierungen vor.

25. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezügliche Information des Sekretariats (Dok. DK/TAG 61/11), in der ausgeführt wird, dass die neue Fassung der Kapitel 2-6, 9, 11 und 12 der technischen Vorschriften der UNECE, an deren Ausarbeitung alle Mitgliedstaaten der DK und der ZKR beteiligt waren, mit der neuen EU-Richtlinie über technische Vorschriften für Binnenschiffe im Einklang steht, zur Kenntnis.

26. Die Delegationen Österreichs und Deutschlands erklärten, dass sie als EU-Mitglieder bezüglich der technischen Vorschriften für Binnenschiffe an die Richtlinie 82/714/EG gebunden sind.

27. Die Arbeitsgruppe legt den ausgearbeiteten Entwurf der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" der 61. Jahrestagung zur Erörterung vor.

28. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, in den Arbeitsplan der DK für den bevorstehenden Zeitraum einen Punkt über die Neuausgabe der Empfehlungen in einem neuen Ringbuch vorzusehen und bei weiteren Präzisierungen die entsprechenden Blätter auszutauschen.

29. Gleichzeitig sprach sich die Arbeitsgruppe für die Fortsetzung der Arbeit an der Aktualisierung der Empfehlungen durch Einarbeitung der im Rahmen der UNECE angenommenen neuen Fassung anderer Kapitel (7, 10A, 10B, 11a, 13, 14, 15, 16, 17 und 18) in die Empfehlungen aus. Die Arbeitsgruppe schlug vor, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der DK für 2003/2004 aufzunehmen.

30. Bei der Erörterung der Information des Sekretariats über die Ausarbeitung eines Standards für elektronische Datenübertragungssysteme für Binnenschiffe (Dok. DK/TAG 61/10) macht die deutsche Delegation auf Nr. 40 des Berichts des Treffens der Experten aufmerksam und gab folgende Erklärung ab:

„Die deutsche Delegation unterstützt ausdrücklich die Empfehlung des Treffens der technischen Experten gemäß Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (2.-6. Dezember 2002) TOP g), Absatz 40. Danach wird empfohlen, die gesamte Themengruppe RIS im Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 in einem gesonderten Themenkreis (Abschnitt) zusammenzufassen.

Einer Zusammenfassung des Themenkomplexes mit Fragen des Funkwesens, wie in Dok. DK/TAG 61/50, kann nicht zugestimmt werden.

Bei den Themen zu River Information Services geht es nur am Rande um funktechnische Fragestellungen. Im Vordergrund stehen die inhaltlichen Informationen der Schifffahrt untereinander und für die Schifffahrt und damit die Unterstützung in navigatorischer Hinsicht.

Einzelthemen zu RIS sind:

- Inland ECDIS Standard
- Inland AIS Standard
- COMPRIS
- RIS-Guidelines
- Netzstruktur für GPS-Korrekturdatenübertragung
- GIS-Forum Donau.“

Die deutsche Stellungnahme wird von der österreichischen Delegation unterstützt.

***b) Bericht des Treffens der Experten für Funkwesen***

31. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht des Treffens der Experten für Funkwesen (Dok. DK/TAG 61/13) und schlug der 61. Jahrestagung vor, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

32. Die Arbeitsgruppe erörterte den von den ukrainischen Experten im Auftrag des Treffens der Experten erstellten Entwurf der „Empfehlungen über die Erteilung und gegenseitige Anerkennung von Sprechfunkzeugnissen für den Binnenschifffahrtsfunk" (Dok. DK/TAG 61/15), nahm darin von Österreich und Kroatien vorgeschlagene Präzisierungen vor und legt den Entwurf der Empfehlungen der 61. Jahrestagung zur Erörterung vor.

33. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Inland AIS (Dok. DK/TAG 61/16) und über die Systeme INDRIS, COMPRIS, NAVTEX, AIS (Dok. DK/TAG 61/17) zur Kenntnis und unterstrich die Bedeutung der Beteiligung der Mitgliedstaaten der Kommission und des Sekretariats der DK an der Arbeit des vom 11. - 13. Juni 2003 in Koblenz (Deutschland) stattfindenden Treffens. Die Arbeitsgruppe schlägt der 61. Jahrestagung die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 vor.

***Punkt 9 der Tagesordnung - Fragen zur Instandhaltung der Fahrrinne***

***a) Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen***

***b) Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2001***

***c) Information über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten bis 2010 zur Gewährleistung der von der Donaukommission empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne und über Vorschläge hinsichtlich internationaler Unterstützung von Donauausbauprojekten***

***d) Information über das neue Modell des „Hydrologischen Nachschlagewerks der***

34. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/6), die hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen betreffend - TOP h), i), j) und k) - und schlägt der 61. Jahrestagung vor, diesen Teil des Berichts zur Kenntnis zu nehmen.

35. Bei der Erörterung der einzelnen Tagesordnungspunkte des Expertentreffens wurde beschlossen,

    – die „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2001“ (Dok. DK/TAG 61/18);

    – die “Information des Sekretariats über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten bis 2010 zur Gewährleistung der von der DK empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne und über Vorschläge hinsichtlich internationaler Unterstützung von Donauausbauprojekten“ (Dok. DK/TAG 61/19);

    – die „Information des Sekretariats über das neue Modell des Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921 - 2001“ (Dok. DK/TAG 61/20)

    zur Kenntnis zu nehmen.

36. Während der Erörterung des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten merkte die kroatische Delegation zur Übersicht auf Seite 9 an, dass die Verhandlungen zur Festlegung der kroatischen Grenze an der Donau noch nicht abgeschlossen sind.

***Punkt 10 der Tagesordnung - Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz***

***a) Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes***

37. Die Arbeitsgruppe erörterte den auf Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes bezogenen Teil des Berichts des Treffens der Experten für Technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/6) – TOP l) und m) des Berichts – und nahm diesen zur Kenntnis.

38. Die Arbeitsgruppe sprach sich für die Fortsetzung der Arbeit am Entwurf des neuen Kapitels 5 a) „Emissionen von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren" (Dok. DK/TAG 61/22) der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" aus. Die Arbeitsgruppe schlägt der 61. Jahrestagung vor, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

### *b) Bericht des Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter (ADN)*

39. Nach Erörterung des Berichts des Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter (ADN) (Dok. DK/TAG 61/21) erklärte sich die Arbeitsgruppe mit den Schlussfolgerungen und Vorschlägen im Bericht einverstanden und empfiehlt der 61. Jahrestagung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

40. Die Arbeitsgruppe würdigte die umfangreiche Arbeit der Sondergruppe der Experten und des Sekretariats bei der Erstellung des vollständigen Textes der umstrukturierten Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D), die an die Mitgliedstaaten der DK im Februar 2003 in allen drei Amtssprachen auf CD-ROM verteilt wurden.

41. Gleichzeitig empfahl die Arbeitsgruppe dem Sekretariat, die Herausgabe des ADN-D in gedruckter Form als Ringbuch unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten während des Treffens der Sondergruppe der Experten im November 2002 abgegebenen Bestellungen zu beschleunigen.

* *
*

42. In Anbetracht der von der UNECE regelmäßig vorgenommenen Änderungen der geltenden ADN-Bestimmungen schlägt die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 61. Jahrestagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I

„Nach Erörterung von Punkt 10 der Tagesordnung und nach Prüfung des sich auf Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes beziehenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/55),

In Würdigung der Rolle, die das „Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen" (ADN) – insbesondere dessen Artikel 18 - der Donaukommission als internationaler Organisation ausdrücklich zumisst, und der sich daraus für die Donaukommission ergebenden Arbeitsaufgaben,

In Kenntnis dessen, dass zum 1. Januar 2003 die Anlagen des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße" (ADR), der „Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter" (RID) in Kraft getreten sind und die Arbeit an der dem „Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen" (ADN) beigefügten Anlage in **restrukturierter** Form abgeschlossen ist,

In Würdigung der Tatsache, dass diese in den Anlagen zu den drei internationalen, die Beförderung gefährlicher Güter betreffenden Übereinkommen enthaltenen Regelungen die Grundlage für die Anlagen zu den „Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D)" bilden,

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der 60. Jahrestagung vom 23. April 2002, Dok. DK/TAG 60/45, mit welchem die neue Fassung der „Bestimmungen über die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D)" zum 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt wurde,

In Ergänzung des Beschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission vom 10. April 2001, Dok. DK/TAG 59/40, über die Bildung einer Sondergruppe von Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN),

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

- die Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) zu beauftragen, Ände-

rungen in den Anlagen zu den in Absatz 3 der Präambel dieses Beschlusses genannten internationalen Übereinkommen laufend inhaltlich zu prüfen, um diese Anlagen laufend korrigieren zu können."

***c) Information über die Erstellung eines Entwurfs des „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau"***

43. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Erstellung eines Entwurfs des „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau" (Dok. DK/TAG 61/23) zur Kenntnis und unterstützte den Vorschlag des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, zu dieser Frage eine Expertengruppe zu bilden. Die Arbeitsgruppe schlägt der 61. Jahrestagung vor, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 aufzunehmen.

* *
*

***Punkt 11 der Tagesordnung - Fragen zu Wirtschaftsanalyse und Statistik***

***Bericht des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten***

44. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/24) und schlägt der 61. Jahrestagung vor, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

45. Die Arbeitsgruppe würdigte die große Arbeit des Sekretariats bei der Erstellung des neuen Modells des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission (Dok. DK/TAG 61/25), welches auf Vorschlag des oben genannten Treffens der Arbeitsgruppe zur Prüfung vorgelegt wurde. Bei der Erörterung des neuen Modells wiesen die Delegationen auf Schwierigkeiten hin, die bei der Datenlieferung für Kapitel III - „Wichtige Donauschifffahrtsgesellschaften" - entstehen können und äußerten Zweifel an der Art, wie die Landeszugehörigkeit eines Schiffs bestimmt werden soll. In Anbetracht der zu erwartenden Erweiterung der Europäischen Union wurde vorgeschlagen, die Frage der Aufnahme von Angaben über Schiffe, die unter der Flagge der Europäischen Union die Donau befahren, in die Statistik der Donaukommission zu untersuchen. Die Arbeitsgruppe billigte das neue Modell des Statistischen Jahrbuchs und schlug

der 61. Jahrestagung vor, das Modell zu bestätigen und dem Sekretariat der DK zu empfehlen, es ab dem 1. Januar 2004 zu verwenden.

46. Die Arbeitsgruppe erörterte die präzisierten und ergänzten Formulare für die Datenerfassung des Statistischen Jahrbuchs (Dok. DK/TAG 61/26), die vom Sekretariat im Auftrag des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten erstellt wurden, und billigte sie vorläufig.

47. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2001 (Dok. DK/TAG 61/27) und die Vorschläge des Sekretariats zur Modernisierung der Arbeit bei der Erstellung des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und zur Erstellung eines Fragebogens für die statistische Datenerhebung (Dok. DK/TAG 61/28) zur Kenntnis.

48. Unter Berücksichtigung der Mitteilungen einiger Delegationen, wonach ihre Länder noch nicht bereit sind, die neue Güternomenklatur NST-2000 zu verwenden, wurde die Meinung geäußert, dass es zweckmäßig sei, vorübergehend die europäische statistische Güternomenklatur NST/R zu verwenden. Zur Harmonisierung und Vereinheitlichung der im Sekretariat zur Erstellung des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt eingehenden statistischen Angaben empfahl die Arbeitsgruppe den Mitgliedstaaten, ihre Angaben für das Jahr 2002 entsprechend den Vorschlägen des Sekretariats nach Möglichkeit unter Anwendung der statistischen Güternomenklatur NST/R zu liefern. In diesem Zusammenhang wurde das Sekretariat beauftragt, im Entwurf des Fragebogens entsprechend den während der Sitzung der Arbeitsgruppe eingebrachten Vorschlägen der Mitgliedstaaten Präzisierungen vorzunehmen und den Fragebogen rechtzeitig an die zuständigen Behörden zu übermitteln.

49. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die geltenden Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs (Dok. DK/TAG 61/29) zur Kenntnis.

50. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Änderungen und Ergänzungen im „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 61/30) zur Kenntnis. Die Arbeitsgruppe äußerte den Wunsch, dass bis zum 1. März jeden Jahres Angaben über Änderungen der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt im Vergleich zum Ende des Vorjahres von den Mitgliedstaaten mitgeteilt werden.

***Punkt 14 der Tagesordnung*** - ***Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung***

51. Die Arbeitsgruppe erörterte den für sie relevanten Teil des Berichts des Generaldirektors über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung (Dok. DK/TAG 61/49), nahm darin einige Präzisierungen vor und empfiehlt der 61. Jahrestagung die Annahme dieses Teils des Berichts.

***Punkt 15 der Tagesordnung*** - ***Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung***

52. Die Arbeitsgruppe erörterte den für sie relevanten Teil des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für 2003/2004 (Dok. DK/TAG 61/50).

53. Die Arbeitsgruppe nahm im Entwurf des Arbeitsplans einige Präzisierungen und Ergänzungen vor und empfiehlt der 61. Jahrestagung den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung zur Annahme.

* * *

54. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörterte ferner den sie betreffenden Teil des Entwurfs der Vorschlagsliste der Dienstreisenanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2003 (Anlage 2/8 zu Dok. DK/TAG 61/45), nahm darin einige Präzisierungen vor und empfahl der 61. Jahrestagung, den Entwurf der Vorschlagsliste in dem sie betreffenden Teil anzunehmen.

55. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der Liste der geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2003 (Anlage 2/10 zu Dok. DK/TAG 61/45) und nahm darin einige Präzisierungen vor.

***Sonstiges*** - ***Auswirkungen des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft auf die Arbeit der Donaukommission***

56. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörterte auch die Zusammenfassende Information des Sekretariats zur Frage der „Auswirkungen des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft auf die Arbeit der Donaukommission“ (Dok. DK/TAG 61/52) und nahm sie zur Kenntnis.

57. Die Arbeitsgruppe empfahl dem Sekretariat der Donaukommission, die Sammlung der binnenschifffahrtsrelevanten Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft fortzusetzen, diese in die Amtssprachen der Kommission zu übersetzen und an die Mitgliedstaaten zu verteilen.

58. Die Arbeitsgruppe unterstützte die in der Zusammenfassenden Information dargelegte Position des Sekretariats der DK, die auf Arbeitsebene bestehenden Kontakte zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission durch den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über bilaterale Zusammenarbeit zu formalisieren, analog zur bereits existierenden Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der ZKR.

* *
*

59. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten schlägt der 61. Jahrestagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

## II

„Nach Beratung der Punkte 7-11, 14 und 15 der Tagesordnung

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung:

1. Den Entwurf der neuen Fassung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Dok. DK/TAG 61/12) zu billigen und diese Empfehlungen ab dem 1. Januar 2004 in Kraft zu setzen.

2. Den Entwurf der „Empfehlungen über die Erteilung und gegenseitige Anerkennung von Sprechfunkzeugnissen für den Binnenschifffahrtsfunk“ (Dok. DK/TAG 61/15) zu billigen und ab dem 1. Januar 2004 in Kraft zu setzen.

3. Den Entwurf des „Modells des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 200....“ (Dok. DK/TAG 61/25) zu billigen und ab dem Jahr 2004 das Statistische Jahrbuch nach dem neuen Modell herauszugeben.

4. Die präzisierten und ergänzten Formulare für die Datenerfassung des Statistischen Jahrbuchs (Dok. DK/TAG 61/26) vorläufig zu billigen.

5. Die Berichte

   – des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/6)

   – des Treffens der Experten für Funkwesen (Dok. DK/TAG 61/13)

   – des Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter (ADN) (Dok. DK/TAG 61/21)

   – des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/24)

   zur Kenntnis zu nehmen.

6. Den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/55) zu billigen."

# BERICHT

## der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

1. Die entsprechend Artikel 6 der Geschäftsordnung sowie dem bei der Ersten Plenarsitzung am 7. April 2003 angenommenen Beschluss der 61. Jahrestagung der Donaukommission gebildete Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hielt ihre Sitzungen am 10., 11., 12. und 14. April 2003 ab.

2. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

*Bulgarien*

Herr Georgi GEORGIEV
Frau Liliana RATZ
Frau Rozalina DOJTSCHINOVA

*Deutschland*

Herr Heinz-Clemens KAUNE
Herr Eckart BLAUROCK
Herr Stephan OENNING

*Kroatien*

Herr Stanko NICK
Herr Darko JAVORSKI
Herr Davor POMYKALO
Frau Senka BURIĆ

*Moldau*

Frau Lidia GRĂCHILĂ
Frau Carolina PEREBINOS

*Österreich*

Herr Georg WOUTSAS
Herr Martin PAMMER
Herr Andreas LINHART

*Rumänien*

Herr Cosmin DINESCU
Frau Irina PAUNESCU
Herr Silviu UILĂCAN
Herr Alexandru GHISA

*Russland*

Frau I. N. TARASSOVA
Herr V. D. PASCHIN
Herr E. A. GAGARSKIJ

*Serbien und Montenegro*

Herr Dejan JANČA
Herr Miroljub PETROVIĆ
Herr Goran ALEXIĆ
Herr Milutin GOJKOVIĆ

*Slowakei*

Herr Roman GÁBRIŠ
Herr Vojtech SLÁČIK
Herr Ján VIŠŇOVSKY
Herr Dušan ABAFFY
Herr Peter BRIEDA

*Ukraine*

Herr Juri MUSCHKA
Herr Gennadij SKVORZOV
Herr Petr SUVOROV

Herr Alexandr PAVLITCHENKO
Herr Nikolaij SLAVOV
Herr Igor BELOV
Herr Dimitrij MOGILNIJ
Herr Igor GLADKICH
Herr Alexej KUSMENKO
Herr Valerij RAYU

*Ungarn*

Herr Árpád PRANDLER
Herr Ottó PÁL
Herr Ernő KESKENY
Frau Barbara BALLER

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

*Tschechien*
(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Miroslav RAK

*Türkei*
(Beschluss DK/TAG 59/36)

Frau Bengü YIĞITGÜDEN

C. Internationale Organisationen

*Internationale Kommission zum Schutz der Donau*

Herr Károly FUTAKI

*Zentralkommission für die Rheinschifffahrt*

Herr Jean-Marie WOEHRLING

3. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe waren auch die Mitarbeiter des Sekretariats der Kommission D. Nedialkov, P. Nádas, O. Vdovychenko, Z. Karaičić, K. Anda, D. Stefănescu, A. Toma, J. Spitzer, J. Japunčić, E. Schulze-Rauschenbach und Y. Mikhaylov vertreten.

4. Herr G. Georgiev (Bulgarien) wurde zum Vorsitzenden, Herr C. Dinescu (Rumänien) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt.

5. Entsprechend der Anweisung der Ersten Plenarsitzung erörterte die Arbeitsgruppe die Punkte 3, 3a) und 12 bis 16 a) der Tagesordnung der 61. Jahrestagung.

***Punkt 3 der Tagesordnung*** - ***Maßnahmen zur Änderung der Arbeitsmethoden der Gremien und des Sekretariats der Donaukommission***

6. Im Auftrag der Ersten Plenarsitzung der 61. Jahrestagung der DK führte die Arbeitsgruppe eine Debatte über die auf Initiative des Präsidenten der DK vorgelegte Information des Sekretariats über mögliche Maßnahmen zur Änderung der Arbeitsmethoden der Gremien und des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 61/5) und machte sich mit den schriftlich eingegangenen Vorschlägen Deutschlands, Österreichs und Rumäniens bekannt.

7. Die österreichische Delegation regte ihrem Schreiben vom 18. März 2003 gemäß an, die vom Sekretariat in seinem Schreiben vom 28. Februar 2003 unterbreiteten Vorschläge sowie die Vorschläge der Mitgliedstaaten in Tabellenform einer Evaluierung über Vor- und Nachteile und die damit verbundenen Auswirkungen und Kosten zu unterziehen. Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, dass die Evaluierung rechtzeitig vor dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Oktober 2003 vom Sekretariat erstellt wird.

8. Die deutsche Delegation konkretisierte ihre Vorstellungen im wesentlichen wie folgt:

   - keine Arbeitsgruppensitzungen während der Jahrestagungen
   - Einführung von Ergebnisniederschriften statt Fertigung von Wortprotokollen
   - Hervorhebung getroffener Beschlüsse in den Ergebnisniederschriften

- Beschränkung der Jahrestagungen auf maximal 2 Tage
- Versendung der Tagungsunterlagen und sonstiger Dokumente auf elektronischem Wege.

9. Alle Delegationen sprachen sich für die Annahme des mit dem Schreiben des Sekretariats vom 28. Februar 2003 übersandten Beschlussentwurfs zur Umsetzung der Reformvorschläge aus, allerdings mit Änderungen, die in den unter Ziffer I stehenden Beschlussentwurf eingearbeitet wurden.

10. Die Delegation Kroatiens hielt es für zielführend, wenn bis zum 1. August 2003 Stellungnahmen auch der übrigen Mitgliedstaaten eingeholt werden.

* *
*

11. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 61. Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annnahme:

I

„Nach Erörterung von Punkt 3 der Tagesordnung und nach Prüfung der Teile der Berichte der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/55 und DK/TAG 61/56), die die Initiative zur Änderung der Arbeitsmethoden der Donaukommission betreffen,

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. die Initiativen zur Änderung der Arbeitsmethoden der Gremien und des Sekretariats der Donaukommission grundsätzlich zu billigen;

2. zu jenem Teil der Initiative, für deren Umsetzung eine Änderung der Geschäftsordnung und/oder anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission erforderlich ist, das Sekretariat mit der Ausarbeitung konkreter Textentwürfe und deren Vorlage beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14–16. Oktober 2003) zur Erörterung im Hinblick auf ihre Annahme durch die 62. Jahrestagung zu beauftragen;

3. es dem Sekretariat freizustellen, Vorschläge, deren Umsetzung keine Änderung der Geschäftsordnung und/oder anderer Verfahrensvorschrif-

ten der Donaukommission erfordern, sobald wie möglich zu verwirklichen."

* *
*

***<u>Punkt 3 a) der Tagesordnung</u>*** - ***Überprüfung der verbatim Protokolle der Plenarsitzungen der 60. Jahrestagung auf ihre Vollständigkeit und Annahme der ergänzten verbatim Protokolle***

12. Zu diesem, über Vorschlag der Delegation Österreichs in die Tagesordnung aufgenommenen Punkt verwies diese Delegation auf ihr der Arbeitsgruppe vorliegendes Schreiben vom 28. Februar 2003. In diesem Schreiben hatte Österreich u. a. darauf hingewiesen, dass in dem vom Sekretariat verschickten Entwurf der grundsätzlich als Wortprotokolle gestalteten Protokolle der 60. Jahrestagung der erste Teil der Zweiten Plenarsitzung dieser Tagung überhaupt nicht wiedergegeben worden war und dass einzelne, von der österreichischen Delegation im Rahmen des zweiten Teils der Zweiten Plenarsitzung getätigte Wortmeldungen ebenfalls nur unvollständig berücksichtigt worden waren. Die Delegation Österreichs stellte fest, dem Entwurf der Protokolle der 60. Jahrestagung in dieser Fassung nicht zustimmen zu können.

13. Das Sekretariat war der Auffassung, dass die Entwürfe der Protokolle der 60. Jahrestagung trotz des österreichischen Schreibens als angenommen gelten könnten. Die kroatische Delegation stellte fest, dass die Geschäftsordnung die Anfertigung von Wortprotokollen nicht vorsieht.

## Rechtsfragen

***<u>Punkt 12 der Tagesordnung</u>*** - ***Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (28.- 31. Januar 2003)***

14. Die Arbeitsgruppe prüfte den Bericht (DK/TAG 61/31, Punkte a) - e), g), m) o)), nahm eine redaktionelle Änderung vor und schlägt der 61. Jahrestagung vor, den Bericht des Expertentreffens in dieser geänderten Fassung zur Kenntnis zu nehmen.

- ***In Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und in Zusammenhang mit langfristigen Beitragsschulden eines Mitgliedstaates stehende Änderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission***

15. Über diese Änderungen war bereits bei dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (28. – 31. Januar 2003) Einvernehmen erzielt worden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 61. Jahrestagung den in Dok. DK/TAG 61/32 enthaltenen Beschlussentwurf zur Annahme.

- ***Internationale Nichtregierungsorganisationen, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen***

16. Die Arbeitsgruppe nahm die Information zur Kenntnis, dass seit 2001 die folgenden internationalen Nichtregierungsorganisationen schriftlich ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen:

- WWF – World Wide Fund for Nature (Danube Carpathian Programme Office) – Wien (Schreiben vom 8. März 2001)
- TSCI – International Association of Technical Survey and Classification Institutions – Moskau (Schreiben vom 16. Juni 2001)
- IVR – Internationale Vereinigung zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Binnenschifffahrt und der Versicherung und zur Führung des Registers von Binnenschiffen in Europa – Rotterdam (Schreiben vom 7. August 2001)
- ETF – Europäische Transportarbeiter-Föderation – Brüssel (Schreiben vom 13. Februar 2002)
- Direktorenkonferenz der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschifffahrtsgesellschaften – Bratislava (Schreiben vom 12. Februar 2003)

17. Die Delegationen waren der Meinung, dass das Sekretariat diese Organisationen über die oben erwähnte, von der 61. Jahrestagung noch zu bestätigende Änderung der Geschäftsordnung, insbesondere über den Inhalt des neuen Punktes 50, informieren sollte. Die internationalen Nichtregierungsorganisationen sollten – soweit solche Informationen nicht bereits vorliegen - eingeladen werden, genaue Angaben über ihren, mit der Donauschifffahrt in Zusammenhang stehenden Tätigkeitsbereich zu übermitteln. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Diskussion beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Oktober 2003 sollten Vertreter der einzelnen internationalen Nichtregierungsorganisationen zu einer Anhörung beim nächstfolgenden Expertentreffen eingeladen werden.

18. Die Arbeitsgruppe schlägt der 61. Jahrestagung vor, das Thema beim nächsten Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten erneut zu beraten.

- ***Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts***

19. Die zu diesem Thema vorliegende Zusammenfassende Information des Sekretariats (Dok. DK/TAG 61/34) wurde zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe begrüßte die erfolgte Verstärkung der Zusammenarbeit der beiden Stromorganisationen und stellte fest, dass dabei bereits wesentliche Fortschritte erzielt wurden. Sie schloss sich der Auffassung der ukrainischen Delegation an, wonach dieser Prozess, in dem die Donaukommission die Interessen ihrer Mitgliedstaaten zu vertreten hat, mit dem Ziel einer stärkeren Harmonisierung der Bedingungen für die Schifffahrt auf den beiden Strömen fortgesetzt werden sollte.

- ***Auswirkungen des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft auf die Arbeit der Donaukommission***

20. Die Arbeitsgruppe nahm die zu diesem Thema im Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (2. – 6. Dezember 2002; Punkte 66. bis 68. des Berichts) und im Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (28. – 31. Januar 2003; Punkte 12. bis

19. des Berichts) enthaltenen Ausführungen zur Kenntnis. Die Delegationen waren der Auffassung, dass die Auswirkungen des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft auf die Arbeit der Donaukommission laufend geprüft werden müssen.

21. Die ukrainische Delegation stellte in diesem Zusammenhang erneut fest, dass das Sekretariat EU-Dokumente im Bereich des Wasserstraßenverkehrs als Arbeitsunterlagen in allen drei Amtssprachen der Donaukommissionzur Verfügung stellen muss. Die Delegation Österreichs wiederholte ihre Auffassung, wonach sich diese Notwendigkeit auf im konkreten Fall relevante, in Entstehung befindliche EU-Rechtsakte beschränkt.

- ***Frage der Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren***

22. Auf der Grundlage eines von der 60. Jahrestagung gefassten Beschlusses war diese Frage zuletzt auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (28. – 31. Januar 2003) erörtert worden. Nach weiteren bilateralen Kontakten mit den in Serbien und Montenegro zuständigen Behörden bestätigte die slowakische Delegation nunmehr, dass die Frage aus rechtlicher Sicht tatsächlich geklärt sei, ein entsprechendes Transitverbot also nicht mehr bestehe.

- ***Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission ausgehend von der Praxis anderer internationaler Organisationen***

23. Die Arbeitsgruppe dankte der ungarischen Seite für die entsprechend der auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (28. – 31. Januar 2003) erfolgten Ankündigung vorgelegten Stellungnahmen (Schreiben vom 25. März 2003 bzw. vom 8. April 2003). In der Diskussion wurde u. a. betont, dass die Frage der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bei Angestellten des Sekretariats, die vom ungarischen Sozialversicherungssystem nicht umfasst sind, geregelt werden muss.

24. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 61. Jahrestagung, das Sekretariat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Sitzstaates der Donaukommission sowie anderer Mitgliedstaaten und der Praxis anderer internationaler Organisationen mit der Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags zur Verbesserung der Sozialleistungen zu beauftragen und das Thema beim nächsten Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Oktober 2003) zu beraten.

* *
*

25. Nach Erörterung des Punktes 12 der Tagesordnung empfiehlt die Arbeitsgruppe der 61. Jahrestagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

**II**

„Nach Erörterung von Punkt 12 der Tagesordnung – Rechtsfragen – und Prüfung des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56)

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/31/*endgültige Fassung*) zur Kenntnis zu nehmen;

2. den auf Punkt 12 der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56) zu billigen."

* *
*

## Finanzfragen

***Punkt 13 a) der Tagesordnung*** - ***Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Finanzfragen***

26. Die Arbeitsgruppe schlägt der 61. Jahrestagung vor, den Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Januar 2003), in dem die Finanzfragen betreffenden Teil (Dok. DK/TAG 61/31, Punkte f), h), i), j), l), n)) zur Kenntnis zu nehmen.

- ***Information des Sekretariats zur Frage der Kriterien für die Festlegung der Gehälter***

27. Die vom Sekretariat hierzu vorgelegte Information (Dok. DK/TAG 61/38) wurde zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag des Sekretariats über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung der Arbeit zu diesem Thema und schlug der 61. Jahrestagung die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Arbeitsplan für 2003/2004 vor.

- ***Information des Sekretariats zum Thema „Kriterien für die Haushaltsaufstellung"***

28. Die Arbeitsgruppe erörterte die vom Sekretariat erstellte Information (Dok. DK/TAG 61/39). Alle Delegationen waren sich darüber einig, dass die voraussichtliche Höhe des für das nächste Haushaltsjahr zu leistenden Jahresbeitrags schon im laufenden Haushaltsjahr bekannt sein sollte. Die Mehrzahl der Delegationen befürworteten die Aufnahme dieser Frage in die Tagesordnung des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Oktober 2003). Bei diesem Treffen soll vom Sekretariat ein vorläufiger Haushaltsentwurf für das Jahr 2004 vorgelegt werden.

29. Bei der Erörterung der Frage über die Änderung der Haushaltswährung der Donaukommission waren sich alle Delegationen über die Notwendigkeit des Übergangs vom Schweizer Franken zum Euro einig. Hinsichtlich des möglichen Zeitpunkts für die Umstellung gab es jedoch unterschiedliche Meinungen. Bei der Debatte hielten es alle Delegationen für zweckmäßig, das Sekretariat mit der Ausarbeitung einer Empfehlung zur Änderung der Haushaltswährung und zum Übergang vom Schweizer Franken zum Euro ab 2005 zu beauftragen. Die Arbeitsgruppe befürwortet die Aufnahme dieses Themas in die Tagesordnung des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Oktober 2003) gemäß eines entsprechenden, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 aufzunehmenden Punkts.

- ***Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Möglichkeit zur Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungs-unternehmens zur Überprüfung der Haushaltsdurchführung***

30. Die Arbeitsgruppe erörterte die vom Sekretariat erstellte Zusammenfassende Information (Dok. DK/TAG 61/40). Nach Auffassung einiger Delegationen könnte in Einzelfällen bei Bedarf ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Überprüfung der Haushaltsdurchführung herangezogen werden. Die Delegation der Ukraine schlug vor, dass dies beim Mandatswechsel der Fall sein könnte. Dann könnte die Überprüfung der Haushaltsdurchführung unter Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens voraussichtlich im Februar/März 2005 erfolgen. Die Arbeitsgruppe war mit dieser Verfahrensweise einverstanden und schlug vor, einen Grundsatzbeschluss über die Vornahme eines externen Audits der Haushaltsdurchführung des Jahres 2004 zu fassen und bei dem für Oktober 2003 geplanten Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten Detailfragen im Hinblick auf die Festlegung der Ziele der Wirtschaftsprüfung, der Ausschreibungskriterien, des Arbeitsumfangs und des Preises sowie anderer Aspekte zu erörtern, über die dann auf der 62. Jahrestagung ein Beschluss zu fassen wäre.

- ***Information des Sekretariats zu den laufenden Faktoren für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Jahr 2003***

31. Die Arbeitsgruppe prüfte die vom Sekretariat vorgelegte Information (Dok. DK/TAG 61/42) einschließlich der in der Anlage beigefügten Liste der Faktoren für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2003. Auf Vorschlag einiger Delegationen wurden mehrere Änderungen in dieser Anlage (Anlage Rev. 1 zu Dok. DK/TAG 61/42) vorgenommen. Das Dokument wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Arbeitsgruppe empfahl dem Sekretariat, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs auch künftig die Faktoren nach einer abgestimmten Liste zu berücksichtigen.

32. Österreich gab in diesem Zusammenhang folgende Erklärung ab: *„Zum prognostizierten Anstieg der Verbraucherpreise für 2003 ist zu bemerken, dass das der Information beiliegende Schreiben des ungarischen Finanzministeriums in der Liste der Faktoren unrichtig wiedergegeben ist. Es gibt auch eine Rei-*

*he von Ausgaben mit einer Inflationsrate unter 5 %, z.B. Bekleidung, Telefongebühren, Wassergebühren. Darüber hinaus schlägt Österreich folgende Ergänzungen vor:*

- *in der Bezeichnung des erstgenannten Faktors im Anschluss an den bestehenden Text die Worte: "soweit sie im Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2002 noch nicht berücksichtigt ist";*

- *beim zweiten Faktor als weiteren Anstrich "Reservemittel aus dem Jahr 2002".*

*Da der zweite Ergänzungsvorschlag nicht berücksichtigt wurde, sieht sich Österreich gezwungen, gegen die Annahme dieses Dokuments zu stimmen."*

- ***„Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" (Entwurf)***

33. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" (Dok. DK/TAG 61/41), wobei sie die gute Vorbereitung des Dokuments würdigte. Die österreichische Delegation würdigte dieses Dokument als ausgezeichnete Unterlage, weil es die vielfältigen Änderungen in übersichtlicher und nachvollziehbarer Weise darstellt, und ersuchte um die Präzisierung der Bezeichnung des Titels 2.6.18 des Ausgabenteils des Haushalts im deutschen Text als „Saldo der Beitragsschulden". Unter Berücksichtigung dieser Änderung wurde das Dokument von allen Delegationen der 61. Jahrestagung zur Annahme empfohlen.

* *
*

34. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 61. Jahrestagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

**III**

„Nach Erörterung von Punkt 13 a) der Tagesordnung und nach Prüfung des Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56), der die neue Fassung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" betrifft,
BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. die „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission", angenommen mit Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/35) und zuletzt geändert mit Beschluss der 60. Jahrestagung vom 23. April 2002 (Dok. DK/TAG 60/49), entsprechend dem Dokument DK/TAG 61/70 abzuändern;

2. diese Änderungen mit dem Datum der Annahme dieses Beschlusses in Kraft zu setzen;

3. das Sekretariat zu beauftragen, in der die Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission enthaltenden Publikation die den beschlossenen Änderungen entsprechenden redaktionellen Ergänzungen und Anpassungen vorzunehmen."

* *
*

***Punkt 13 b) der Tagesordnung*** - ***Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2002***

35. Die Arbeitsgruppe prüfte diesen Bericht (Dok. DK/TAG 61/43) und die Information über die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge zum Haushalt der Donaukommission zum 3. April 2003. Dabei wurde dem Sekretariat für die erstellten Materialien gedankt. Die Mehrzahl der Delegationen stellte fest, dass der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission im Jahr 2002 richtig erstellt wurde und billigte diesen. Bei der Debatte merkten die Delegationen Österreichs und Deutschlands an, dass ihnen die gegenwärtige Form des Berichts des Generaldirektors die Überprüfung der Richtigkeit der in diesem Dokument angeführten Angaben unmöglich macht und schlossen sich daher nicht der Mehrheit an. Alle Delegationen legten es dem Sekretariat nahe, im Lichte der bevorstehenden Modernisierung der Arbeit die Form der Finanzberichterstattung zu vereinfachen.

36. Österreich gab zu dieser Frage folgende Erklärung ab: *„Österreich sieht durch den Bericht eine Reihe von Beschlüssen der 60. Jahrestagung verletzt, etwa im Hinblick auf die Aufnahme von Schulden wie auch die teilweise Verwendung der Reservemittel. Im Detail wird die österreichische Delegation dazu beim Protokoll über die Revision der Haushaltsdurchführung Stellung nehmen.*

*Darüber hinaus enthält der Bericht eine Aufstellung der Einnahmen, die so unübersichtlich ist, dass der Eindruck entsteht, die Zahlungseingänge bzw. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen würden die veranschlagten Einnahmen übersteigen. Tatsächlich sind aber nicht alle Mitgliedsbeiträge im Vorjahr in voller Höhe entrichtet worden. Auch die deutsche Delegation hat die Darstellung bemängelt, nach der sich ein gewaltiger Einnahmenüberschuss von etwa CHF 500.000,- über die Ausgaben zu ergeben scheint.*

*Die Unübersichtlichkeit entsteht deshalb, weil mehrere Kontenblätter vermischt werden. Neben dem Einnahmenkonto 2.5.1 (Mitgliedsbeiträge des laufenden Jahres) wurden beim Bericht über die Haushaltsdurchführung auch Zahlungseingänge für Beitragsschulden aus den Vorjahren (also Einnahmenkonto 2.5.2) sowie Vorauszahlungen von Mitgliedsbeiträgen für das Jahr 2003 (eigentlich „Sonstige Einnahmen" unter dem Konto 2.5.7) abgerechnet. Diese Vermengung mehrerer Konten widerspricht der Finanzordnung.*

*Davon unabhängig kann Österreich im Hinblick auf die Verletzung von Beschlüssen der Jahrestagung den Bericht des Generaldirektors zur Durchführung des Haushalts 2002 nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen."*

37. Die Arbeitsgruppe schlägt der 61. Jahrestagung vor, den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission im Jahr 2002 zu billigen. Österreich und Deutschland haben sich gegen die Annahme dieses Berichts ausgesprochen.

- ***Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2002***

38. Die Arbeitsgruppe erörterte das Protokoll über die von den Delegierten Kroatiens und Ungarns durchgeführte vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2002 (Dok. DK/TAG 61/44). Die Arbeitsgruppe dankte den Experten für ihre Arbeit. Die Mehrzahl der Delegationen billigte das Protokoll und unterstützte die in ihm enthaltenen Empfehlungen.

39. Bei der Erörterung dieser Frage gab die Delegation Österreichs folgende Erklärung ab:

*„Österreich dankt Kroatien und Ungarn für das vorliegende Protokoll. Die österreichische Kritik richtet sich nicht gegen diese Delegationen, sondern gegen das Sekretariat, welches die in der Folge dargelegten Missstände zu verantworten hat.*

*A. Zu den Feststellungen im Protokoll*

*Punkt 4 des Protokolls belegt, dass das Sekretariat gegen Punkt 5 des Haushaltsbeschlusses (DK/TAG 60/59) wie folgt verstoßen hat: Das Sekretariat hat*

*im Ausmaß von CHF 7.460,56 auf die Reservemittel Zugriff genommen, obwohl hierzu kein Beschluss der Kommission gefasst worden ist. Das Sekretariat hat entgegen dem ausdrücklichen Auftrag Kreditschulden in Form von Vorauszahlungen bei vier Mitgliedern im Ausmaß von CHF 123.575,88 aufgenommen.*

*Aus Punkt 7 des Protokolls ergeben sich weitere Kreditschulden für die Gebäudemiete. Es ist in diesem Zusammenhang unrichtig, die Schuld für diese Nichtzahlung dem nicht zeitgerechten Zahlungseingang von Mitgliedsbeiträgen zu geben. Genau zu diesem Zweck hat die Jahrestagung Reservemittel in Höhe von CHF 90.123 genehmigt. Das Versäumnis trifft daher das Sekretariat, eine Freigabe dieser Mittel für die Gebäudemiete nicht durch einen Beschluss der Kommission erwirkt zu haben.*

*Punkt 12 des Protokolls zeigt eine weitere Verletzung der Aufgaben des Sekretariats, nämlich gegen Punkt 4 der Empfehlung zur Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees (DK/TAG 60/56) und gegen Punkt 43 des Arbeitsplans (DK/TAG 60/62). Im übrigen ist die Feststellung, dass im Haushaltsentwurf keine Mittel für diesen Zweck vorgesehen wurden, entweder unrichtig oder ein Beweis dafür, dass das Sekretariat dem Auftrag gemäß Punkt 2 des Haushaltsbeschlusses (DK/TAG 60/59), die Einzelausgabenposten mit den genehmigten Summen in Einklang zu bringen, nicht nachgekommen ist.*

*Dasselbe Versäumnis trifft das Sekretariat in bezug auf Punkt 8 des Protokolls, wonach die Mittel nicht für die Herausgabe von Publikationen gereicht hätten. Mit Punkt 2 des Haushaltsbeschlusses (DK/TAG 60/59) wurde dem Sekretariat genau dieser Auftrag erteilt, die Publikationsliste auf die finanziellen Möglichkeiten abzustimmen.*

*Und dieses Versäumnis setzt sich auch in bezug auf die erforderlichen Ausgaben für die Gehälter fort, indem ausgerechnet die Grundbezüge und Grundgehälter unterdotiert worden sind. Österreich hat diese Vorgangsweise schon in der Replik zum Schreiben des Herrn Generaldirektors DK 152/V-2002 beanstandet. Im übrigen steht die Feststellung, dass die Ausgaben für Gehälter durch Einsparungen bei anderen Titeln abgedeckt wurden, mit der Faktenlage im Widerspruch: Aus dem Haushaltsabschluss ergibt sich, dass bei den Ausgabetiteln 2.6.1 „Bezüge der Funktionäre" und 2.6.2 „Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten" exakt 1,3 Mio. CHF budgetiert und ausgegeben worden sind. Die erforderlichen Ausgaben wurden somit durch ein Virement innerhalb dieser beiden Titel - nicht jedoch durch andere Titel - abgedeckt. Es wäre allein am Sekretariat gelegen, die Ausgabentitel gemäß Punkt 2 des Haushaltsbeschlusses (DK/TAG 60/59) von vornherein richtig zu bemessen.*

*Schließlich muss die österreichische Seite ausdrücklich festhalten, dass die angeblichen Ausgaben in den Punkten 11 und 12 leere Worthülsen sind. Die einzig relevanten Ausgaben bei der Durchführung von Sitzungen sind die Kosten für die Übersetzung. Im Fall des Projektkomitees werden diese Kosten aus dem Budget der Technischen Leitungseinheit bestritten, was sogar die Übersetzung für im Anschluss daran abgehaltene Treffen inkludiert, die mit dem Projektkomitee nichts zu tun haben. Im Fall des Vorbereitungskomitees ist aufgrund der Arbeitssprache Englisch überhaupt keine Übersetzung erforderlich.*

*B. Zu den Schlussfolgerungen und Empfehlungen*

*Zu Punkt I hält die österreichische Seite fest, dass die Bewertung des vorjährigen Ausgabenerfolgs zu den Standardparametern der Haushaltserstellung zählt. Ein Abgehen von dieser Praxis bedarf daher einer Evaluierung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer.*

*Zu den Standardparametern zählt auch eine Bewertung der Beitragseingänge. Die schwierige Finanzlage war daher in erster Linie durch eine falsche Einschätzung der tatsächlichen Beitragseingänge bedingt. Doch obwohl es sogar schriftliche Tilgungspläne für die Beitragsschulden gibt, weigert sich das Sekretariat seit Jahren, diese bei der Haushaltserstellung zu berücksichtigen. Auch der Haushaltsplan für das Jahr 2003 sieht eine vollständige Begleichung aller Schulden vor, obwohl dies erst 2006 der Fall sein soll.*

*Die österreichische Seite spricht sich auch gegen Punkt II der Empfehlungen aus, denn der beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vorliegende Entwurf für einen Reservefonds widerspricht Artikel 10 des Belgrader Übereinkommens.*

*Die Feststellung in Punkt IV, dass die meisten Auszahlungen in Landeswährung erfolgen, beweist die Zweckmäßigkeit einer möglichst raschen Umstellung auf Euro. Denn die ungarische Währung unterliegt bereits jetzt Konvergenzkriterien, die Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro - nicht aber gegenüber dem CHF - minimal halten sollen.*

*Die Eröffnung eines Sonderkontos in bezug auf die Durchführung von Sitzungen des Vorbereitungskomitees (Punkt VI) erscheint der österreichischen Seite entbehrlich und wäre nur zusätzlicher, aber vermeidbarer Verwaltungsaufwand.*

*Zusammenfassend hält die österreichische Delegation fest, dass das Protokoll die Verletzung einer Reihe von Beschlüssen des Sekretariats aufzeigt. Es handelt sich dabei um substantielle Verstöße, die sich sowohl auf die Finanzsituation der Kommission - mit einem Schuldenübertrag aus dem Vorjahr von tatsächlich CHF 170.186,44 - als auch auf ihre Aufgabenerfüllung - keine Sitzung des Vorbereitungskomitees in Budapest im November 2002 - besonders negativ ausgewirkt haben. Österreich kann daher der Entlastung des Sekretariats und des Generaldirektors bei der Finanzgebarung und Aufgabenerfüllung nicht zustimmen.*

*Die österreichische Seite könnte sich jedoch dem von Deutschland vorgeschlagenen Kompromiss anschließen, dem Protokoll und der Entlastung des Sekretariats zuzustimmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:*

1. *In der Beschlussempfehlung an die Plenartagung ist die Feststellung enthalten, dass das Sekretariat eine Reihe von Beschlüssen der letzten Jahrestagung verletzt hat, wobei nicht unbedingt einzeln ausgeführt zu werden braucht, um welche Beschlüsse es sich im einzelnen handelt.*

2. *In der Beschlussempfehlung kommt die mit Nachdruck festgelegte Erwartungshaltung aller Mitgliedstaaten zum Ausdruck, dass das Sekretariat in Zukunft die Beschlüsse der Jahrestagung beachten wird, sodass auf der 62. Jahrestagung sich nicht wieder eine Delegation in der Lage sieht, der Entlas-*

*tung des Sekretariats aufgrund der Missachtung von Beschlüssen der Jahrestagung nicht zustimmen zu können.“*

40. Die Delegationen von Deutschland sowie Serbien und Montenegro enthielten sich der Stimme bei der Annahme des Protokolls.

41. Die Delegation Moldaus teilte mit, dass die Beitragsschulden gegenüber dem Haushalt der DK entsprechend dem beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Januar 2003 vorgelegten Zeitplan getilgt werden.

42. Die Arbeitsgruppe schlug vor, die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2003 entsprechend den Artikeln 11.1 und 11.2 der “Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ für März 2004 vorzusehen und damit Delegierte aus Ungarn und Moldau zu beauftragen.

43. Die Arbeitsgruppe war damit einverstanden, den Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget in Höhe von CHF 386.243,68 im Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2003 auszuweisen.

* *
*

44. Im Ergebnis der Prüfung der vorgelegten Dokumente schlägt die Arbeitsgruppe gegen die Stimmen Österreichs und Deutschlands der 61. Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

**IV**

„Nach Prüfung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2002 (Dok. DK/TAG 61/43) und des auf Tagesordnungspunkt 13 b) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56)

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2002 und die Haushaltsbilanz zum 31. Dezember 2002 (Dok. DK/TAG 61/43) zu billigen;

Haushaltsdurchführung

| | |
|---|---|
| - Einnahmen | CHF 2.550.376,70 |
| - Ausgaben | CHF 2.040.557,14 |

Bilanz

| | |
|---|---|
| - Aktiva | CHF 509.819,56 |
| - Passiva | CHF 509.819,56 |

gemäß Anlage 2 zu Dok. DK/TAG 61/43;

2. die Restmittel des Vorjahres in Höhe von CHF 386.243,68 in den Haushalt der Donaukommission für 2003 zu übertragen. Die Restmittel setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|---|---|
| – Schulden von Moldau | CHF | 394.312,52 |
| – Schulden der Ukraine | CHF | 8.193,00 |
| – Außenstände | CHF | 24.662,60 |
| – in der Kasse und auf der Bank vorhandene Mittel, Stand 31.12.2002 | CHF | 82.662,44 |
| | CHF | 509.819,56 |
| Vorauszahlungen für 2003 | | |
| – Bulgarien | CHF | -30.258,88 |
| – Ungarn | CHF | -25.000,00 |
| – Russland | CHF | -8.137,00 |
| – Kroatien | CHF | -60.000,00 |
| TOTAL | CHF | 386.243,68 |

3. das Protokoll der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2002 (Dok. DK/TAG 61/44) zur Kenntnis zu nehmen;

4. den auf Punkt 13 b) der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56) zu billigen."

* *
*

***Punkt 13 c) der Tagesordnung*** - ***Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2003***

45. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2003 (Dok. DK/TAG 61/45/Rev.1), der vom Sekretariat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Erörterung einiger Anlagen zu diesem Dokument bei der Beratung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten korrigiert wurde.

46. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe verlas im Auftrag des Sekretärs der Donaukommission, Botschafter Laur, dessen auf der Ersten Plenarsitzung gegebenen Erläuterungen zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2003, die auch schriftlich verteilt wurden.

47. Die Delegationen äußerten unterschiedliche Meinungen zum Prozentsatz der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für 2003. Die Mehrzahl der Delegationen war damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag im Jahr 2003 im Vergleich zum Mitgliedsbeitrag des Vorjahres höchstens um 5 % erhöht werden sollte, was der für Ungarn prognostizierten Inflationsrate entspricht.

48. Die Delegation Moldaus bekräftigte die Absicht der Regierung ihres Landes, die Beitragsschulden zum Haushalt der Donaukommission entsprechend dem beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Januar 2003 vorgelegten Zeitplan zu tilgen. Dabei wird der Mitgliedsbeitrag für 2003 gemäß den geltenden Vorschriften der Donaukommission überwiesen.

49. Es wurde vereinbart, dass im Einnahmenteil des Haushaltsentwurfs im Titel 2.5.1 nicht nur die eingehenden freiwilligen Beiträge der Beobachter, in diesem Fall CHF 17.205,00 von Tschechien, sondern auch die zu erwartenden Eingänge von der Türkei und von den Niederlanden aufgenommen werden. Hinsichtlich der Beiträge der Türkei und der Niederlande ist zu berücksichtigen, dass

– die von der Türkei erwartete Summe von USD 6.000,00 zu dem am 11. April 2003 geltenden Wechselkurs in CHF umgerechnet wurde, was einer Summe von CHF 8.395,00 entspricht;

– die von den Niederlanden erwartete Summe in Höhe von CHF 18.000,00 berücksichtigt wurde, was etwa 10 % eines Mitgliedsbeitrags für 2003 entspricht.

50. Im Ausgabenteil des erörterten Haushaltsentwurfs wurden in der Zeile „Reservemittel“ (CHF 133.723,00) zwei Summen aufgeführt:

– CHF 90.123,00 - Summe der im Jahr 2002 nicht verausgaben Reservemittel;

– CHF 43.600,00 - freiwillige Beiträge der Beobachter.

51. Nach den vom Sekretariat anhand der Ergebnisse der ausführlichen Erörterung vorgenommenen Korrekturen wurde ein Haushaltsentwurf zur Abstimmung gestellt, in welchem der Mitgliedsbeitrag mit CHF 180.660,00 veranschlagt wurde. Der vorgeschlagene Entwurf des Haushaltsplans (Dok. DK/TAG 61/61) wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

52. Die österreichische Delegation legte ihren Entwurf des Haushaltsplans für 2003 vor und gab folgende Erklärung ab: *„Die österreichische Seite drückt ihren Dank an Moldau aus, trotz schwieriger Finanzlage an jenem Tilgungsplan festhalten zu wollen, den Moldau beim Expertentreffen im Jänner vorgelegt hat. Österreich hat kein Problem mit Beitragsrückständen eines Mitgliedslandes. Wesentlich ist vielmehr, für den Haushalt verlässlich budgetieren zu können, welche Beiträge von den Mitgliedsstaaten geleistet werden.*

*Im Gegensatz dazu kann die österreichische Seite den Erklärungen des Sekretariats nicht folgen und besteht darauf, dass die Reservemittel als Übertrag in den Haushalt (unter Einnahmentitel 2.5.2) aufgenommen werden. Bei der Ausweisung als Kreditschulden sowie Kassen- und Bankbestände verschleiert das Sekretariat, dass die Reservemittel zum Teil bereits ausgegeben worden sind, denn ansonsten müsste das Sekretariat die Kassen- und Bankbestände mit einem Negativbetrag von CHF - 7.460,56 ausweisen.*

*Österreich unterstützt Deutschland und Rumänien, wonach die freiwilligen Beiträge aller Beobachter - egal ob schon eingelangt oder nur angekündigt - ausgewiesen werden.*

*Österreich hat einen Budgetvorschlag unterbreitet, der eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 4,5 % vorsieht. Österreich ist aber auch mit einer Erhöhung bis höchstens 5 % einverstanden.*

*Auf der Ausgabenseite findet sich im Vorschlag des Sekretariats der Ausgabenposten „Reservemittel" in Höhe von CHF 90.123,-. Auf der 60. Jahrestagung haben wir nur einmalig Reservemittel beschlossen. Es widerspricht somit dem Willen der Mitgliedstaaten, daraus eine dauerhafte Einrichtung zu machen. Österreich beantragt daher die Streichung dieses Ausgabenpostens.*

*Umgekehrt sieht die Finanzordnung als Ausgabentitel 2.6.18 „Saldo der Beitragsschulden" vor. Es würde der Finanzordnung widersprechen, diesen Ausgabentitel nicht anzuführen. Im übrigen kann das Budget nur dann richtig erstellt werden, wenn die voraussichtlichen Beitragsschulden zum 31.12. 2003 richtig mit CHF 289.893,- angegeben werden.*

*Der vorjährige Haushaltsplan hat an Personalkosten für Bezüge und Gehälter (Titel 2.6.1 und 2.6.2) 1,3 Mio. CHF vorgesehen. Dieser Betrag wurde auch beausgabt, sodass das vorjährige Budget richtige Beträge veranschlagt hat. Eine Erhöhung der Bezüge und Gehälter einschließlich Dienstalterszulage kann in Summe für Bezüge und Gehälter nicht mehr als 1,4 Mio. CHF ausmachen. Österreich hat diese Beträge so kalkuliert, dass den Funktionären und Angestellten eine Erhöhung ihrer Bezüge und Gehälter im Ausmaß von 5 % zur Abgeltung der voraussichtlichen Inflation in Ungarn im Jahr 2003 sichergestellt wird. Mit einer Abgeltung von lediglich 4 % kann sich die österreichische Seite nicht einverstanden erklären, weil dies zu Reallohneinbußen führen muss. Österreich beantragt daher eine Anpassung der entsprechenden Anlagen 2/2 und 2/3.*

*Dem Haushaltsplan ist auch eine Erklärende Notiz beigeschlossen, über deren Inhalt die österreichische Seite sehr verärgert ist. Sie enthält eine Reihe von Halbwahrheiten und Unwahrheiten, auf die die österreichische Seite hier im Detail nicht einzugehen braucht, weil schon an anderer Stelle auf derartige Missstände hingewiesen wurde."*

53. Im Ergebnis der Debatte zur Frage der finanziellen Absicherung der Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees war sich die Mehrheit der Delegationen darüber einig, dass nach derzeitiger Kalkulation eine Summe von CHF 6.050,00 erforderlich sei. In Entsprechnung des Beschlusses DK/TAG 60/56 wurde beschlossen, die entsprechenden Summen im Ein-

nahmen- und Ausgabenteil des Haushalts auszuweisen. Im Einnahmenteil des Haushalts wurde die Summe von CHF 6.050,00 im Titel 2.5.7 „Sonstige Einnahmen“ berücksichtigt, wobei der zusätzliche Beitrag eines Mitgliedstaats der Kommission CHF 550,00 beträgt.

54. Im Ausgabenteil wurde die gleiche Summe ausgewiesen mit dem Vermerk, dass sie ausschließlich für den oben erwähnten Zweck verausgabt werden darf.

55. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass der Generaldirektor des Sekretariats angesichts der schwierigen Finanzlage der Donaukommission alle Maßnahmen für einen sparsamen Umgang mit den dem Sekretariat zur Verfügung stehenden Mitteln ergreifen soll, ohne die Effektivität der Arbeit zu beeinträchtigen.

56. Österreich hat die gesonderte Anführung der Übertragung der Reservemittel in den Haushalt 2003 beantragt und zur diesbezüglichen Abstimmung folgende Erklärung abgegeben: *„Die soeben erfolgte Abstimmung hat 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen erbracht. Schon bei der ersten Plenartagung hatten wir eine ähnliche Abstimmung, bei der die einfache Stimmenmehrheit als Überhang der Ja-Stimmen über die Nein-Stimmen allein deshalb nicht anerkannt wurde, weil nicht zumindest 6 Ja-Stimmen abgegeben worden sind.*

*Wie den meisten Delegationen sicherlich bekannt ist, hat Österreich an der Verfassung der Geschäftsordnung maßgeblichen Anteil. Die österreichische Seite hat daher die Meinung des Völkerrechtsbüros im österreichischen Außenministerium eingeholt. Diese Prüfung hat zum Ergebnis, dass eine Interpretation, die aus dem Wortlaut (also aus dem Text) nicht eindeutig erscheint, aus dem Zusammenhang (also aus dem Kontext) zu erfolgen hat. Hier ergibt sich zur Frage der einfachen Stimmenmehrheit folgendes Bild:*

1. *Im Fall, dass eine Abstimmung 5 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ergibt, ist gemäß Artikel 23 der Geschäftsordnung diese Frage ohne neuerlichen Antrag einer Delegation bei der folgenden Sitzung erneut zur Abstimmung zu bringen. Erst wenn bei der zweiten Abstimmung wieder Stimmengleichheit besteht, gilt der Antrag als abgelehnt.*

2. *In unserem Fall von 5 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 5 Enthaltungen ist es im Ergebnis undenkbar, dass im Hinblick auf die Regelung bei Stimmengleichheit diese Abstimmung als Ablehnung des Antrags gewertet wer-*

*den kann. Es ist auch aus der Geschäftsordnung nicht ableitbar, dass es einer neuerlichen Abstimmung auf der folgenden Sitzung der Kommission bedarf, um den Antrag anzunehmen.*

*Eine Interpretation aus dem Zusammenhang (Kontext) führt somit zum Ergebnis, dass bei einer Abstimmung mit einfacher Mehrheit die Stimmenthaltungen für die Ermittlung der anwesenden Mitglieder nicht zu berücksichtigen ist. Diese Interpretation ist auch in vielen anderen internationalen Organisationen üblich, in denen Stimmenthaltungen nicht als Stimmen gezählt werden. Die bisherige Übung in der Donaukommission bestätigt diese Interpretation.*

*Die österreichische Seite wäre den anderen Delegationen dankbar, wenn sie diese grundlegende Frage prüfen und sich gegebenenfalls der österreichischen Erklärung anschließen könnten."*

* *
*

57. Die Arbeitsgruppe schlägt der 61. Jahrestagung gegen die Stimmen Österreichs und Deutschlands folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

V

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2003 (Dok. DK/TAG 61/61) und des auf Tagesordnungspunkt 13 c) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56)

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2003 in einer Höhe von

   2.443.619,00 CHF der Einnahmen und
   2.443.619,00 CHF der Ausgaben

   (Dok. DK/TAG 61/61 mit Anlagen 1-7)

   zu billigen;

2. Die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2003 in einer Höhe von CHF 181.210,00 zu bestätigen, von denen CHF 550,00 für die Durchführung der Sitzungen des

Vorbereitungskomitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens vorgesehen sind.

3. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission" an die Funktionäre gezahlte Kinderzulage wie folgt festzulegen:

   a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich CHF 250,00;
   b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich CHF 330,00;

4. Die Erklärung Moldaus, wonach sie sich verpflichtet, die bestehenden Beitragsschulden entsprechend dem beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Januar 2003 vorgelegten Zeitplan zu tilgen, zur Kenntnis zu nehmen;

5. Die für Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees vorgesehenen Mittel in Höhe von CHF 6.050,00 können nur für diesen Zweck verwendet werden. Sie sind daher mit anderen Ausgabentiteln nicht deckungsfähig und insbesondere auch nicht Teil des Reservefonds. Nicht verwendete Mittel sind als separat ausgewiesene Einnahme unter dem Konto 2.5.7. (a) im nächstjährigen Haushaltsplan zu verbuchen und haben dem Zweck der Abdeckung der Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees vorbehalten zu bleiben.

6. den auf Punkt 13 c) der Tagesordnung bezogenen Teil des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56) zu billigen."

* *
*

58. Die österreichische Delegation schlug vor, dass die Reservemittel in Höhe von CHF 133.723,00 nur auf begründeten Antrag des Sekretariats und durch einen gesonderten Beschluss der Kommission freigegeben und verwendet werden können. Sie sind daher mit anderen Ausgabentiteln ohne diesen Beschluss nicht deckungsfähig. Im Jahr 2003 nicht verwendete Reservemittel

sind in den Haushaltsplan 2004 als separat ausgewiesene Einnahme unter dem Konto 2.5.2 (f) zu verbuchen.

59. Die rumänische Delegation erklärte, dass die für Gewährleistung der Arbeit des Vorbereitungskomitees vorgesehenen Beiträge nicht ausreichen.

60. Österreich hat nach der Abstimmung zur Einnahmenseite des Haushaltsplans 2003 folgende Votumserklärung abgegeben: *„Österreich ist zwar mit einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Ausmaß bis zu 5 % einverstanden. Die Aufstellung der Einnahmenseite beim Einnahmenkonto 2.5.2 widerspricht jedoch der Beschlusslage aus dem Vorjahr. Die Reservemittel wurden im Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahr nicht ausgewiesen. Ohne diese grundlegende Korrektur in der Darstellung der Einnahmenseite des Haushaltsplans kann Österreich nicht zustimmen."*

61. Österreich hat vor der Abstimmung zur Ausgabenseite des Haushaltsplans 2003 folgende Votumserklärung abgegeben: *„Die österreichische Seite hat ihren Wunsch auf Abgabe einer Votumserklärung vor der Abstimmung rechtzeitig bekannt gegeben, um auch die anderen Delegationen darauf hinzuweisen, dass ein Haushaltsplan ohne Ausgabentitel 2.6.18 (Saldo der Beitragsschulden) nicht nur der Finanzordnung widerspricht, sondern vor allem ein Budgetloch von knapp CHF 300.000,- aufreißt. Österreich kann daher einem solchen Ausgabenplan, der die Grundprinzipien der Budgeterstellung verletzt, keinesfalls zustimmen. Im übrigen ist die österreichische Seite verwundert, dass sechs Delegationen einem Budget zugestimmt haben, ohne überhaupt dessen genauen Inhalt zu kennen."*

***<u>Punkt 13 d) der Tagesordnung</u>*** ***Vorschläge zur Änderung der Struktur des Haushalts der Donaukommission***

62. Entsprechend dem Ersuchen der deutschen Delegation auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Januar 2003 gab das Sekretariat das Ergebnis seiner Überprüfung der Rechtsgrundlagen bekannt, wonach die Einrichtung eines Reservefonds im Rahmen des Haushalts der Donaukommission Artikel 10 des Belgrader Übereinkommens nicht widerspricht.

63. Auf Vorschlag der österreichischen Delegation wurden unter Punkt 1 und 6 des Dokuments „Konzept für die Einrichtung eines Reservefonds und die Bewegung der Reservemittel" (Dok. DK/TAG 61/47) die von der österrei-

chischen Delegation vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigt. Mit diesen Änderungen wurde das Dokument von allen Delegationen angenommen.

64. Österreich hat in diesem Zusammenhang außerdem folgende Erklärung abgegeben: *„Österreich hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass nach eingehender rechtlicher Prüfung der Vorschlag zur Einrichtung eines Reservefonds im Widerspruch zum Belgrader Übereinkommen steht. Es bedarf zumindest eines Mechanismus, der alle Mitglieder der Kommission bei der Freigabe und Verwendung der Mittel des Reservefonds einbindet.*

*Wie auch Herr Futaki von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau ausgeführt hat, besteht in dieser Schwesterorganisation in Wien bereits ein solcher Reservefonds. Wie für jedermann auf der Homepage der Donauschutzkommission nachlesbar, ist der Reservefonds bereits in der Konvention vorgesehen (Annex IV, Artikel 11, Absatz 3). Darüber hinaus sieht die Finanzordnung der Donauschutzkommission vor, dass die Verwendung des Reservefonds auf dieselbe Weise wie der ordentliche Haushalt angenommen werden muss (Artikel 4.7 der Finanzordnung).*

*Für Österreich ist nicht einsichtig, warum nicht derselbe rechtliche Standard auch für die Donaukommission angewendet werden soll. Die Frage des Reservefonds ist daher in erster Linie ein Thema für die Revision des Belgrader Übereinkommens. Österreich kann jedoch dann einem Reservefonds zustimmen, wenn die Mitwirkungsrechte der Mitgliedstaaten, also die Beschlussfassung über die Freigabe und Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds in derselben Weise erfolgt, wie auch die Annahme des Haushalts der Donaukommission.“*

65. Die Arbeitsgruppe einigte sich darauf, dass die Vorschriften über die Finanzverwaltung in Verbindung mit der Einrichtung eines Reservefonds entsprechend den in Dokument DK/TAG 61/48 vorgelegten und anhand des österreichischen Vorschlags redigierten Änderungen zu korrigieren sind.

* *
*

66. Die Arbeitsgruppe schlägt bei Stimmenthaltung Österreichs der 61. Jahrestagung folgenden Beschlussentwurf vor:

**VI**

„Nach Erörterung von Punkt 13 d) der Tagesordnung und nach Prüfung des Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 61/56), der die Änderungen in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission in Verbindung mit der Einrichtung eines Reservefonds (Dok. DK/TAG 61/48) betrifft,

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. die „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission", angenommen mit Beschluss der 61. Jahrestagung der Donaukommission vom 15. April 2003 (Dok. DK/TAG 61/62) entsprechend der Anlage zum vorliegenden Beschluss zu ändern;

2. diese Änderungen mit dem Datum der Annahme dieses Beschlusses in Kraft zu setzen;

3. das Sekretariat zu beauftragen, in der die Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission enthaltenden Publikation der Donaukommission die in der Anlage zum vorliegenden Beschluss enthaltenen Ergänzungen und Anpassungen durchzuführen.

*Anlage zum Beschluss*

„Einzelne Artikel der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" sind wie folgt zu ändern:

## 2. DER HAUSHALT DER KOMMISSION

Artikel 2.2 (neue Fassung)

2.2. Der Haushaltsplan der Kommission wird für ein Jahr, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember aufgestellt.

Der Haushalt der Kommission besteht aus dem ordentlichen Haushalt und dem Reservefonds.

Die Mittel aus dem ordentlichen Haushalt werden für die Begleichung der von der Jahretagung bestätigten Ausgaben für die Gewährleistung der Tätigkeit der Kommission genutzt.

Die Mittel des Reservefonds sind für die Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushalts bestimmt. Sie dienen dazu, vorübergehende finanzielle Schwierigkeiten zu überbrücken und die Begleichung finanzieller Verpflichtungen der Kommission zu garantieren. Weiter kann der Reservefonds zur Deckung von unvorhersehbaren zur Unterhaltung der Kommission und ihres Apparates erforderlichen Ausgaben herangezogen werden, die auch bei besonders umsichtiger Haushaltserstellung nicht eingeplant werden hätten können.

Für jeden Teil des Haushalts gibt es ein gesondertes Bankkonto.

\- - -

Haushaltstitel 2.5.2 (neue Fassung)

2.5.2.1 Übertrag der Mittel aus dem ordentlichen Haushalt des Vorjahres

\- - -

Haushaltstitel 2.5.8 (neu)

2.5.8 Übertrag der Mittel aus dem Reservefonds aus dem Vorjahreshaushalt

Haushaltstitel 2.6.19 (neu)

2.6.19 Mittel des Reservefonds

\- - -

## 6. HAUSHALTSDURCHFÜHRUNG

\- - -

Artikel 6.6 (neue Fassung)

6.6. Dem Bericht über die Durchführung des Haushalts werden folgende Anlagen beigefügt:

a) Erklärende Notiz zum Bericht über die Haushaltsdurchführung der Kommission mit Stand vom 31. Dezember des Vorjahres;

b) Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung mit Stand vom 31. Dezember des Vorjahres;

c) Bilanz mit Stand vom 31. Dezember des Vorjahres;

d) Bilanzwert der Vermögenswerte der DK mit Stand vom 31. Dezember des Vorjahres;

e) Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds.

\- - -

## 8. FINANZGESCHÄFTE MIT GELDMITTELN

\- - -

Abschnitt 8.5 (neuer Abschnitt)

## 8.5. GESCHÄFTE MIT DEN MITTELN ANDERER FONDS DER KOMMISSION

### 8.5.1 GESCHÄFTE MIT MITTELN AUS DEM RESERVEFONDS

8.5.1.1 Auf Mittel aus dem Reservefonds wird zur Aufstockung des ordentlichen Haushalts zurückgegriffen, wenn ein Mitgliedstaat seinen Beitrag bzw. langfristige Schulden teilweise oder gar nicht in den Haushalt des laufenden Jahres der Kommission einzahlt, und das dadurch hervorgerufene Finanzdefizit im ordentlichen Haushalt die weitere Finanztätigkeit nicht mehr ermöglicht. Weiter kann der Reservefonds zur Deckung von unvorhersehbaren zur Unterhaltung der Kommission und ihres Apparates erforderlichen Ausgaben herangezogen werden, die auch bei besonders umsichtiger Haushaltserstellung nicht eingeplant werden hätten können.

8.5.1.2 Die Summe der Mittel des Reservefonds darf 10 % der Gesamtsumme des Haushalts nicht überschreiten.

Wenn die Gesamtsumme der Mittel des Reservefonds das festgelegte Limit erreicht hat, erfolgen keine weiteren Zuweisungen.

8.5.1.3 Quellen für die Bildung des Reservefonds:

- Zuweisung einer Summe in Höhe von bis zu 5 % von jedem Mitgliedsbeitrag (zu Beginn der Einrichtung),
- Eingehende Mittel aus dem Verkauf von Publikationen der DK,
- Bankzinsen,
- Beiträge der Beobachter,
- Restmittel aus dem Reservefonds des Vorjahres,
- Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten;
- Sonstige Eingänge.

8.5.1.4 Die Genehmigung für Geschäfte mit dem Reservefonds erteilen der Präsident und der Sekretär der Kommission auf Grund eines schriftlichen Ersuchens des Generaldirektors des Sekretariats, dem eine Aufstellung der erforderlichen Ausgaben beigefügt ist.

8.5.1.5 Die Rechnungsführung über die Mittelbewegung des Reservefonds erfolgt auf einem gesonderten Buchführungskonto. Auf der Haben-Seite des Kontos erscheinen die im Fonds eingehenden Summen. Auf der Soll-Seite werden die aus diesem Fonds verausgabten Mittel aufgeführt.

8.5.1.6 Im Haushalt und in den Finanzberichten werden die Angaben über die Mittel aus dem Reservefonds getrennt dargelegt.

8.5.1.7 Am Ende des Haushaltsjahres werden die Restmittel des Reservefonds auf die Einnahmenseite des Reservefonds des Haushalts für das Folgejahr übertragen.

- - -

## 11. ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DES HAUSHALTS UND DER FINANZGESCHÄFTE

Artikel 11.2 (neue Fassung)

11.2. Bei der Revision der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte ist zu überprüfen, ob

a) der Haushalt der Kommission ordnungsgemäß durchgeführt wird;

b) die Finanzgeschäfte nach den geltenden Bestimmungen und Vorschriften der Kommission sowie in Übereinstimmung mit deren Beschlüssen abgewickelt werden;

c) die auf der Bank und in der Kasse der Kommission aufbewahrten Geldmittel sowie materiellen Mittel vorhanden sind und den Eintragungen im Hauptbuch entsprechen;

d) die Finanzdokumente den buchhalterischen Eintragungen entsprechen;

e) die Finanzdokumente ordnungsgemäß ausgestellt werden;

f) der Reservefonds ordnungsgemäß eingerichtet und seine Mittel ordnungsgemäß verausgabt werden Dieser Berichtsteil unterliegt als Bestandteil des Haushaltsplans den Genehmigungserfordernissen von Artikel 10 des Belgrader Übereinkommens."

* * *

***Punkt 14 der Tagesordnung*** - ***Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung***

67. Die Arbeitsgruppe prüfte den sie betreffenden Teil des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung (Dok. DK/TAG 61/49) und empfiehlt der 61. Jahrestagung, diesen Teil des Berichts unter Berücksichtigung einiger Änderungen zur Kenntnis zu nehmen.

68. Im Sinne der angestrebten Verbesserung der Arbeitsmethoden der Donaukommission wurde es übereinstimmend für zweckmäßig gehalten, so weit wie möglich die Publikationen und sonstigen Dokumente der Donaukommission auf der Homepage der Donaukommission zugänglich zu machen. Bei bestimmten sensibel einzustufenden Dokumenten soll der Zugriff Dritter allerdings durch Einführung entsprechender Passwörter beschränkbar sein.

69. Österreich gab folgende Erklärung ab: *"Die österreichische Kritik an der Durchführung des Haushalts bezieht sich selbstverständlich auch auf jene Punkte im Arbeitsplan, die vom Sekretariat nicht in Entsprechung der Beschlüsse der 60. Jahrestagung erfüllt worden sind. Am augenscheinlichsten wird dies bei Punkt 43*

*des Berichts des Generaldirektors. Denn beide Treffen hätten am Sitz und im Gebäude der Donaukommission stattfinden sollen, was aber in Verletzung der Beschlusslage vom Sekretariat nicht ermöglicht wurde."*

***Punkt 15 der Tagesordnung*** - ***Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung der Donaukommission***

70. Die Delegationen waren sich darüber einig, dass im Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 die bei der Diskussion des Berichts des Generaldirektors über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für 2002/2003 (Dok. DK/TAG 61/49) beschlossene Empfehlung über die vermehrte Nutzung der Homepage berücksichtigt werden muss.

71. Die deutsche Delegation schlug in diesem Zusammenhang vor, auch die Tagungsunterlagen rechtzeitig vor Sitzungsbeginn elektronisch für die Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen.

72. Die Ukraine würdigte die Idee der Filmerstellung zu den vor der Donaukommission stehenden Aufgaben im Hinblick auf den 55. Jahrestag der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens und rief zum aktiveren Einsatz der Massenmedien auf.

73. Bulgarien erklärte sich bereit, geeignetes Bildmaterial zur Verfügung zu stellen.

74. Deutschland verwies auf bereits existierende Filme dieser Art und empfahl, bei eventueller Einbeziehung anderer Organisationen, wie etwa der ZKR, die Rolle der Donaukommission besonders herauszustellen.

75. Die Arbeitsgruppe prüfte die sie betreffenden Punkte des Entwurfs des Arbeitsplans und brachte einige Präzisierungen und Ergänzungen in diesen Entwurf ein. Sie schlägt der 61. Jahrestagung vor, den präzisierten und ergänzten Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für 2003/2004 anzunehmen.

***Punkt 16 der Tagesordnung*** - ***Beteiligung der Donaukommission an der Tätigkeit des im Beschluss DK/TAG 60/56 genannten Komitees***

76. Das Vorbereitungskomitee für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens hielt am 11. November 2002 in Belgrad und am 27. Januar 2003 in Budapest (im ungarischen Außenministerium) Sitzungen ab. Die Donaukommission nahm an diesen Sitzungen als Beobachter teil und war durch den Generaldirektor des Sekretariats vertreten. Über das Ergebnis der Sitzung in Budapest am 27. Januar 2003 lagen der Arbeitsgruppe vom Sekretariat angefertigte Übersetzungen in die Amtssprachen der Donaukommission des vom ungarischen Außenministerium in englischer Sprache verfassten Aide-Memoire vom 19. Februar 2003 vor.

77. Nach Meinung mehrerer Delegationen war es dem Sekretariat nicht möglich, einzelne Punkte des oben genannten Beschlusses vollständig zu erfüllen, da die entsprechenden Mittel für diesen Zweck im Haushalt für das Jahr 2002 nicht vorgesehen waren.

78. Die Delegation Österreichs bemängelte, dass der in Punkt 4 des Beschlusses DK/TAG 60/56 enthaltene Auftrag an das Sekretariat, die Bedingungen für eine effiziente Arbeit des Komitees im Gebäude der Donaukommission zu schaffen, nicht erfüllt worden war.

79. Die ungarische Delegation gab folgende Erklärung ab:

*„1. Die ungarische Delegation stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Punkte 16 und 16 a) von der Ersten Plenarsitzung gemäß dem Ersuchen der ungarischen Delegation in die Tagesordnung aufgenommen wurden.*

*2. Die ungarische Delegation würdigt ebenfalls die Tatsache, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten dieser Frage besondere Aufmerksamkeit gewidmet und sich damit befasst hat. Meine Delegation dankt auch dem Sekretariat dafür, dass es - auf ihre Bitte hin und in Zusammenarbeit mit ihr - einen Entwurf über die „Kosten für die Durchführung der Sitzungen der Vorbereitungskomitees" mit mehreren Varianten ausgearbeitet hat, den das Vorbereitungskomitee erörtern könnte.*

3. *Die ungarische Delegation kann jedoch nicht verhehlen, dass sie mit dem in der Arbeitsgruppe erzielten Ergebnis aus folgenden Gründen unzufrieden ist:*

a) *Als erstes geht aus dem Beschluss der 60. Jahrestagung (Dok. DK/TAG 60/56) bei aufmerksamem Studium klar hervor, dass darin u.a. Folgendes eindeutig festgelegt ist:*

*„Den Mitgliedstaaten des Komitees vorzuschlagen, die Arbeit im Gebäude der Donaukommission in Budapest durchzuführen und ihnen die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Komitees im Mai/Juni 2002 ... zu empfehlen."*

*„In den Arbeitsplan der Donaukommission ... Maßnahmen zur Mitwirkung an der Durchführung der Arbeit des Komitees im Gebäude der Donaukommission aufzunehmen und das Sekretariat zu beauftragen, entsprechende Bedingungen für eine effiziente Arbeit des Komitees zu schaffen."*

*„Im Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2002 die für die Arbeit des Komitees nötigen Mittel vorzusehen."*

*Wie wir alle wissen, ist hierzu im Jahr 2002 innerhalb der Donaukommission nichts passiert. Auf Einladung der jugoslawischen Delegation fand lediglich ein informelles konsultatives Treffen am 11. November 2002 in Belgrad statt.*

b) *Im Anschluss an die informelle Konsultation in Belgrad fand in Budapest am 27. Januar 2003 auf Einladung des Außenministeriums der Republik Ungarn das erste Treffen des Vorbereitungskomitees statt. Die ungarische Delegation fasste die beim ersten Treffen des Vorbereitungskomitees erörterten Fragen in einem Aide-mémoire zusammen und verteilte diese an die teilnehmenden Delegationen. In diesem Dokument wurde betont, dass bei der Jahrestagung der Donaukommission im April entsprechende Beschlüsse zu fassen seien. Es sei daran erinnert, dass dieses von der ungarischen Delegation in englischer Sprache verfasste Aide-mémoire vom Sekretariat der Donaukommission im Dokument DK/TAG 61/53 unter dem Titel „Information des Sekretariats über die Beteiligung der Donaukommis-*

*sion an der Tätigkeit des im Beschluss DK/TAG 60/56 genannten Komitees" in den drei Amtssprachen verteilt wurde.*

c) *In diesem Sinne ist festzuhalten, dass*

- *in der vom Sekretariat vorgelegten ersten Fassung des Haushaltsentwurfs für 2003 keine Ausgaben für das Vorbereitungskomitee enthalten waren;*

- *nach langen Diskussionen die Arbeitsgruppe schließlich Mittel zur Deckung der Kosten des Vorbereitungskomitees im Jahr 2003 im Haushalt vorgesehen hat, jedoch nur in Höhe von CHF 6.000. Nach Ansicht der ungarischen Delegation reicht diese Summe nicht einmal für die Deckung der Kosten der Sitzungen des Vorbereitungskomitees in diesem Jahr, geschweige denn für die Deckung der Kosten für die aufzustellenden Expertengruppen aus.*

4. *In dieser Situation muss die ungarische Delegation ausdrücklich folgende Fragen zu unterstreichen:*

a) *sollte der oben erwähnte Betrag von der Plenarsitzung der Donaukommission angenommen werden, würde sich das Vorbereitungskomitee, dessen zweite Sitzung am 16./17. April stattfinden soll, in einer Zwangslage befinden, die seine Aktivitäten ernsthaft einschränken könnte. In der Tat ist das Vorbereitungskomitee kein autonomes Organ. Es hat den Auftrag, die Diplomatische Konferenz über die Revision des Belgrader Übereinkommens vorzubereiten, kann jedoch ohne Bevollmächtigung durch die Vertragstaaten des Übereinkommens nicht über Finanzfragen entscheiden.*

b) *Das ungarische Außenministerium ist bereit, bestimmte Koordinierungs- und Sekretariatsaufgaben, die mit dem Amt des Präsidenten verbunden sind, zu übernehmen. Wie aus den der Verbalnote vom 7. April beigefügten ungarischen Vorschlägen hervorgeht, „ist das Gastland bereit, Sekretariatsdienste im Bereich der Grunddienste zu übernehmen."*

*Es sei hinzugefügt, dass bei dieser Bereitschaftserklärung von Englisch als einziger Arbeitssprache ausgegangen wird.*

*Bei Verwendung der drei Amtssprachen der Donaukommission können die grundlegenden Sekretariatsaufgaben durch das ungarische Außenministerium nur mit Unterstützung des Sekretariats der Donaukommission übernommen werden.*

c) *Zusammenfassend möchte die ungarische Delegation betonen:*

*Erstens: In der gegenwärtigen Situation müssen alle Delegationen, einschließlich der ungarischen Delegation, ihre Kompromißbereitschaft unter Beweis stellen. Nur auf diesem Wege kann der Arbeit des Vorbereitungskomitees am besten geholfen werden.*

*Zweitens: Die Mitglieder der Donaukommission als Vertragsstaaten des Belgrader Übereinkommens müssen entscheiden, ob sie ihre Aktion für die Revision des Belgrader Übereinkommens wirklich für dringend halten, wie dies in dem einstimmig angenommenen Beschluss DK/TAG 60/56 festgehalten wurde. Wenn das der Fall ist, und die ungarische Delegation teilt diese Meinung, muss die erforderliche finanzielle und organisatorische Unterstützung gesichert werden. Anderenfalls, und ohne einen Kompromiss muss eine beträchtliche Verzögerung bei der Erfüllung dieser überaus aktuellen Aufgabe befürchtet werden."*

80. Die Delegationen von Rumänien und Österreich unterstützten diese Erklärung Ungarns.

***Punkt 16 a) der Tagesordnung*** - ***Sicherung der finanziellen Bedingungen für die Arbeit des zur Revision des Belgrader Übereinkommens gegründeten Vorbereitungskomitees (Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 60/56)***

81. Österreich gab folgende Erklärung ab: *„Österreich dankt dem Sekretariat für die Kostenkalkulation und der ungarischen Seite für ihr Engagement. Aus dem Dokument des Sekretariats ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:*

1. *Die Kalkulation auf Seite 1 und auf Seite 3 ergibt dieselben Kosten. Die Durchführung von Sitzungen hier am Sitz der Donaukommission im großen Saal erhöht die Kosten nicht. Es war für Österreich immer klar,*

*dass die Nutzung dieses Saals nicht mit Kosten verbunden ist und wir sind daher für die Nutzung dieser Konferenzörtlichkeit, weil so Kosten gespart werden können.*

2. *Die Kalkulation zeigt, dass die Verwendung der Arbeitssprache Englisch billiger als der drei Amtssprachen der Donaukommission kommt. Auch dieses Faktum bestätigt die österreichische Position zur Verwendung einer Arbeitssprache.*

3. *Die Kalkulation auf Seite 2 geht von der Arbeitssprache Englisch in Verknüpfung mit einer der drei Amtssprachen aus. Das ist nicht erforderlich. Daher fallen auch keine Kosten für einen Korrektur-Übersetzer (CHF 14.400,-) und für schriftliche Übersetzungen (CHF 18.180,-) an.*

4. *Österreich ist immer für die organisatorische und administrative Trennung vom Sekretariat der Donaukommission und für einen unabhängigen Vorbereitungsprozess eingetreten. Dadurch lassen sich auch die Kosten von CHF 6.750,- bis CHF 12.000,- vermeiden.*

5. *An tatsächlich gerechtfertigten Kosten verbleiben lediglich jene für eine Kraft, die in Englisch arbeitet, wobei Österreich meint, dass mit einer Halbtagskraft das Auslangen gefunden werden kann. Es kann daher an Kosten nur ein doch deutlich unter CHF 9.600,- liegender Betrag anfallen bzw. wenige Hundert CHF pro Mitglied.*

*Die österreichische Seite würde es begrüßen, wenn der ungarische Vorsitz diese Aufgabe einer Halbtagskraft übernehmen könnte und dafür eine pauschale Entschädigung erhalten würde. Wir sollten daher einen entsprechenden Betrag im Haushalt der Donaukommission vorsehen. Die Aufgabe der Finanzabteilung des Sekretariats würde sich auf die treuhändische Einnahme und eine Auszahlung im Jahr (an Ungarn) beschränken. Österreich meint, dass eine solche Mehrbelastung der Finanzabteilung zumutbar wäre."*

***Punkt 19 der Tagesordnung*** - ***Sonstiges***

- ***Information des Präsidenten der Donaukommission über den freiwilligen Beitrag der Türkei***

82. Der Präsident der Donaukommission, Botschafter Nick, informierte die Arbeitsgruppe über das Schreiben der Botschaft der Türkei in Ungarn, in wel-

chem die Entscheidung der Regierung dieses Landes über die Zahlung eines freiwilligen Beitrags zum Haushalts der Donaukommission mitgeteilt wird. Der Präsident der Donaukommission dankte der türkischen Delegation und schätzte diese Geste des guten Willens, welche vom Interesse der Türkei an der Tätigkeit der Kommission zeugt, hoch ein. Die Beteiligung der Türkei wird sich wesentlich auf die Tätigkeit der DK im Bereich der Schifffahrt und auch in anderen Fragen auswirken.

# PROTOKOLL

## über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2002

Wir, die unterzeichnenden

| | | |
|---|---|---|
| Herr D. Javorski | - | Delegierter Kroatiens |
| Frau S. Kunst | - | Delegierte Kroatiens |
| Herr O. Pál | - | Delegierter Ungarns |
| Herr R. Kacsirek | - | Delegierter Ungarns, |

Mitglieder der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten, haben auf der Grundlage des auf der 60. Jahrestagung der Donaukommission am 23. April 2002 gefassten Beschlusses (Dok. DK/TAG 60/58) und entsprechend Art. 11.1 und 11.2 der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" vom 25. bis zum 27. Februar 2003 die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission für das Jahr 2002 durchgeführt.

Zu diesem Zweck wurden die vom Sekretariat der Kommission vorgelegten Dokumente über die Finanzgeschäfte für den Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2002 sowie das Inventarbuch, die Verzeichnisse der Inventargegenstände, die Finanzberichte und andere, die Finanztätigkeit der Donaukommission betreffende Dokumente stichprobenartig überprüft.

Im Ergebnis der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2002 wurde Folgendes festgestellt:

1. Die Buchführung über die Finanzgeschäfte der Donaukommission wiederspiegelt die Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Kommission und erfolgt in Übereinstimmung mit den "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Kommission".

2. Obwohl die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten, die die Überprüfung durchgeführt haben, keine Wirtschaftsprüfungsexperten sind, wurden alle vorgelegten Dokumente besonders sorgfältig überprüft. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass im Sekretariat vor der Bezahlung der für Dienstleistungen bzw. Waren eingegangenen Rechnungen ein mehrstufiges Kontrollsystem angewendet wird.

3. Die Kassenprüfung am 25. Februar 2003 ergab eine Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Eintragungen im Kassenbuch und den buchhalterischen Belegen. Das Protokoll der Kassenprüfung vom 25. Februar 2003 ist beigefügt.*

   Die Prüfung ergab, dass der Bargeldbetrag in der Kasse gemäß Punkt 8.4. der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" nicht höher als CHF 5.000,00 war.

   Entsprechend Punkt 8.6. der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" fand am 6. Dezember 2002 eine unangemeldete Kassenprüfung der Donaukommission statt. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in einem Protokoll festgehalten, welches den Teilnehmern der Arbeitsgruppe bekannt ist.

   Die stichprobenartige Prüfung der Kassenunterlagen ergab, dass die Buchführungsbelege sorgfältig und richtig erstellt werden und mit den Eintragungen im Kassen- und im Hauptbuch übereinstimmen.

4. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2002 mit Stand 31. Dezember 2002 (Schreiben DK 41/II-2003 vom 18. Februar 2003) aufgeführten Restmittel sind richtig ermittelt worden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| - Kassenbestände | 1.800,58 CHF |
| - Kontobestände | 80.861,86 CHF |
| - Außenstände | |
| – Beitragsforderungen | 402.505,52 CHF |
| – sonstige | 24.651,60 CHF |
| GESAMT | 509.819,56 CHF |

* Im Archiv der Donaukommission

| | | |
|---|---|---|
| - | Vorauszahlung Bulgariens für 2003 | -30.258,88 CHF |
| - | Vorauszahlung Ungarns für 2003 | -25.000,00 CHF |
| - | Vorauszahlung Russlands für 2003 | -8.317,00 CHF |
| - | Vorauszahlung Kroatiens für 2003 | -60.000,00 CHF |
| | INSGESAMT | 386.243,68 CHF |

Dieser Betrag ist in den Haushalt für das Jahr 2003 als Restmittel für das Haushaltsjahr 2002 zu übertragen.

5. Die Kontostände der Donaukommission bei der Ungarischen Außenhandelsbank mit Stand 31. Dezember 2002 entsprechen den Buchungen sowie den im Finanzbericht gemachten Angaben und sind in den vorgelegten Bankunterlagen des Sekretariats nachvollziehbar.

   Die Bankgeschäfte wurden in Übereinstimmung mit den geltenden Geschäftsbedingungen der Bank durchgeführt.

   Die Prüfung ergab, dass nach einer früher eingeführten Praxis die Beträge der vom ungarischen Steueramt an einige Mitglieder des Personals rückerstatteten Mehrwertsteuer auf das Konto der Donaukommission überwiesen werden. Die Auszahlung der eingegangenen Beträge erfolgt über die Kasse der Kommission.

6. Die Bestandsaufnahme und Vermögensrechnung des Restbilanzwertes der Donaukommission mit Stand 31. Dezember 2002 wurde entsprechend den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ und der Anordnung des Generaldirektors des Sekretariats Nr. 056 vom 16. Oktober 2002 durchgeführt.

   Die Ergebnisse der Inventur, die von einer gemäß dieser Anordnung gebildeten und aus Mitgliedern des Sekretariats bestehenden Kommission durchgeführt wurde, wurden im Inventarverzeichnis und in der Bestandsaufnahme des Inventars festgehalten.

   Die Abschreibung der wichtigsten Inventargegenstände wird entsprechend den Bestimmungen der “Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ berechnet.

   Die Anschaffung von Inventargegenständen im Jahr 2002 erfolgte in Übereinstimmung mit der von der 60. Jahrestagung bestätigten Liste. Dadurch hat sich die technische Ausstattung des Sekretariats verbessert.

7. Der Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2002 wurde durch die 60. Jahrestagung in Höhe von CHF 2.443.683,00 genehmigt.

Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission mit Stand 31. Dezember 2002 enthaltenen Angaben über die Einnahmen und Ausgaben entsprechen den Einträgen im Hauptbuch.

Vom Gesamtbetrag der für 2002 genehmigten Mitgliedsbeiträge (CHF 1.892.583,00) sind von der Ukraine bis zum 31.12.2002 CHF 8.193,00 nicht eingegangen. Die Beitragsschulden von Moldau für die vergangenen Jahre betragen CHF 394.312,52.

Die Beitragsrückstände für das Jahr 2002 betrugen insgesamt CHF 402.505,52.

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen der Finanzvorschriften in bezug auf die Überweisung des Jahresbeitrags durch einige Staaten führt dazu, dass nicht alle im Haushalt bestätigten Ausgaben getätigt werden können. So musste schon das zweite Jahr in Folge ein Teil der Miete für das Gebäude wegen der Mittelknappheit in Form von Kreditschulden in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

8. Zur Ausgabenseite des Haushalts stellen die Mitglieder der Arbeitsgruppe fest, dass die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats enthaltenen Erklärungen über die Verausgabung der Mittel bei den einzelnen Haushaltstiteln korrekt sind und den Tatsachen entsprechen.

   Das bei der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2002 angewandte Prinzip, die Beträge für die einzelnen Haushaltstitel ausgehend von den im Vorjahr tatsächlich getätigten Ausgaben festzulegen, brachte die Donaukommission in eine sehr schwierige Situation. Die genehmigten Haushaltsmittel reichten nicht zur Deckung der tatsächlich erforderlichen Ausgaben für die Gehälter und die Herausgabe von Publikationen aus. Die fehlenden Mittel wurden mit Genehmigung des Präsidenten und des Sekretärs der Donaukommission entsprechend Artikel 6.2 der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" teilweise durch bei anderen Titeln erzielte Einsparungen gedeckt.

9. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe nahmen die Empfehlungen des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Januar 2003) in bezug auf die Finanzfragen zur Kenntnis. Sie befürworteten Maßnahmen, die den rechtzeitigen Eingang der Jahresbeiträge und die Absicherung der Tätigkeit der Donaukommission unter schwierigen finanziellen Bedingungen zum Ziel haben, insbesondere die Einrichtung eines Reservefonds im Haushalt der Kommission.

10. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stellten fest, dass die Renovierung des Gebäudes der Donaukommission notwendig war. Dank der Initiative des Sekretariats und der Unterstützung durch die zuständigen ungarischen Behörden erhielt das Gebäude der Donaukommission ein Aussehen, das dem Status einer internationalen Organisation gerecht wird. Zudem entstanden bei den Arbeiten keine zusätzlichen Kosten.

11. Im Laufe des Jahres fanden mit Unterstützung des Sekretariats der DK 19 Sitzungen des Projektkomitees statt. Das Personal des Sekretariats erbrachte auch für die Technische Leitungseinheit Dienstleistungen, die mit zusätzlichen, im Haushalt der Kommission nicht eingeplanten Ausgaben verbunden waren. Die Kostenerstattungsfrage ist bis heute nicht geregelt. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass das Sekretariat und die Technische Leitungseinheit zu einer endgültigen Einigung über die Auszahlung der entsprechenden Beträge kommen sollten.

12. Mit Beschluss der Donaukommission über die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Komitees zur Revision der Belgrader Konvention von 1948 (Dok. DK/TAG 60/56) wurde das Sekretariat beauftragt, entsprechende Bedingungen für die Arbeit des Vorbereitungskomitees zu schaffen und die erforderlichen Ausgaben im Haushalt 2002 vorzusehen. Dennoch wurden bei der Genehmigung des Haushaltsentwurfs keine Mittel für diesen Zweck vorgesehen.

* * *

Im Ergebnis der Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte im Jahr 2002 legen die Mitglieder der Arbeitsgruppe folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen vor:

I. Die Situation hinsichtlich der Beitragszahlungen zum Haushalt der Kommission hat sich in den letzten Jahren nicht geändert; die in den Finanzvorschriften vorgesehenen Fristen zur Überweisung des Jahresbeitrags werden nicht von allen Mitgliedstaaten eingehalten, ein Teil der Jahresbeiträge wird überhaupt nicht in den Haushalt der Kommission eingezahlt. Aus diesem Grunde gerät das Sekretariat gegen Jahresende schon seit einigen Jahren immer wieder in eine schwierige Finanzsituation, was dazu führt, dass die von der Jahrestagung genehmigten Ausgaben nicht voll getätigt werden können. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass das Prinzip der Planung, die von den tatsächlichen Ausgaben des vorangegangenen Haushaltsjahres ausgeht, bei der Genehmigung des Haushaltsentwurfs nicht angewendet werden sollte. Das

Abgehen von dieser Praxis würde es ermöglichen, im Haushalt die für die Tätigkeit des Sekretariats erforderlichen Ausgaben einzuplanen und Schwierigkeiten bei der Haushaltsdurchführung zu vermeiden. So könnten auch die sich aus den Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten ergebenden Verpflichtungen erfüllt werden.

Die Überprüfung der Haushaltsdurchführung zeigte, dass im Jahr 2002 Probleme bei der Gehaltszahlung an das Personal und bei der Finanzierung der eingeplanten Publikationen gab. Dank einem sparsamen Umgang mit den Mitteln und der Vorauszahlung der Jahresbeiträge durch einige Mitgliedstaaten ist es dem Sekretariat gelungen, einen Teil der Probleme bis zum Ende des Haushaltsjahres zu lösen.

**Die Mitglieder der Arbeitsgruppe machen besonders darauf aufmerksam, dass die Beitragsschulden zum Haushalt sowie der nicht rechtzeitige Eingang der Mitgliedsbeiträge das Sekretariat im Haushaltsjahr 2003 wieder in eine sehr schwierige Finanzlage bringen werden.**

Die Vorschläge der moldauischen Delegation zur Begleichung der bestehenden Beitragsschulden zum Haushalt der Kommission, die beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Januar 2003) vorgelegt wurden, wurden von der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten positiv bewertet.

II. Die Arbeitsgruppe befürwortete die Empfehlungen des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Januar 2003) zur Einrichtung des Reservefonds. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des mit den Experten abgestimmten Dokuments „Verfahrenweise zur Einrichtung des Reservefonds“ sollte das Sekretariat der 61. Jahrestagung einen Entwurf der in den Finanzvorschriften in Zusammenhang mit der Einrichtung des Reservefonds vorzunehmenden Änderungen vorlegen.

III. Das Sekretariat hat dafür zu sorgen, dass auf dem Konto der Donaukommission keine Mehrwertsteuer-Rückerstattungen für Mitglieder des Personals eingehen.

IV. Die Arbeitsgruppe befürwortete den Vorschlag einer Reihe von Mitgliedstaaten der Kommission zur Änderung der Haushaltswährung der Donaukommission. Da jedoch die Landeswährung von Ungarn bis zu dem für 2007 vorgesehenen Eintritt des Landes in die Eurozone der ungarische Forint bleibt, ist diese Frage gegenwärtig nicht unaufschiebbar. Der Übergang zum Euro im Haushalt erscheint erst dann sinnvoll, wenn der Euro in Ungarn als Landes-

währung eingeführt wird, da die meisten Auszahlungen der Donaukommission in der Landeswährung erfolgen.

V. Die Finanztätigkeit der Donaukommission muss mit der in anderen internationalen Organisationen üblichen Praxis in Einklang gebracht werden. In diesem Zusammenhang sind eine Reihe von Fragen, darunter jene, die mit den Kriterien der Haushaltsaufstellung, den Kriterien der Festlegung der Gehälter usw. zusammenhängen, ausführlich zu untersuchen. Es wäre zweckmäßig, zur Erörterung dieser Fragen ein gesondertes Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten einzuplanen.

VI. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Haushaltsdurchführung unterstützten die Empfehlungen des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Januar 2003) in bezug auf die Organisierung der Arbeiten zur Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees und die Absicherung der hierfür erforderlichen Ausgaben durch einen zusätzlichen Beitrag der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission. Wenn auf der Jahrestagung ein entsprechender Beschluss gefasst wird, sollte das Sekretariat ein Sonderkonto bei der Bank eröffnen und über die Bewegung dieser Mittel nach Einnahmen- bzw. Ausgabentiteln getrennt Buch führen.

VII. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe unterstützen die Initiative des Sekretariats zur Fortsetzung der Renovierung und teilweisen Rekonstruktion des Gebäudes der Donaukommission ohne zusätzlichen Kostenaufwand.

VIII. Im Hinblick auf die Erhöhung der Arbeitseffizienz ist die technische Ausstattung des Sekretariats auch im Jahr 2003 weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang empfehlen die Mitglieder der Arbeitsgruppe dem Sekretariat, die vorhandene Technik bei der Vorbereitung der neuen Publikationen der Donaukommission stärker zu nutzen, um somit Kosten zu sparen.

* *

*

Abschließend möchten die Mitglieder der Arbeitsgruppe den Mitgliedern des Personals des Sekretariats für ihre Hilfe und vorbildliche Zusammenarbeit ihren Dank aussprechen.

Budapest, 27. Februar 2003

| | |
|---|---|
| Herr D. Javorski | Delegierter Kroatiens |
| Frau S. Kunst | Delegierte Kroatiens |
| Herr O. Pál | Delegierter Ungarns |
| Herr R. Kacsirek | Delegierter Ungarns |

# ANLAGE

# III

# BESTÄTIGTE DOKUMENTE

# BERICHT

## des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung

Punkt 1- Bis zum 30. Juni 2002 Erhalt des Autorenmaterials zu Band VI der Wasserstraßenkarte der Donau (km 1433 - 1656) von den zuständigen ungarischen Behörden.

Erstellung und Neuausgabe der Wasserstraßenkarte entsprechend dem Modell der Donaukommission bis zum 31. Dezember 2002.

Das Sekretariat hat das von den zuständigen ungarischen Behörden erhaltene Autorenmaterial zu Band VI der Wasserstraßenkarte der Donau (km 1433 - 1656) korrigiert. Bei einem Treffen mit den ungarischen Experten Anfang September 2002 wurden ihr diese Materialien zu Berichtigung und Überarbeitung übergeben. Ende Februar 2003 sind die berichtigten Materialien im Sekretariat der DK eingegangen. Gegenwärtig arbeitet das Sekretariat an einer wiederholten Korrektur dieser Materialien und schlägt vor, nach dem Abschluss aller erforderlichen Arbeiten Band VI der Wasserstraßenkarte neu herauszugeben und einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der DK für 2003/2004 aufzunehmen.

Punkt 2 - Festlegung eines einheitlichen Standards durch die Donaukommission zur Übermittlung des kartographischen Autorenmaterials für die Wasserstraßenkarte der Donau in elektronischer Form.

Das GIS-Forum Donau wird ersucht, dem Sekretariat der Donaukommission einen entsprechenden Vorschlag bis zum Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002 zu unterbreiten.

Die Vorschläge der zuständigen deutschen Behörden wurden beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt. Die Experten sprachen sich für eine weitere, tiefgehendere Prüfung der Frage aus und schlugen der 61. Jahrestagung vor, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der DK aufzunehmen.

Punkt 3 - Bis zum 01. September 2002 Einholen von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Dokument der ZKR über den Abschnitt „Schnelle Schiffe" der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung.

Erstellung einer Zusammenfassenden Information unter Berücksichtigung der Arbeiten der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 UN/ECE in diesem Bereich und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.

Die Zusammenfassende Information wurde erstellt und dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt. Die Experten beschlossen, die Erörterung dieser Frage im nächsten Jahr fortzusetzen und schlugen der 61. Jahrestagung vor, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der DK aufzunehmen.

Punkt 4 - Bis zum 30. November 2002 Einholen von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu Problemen in Zusammenhang mit den von den zuständigen deutschen Behörden an die Schifferdienstbücher anderer Staaten gestellten Anforderungen.

Erstellung einer Zusammenfassenden Information unter Berücksichtigung der Arbeiten der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 UN/ECE in diesem Bereich und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.

Über die im Sekretariat eingegangenen Schreiben der einzelnen Mitgliedstaaten und die Ergebnisse des Treffens der Experten für nautische Angelegenheiten wurde eine Zusammenfassende Information erstellt und dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt. Der Bericht des Treffens wird der 61. Jahrestagung der DK zur Prüfung vorgelegt. Im Ergebnis der Debatte beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten im Dezember 2002 wurde das Sekretariat der DK beauftragt, zusammen mit dem Sekretariat der ZKR die Mindestanforderungen an einheitliche Schifferdienstbücher auszuarbeiten und an die Mitgliedstaaten der DK zur Kommentierung und Stellungnahme zu verteilen. Das Treffen der Experten empfahl der 61. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 aufzunehmen.

Punkt 5 - Bis zum 01. September 2002 Einholen einer Auskunft der zuständigen rumänischen Behörden über die Möglichkeit, die beim Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten (November 2001/Februar 2002) eingebrachten ukrainischen Vorschläge zur Änderung von Nr. 1 und 2, § 5.01 im Kapitel 5 „Lotsendienst" der „Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der Unteren Donau" umzusetzen.

Vorlage und Erörterung der erhaltenen Information beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002 im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunkts.

Die zuständigen rumänischen Behörden haben die erforderliche Auskunft mit Schreiben Nr. 34/825 vom 25.07.2002 übermittelt. Diese wurde an die zuständi-

gen ukrainischen Behörden weitergeleitet und beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten erörtert. Der Bericht des Treffens wird der 61. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 6 - Bis zum 31. Dezember 2002 Übersetzung der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)" in die deutsche Sprache, unter Berücksichtigung der von Deutschland, Kroatien und Ungarn spätestens bis zum Herbst 2002 eingereichten Version ihrer aktualisierten Texte.

Da im Sekretariat die erforderlichen Materialien von den zuständigen Behörden Deutschlands, Kroatiens und Ungarns nicht eingegangen sind, wird vorgeschlagen, die Arbeit im nächsten Jahr fortzusetzen und in den Arbeitsplan einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

Punkt 7 - Bis zum 15. September 2002 Aktualisierung des DFND und Neuauflage einzelner Seiten entsprechend den Entscheidungen der 60. Jahrestagung der Donaukommission.

Das DFND wurde aktualisiert und die neu aufgelegten Seiten wurden verteilt.

Punkt 8 - Organisierung eines gemeinsamen Workshops mit den Teilnehmerländern des „GIS-Forums Donau" vom 30. bis 31. Oktober 2002 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

a) Information des „GIS-Forums Donau" über die Ziele seiner Tätigkeit und den aktuellen Stand seiner Arbeiten;

b) Information der zuständigen Behörden der Donauanrainerstaaten über nationale Projekte und Aktivitäten;

c) Koordinierung der in den Mitgliedstaaten der Donaukommission durchzuführenden Projekte und Aktivitäten zur Umsetzung der Entscheidungen der Rotterdamer Deklaration.

Der Workshop fand termingemäß statt, die Arbeit wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (Dezember 2002) schlug dem Sekretariat der DK vor, zusammen mit dem „GIS-Forum Donau" im Jahr 2003 einen ähnlichen Workshop zu organisieren und durchzuführen und empfahl der 61. Jahrestagung, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

Punkt 9 - Bis zum 01. Oktober 2002 Einholen von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die zur Erstellung elektronischer Vektorkarten ihrer Donaustreckenabschnitte und der entsprechenden Datenbestände

durchgeführten Arbeiten sowie Sammlung der Angaben zum Fragebogen „Inland-ECDIS".

Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.

Die Zusammenfassende Information wurde dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt. Der Bericht des Treffens liegt der 61. Jahrestagung zur Prüfung vor.

Punkt 10 - Erstellung einer neuen Version einzelner Kapitel der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" der Donaukommission auf der Grundlage der vorläufig angenommenen neuen Fassung der Kapitel 2-6, 9, 10 A, 11 und 12 der technischen Vorschriften der UNECE.

Übermittlung der ausgearbeiteten Unterlagen an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission und Einholen ihrer entsprechenden Stellungnahmen bis zum 01. September 2002.

Erörterung der Stellungnahmen der zuständigen Behörden und der neuen Fassung der Kapitel beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002 unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Entwurfs der EU-Richtlinie über technische Vorschriften für Binnenschiffe.

Das Sekretariat erstellte eine Zusammenfassende Information über die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der DK zur Abänderung der Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe der Donaukommission und legte diese dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (Dezember 2002) vor. Die Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe wurden gemäß Auftrag des Treffens entsprechend der neuen Fassung der Kapitel 2-6, 9, 10 A, 11 und 12 überarbeitet. Der Entwurf wird der 61. Jahrestagung zur Annahme vorgelegt.

Punkt 11 - Bis zum 01. September 2002 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum bulgarischen Textentwurf zu den „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für das Betreiben von Schiffsfunkstellen im Sprechfunkverkehr auf der Donau".

Auf der Grundlage der eingegangenen Mitteilungen Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für Funkwesen vom 14. bis 16. Oktober 2002.

Die Zusammenfassende Information über den bulgarischen Textentwurf zu den „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für das Betreiben von Schiffsfunkstellen im Sprech-

funkverkehr auf der Donau“ wurde erstellt und dem Treffen der Experten für Funkwesen (Oktober 2002) vorgelegt. Die ukrainische Delegation hat gemäß Auftrag des Treffens einen überarbeiteten Textentwurf der „Empfehlungen...“ erstellt, welcher an die Mitgliedstaaten verteilt wurde und der 61. Jahrestagung zur Prüfung vorliegt.

Punkt 12 - Bis zum 01. Oktober 2002 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu den Auswirkungen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe RAINWAT vom 06. bis 07. November 2001 in Luxemburg auf die „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für das Betreiben von Schiffsfunkstellen im Sprechfunkverkehr“.

Auf der Grundlage der eingegangenen Mitteilungen Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für Funkwesen vom 14. bis 16. Oktober 2002.

Die Zusammenfassende Information wurde erstellt und dem Treffen der Experten für Funkwesen vorgelegt.

Punkt 13 - Bis zum 01. Oktober 2002 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Anwendbarkeit des Automatischen Identifizierungssystems (AIS) auf der Donau.

Auf der Grundlage der eingegangenen Mitteilungen Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für Funkwesen vom 14. bis 16. Oktober 2002.

Die Zusammenfassende Information wurde erstellt und dem Treffen der Experten für Funkwesen vorgelegt. Alle Länder stimmten dem Vorschlag zu, aus interessierten Mitgliedstaaten der DK und der ZKR eine Arbeitsgruppe zu bilden, die einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Einführung von AIS erarbeiten sollte (AG Inland AIS). Die Funkexperten ersuchen die 61. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 aufzunehmen.

Punkt 14 - Bis zum 01. Oktober 2002 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu den Möglichkeiten der automatischen Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen, verkehrstechnischen und sonstigen Informationen über Funktelex an die Schiffsführer auf der Donau (NAVTEX)

Auf der Grundlage der eingegangenen Mitteilungen Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage auf dem Treffen der Experten für Funkwesen vom 14. bis 16. Oktober 2002.

Die Zusammenfassende Information wurde erstellt und dem Treffen der Experten für Funkwesen vorgelegt. Die Experten nahmen die Mitteilung, dass gegenwärtig ein entsprechender Standard im Rahmen der Europäischen Union ausgearbeitet wird, zur Kenntnis und beauftragten das Sekretariat, Informationen über die Systeme INDRIS, COMPRIS, NAVTEX und AIS zu sammeln, an die Mitgliedstaaten zu verteilen und diese Frage in der oben genannten Arbeitsgruppe Inland AIS zu behandeln. Die 61. Jahrestagung wurde ersucht, im Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 einen entsprechenden Punkt vorzusehen.

Punkt 15 - Bis zum 15. Oktober 2002 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Möglichkeit einer Korrektur des Regionalen Teils (Donau) des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtsfunk"

Auf der Basis der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erhaltenen neuen Angaben hat das Sekretariat den Regionalen Teil des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtsfunk" (Ausgabe 2002) korrigiert und die dreisprachige Fassung wurde beim Treffen der Experten für Funkwesen (Oktober 2002) in der von den einzelnen Delegationen für die zuständigen Behörden ihres Landes gewünschten Mindestanzahl verteilt. In Anbetracht der schwierigen Finanzlage der DK wurden die Länder gebeten, die für die Schiffe ihres Landes erforderliche Anzahl dieser Publikation in Kopie zu erstellen.

Punkt 16 - Einberufung eines Treffens der Experten für Funkwesen vom 14. bis 16. Oktober 2002 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

a) Zusammenfassende Information des Sekretariats der DK über den bulgarischen Textentwurf der „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für das Betreiben von Schiffsfunkstellen im Sprechfunkverkehr".

b) Zusammenfassende Information des Sekretariats der DK über die Auswirkungen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe RAINWAT vom 06. bis 07. November 2001 in Luxemburg auf die „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für das Betreiben von Schiffsfunkstellen im Sprechfunkverkehr".

c) Zusammenfassende Information des Sekretariats der DK über die Anwendbarkeit des Automatischen Identifizierungssystems (AIS) auf der Donau.

d) Zusammenfassende Information des Sekretariats der DK über Möglichkeiten der automatischen Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen, verkehrstechnischen und sonstigen Informationen über Funktelex an die Schiffsführer auf der Donau (NAVTEX).

e) Sonstiges.

Das Treffen der Experten für Funkwesen fand termingemäß statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Der Bericht über das Treffen wird der 61. Jahrestagung zur Erörterung vorgelegt.

Punkt 17 - Herausgabe der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 01. April 2000 bis zum 31. Dezember 2000" in den Amtssprachen der Donaukommission.

Bis zum 31. Juli 2002 Fortführung der Erhebung von Angaben für die Ausarbeitung des Entwurfs der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2001" durch die Mitgliedstaaten der Donaukommission und die Stromverwaltung der Unteren Donau.

Die „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina in der Zeit vom 1. April 2000 bis 31. Dezember 2000" wurde herausgegeben.

Die „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2001" wurde erstellt und wird der 61. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 18 - Bis zum 31. Juli 2002 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten, auch unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Bestimmungen des „Europäischen Übereinkommens über die Hauptbinnenwasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN)" zur Erreichung der von der Donaukommission in ihren „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne, der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau" festgelegten Fahrrinnenabmessungen einschließlich Angabe der durch bereits getroffene Maßnahmen erreichten Fahrrinnentiefen.

Herausgabe einer ersten Variante des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten mit den erhaltenen Angaben bis zum 31. Dezember 2002.

Dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (Dezember 2002) wurde eine entsprechende Information vorgelegt. Das Sekretariat hat seiner Information den Entwurf des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten beigefügt. Der Entwurf des Plans wurde in einer entsprechend den Vorschlägen der Experten aktualisierten, dreisprachigen Fassung erstellt. Dieser Entwurf vermittelt aber kein vollständiges Bild, da Angaben hierzu bis Ende November 2002 nur von einigen Mitgliedstaaten der DK eingereicht wurden.

Die Experten waren sich einig, dass der Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten auf der Grundlage der von der UNECE aufgelisteten wichtigsten Engpässe an der Donau in einer neuen, vereinfachten Form zu erstellen sei.

Was die Maßnahmen zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne, der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau" und die Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinnentiefen anbetrifft, ist festzustellen, dass die gegenwärtige Situation auf der Donau nach wie vor schwierig ist und die empfohlenen Fahrrinnentiefen auf bestimmten Streckenabschnitten nicht erreicht werden konnten. Folgende Arbeiten wurden u.a. durchgeführt: Fahrrinnen- bzw. Fahrrinnenrandbaggerungen, Steinwurf- und Vorfußergänzungen, Instandhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten, Ausbau, Verkehrsbezeichnung.

Das Treffen der Experten schlug vor, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 die Erstellung des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten in vereinfachter Form, auf der Grundlage der UNECE-Liste der Engpässe an der Donau sowie die Einholung von Auskünften über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Vorschriften der Empfehlungen der Donaukommission aufzunehmen.

Punkt 19 - Fortsetzung der aktiven Zusammenarbeit des Sekretariats mit dem zur Koordinierung der Umsetzung der Deklaration der Gesamteuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen von Rotterdam (05.-06.09.2001) eingesetzten „Monitoring Group" und mit dem Exekutivkomitee für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau).

Beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (Dezember 2002) wurde hierzu eine Information vorgelegt.

Die Experten zeigten sich verwundert darüber, dass seitens des Lenkungsausschusses (frühere Bezeichnung: Exekutivkomitee) für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII keine Antwort auf das Ersuchen der Donaukommission eingegangen ist. Sie empfahlen der 61. Jahrestagung, einen Punkt zur Fortsetzung der Bemühungen um eine Zusammenarbeit in dieser Hinsicht in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 aufzunehmen.

Punkt 20 - Bis zum 30. September 2002 Ausarbeitung eines Antrags der Donaukommission zur Beschaffung eines Teils der für die Durchführung von Donauausbauprojekten erforderlichen Mittel von der Europäischen Union und Prüfung dieses Antrags sowie der Möglichkeit der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau zusammen mit dem Exekutivkomitee für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau) im Sinne des „Memorandum of Understanding".

Erstellung einer entsprechenden Zusammenfassenden Information und deren Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.

Anträge auf internationale Teilfinanzierung der darauf angewiesenen Donauausbauprojekte erhielt das Sekretariat bisher nur von einigen Mitgliedstaaten (Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien). Dazu wurde dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten eine Information vorgelegt.

Das Expertentreffen hielt es für erforderlich, die in der Rotterdamer Deklaration als wichtige Maßnahme erwähnte Beseitigung der Engpässe im paneuropäischen Verkehrskorridor VII sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der EU im Hinblick auf die Unterstützung von Anträgen der Mitgliedstaaten der Donaukommission auf Teilfinanzierung im Interesse der Schifffahrt weiter zu verfolgen.

Punkt 21 - Bis zum 31. Juli 2002 Fortführung der Datenerhebung für die Erstellung einer „Information über die Rekonstruktion der Donaubrücken mit einer für die Schifffahrt unzureichenden Durchfahrtshöhe“ und Einholen von Informationen von den zuständigen Behörden der Donauländer zur Präzisierung und Ergänzung der Daten im „Album der Donaubrücken“ (Ausgabe 1992) unter Berücksichtigung der erfolgten Veränderungen.

Erstellung und Herausgabe neuer Einlegeblätter für das „Album der Donaubrücken“ bis zum 31. Dezember 2002.

Das Sekretariat der Donaukommission erhielt hierzu keine neuen Angaben. Von Deutschland, Ungarn, Kroatien und Jugoslawien fehlen die zur Aktualisierung des „Albums der Donaubrücken“ (Ausgabe 1992) und zur Herausgabe der neuen Einlegeblätter erforderlichen Angaben für den Zeitraum 1998 - 2002. Es wird vorgeschlagen, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

Punkt 22 - Bis zum 31. Juli 2002 Einholen von

a) Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Erarbeitung einer einheitlichen Konzeption für die Schutzhäfen (Anzahl, Lage, geplante Schiffstypen usw.)

b) Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über für den Bedarfsfall vorgesehene Schutzhäfen sowie über Stellen, die über die Wellenhöhe Auskunft geben können, um die hierzu vorliegenden Informationen bis zum 31. Dezember 2002 zu aktualisieren.

Vorlage einer entsprechenden Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.

Dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (Dezember 2002) wurde eine entsprechende Information vorgelegt.

Daraus geht hervor, dass zur Erstellung einer einheitlichen Konzeption für Schutzhäfen bisher keine Vorschläge eingegangen sind. Es wurden lediglich Angaben über die für den Bedarfsfall vorgesehenen Schutzhäfen übermittelt. Diese wurden in Form einer Übersicht beigefügt.

Die Experten waren sich über die Notwendigkeit einer einheitlichen Konzeption für Liegestellen und Schutzhäfen einig und empfahlen der 61. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der DK für 2003/2004 aufzunehmen. Das Sekretariat wartet auf den von Deutschland angekündigten Vorschlag zu dieser Frage, den es übersetzen und an die Mitgliedstaaten verteilen wird.

Punkt 23 - Bis zum 31. Juli 2002 Einholen der für die Herausgabe des Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 2001 erforderlichen Daten und Herausgabe des Jahrbuchs in den Amtssprachen der Kommission.

Bis Ende September 2002 Einholen der für die kontinuierliche Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt" benötigten Angaben.

Vorlage einer entsprechenden Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.

Weiterleitung der aktualisierten Anlagen an die Donaustaaten bis zum 31. Dezember 2002.

Da die für die Herausgabe des „Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 2001" erforderlichen Daten nur mit beträchtlicher Verspätung eingegangen sind, wird sich die Erstellung der Dokumentation verzögern.

Die Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt" wurden gemäß dem Arbeitsplan aktualisiert und an die Mitgliedstaaten verteilt.

Beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (Dezember 2002) wurde eine Information über die erforderliche Aktualisierung und Neustrukturierung des Hydrologischen Nachschlagewerks für den Zeitraum 1921-2001 vorgelegt. Das Treffen unterstützte den Vorschlag des Sekretariats, in den Arbeitsplan für 2003/2004 einen Punkt über die Ausarbeitung dieser Dokumentation unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten aufzunehmen.

Punkt 24 - Bis zum 31. Dezember 2002 Herausgabe der neu strukturierten „Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau“ (ADN-D) auf der Grundlage der von der UN/ECE verabschiedeten europäischen Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) und der Verordnung für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

Das Treffen der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen nahm die Mitteilung des Sekretariats über die Möglichkeit, das ADN-D außer in der gedruckten Version in Ringbuchform auch auf CD-ROM in allen drei Sprachen getrennt herauszugeben, zur Kenntnis.

Die neuen, umstrukturierten „Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D)“ wurden im Januar 2003 herausgegeben.

Punkt 25 - Bis zum 01. Juli 2002 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Entwurf des neuen Kapitels 5 a) „Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren“ der mit Beschluss von der 50. Jahrestagung der Donaukommission am 19. April 1992 angenommenen und mit Beschluss der 55. Jahrestagung am 24. April 1997 mit Kapitel 18 „Verhütung der Wasserverschmutzung“ ergänzten „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“; Vorlage des überarbeiteten Entwurfs auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.

Der Entwurf des neuen Kapitels 5 a) „Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren“ zu den Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe wurde auf der Grundlage der von Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Österreich, Russland und der Ukraine eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge überarbeitet. Der Entwurf wurde dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorgelegt. Die darüber geführte Debatte wurde im Bericht über das Treffen wiedergegeben.

Punkt 26 - Bis zum 01. Juli 2002 Erhalt der von den Donauländern aufgestellten nationalen Pläne zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Auf der Grundlage der eingegangenen nationalen Pläne Erstellung eines Entwurfs für den „Plan zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ und dessen Vorlage auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002.

Mit Schreiben DK 166/VI-2002 vom 17. Juni 2002 wurden die Vertreter der Mitgliedstaaten ersucht, ihre nationalen Pläne zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau vorzulegen. Von Deutschland und der Ukraine sind Mittei-

lungen über die Bedingungen der Entsorgung der Schiffsbetriebsabfälle auf ihren Donaustreckenabschnitten, von Jugoslawien, Kroatien und Österreich allgemeine Informationen eingegangen.

Da von den Mitgliedstaaten keine nationalen Pläne übermittelt wurden, war es nicht möglich, den „Plan zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau" zu erstellen und dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorzulegen.
Die diesbezügliche Information des Sekretariats wurde beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten erörtert. Der Beschluss des Treffens dazu wurde im Bericht wiedergegeben.

Punkt 27 - Einberufung eines Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 24. bis 27. September 2002 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

a) Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

b) Erörterung des Entwurfs der neuen „Bestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau" (ADN-D).

c) Sonstiges.

Wegen der Verzögerung bei der Ausarbeitung der Arbeitsmaterialien in der UNECE beschloss der Präsident der Donaukommission nach Rücksprache mit den Vertretern, das Treffen der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 24. - 27. September auf den 12. - 15. November 2002 zu verlegen.

Das Treffen überprüfte die vom Sekretariat überarbeiteten Anlagen auf ihre Übereinstimmung mit der zu jenem Zeitpunkt gültigen Version der Anlagen zum „Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen" und traf einige Entscheidungen redaktioneller Art.

Punkt 28 - Einberufung eines Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 25. bis 26. Februar 2003 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

a) Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

b) Änderungen in den Anlagen zum ADN-D.

c) Arbeitsprogramm und Zeitplan der Sitzungen.

d) Sonstiges.

Beim Treffen der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 12. - 15. November 2002 äußerten mehrere Delegationen den Wunsch, dass das für Februar 2003 geplante Treffen Ende Mai 2003 mit einer ergänzten vorläufigen Tagesordnung durchgeführt wird. Entsprechend diesem Wunsch wurde der neue Termin im Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für 2003/2004 berücksichtigt.

Punkt 29 - Anhand der von den Mitgliedstaaten der Donaukommission vorgelegten Angaben sowie unter Berücksichtigung der auf dem Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 03. bis 04. September 2001 angenommenen Änderungen Erstellung und Herausgabe des „Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission" für das Jahr 2001 in einer Auflagenhöhe von 250 Exemplaren (auch CD-ROM) bis Februar 2003.

Vorbereitung und Herausgabe des „Statistischen Handbuchs" der Donaukommission für den Zeitraum 1950-2000 in einer Auflagenhöhe von 250 Exemplaren (auch CD-ROM).

Ab Anfang 2003 Einholen von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission für das „Statistische Jahrbuch der Donaukommission" für das Jahr 2002.

Da bis zum 13. Januar 2003 drei Länder (Ungarn, Deutschland und Rumänien) keine statistischen Angaben übermittelt haben, konnte das Sekretariat das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 2001 nicht fristgemäß zur Publikation vorbereiten. Am „Statistischen Handbuch" wird noch gearbeitet; es wird voraussichtlich bis zum Jahresende erscheinen. Das Sekretariat schlägt vor, hierfür einen entsprechenden Punkt im Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 mit konkreten Terminvorgaben vorzusehen.

Punkt 30 Erstellung einer Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal und deren Weiterleitung an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Die Information konnte wegen der fehlenden statistischen Angaben der drei Länder und der fehlenden Informationen der Mitgliedstaaten über den Güterverkehr auf dem Donau-Schwarzmeer-Kanal nur unvollständig erstellt werden. Nach Erhalt der noch ausstehenden Angaben wird das Sekretariat eine Zusammenfassende Information an die Mitgliedstaaten weiterleiten.

Punkt 31 Bis zum 01. Juli 2002 Abschluss der Datenerhebung von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission für die Erstellung des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahre 2001; auf dieser Grundlage Erstellung einer Zusammenfassenden Information, Erarbeitung eines Berichtsentwurfs

über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und Vorlage dieser Dokumente zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 10. bis 12. September 2002.

Der Entwurf des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2001 und die Zusammenfassende Information wurden termingemäß erstellt. Die Dokumente wurden dem Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vorgelegt.

Punkt 32 - Bis zum 01. März 2003 Einholen von Informationen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über Änderungen und Ergänzungen zu dem von der 60. Jahrestagung angenommenen „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt" (in Ringbuchform) und Herausgabe des Verzeichnisses.

Bis zum 13. Januar 2003 hat nur ein Mitgliedstaat (Ukraine) die entsprechenden Informationen zugesandt. Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten wurden erneut ersucht, Änderungen bzw. Ergänzungen bis zum 1. März 2003 zu melden. Nach Eingang der Angaben aller Mitgliedstaaten wird das Sekretariat bis Ende 2003 das „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt" herausgeben.

Punkt 33 - Bis zum 01. September 2002 Abschluss des Einholens von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die geltenden Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs.

Angaben hierzu sind nur von zwei Ländern eingegangen. Diese Materialien wurden an die Mitgliedstaaten verteilt. Gleichzeitig wurden die Mitgliedstaaten ersucht, die noch ausstehenden Angaben zu übermitteln.

Punkt 34 - Entsprechend den Empfehlungen des CEFACT (Zentrum für Vereinfachung der Verfahrensweise in Verwaltung, Handel und Transport der UN/ECE) Erarbeitung eines Entwurfs der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen" und dessen Versand an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Das Sekretariat hat eine „Information des Sekretariats über den elektronischen Datenaustausch im Bereich des Transports" erstellt, welche der 61. Jahrestagung vorgelegt wird. Das Sekretariat schlägt vor, dieses Thema auf einem Expertentreffen zu erörtern. Es erscheint zweckmäßig, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

Punkt 35 - Einberufung eines Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 10. bis 12. September 2002 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

a) Erörterung des Modells des „Statistischen Jahrbuchs"

b) Information des Sekretariats der Donaukommission über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und Entwurf des Berichts

c) Sonstiges.

Das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten fand termingemäß statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Der Bericht über das Treffen wird der 61. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 36 - Einberufung eines Treffens der Experten für technische Angelegenheiten vom 02. bis 06. Dezember 2002 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

Nautische Fragen

a) Information der Mitgliedstaaten der Donaukommission über das Schifferdienstbuch für die Besatzung von Binnenschiffen und die in diesem Bereich laufenden Arbeiten.

b) Information der zuständigen rumänischen Behörden betreffend das Ersuchen der Ukraine zur Präzisierung von Nr. 1 und 3, § 5.01, Kapitel V „Lotsendienst" in dem auf Binnenschiffe auf der Donau bezogenen Teil der „Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der Unteren Donau".

c) Information der Mitgliedstaaten der Donaukommission über das Protokoll der ZKR „Schnelle Schiffe auf dem Rhein. Änderung der Polizeiverordnung durch vorübergehende Anordnungen" unter Berücksichtigung der hierzu in der UN/ECE geführten Debatte.

Technische Fragen

d) Auskünfte der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die bei ihnen laufenden Arbeiten zur Erstellung elektronischer Vektorkarten ihrer Donaustreckenabschnitte und der entsprechenden Datenbestände sowie über die Nutzung des Standards „Inland-ECDIS" hierbei.

e) Erörterung der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur neuen Fassung einiger Kapitel der Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe sowie der Mitteilungen über die Anwendung der neuen EU-Richtlinie zu dieser Frage.

f) Übernahme der Bestimmungen der UN/ECE hinsichtlich der Stabilität von Schiffen, die Container befördern, in die „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe" der Donaukommission.

g) Erörterung der Information des Sekretariats über Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Standardisierung elektronischer Meldesysteme für Binnenschiffe und der elektronischen Übermittlung von Nachrichten für die Schifffahrt.

Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

h) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten im Hinblick auf die Sicherstellung der von der Donaukommission empfohlenen Fahrrinnenabmessungen; Information über Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne, der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau" einschließlich der Auskünfte über die Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinnentiefen.

i) Meinungsaustausch über die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit dem Exekutivkomitee für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII und über die auf internationale finanzielle Unterstützung angewiesenen Projekte zum Ausbau der Donau, welche von den Regierungen der Mitgliedstaaten bis zum 30. September 2002 dem Sekretariat vorgelegt wurden.

j) Information des Sekretariats über Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Erstellung einer einheitlichen Konzeption für Schutzhäfen (Anzahl, Lage, geplante Schiffstypen usw.).

k) Information des Sekretariats über Vorschläge zum neuen Modell des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für die Jahre 1921 – 2001".

Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

l) Erörterung des Entwurfs des neuen Kapitels 5 a „Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren" der von der Donaukommission herausgegebenen „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe".

m) Erörterung des von den Donauländern auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Abschlussberichts (Fa. Carl Bro International – 2000) erarbeiteten Entwurfs des „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau".

n) Sonstiges.

Das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten fand termingemäß statt und erörterte alle Tagesordnungspunkte. Der Bericht über das Treffen wird der 61. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 37 - Bis zum 01. Juli 2002 Ausarbeitung eines Textvorschlags zur Schaffung eines Beobachterstatus für internationale Organisationen im Rahmen der Donaukommission und Weiterleitung dieses Vorschlags an die Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Stellungnahme.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 12. bis 15. November 2002.

Der vom Sekretariat ausgearbeitete Textvorschlag wurde im Juni 2002 an die Mitgliedstaaten zur Stellungnahme weitergeleitet. Eine diese Stellungnahmen zusammenfassende Information lag dem auf Januar 2003 verschobenen Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vor.

Punkt 38 - Bis zum 01. September 2002 Einholung von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Vorschlag, die den Vizepräsidenten der Donaukommission betreffenden Bestimmungen in der Geschäftsordnung zu ändern. Ausarbeitung einer Zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 12. bis 15. November 2002.

Die fristgerecht eingeholten Stellungnahmen lagen dem auf Januar 2003 verschobenen Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vor.

Punkt 39 - Bis zum 01. September 2002 Versendung einer revidierten Fassung der „Information des Sekretariats zur Frage der Änderung der Kriterien für die Haushaltsaufstellung" und Vorlage dieser revidierten Fassung auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 12. bis 15. November 2002.

Das Sekretariat hat das Dokument korrigiert und dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Januar 2003) zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 40 - Ausarbeitung der Verfahrenweise zur Errichtung des Reservefonds und zur Bewegung der Reservemittel sowie eines Entwurfs für die Änderung der entsprechenden Bestimmungen der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission".Übermittlung dieser Dokumente an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Bis zum 1. September 2002 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten zu dieser Frage. Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 12. bis 15. November 2002.

Das Sekretariat hat das Dokument „Verfahrenweise zur Errichtung des Reservefonds" und den Entwurf der mit der Errichtung des Reservefonds zusammenhängenden Änderungen der Vorschriften über die Finanzverwaltung ausgearbeitet. Diese Dokumente wurden dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Januar 2003) vorgelegt.

Punkt 41 - Prüfung der bei den anderen internationalen Organisationen angewandten Kriterien für Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals ohne ständigen Wohnsitz im Sitzland, um eine Anpassung an die in diesem Bereich bei den anderen internationalen Organisationen geltenden Regelungen zu erreichen. Erstellung einer Zusammenfassenden Information zu dieser Frage und Vorlage der Information beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 12. bis 15. November 2002.

Die entsprechende Prüfung wurde vorgenommen. Ihre Ergebnisse wurden in der für das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (28. bis 31. Januar 2003) erstellten Information berücksichtigt.

Punkt 42 - Einberufung eines Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 12. bis 15. November 2002 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

a) Beobachterstatus für Internationale Organisationen

b) Änderung der den Vizepräsidenten betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung der Donaukommission

c) Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts

d) Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren

e) Maßnahmen, welche den termingerechten Eingang der Mitgliedsbeiträge und die Tilgung von Beitragsschulden der Mitgliedstaaten gewährleisten

f) Kriterien für die Festlegung der Gehälter des Personals des Sekretariats der Donaukommission

g) Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission ausgehend von der Praxis anderer internationaler Organisationen; Information über die Kriterien für Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals in anderen internationalen Organisationen

h) Verfahrenweise zur Errichtung des Reservefonds und zur Bewegung der Reservemittel sowie Entwurf für die Änderung der entsprechenden Bestimmungen der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission"

i) Kriterien der Haushaltsführung

j) Prüfung der Möglichkeit zur Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Gebarungskontrolle und zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der künftigen Haushaltsführung

k) Vorschläge zu den finanziellen Beiträgen der Beobachter zum Haushalt der Donaukommission

l) Vorläufige Faktoren der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2003

m) Sonstiges

Das Expertentreffen fand in Entsprechung einer vom Präsidenten der Kommission nach Konsultation mit den Ständigen Vertretern getroffenen Entscheidung in der Zeit vom 28. bis 31. Januar 2003 statt. Auf dem Expertentreffen wurde einvernehmlich entschieden, zwei weitere Punkte in die Tagesordnung des Treffens aufzunehmen und den oben erwähnten Punkt b) in der vorläufigen Tagesordnung

nicht zu behandeln. Der Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten wird der 61. Jahrestagung vorgelegt.

Punkt 43 - Mitwirkung an der Durchführung der Treffen des im Beschluss DK/TAG 60/56 genannten Komitees im Gebäude der Donaukommission; Sicherstellung der Bedingungen für eine effiziente Arbeit der für Mai/Juni 2002 geplanten außerordentlichen Sitzung und aller folgenden Sitzungen dieses Komitees.

Entsprechend den getroffenen Beschlüssen und Vereinbarungen der Delegationen fand das Erste Treffen des Komitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens am 11. November 2002 in Belgrad und das Zweite Treffen am 27. Januar 2003 in den Räumlichkeiten des Ungarisches Außenministeriums in Budapest statt.

Die Donaukommission hat an diesen Sitzungen in der Funktion eines Beobachters, vertreten durch den Generaldirektor des Sekretariats, teilgenommen.

Punkt 44 - Fortsetzung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen auf der Grundlage der jeweils im Einzelfall geltenden Beschlüsse. Beteiligung an Treffen und Beratungen, die für die Donauschifffahrt relevant sind.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wurde fortgesetzt. Funktionäre des Sekretariats haben entsprechend der für die Planperiode 2002/2003 erstellten Vorschlagsliste der Dienstreiseanordnungen an der Arbeit verschiedener internationaler Organisationen teilgenommen. Unter den vielfachen Kontakten können die folgenden besonders hervorgehoben werden:

- Zweites Treffen des Gemeinsamen Ad hoc-Ausschusses der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (Wien, 8. November 2002),
- Sachverständigensitzung bei der Europäischen Kommission über „Einheitliches Schifferpatent für die Binnenschiffsgüter- und -personenverkehr“ am 10. Juni 2002 in Brüssel,
- Arbeitsgruppe (Group of volunteers) der UNECE am 21. Oktober 2002 in Genf über eine Zusammenstellung der rechtlichen Schwierigkeiten, die sich als Hindernis für den freien Wettbewerb und die Harmonisierung eines paneuropäischen Binnenschifffahrtsmarktes darstellen,
- die Teilnahme als Beobachter an den Treffen des Vorbereitungskomitees für eine Dipomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens (Belgrad, 11. November 2002, und Budapest, 27. Januar 2003).

Punkt 45 - Aus Anlass des 55. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens Herausgabe einer Broschüre über Tätigkeit, Organisation, Ziele und Aufgaben der Donaukommission mit kurzem historischen Abriss auf ca. 100 Seiten mit 17 Farbabbildungen in den drei Amtssprachen, in einer Auflagenhöhe von ca. 1000 Exemplaren.

Aufgrund eines am 13. November 2002 mit dem Sekretariat geschlossenen Vertrages haben drei Autoren einen ca. 100 Seiten umfassenden Entwurf der Broschüre in russischer Sprache erstellt. Es ist vorgesehen, 500 Exemplare der russischen und französischen und zusätzlich 500 Exemplare in der deutschen und englischen Sprache drucken zu lassen. Für die Drucklegung wurden bisher fünf Kostenvoranschläge eingeholt und z. T. durch Verhandlungen als zu kostspielig auf realistischere Beträge reduziert. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Druckauftrages wird erst nach Fertigung der Übersetzung des in der russischen Sprache vorliegenden Textes ins Deutsche getroffen.

Punkt 46 - Erstellung einer neuen Homepage der Donaukommission und ihre kontinuierliche Aktualisierung durch die zuständigen Fachbereiche des Sekretariats der Donaukommission.

Die Arbeiten an einer neuen bzw. aktualisierten Homepage der Donaukommission sind in vollem Gange. Vorgesehen ist nach Klärung der urheberrechtlichen Fragen, die bisherige Seite 1 der Homepage, die eine Landkarte der Donauanliegerstaaten zeigt, als Seite 2 anzuordnen. Auf Seite 1 soll nunmehr eine der Donau als Flusslauf gerechtwerdende Bildfolge mit wasser- bzw. schifffahrtsbezogenen Objekten gezeigt werden.

Punkt 47 - Erstellung eines Entwurfs

a) des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2003/2004

b) des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2003

Der Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2003/2004 wurde erstellt und wird der 61. Jahrestagung zur Annnahme vorgelegt.

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde im Februar 2003 erstellt und an die Mitgliedstaaten gemäß den Bestimmungen der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" verteilt.

# A R B E I T S P L A N

## der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung

## I. Nautische Fragen

1. Bis zum 1. September 2003 Erledigung aller erforderlichen Korrekturen im Autorenmaterial für Band VI der Wasserstraßenkarte der Donau (km 1433 - 1656). Erstellung und Neuausgabe der Wasserstraßenkarte entsprechend dem Modell der Donaukommission bis zum 31. Dezember 2003.

2. Bis zum 15. September 2003 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu den Vorschlägen einiger Mitgliedstaaten zur möglichen Aktualisierung einiger Paragraphen des DFND sowie zum Wortlaut von § 8.02. Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

3. Fortsetzung der Arbeit am Entwurf einer neuen Fassung der „Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau" auf der Grundlage der vom Gemeinsamen Ad hoc-Ausschuss von Donaukommission und Zentralkommission für die Rheinschifffahrt bereits angenommenen Vergleichstabelle und Verteilung dieses Entwurfs an die Mitgliedstaaten.

   Bis zum 1. September 2003 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

4. In Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der UNECE und mit den zuständigen Behörden der Niederlande im Rahmen der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 bis Ende 2003 Ausarbeitung eines Entwurfs zur Ergänzung der Anweisung der DK für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau und Verteilung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten zur Stellungnahme.

Bis zum 30. September 2003 Einholen der diesbezüglichen Stellungnahmen der Mitgliedstaaten und Erstellung einer Zusammenfassenden Information zu deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

5. Bis zum 20. September 2003 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau" zur Ausarbeitung eines einheitlichen Standards zur Übermittlung kartographischer Autorenmaterialien für die Wasserstraßenkarte der Donau in elektronischer Form. Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

6. Bis zum 31. Juli 2003 Erstellung eines Entwurfs einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau unter Berücksichtigung der bei der U-NECE und der ZKR laufenden Arbeiten und Verteilung dieses Entwurfs zur Kommentierung und Stellungnahme an die Mitgliedstaaten.

   Bis zum 15. Oktober 2003 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum obenerwähnten Entwurf, Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

7. Bis zum 20. September 2003 Ausarbeitung der Mindestanforderungen an einheitliche Schifferdienstbücher und eines Musterexemplars unter Mitwirkung der deutschen Sachverständigen und Verteilung dieses Dokuments zur Kommentierung und Stellungnahme an die Mitgliedstaaten. Prüfung der Entwürfe der Mindestanforderungen und des Musterexemplars beim nächsten Treffen der Chefingenieure von DK und ZKR.

   Bis zum 20. Oktober 2003 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu diesem Dokument. Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

8. Auf der Basis der von den zuständigen rumänischen Behörden erhaltenen endgültigen Fassung von § 5.01 „Lotsenpflicht" Neuausgabe des entsprechenden Einlegeblatts der „Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der Unteren Donau" in den „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)" (Ausgabe 1997) bis zum 31. Dezember 2003.

9. Bis zum 31. Dezember 2003 Übersetzung in die deutsche Sprache und Herausgabe der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“, unter Berücksichtigung der von Deutschland, Kroatien, Österreich und Ungarn spätestens bis zum 30. September 2003 eingereichten aktualisierten Texte. Ersuchen der zuständigen Behörden dieser Staaten um Beschleunigung der Vorlage dieser Informationen.

10. Teilnahme an dem von der Ukraine vom 21. - 23. Oktober 2003 veranstalteten Workshop „GIS-Donau-2“ mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

    a) Information der Mitgliedstaaten über den Stand der Arbeit an der Erstellung der elektronischen Wasserstraßenkarten in den einzelnen Ländern;

    b) Möglichkeiten zur fachlichen und finanziellen Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erstellung ihrer elektronischen Wasserstraßenkarten;

    c) Klärung der unterschiedlichen Interpretation des Standards „Inland ECDIS“ durch die Mitgliedstaaten der DK. Weitere Schritte bei der Modernisierung dieses Standards;

    d) Ausarbeitung eines einheitlichen, mit allen Mitgliedstaaten abgestimmten Standards zur Übermittlung kartographischer Autorenmaterialien in elektronischer Form;

    e) Lizenzrechte bei der Nutzung der Karten der Donaukommission;

    f) Aufbau eines Netzes von Korrekturdatensendern (GPS und Glonass) nach IALA-Standard.

    Methodische Unterstützung bei der Organisierung und Durchführung des Workshops „GIS-Donau-2“ durch das Sekretariat der DK.

11. Bis zum 31. Dezember 2003 Erstellung und Herausgabe des „Kilometeranzeigers der Donau“ in deutscher und russischer Sprache.

## II. Technische Fragen

12. Bis Ende Dezember 2003 Neuausgabe der revidierten Fassung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ in Ringbuchform.

13. Unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeiten Erstellung der neuen Fassung weiterer Kapitel der Empfehlungen und deren

Verteilung an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten. Bis zum 1. Oktober 2003 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen zu dieser Frage und Vorlage der Entwürfe der neuen Fassung dieser Kapitel beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

## III. Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens

14. Bis zum 1. Oktober 2003 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu dem Entwurf eines von einer internationalen Expertengruppe für das Sekretariat der ZKR ausgearbeiteten Standards für elektronische Meldesysteme.

    Auf der Grundlage der eingegangenen Mitteilungen Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

15. Bis zum 1. Oktober 2003 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu dem anhand der Ergebnisse der Beratung der Arbeitsgruppe im Juni 2003 in Koblenz erstellten Katalogs der konkreten Maßnahmen zur Einführung an der Donau des Automatischen Identifizierungssystems (AIS). Auf der Grundlage der eingegangenen Mitteilungen Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

16. Übersetzung des Katalogs AIS in die Amtssprachen der Donaukommission bis zur 62. Jahrestagung.

17. Bis zum 1. Oktober 2003 Erstellung der aktualisierten Version des Regionalen Teils des Handbuchs für den Binnenschifffahrtsfunk.

18. Bis Ende Dezember 2003 Herausgabe der „Empfehlungen über die Erteilung und gegenseitige Anerkennung von Sprechfunkzeugnissen für den Binnenschifffahrtsfunk".

19. Bis zum 1. September 2003 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu den Systemen INDRIS und COMPRIS, NAVTEX und AIS.

Auf der Grundlage der eingegangenen Mitteilungen Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

20. Bis zum 1. September 2003 Abschluss der Erhebung von Daten von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über die geltenden Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs.

Erstellung einer entsprechenden Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

21. Entsprechend den Empfehlungen des CEFACT (Zentrum für Vereinfachung der Verfahrensweise in Verwaltung, Handel und Transport der UNECE) Erarbeitung eines Entwurfs der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen" und dessen Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

## IV. Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

22. Herausgabe der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2001" in den Amtssprachen der Donaukommission.

Bis zum 31. Juli 2003 Fortführung der Erhebung von Angaben der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Stromverwaltung der Unteren Donau für die Ausarbeitung des Entwurfs der „Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2002".

23. Bis zum 31. Juli 2003 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu dem unter Berücksichtigung der aktualisierten Liste der UNECE über die Engpässe an der Donau in vereinfachter Form erstellten Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten.

Auf der Grundlage des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten Prüfung der möglichen Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau) im Sinne des „Memorandum of Understanding"

und Ausarbeitung eines Antrags der Donaukommission zur Finanzierung von Donauausbauprojekten durch die Europäische Union bzw. durch andere internationale Organisationen.

Erstellung einer entsprechenden Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

24. Bis zum 31. Juli 2003 Erhebung von Angaben über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau", Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinnentiefen, Rekonstruktion der Donaubrücken mit unzureichender Durchfahrtshöhe sowie Aktualisierung der Daten im „Album der Donaubrücken" (Ausgabe 1992). Erstellung neuer Einlegeblätter für das Album.

Erstellung einer entsprechenden Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

25. Bis zum 31. Juli 2003 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu der von deutschen Experten ausgearbeiteten Konzeption für den Bau von Liegestellen und Schutzhäfen, für die gesamte Donaustrecke.

Vorlage einer entsprechenden Information beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

26. Bis zum 31. Juli 2003 Einholen der für die Herausgabe des Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 2002 erforderlichen Daten und Herausgabe des Jahrbuchs.

27. Ausarbeitung eines neu strukturierten Entwurfs des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921-2001".

Bis zum 31. Juli 2003 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und deren Einarbeitung in den Entwurf.

Vorlage einer entsprechenden Information beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten (24. - 28. November 2003).

28. Bis Ende September 2003 Einholen der für die kontinuierliche Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt" erforderlichen Angaben.

Weiterleitung der aktualisierten Anlagen an die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2003.

## V. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

29. Einberufung eines Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 21. bis 23. Mai 2003 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

a) Stand der Implementierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

b) Anwendung des ADN-D in den Mitgliedstaaten der Donaukommission

c) Erörterung der Änderungen im ADN

d) Erörterung der Korrekturvorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission

e) Erstellung eines Fragenkatalogs für die Prüfung der Experten

f) Ausarbeitung gemeinsamer Änderungsvorschläge für das ADN

g) Sonstiges

30. Aufnahme der erforderlichen Präzisierungen in das neue Kapitel 5 a) „Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren" unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeiten zwecks anschließender Erörterung der Frage über die Übernahme dieses Kapitels in die „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe" der Donaukommission.

31. Bis zum 1. September 2003 Einholen von Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Aufnahme in den Entwurf des einheitlichen

„Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ und Vorlage des fertiggestellten Entwurfs beim Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“.

32. Einberufung eines Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ vom 4. - 6. November 2003 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

    a) Erörterung der Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Aufnahme in den Entwurf des einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“

    b) Ausarbeitung des Entwurfs eines einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“

    c) Sonstiges.

33. Bis zum 31. Dezember 2003 Herausgabe der Ergänzungen zu den „Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D)“ auf der Grundlage der Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern ADN, RID und der Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN).

34. Bis zum 31. Dezember 2003 Herausgabe des Fragenkatalogs für die Prüfung der Experten im Bereich der Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (Basiskurs).

## VI. Wirtschaftliche und statistische Fragen

35. Anhand der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten vorgelegten Angaben Erstellung und Herausgabe des „Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission“ für das Jahr 2002 in einer Auflagenhöhe von 150 Exemplaren (50 davon auf CD-ROM) bis zum 1. April 2004.

    Ab Anfang 2004 Einholen von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten für das „Statistische Jahrbuch der Donaukommission“ für das Jahr 2003.

36. Vorbereitung und bis Ende 2003 Herausgabe des „Statistischen Nachschlagewerks der Donaukommission für den Zeitraum 1950-2000“ in einer Auflagenhöhe von 350 Exemplaren (davon 150 auf CD-ROM).

37. Erstellung einer Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2002 und deren Weiterleitung an die Mitgliedstaaten.

38. Bis zum 1. Juli 2003 Abschluss der Datenerhebung von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten für die Erstellung des Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahre 2002.

Auf der Grundlage der eingegangenen Angaben Erarbeitung eines Berichtsentwurfs über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und dessen Vorlage beim Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (16. - 18. September 2003).

39. Bis zum 1. März 2004 Einholen von Informationen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über Änderungen und Ergänzungen zu dem von der 60. Jahrestagung angenommenen „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt". Einarbeitung der aktualisierten Angaben ins Verzeichnis in Form von Einlegeblättern und deren Herausgabe.

40. Bis zum 1. Juli 2003 Einholen von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu Fragen der Anpassung der in der Donaukommission im Bereich der Verkehrsstatistik verwendeten wichtigsten Begriffe und Definitionen an die bei anderen, mit der Schifffahrt auf europäischen Binnenwasserstraßen befassten internationalen Organisationen (insbesondere bei der ZKR) übliche Terminologie und deren Vorlage beim Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (16. - 18. September 2003).

41. Erstellung und Herausgabe der „Dokumentensammlung der DK zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen" (von der Donaukommission in den letzten Jahren in gedruckter Form herausgegeben) auf CD-ROM (in einer Auflage von 150 Exemplaren) in den Amtssprachen der DK.

42. Auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK erhaltenen Angaben Erstellung einer Zusammenfassenden Information über die präzisierten und ergänzten Formulare für die Datenerfassung für das Statistische Jahrbuch der DK und deren Vorlage beim Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten (16. - 18. September 2003).

43. Einberufung eines Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 16. - 18. September 2003 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

a) Information des Sekretariats der Donaukommission über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und Entwurf des Berichts

b) Anpassung der in der Donaukommission im Bereich der Verkehrsstatistik verwendeten wichtigsten Begriffe und Definitionen an die bei anderen mit der Schifffahrt auf europäischen Binnenwasserstraßen befassten internationalen Organisationen (ZKR) übliche Terminologie

c) Zusammenfassende Information des Sekretariats über die präzisierten und ergänzten Formulare für die Datenerfassung für das Statistische Jahrbuch der DK

d) Sonstiges

44. Einberufung eines Treffens der Experten für technische Angelegenheiten vom 24. - 28. November 2003 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

Nautische Fragen

a) Information der Mitgliedstaaten über die mögliche Aktualisierung einiger Paragraphen des DFND und ihre Stellungnahmen zur neuen Fassung des § 8.02 des DFND

b) Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau

c) Information der Mitgliedstaaten über die von den Sekretariaten der DK und der ZKR ausgearbeiteten Mindestanforderungen an einheitliche Schifferdienstbücher

d) Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf der revidierten Fassung der „Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau“

e) Information der Mitgliedstaaten über die Vorschläge der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ zur Ausarbeitung eines einheitlichen Standards zur Übermittlung kartographischer Autorenmaterialien für die Wasserstraßenkarte der Donau in elektronischer Form

f) Information der Mitgliedstaaten über die Vorschläge zur Ergänzung der Vorschriften der DK für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau

g) Information über die Arbeitsergebnisse des Workshops „GIS-Donau-2“

Technische Fragen

h) Erneuerung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeiten

Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens

i) Entwurf eines von einer internationalen Expertengruppe für das Sekretariat der ZKR ausgearbeiteten Standards für elektronische Meldesysteme

j) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Katalog der konkreten Maßnahmen zur Einführung von AIS auf der Donau

k) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Nutzung der Systeme INDRIS und COMPRIS, NAVTEXT und AIS zur automatischen Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen und sonstigen Informationen an die Schiffsführer

l) Information des Sekretariats über die geltenden Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs

m) Entwurf der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“

Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

n) Information des Sekretariats über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und über die Ergebnisse der Prüfung mög-

licher Verbesserungen der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau) zwecks Beantragung der Finanzierung von Donauausbauprojekten durch die EU bzw. andere internationale Organisationen

o) Information des Sekretariats über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstigen Bauwerke an der Donau", Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinnentiefen, Rekonstruktion der Donaubrücken mit unzureichender Durchfahrtshöhe sowie Stand der Aktualisierung des „Albums der Donaubrücken" (Ausgabe 1992)

p) Information des Sekretariats über Vorschläge der Mitgliedstaaten zu der von deutschen Experten ausgearbeiteten Konzeption für den Bau von Liegestellen und Schutzhäfen an der Donau

q) Information des Sekretariats über Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten zum neuen Modell des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921 – 2001"

r) Sonstiges.

## VII. Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen

45. Bis zum 1. August 2003 Einholung weiterer Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Frage der Ziele und Prioritäten, die die Donaukommission im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts setzt. Erstellung einer Zusammenfassenden Information zu dieser Frage und Vorlage beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. bis 16. Oktober 2003).

46. Einberufung weiterer Treffen des Gemeinsamen *Ad-hoc*-Ausschusses von Donaukommission und Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, deren Ort und Termin im Einvernehmen mit dem Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt festzulegen sind. Versendung der Kurzberichte der Vorsitzenden dieser Treffen an die Mitgliedstaaten.

47. Bis zum 1. Juli 2003 und unter Berücksichtigung der schriftlichen Stellungnahme des Sitzstaats der Donaukommission sowie der bei der 61. Jahrestagung erfolgten Beratungen Verteilung eines Vorschlags zur Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals der Donaukommission an die Mitgliedstaaten.

Bis zum 1. August 2003 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu diesem Vorschlag. Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. – 16. Oktober 2003).

48. Bis zum 1. Juni 2003 und unter Berücksichtigung der bei der 61. Jahrestagung erfolgten Beratungen Verteilung von Vorschlägen zur Reform der Arbeitsmethoden der Donaukommission und zu eventuell erforderlichen Änderungen der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensdokumente der Donaukommission.

Bis zum 1. August 2003 Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu diesem Vorschlag. Erstellung einer Zusammenfassenden Information und deren Vorlage beim Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. – 16. Oktober 2003).

49. Einberufung eines Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 14. bis 16. Oktober 2003 mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

a) Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts

b) Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission

c) Reform der Arbeitsmethoden der Donaukommission

d) Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen und mit internationalen Nichtregierungsorganisationen

e) Kriterien für die Festlegung der Gehälter des Personals der Donaukommission

f) Vorläufiger Haushaltsentwurf für das Jahr 2004 und laufende Faktoren für seine Aufstellung

g) Verbesserung der Formen der Finanzberichterstattung

h) Empfehlungen für die Änderung der Haushaltswährung der Donaukommission

i) Empfehlungen für die Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Gebarungskontrolle beim Mandatswechsel

j) Sonstiges

50. Gewährleistung der Teilnahme der Donaukommission im Einklang mit dem Beschluss DK/TAG 60/56 an der Arbeit des Vorbereitungskomitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens.

51. Bis zum 1. Oktober 2003 Herausgabe von Austauschblättern für die „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission", den von der 61. Jahrestagung beschlossenen Textänderungen entsprechend.

52. Bis August 2003 aus Anlass des 55. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens Herausgabe einer Broschüre über die Tätigkeit, Organisation, Ziele und Aufgaben der Donaukommission mit kurzem historischem Abriss auf ca. 100 Seiten mit geeigneten Farbabbildungen in einer Auflage von je 250 Exemplaren in den Amtssprachen der Donaukommission und in englischer Sprache.

53. Aktualisierung der Webseite der Donaukommission insbesondere durch Beiträge der zuständigen Fachbereiche des Sekretariats und verstärkte Nutzung der Webseite zur Wiedergabe von Publikationen und anderen Dokumenten der Donaukommission. Ausstattung aller PC-Arbeitsplätze mit Internet-Anschluss.

54. Planungen für einen öffentlichkeitswirksamen Fernsehfilm über die Verbindung zwischen Nordsee und Schwarzem Meer und die damit verbundenen Aufgaben der Donaukommission.

55. Fortsetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen auf der Grundlage der jeweils im Einzelfall geltenden Beschlüsse. Beteiligung an Treffen und Beratungen, die für die Donauschifffahrt relevant sind.

56. Erstellung eines Entwurfs

a) des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2004/2005

b) des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2004.

**DONAUKOMMISSION**
**ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ**
**COMMISSION DU DANUBE**

DK/FO-13

# BERICHT
## des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung

# ОТЧЕТ
## Генерального директора Секретариата об исполнении бюджета

# RAPPORT
## du Directeur général du Secrétariat sur l'exécution du budget

**für das Jahr**
**за** **2002**
**pour**

# BERICHT

## des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 2002

### Einnahmen

| | | | in CHF |
|---|---|---|---|
| 2.5.1. | Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission | | |
| | a) für das laufende Haushaltsjahr (2002) bestätigt ..... | 1.892.583,00 | 1.892.583,00 |
| | b) Zahlungsrückstände aus dem Vorjahresbudget (2001) ..... | 472.088,78 | |
| | | 2.364.671,78 | |
| | c) tatsächlich eingegangene Beitragszahlungen 2002 ..... | 2.085.742,14 | |
| | davon Vorauszahlung für 2003 von: | | |
| | Bulgarien | 30.258,88 | 30.258,88 |
| | Ungarn | 25.000,00 | 25.000,00 |
| | Russland | 8.317,00 | 8.317,00 |
| | Kroatien | 60.000,00 | 60.000,00 |
| | d) nicht erhaltene Beitragszahlungen für 2002..... | 402.505,52 | |
| 2.5.2. | Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget (2001) ..... | | 494.995,56 |
| 2.5.3. | Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar | 725,00 | |
| 2.5.4. | Bankzinsen ..... | 1.278,68 | |
| 2.5.5. | Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen ..... | 8.731,41 | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2.5.6. | Kursdifferenz ..... | 3.149,90 | |
| 2.5.7. | Andere Einnahmen ..... | 18.947,27 | |
| | davon zusätzliche Zahlung von Deutschland für den Wechsel des Funktionärs | 18.827,00 | |
| | SUMME der Titel 2.5.3.-2.5.7 | | 32.832,26 |
| | SUMME der Titel 2.5.1.-2.5.7 | | 2.543.986,70 |
| | Rest der zusätzlichen Zahlung von Moldau für 2001 für den Wechsel des Funktionärs | 6.390,00 | 6.390,00 |
| | Einnahmen INSGESAMT: | | 2.550.376,70 |

**Ausgaben**

| | in CHF |
|---|---|
| Ausgaben nach Titeln des Haushaltsplans für das Jahr 2002: | |
| Titel 2.6.1. ..... | 648.734,00 |
| Titel 2.6.2. ..... | 662.305,84 |
| Titel 2.6.3. ..... | 347.163,93 |
| Titel 2.6.4. ..... | 90.916,39 |
| Titel 2.6.5. ..... | 138.465,89 |
| Titel 2.6.6. ..... | 51.599,02 |
| Titel 2.6.7. ..... | 2.241,01 |
| Titel 2.6.8. ..... | 41.932,28 |
| Titel 2.6.9. ..... | 181,68 |
| Titel 2.6.10. ..... | 38.007,98 |
| Titel 2.6.11. ..... | 2.408,91 |
| Titel 2.6.12. ..... | 2.729,26 |
| Titel 2.6.13. ..... | - |
| Titel 2.6.14. ..... | 2.523,42 |
| Titel 2.6.15. ..... | 1.373,84 |
| Titel 2.6.16. ..... | - |

| | |
|---|---|
| Titel 2.6.17. ..... | 9.973,69 |
| nicht verbrauchte Restmittel | - |
| Reservemittel | - |
| Ausgaben INSGESAMT: | 2.040.557,14 |

Aktiva zum 31. Dezember 2002:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) | Vorhandene Mittel in der Kasse ..... | 1.800,58 | |
| b) | Vorhandene Mittel auf der Bank ..... | 80.861,86 | |
| c) | Außenstände: | | |
| | - Beitragsschulden für das Haushaltsjahr 2002 ..... | 402.505,52 | |
| | - Sonstige ..... | 24.651,60 | |
| | | | 509.819,56 |
| | INSGESAMT: | | 2.550.376,70 |

Netto-Aktiva zum 31. Dezember 2002:

| | | |
|---|---|---|
| a) | Aktiva zum 31.12.2002:..... | 509.819,56 |
| b) | Vorauszahlung von Bulgarien für 2003:..... | -30.258,88 |
| c) | Vorauszahlung von Ungarn für 2003:..... | -25.000,00 |
| d) | Vorauszahlung von Russland für 2003:..... | -8.317,00 |
| e) | Vorauszahlung von Kroatien für 2003:..... | -60.000,00 |
| | Netto-Aktiva INSGESAMT: | 386.243,68 |

Die infolge von nicht oder nicht fristgerecht in den Haushalt eingezahlten Jahresbeiträgen einiger Mitgliedstaaten entstandenen Kreditschulden - *Mietzahlung für das Gebäude der Donaukommission für das zweite Halbjahr 2002* - betragen insgesamt CHF 39.150,00.

Mit Einberechnung der Kreditschulden korrigiert, ergibt sich ein Netto Aktiva von:

| |
|---|
| 386.243,68 |
| - 39.150,00 |
| 347.093,68 |

**DONAUKOMMISSION**
**DK/FO-11**
**ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ**
**COMMISSION DU DANUBE**

# FINANZBERICHT
# ФИНАНСОВЫЙ ОТЧЕТ
# RAPPORT FINANCIER

**über die Haushaltsdurchführung**
**об исполнении бюджета**
**sur l'exécution du budget**

**zum**
**на** **31.12.2002**
**au**

**in**
**в** **CHF**
**en**

| 2.5. EINNAHMEN - ПРИХОДНАЯ ЧАСТЬ- CHAPITRE DES RECETTES | | | | INSGESAMT ВСЕГО TOTAL |
|---|---|---|---|---|
| 2.5.1. | Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für<br>Взносы государств-членов в бюджет Комиссии на 2002<br>Versements des Etats - membres sur le budget de la Commission pour | | | |
| | Bestätigt für<br>Утверждено на 2002<br>Approuvé pour | Eingegangene Summe zum<br>Сумма, внесенная до 2002.12.31<br>Somme versée jusqu'au | Schulden zum<br>Задолженность на<br>Arriéré le | |
| | Schulden aus dem Vorjahresbudget<br>Задолжен. за истекший бюдж. год 2001<br>Arriéré pour l'exercice budgétaire précédent | Vorauszahlung für<br>Аванс на 2003<br>Avance pour | 2002.12.31 | |
| RÖ<br>AP<br>RA | 172 053,00 | 172 053,00 | | |
| RB<br>РБ<br>RB | 172 053,00 | 172 053,00<br>30 258,88 | | |
| RU<br>BP<br>RH | 172 053,00 | 172 053,00<br>25 000,00 | | |
| D<br>ФРГ<br>RFA | 172 053,00 | 172 053,00 | | |
| RM<br>PM<br>RM | 172 053,00<br>Rest aus zusätzl. Zahlung<br>остаток дополн. взноса<br>Solde du 'versement suppl.<br>471 543,25 | 249 283,73<br>6 390,00 | 394 312,52 | |
| R<br>P<br>R | 172 053,00 | 172 053,00 | | |
| FR<br>P<br>FR | 172 053,00 | 172 053,00<br>8 317,00 | | |
| RS<br>CP<br>RS | 172 053,00 | 172 053,00 | | |
| YU<br>CPIO<br>RFY | 172 053,00 | 172 053,00 | | |
| U<br>У<br>U | 172 053,00<br>545,53 | 164 405,53 | 8 193,00 | |
| RKRO<br>PX<br>RCR | 172 053,00 | 172 053,00<br>60 000,00 | | |
| GESAMT | 1 892 583,00 | 1 962 166,26 | 402 505,52 | |
| ВСЕГО | 472 088,78 | 123 575,88 | | |
| TOTAL | 2 364 671,78 | 2 085 742,14 | 402 505,52 | 2 016 158,88 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2.5.2. | Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget -<br>Остаток по бюджету за истекший бюджетный год -<br>Solde du budget pour l'exercice budgétaire précédent - | 2001 | 494 995,56 |

| Article | e<br>Titre | Запланировано<br>Planifié | Реализовано<br>Réalisé | |
|---|---|---|---|---|
| 2.5.3. | Von Funktionären eingezahlte Mitgebühren für die Nutzung von Inventar<br>Арендная плата сотр. за пользов. инвент. Комис.<br>Versements des fonctionnaires pour l'emploi des objets d'inventaire de la Commission | 680,00 | 725,00 | |
| 2.5.4. | Bankzinsen<br>Процентные начисления в банках<br>Intérêts des comptes en banque | 1 864,44 | 1 278,68 | |
| 2.5.5. | Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen der Kommission<br>Поступления от проданных изданий Комиссии<br>Recettes provenant de la vente des publications | 8 500,00 | 8 731,41 | |
| 2.5.6. | Kursdifferenz<br>Курсовая разница<br>Différences de cours | | 3 149,90 | |
| 2.5.7. | Sonstige Einnahmen<br>Прочие поступления<br>Autres recettes<br>(Zusätzliche Zahlung von Deutschland und von Jugoslavien<br>Дополный взнос Германии и Югославии<br>Versement supplémentaire de l'Allemagne et de la Yougoslavie) | 45 060,00 | 18 947,27 | |
| INSGESAMT-ВСЕГО - TOTAL (2.5.3.-2.5.7.) | | 56 104,44 | 32 832,26 | |
| | INSGESAMT-ВСЕГО-TOTAL 2.5 | | | 2 543 986,70 |

| 2.6. AUSGABEN - РАСХОДНАЯ ЧАСТЬ - CHAPITRE DES DEPENSES | | | | INSGESAMT<br>ВСЕГО<br>TOTAL |
|---|---|---|---|---|
| Titel<br>Статья<br>Article | Bezeichnung<br>Наименование<br>Titre | Geplant<br>Запланировано<br>Planifié | Realisiert<br>Реализовано<br>Réalisé | |
| 2.6.1. | Bezüge der Funktionäre<br>Заработная плата штатных сотрудников<br>Appointements des fonctionnaires inscrits au Tableau | 620 000,00 | 648 734,00 | |
| 2.6.2. | Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten<br>Заработная плата и страховые начисления внешт. служащих<br>Appointements et charges sociales des employés | 690 000,00 | 662 305,84 | |
| 2.6.3. | Sächliche Verwaltungsausgaben<br>Хозяйственные расходы<br>Frais d'administration | 420 000,00 | 347 163,93 | |
| 2.6.4. | Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre<br>Командировки, перемещения и отпуска сотрудников<br>Missions, déplacements et congés des fonctionnaires | 140 000,00 | 90 916,39 | |
| 2.6.5. | Herausgabe der Materialien der Kommission<br>Издание материалов Комиссии<br>Edition des publications de la Commission | 138 500,00 | 138 465,89 | |
| 2.6.6. | Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistunger<br>Проведение и обслуживание сессий и совещаний<br>Déroulement et service de la session et des réunions | 51 600,00 | 51 599,02 | |
| 2.6.7. | Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen<br>Приобретение литературы и других изданий<br>Achat de livres et d'autres publications | 2 800,00 | 2 241,01 | |
| 2.6.8. | Erwerb von verschiedenem Inventar und von Transportmitteln<br>Приобретение разных предметов инвентаря и средств транспорта<br>Achat de divers objets d'inventaire et de moyens de transport | 67 000,00 | 41 932,28 | |

| Titel<br>Статья<br>Article | Bezeichnung<br>Наименование<br>Titre | Geplant<br>Запланировано<br>Planifié | Realisiert<br>Реализовано<br>Réalisé | |
|---|---|---|---|---|
| 2.6.9. | Erwerb von Arbeitskleidung<br>Приобретение спецодежды<br>Achat de vêtements de travail | 1 100,00 | 181,68 | |
| 2.6.10. | Medizinische Betreuung<br>Медицинское обслуживание<br>Service médical | 39 000,00 | 38 007,98 | |
| 2.6.11. | Repräsentationskosten<br>Представительские расходы<br>Frais de représentation | 2 900,00 | 2 408,91 | |
| 2.6.12. | Kulturfonds<br>Культурный фонд<br>Fonds culturel | 2 800,00 | 2 729,26 | |
| 2.6.13. | Beiträge für internationale Organisationen<br>Взносы в международные организации<br>Versements aux organisations internationales | 2 200,00 | | |
| 2.6.14. | Kursdifferenz<br>Курсовая разница<br>Différences de cours | | 2 523,42 | |
| 2.6.15. | Bankgebühren<br>Банковские расходы<br>Frais bancaires | 1 800,00 | 1 373,84 | |
| 2.6.16. | Mehrwertsteuer<br>Налог на добавленную стоимость<br>Taxe sur la valeur ajoutée | | | |
| 2.6.17 | Zusätzliche Übersetzertätigkeit<br>Дополнительная переводческая работа<br>Interprétation supplémentaire | 10 000,00 | 9973,69 | |
| | Nichtverbrauchte Restmittel<br>Неиспользованный остаток<br>Solde crediteur | 163 860,00 | | |
| | Reservemittel<br>Резервные средства<br>Fonds de réserve | 90 123,00 | | |
| INSGESAMT-ВСЕГО - TOTAL 2.6 | | 2 443 683,00 | 2 040 557,14 | 2 040 557,14 |

| Titel<br>Статья<br>Article | Bezeichnung<br>Наименование<br>Titre | Bestätigt<br>Утверждено<br>Somme allouée | Ausgegeben<br>Израсходовано<br>Somme dépensée | Restmittel<br>Неисп. остаток средств<br>Crédits disponibles | Mehrausgaben<br>Перерасход<br>Excédent de dépenses |
|---|---|---|---|---|---|
| 2.6.1. | **Bezüge der Funktionäre - Заработная плата штатных сотрудников<br>Appointements des fonctionnaires inscrits au Tableau** | | | | |
| 2.6.1.1. | Grundbezüge<br>Должностной оклад<br>Traitements de base | 435 468,00 | 469 042,00 | | 33 574,00 |
| 2.6.1.2. | Dienstalterszulage<br>Надбавка за выслугу лет<br>Primes pour ancienneté de service | 56 386,00 | 56 922,00 | | 536,00 |
| 2.6.1.3. | Sprachenzulage<br>Надбавка за знание языков<br>Primes linguistiques | 77 766,00 | 82 410,00 | | 4 644,00 |
| 2.6.1.4. | Kinderzulage<br>Надбавка на детей<br>Allocations pour enfants | 40 980,00 | 40 360,00 | 620,00 | |
| 2.6.1.5. | Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität<br>Пособие в случае рождения ребенка смерти, постоянной инвалидности<br>Subsides pour naissance, décès, invalidité permanente | 7 400,00 | | 7 400,00 | |
| 2.6.1.6. | Zusätzliche Übersetzungsarbeiten<br>Дополнительная переводческая работа<br>Interprétation supplémentaire | 2 000,00 | | 2 000,00 | |
| INSGESAMT-ВСЕГО - TOTAL (2.6.1.) | | 620 000,00 | 648 734,00 | 10 020,00 | 38 754,00 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2.6.2. | **Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten**<br>**Заработная плата и страховые начисления внештатных служащих**<br>**Appointements et charges sociales des employés** | | | | |
| 2.6.2.1. | Grundgehalt<br>Дожностной оклад<br>Appointements de base | 454 282,00 | 489 607,00 | | 35 325,00 |
| 2.6.2.2. | Dienstalterszulage<br>Надбавка за выслугу лет<br>Primes pour ancienneté de service | 13 572,00 | 13 557,00 | 15,00 | |
| 2.6.2.3. | Sprachenzulage<br>Надбавка за знание языков<br>Primes linguistiques | 78 564,00 | 78 798,00 | | 234,00 |
| 2.6.2.4. | Überstundenvergütung<br>Сверхурочная работа<br>Travail supplémentaire | 14 050,00 | 434,00 | 13 616,00 | |
| 2.6.2.5. | Zusätzliche Übersetzungsarbeiten<br>Дополнительная переводческая работа<br>Interprétation supplémentaire | 3 000,00 | | 3 000,00 | |
| 2.6.2.6. | Prämien<br>Материальное поощрение<br>Récompenses matérielles | 6 732,00 | | 6 732,00 | |
| 2.6.2.7. | Versicherungsbeiträge<br>Страховые начисление<br>Assurances sociales | 119 800,00 | 79 909,84 | 39 890,16 | |
| | INSGESAMT-ВСЕГО - TOTAL (2.6.2.) | 690 000,00 | 662 305,84 | 63 253,16 | 35 559,00 |
| 2.6.3 | **Sächliche Verwaltungsausgaben - Хозяйственные расходы - Frais d'administration** | | | | |
| 2.6.3.1. | Büro- und Zeichenbedarf<br>Канцелярские и чертежные принадлежности<br>Fournitures de bureau et de dessin technique | 3 570,00 | 3 523,06 | 46,94 | |
| 2.6.3.2. | Druckkosten<br>Типографские расходы<br>Imprimés | 930,00 | 217,49 | 712,51 | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2.6.3.3. | Post- und Fernmeldegebühren<br>Почтово-телеграфные, телефонные расходы, телефакс<br>Frais de poste, télégramme, téléphone, téléfax | 34 180,00 | 26 969,09 | 7 210,91 | |
| 2.6.3.4. | Miete für das Gebäude der Donaukommission<br>Аренда здания Дунайской Комиссии<br>Loyer de l'immeuble-siège | 78 300,00 | 75 924,82 | 2 375,18 | |
| 2.6.3.5. | Miete für die Wohnungen der Funktionäre<br>Аренда квартир сотрудников<br>Loyer des appartements des fonctionnaires | 190 520,00 | 173 566,82 | 16 953,18 | |
| 2.6.3.6. | Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission<br>Отопление здания Дунайской Комиссии<br>Chauffage de l'immeuble - siège | 12 240,00 | 6 536,48 | 5 703,52 | |
| 2.6.3.7. | Heizkosten für die Wohnungen der Funktionäre<br>Отопление квартир сотрудников<br>Chauffage des appartements des fonctionnaires | 17 062,00 | 9 255,51 | 7 806,49 | |
| 2.6.3.8. | Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission<br>Освещение и газ в здании Дунайской Комиссии<br>Electricité et gaz dans l'immeuble - siège | 10 148,00 | 3 781,57 | 6 366,43 | |
| 2.6.3.9. | Strom- und Gaskosten in den Wohnungen der Funktionäre<br>Освещение и газ в квартирах сотрудников<br>Electricité et gaz dans les appartements des fonctionnaires | 960,00 | 910,26 | 49,74 | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2.6.3.10. | Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission<br>Содержание и ремонт здания Дунайской Комиссии<br>Entretien et réparations dans l'immeuble - siège | 9 770,00 | 8 911,72 | 858,28 | |
| 2.6.3.11. | Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre<br>Содержание и ремонт квартир сотрудников<br>Entretien et réparations dans les appartements des fonctionnaires | 5 500,00 | 1 636,11 | 3 863,89 | |
| 2.6.3.12. | Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission<br>Ремонт инвентаря в здании Дунайской Комиссии<br>Réparation des objets d'inventaire dans l'immeuble - siège | 27 950,00 | 18 616,45 | 9 333,55 | |
| 2.6.3.13. | Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre<br>Ремонт инвентаря в квартирах сотрудников<br>Réparation des objets d'inventaire dans les appartements des fonctionnaires | 3 160,00 | 93,90 | 3 066,10 | |
| 2.6.3.14. | Kauf von Kleininventar<br>Приобретение мелкого инвентаря<br>Acquisition d'objets d'inventaire de petite valeur | 4 400,00 | 4 338,40 | 61,60 | |
| 2.6.3.15. | Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge<br>Содержание и ремонт автотранспорта<br>Entretien et réparations des automobiles | 7 250,00 | 4 185,09 | 3 064,91 | |
| 2.6.3.16. | Versicherung für Vermögenswerte<br>Страхование имущества<br>Assurances des biens | 9 940,00 | 4 780,70 | 5 159,30 | |
| 2.6.3.17. | Sonstige Ausgaben<br>Прочие расходы<br>Frais divers | 4 120,00 | 3 916,46 | 203,54 | |
| INSGESAMT-ВСЕГО - TOTAL (2.6.3.) | | 420 000,00 | 347 163,93 | 72 836,07 | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 2.6.4. | | **Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre**<br>**Командировки, перемещения и отпуска сотрудников**<br>**Missions, déplacements et congés des fonctionnaires** | | | | |
| 2.6.4.1. | | Dienstreisen<br>Командировки<br>Missions | | | | |
| | 2.6.4.1.1. | Fahrtkosten<br>Проезд<br>Voyage | 26 100,00 | 17 732,41 | 8 367,59 | |
| | 2.6.4.1.2. | Tagegeld<br>Суточные<br>Allocations journalières | 11 260,00 | 11 253,64 | 6,36 | |
| | 2.6.4.1.3. | Übernachtung<br>Гостиница<br>Logement | 14 055,00 | 10 017,09 | 4 037,91 | |
| 2.6.4.2. | | Umzüge<br>Перемещения<br>Déplacements | | | | |
| | 2.6.4.2.1. | Fahrtkosten<br>Проезд<br>Voyage | 21 440,00 | 7 054,00 | 14 386,00 | |
| | 2.6.4.2.2. | Beihilfe<br>Пособия<br>Subsides | 30 010,00 | 16 780,00 | 13 230,00 | |
| | 2.6.4.2.3. | Tagegeld<br>Суточные<br>Allocations journalières | | | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 2.6.4.3. | | Urlaub<br>Отпуск<br>Congés | | | | |
| | 2.6.4.3.1. | Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre<br>Проезд сотрудников при уходе в отпуск<br>Voyage des fonctionnaires partant en congé | 16 750,00 | 9 649,25 | 7 100,75 | |
| | 2.6.4.3.2. | Beihilfe für Urlaub<br>Пособие на отпуск<br>Subsides de congé | 20 385,00 | 18 430,00 | 1 955,00 | |
| INSGESAMT-ВСЕГО - TOTAL (2.6.4.) | | | 140 000,00 | 90 916,39 | 49 083,61 | |
| 2.6.5. | Herausgabe der Materialien der Kommission<br>Издание материалов Комиссии<br>Edition des publications de la Commission | | 138 500,00 | 138 465,89 | 34,11 | |
| 2.6.6. | Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen<br>Проведение и обслуживание сессий и совещаний<br>Déroulement et service de la session et des réunions | | 51 600,00 | 51 599,02 | 0,98 | |
| 2.6.7. | Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen<br>Приобретение литературы и других изданий<br>Achat de livres et d'autres publications | | 2 800,00 | 2 241,01 | 558,99 | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2.6.8. | Erwerb von verschiedenem Inventar und von Transportmitteln<br>Приоретение разных предметов инвентаря и средств транспорта<br>Achat de divers objets d'inventaire et de moyens de transport | 67 000,00 | 41 932,28 | 25 067,72 | |
| 2.6.9. | Erwerb von Arbeitskleidung<br>Приобретение спецодежды<br>Achat de vêtements de travail | 1 100,00 | 181,68 | 918,32 | |
| 2.6.10. | Medizinische Betreuung<br>Медицинское обслуживание<br>Service médical | 39 000,00 | 38 007,98 | 992,02 | |
| 2.6.11. | Repräsentationskosten<br>Представительские расходы<br>Frais de représentation | 2 900,00 | 2 408,91 | 491,09 | |
| 2.6.12. | Kulturfonds<br>Культурный фонд<br>Fonds culturel | 2 800,00 | 2 729,26 | 70,74 | |
| 2.6.13. | Beiträge für internationale Organisationen<br>Взносы в международные организации<br>Versements aux organisations internationales | 2 200,00 | | 2 200,00 | |
| 2.6.14. | Kursdifferenz<br>Курсовая разница<br>Différences de cours | | 2 523,42 | | 2 523,42 |
| 2.6.15. | Bankgebühren<br>Банковские расходы<br>Frais bancaires | 1 800,00 | 1 373,84 | 426,16 | |
| 2.6.16. | Mehrwertsteuer<br>Налог на добавленную стоимость<br>Taxe sur la valeur ajoutée | | | | |
| 2.6.17. | Zusätzliche Übersetzertätigkeit<br>Дополнительная переводческая работа<br>Interprétation supplémentaire | 10 000,00 | 9 973,69 | 26,31 | |
| | Saldo der Beitragsschulden<br>Неиспользованный остаток<br>Solde crediteur | 163 860,00 | | 163 860,00 | |
| | Reservemittel<br>Резервные средства<br>Fonds de réserve | 90 123,00 | | 90 123,00 | |

**DONAUKOMMISSION**
**ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ**
**COMMISSION DU DANUBE**

DK/FO - 12

# BILANZ
# БАЛАНС
# BILAN

**zum**
**на** **31.12.2002**
**au**

**in**
**в** **CHF**
**en**

**DONAUKOMMISSION**
**ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ**
**COMMISSION DU DANUBE**

**DK/FO - 12 ®**

**BILANZ - БАЛАНС - BILAN**
**zum / по состоянию на / d'après la situation au**
**2002.12.31**
(in CHF / в шв. франках / en CHF)

| AKTIVA - АКТИВ - ACTIF | | | |
|---|---|---|---|
| **I. Bargeld in der Kasse / Касса / Caisse** | | | 1 800,58 |
| **II. Mittel auf den Bankkonten / Наличие в банке/ Disponibilités en banque** | | | |
| Ungarische Außenhandelsbank / Венгерский Внешнеторговый Банк/ Banque Hongroise de Commerce Extérieur: | | | |
| Konto in HUF / Compte en HUF | Счет в форинтах | 10 634,00 | 65,38 |
| Konto in USD / Compte en USD | Счет в долларах США/ | 121,43 | 180,43 |
| Konto in CHF / Compte en CHF | Счет в шв. франках/ | | 80 223,06 |
| Konto in EUR / Compte en EUR | Счет в евро/ | 266,49 | 392,99 |
| | | | 82 662,44 |
| **III. Außenstände / Дебиторы / Débiteurs** | | | |
| 1. Beitragsschulden aus dem Haushaltsjahr 2002 Задолженности по взносам за 2002 бюджетный год Arriérés de versements de l'exercice budgétaire pour 2002 | | 402 505,52 | |
| 2. Sonstige / Разное / Divers | | 24 651,60 | |
| | | 427 157,12 | |
| INSGESAMT / ИТОГО / TOTAL | | | 509 819,56 |

Generaldirektor des Sekretariats
Генеральный Директор Секретариата
Le Directeur général du Secrétariat

Rat für Finanzangelegenheiten
Советник по финансовым вопросам
Le Conseiller pour les questions financières

**BILANZ - БАЛАНС - BILAN**

**zum / по состоянию на / d'après la situation au**

**2002.12.31**

(in CHF / в шв. франках / en CHF )

| PASSIVA ПАССИВ PASSIF | | | |
|---|---|---|---|
| **I. Restbetrag aus dem Vorjahresbudget** | | | 494 995,56 |
| Остаток по бюджету за истекший бюджетный год (2001 ) | | | |
| Solde du budget pour l'exercice précédent | | | |
| **II. Finanzergebnis / Финансовый результат / Résultat financier** | | | |
| 1. Einnahmen / Приходная часть / Chapitre des recettes: | | | |
| Beiträge der Mitgliedstaaten für das Jahr | | | |
| Взносы государств-членов за **2002** | 1 892 583,00 | | |
| Versements des Etats-membres pour | | | |
| Vorauszahlung der Mitgliedstaaten für das Jahr | | | |
| Авансы государств-членов на **2003** | 123 575,88 | | |
| Avances des Etats-membres pour | | | |
| Rest aus der zusätzlichen Zahlung von Moldau | | | |
| Остаток дополнительного взноса Молдовы (2001) | 6 390,00 | | |
| Solde du versement supplémentaire de la Moldova | | | |
| Sonstige Eingänge | | | |
| Прочие поступления | 32 832,26 | | |
| Autres recettes | | | |
| | 2 055 381,14 | | |
| 2. Ausgaben / Расходная часть / Chapitre des dépenses | | | |
| Effektive Ausgaben / Эффективные расходы / Dépenses effectives | | 2 040 557,14 | |
| nicht bezahlte Ausgaben / Неоплаченные расходы/ dépenses non payée | | 39 150,00 | |
| | | 2 079 707,14 | |
| | | | -24 326,00 |
| **III. Kreditoren / Кредиторы / Créditeurs** | | | |
| 1. Kurzfristige Schulden / Краткосрочные задолженности | | 39 150,00 | |
| Obligations à court terme | | | |
| 2. Sonstige Kreditoren / Прочие кредиторы / Autres créditeurs | | | 39 150,00 |
| **INSGESAMT / ИТОГО /TOTAL** | | | 509 819,56 |

Generaldirektor des Sekretariats
Генеральный Директор Секретариата
Le Directeur général du Secrétariat

Rat für Finanzangelegenheiten
Советник по финансовым вопросам
Le Conseiller pour les questions financières

**DONAUKOMMISSION**
**ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ**
**COMMISSION DU DANUBE**

**DK/FO-15**

BILANZWERT DES INVENTARS DER DONAUKOMMISSION
БАЛАНСОВАЯ СТОИМОСТЬ ИМУЩЕСТВА ДУНАЙСКОЙ КОМИССИИ
BILAN DES BIENS DE LA COMMISSION DU DANUBE

**zum /по состоянию на /d'après la situation au 31.12.2002**
(in CHF / в шв. франках / en CHF )

| Nr.<br>№ п/п<br>No | BEZEICHNUNG DER GRUPPE<br>НАИМЕНОВАНИЕ ГРУППЫ<br>DENOMINATION DU GROUPE | WERT<br>СТОИМОСТЬ<br>VALEUR |
|---|---|---|
| 1 | Fahrzeuge<br>Автомашины<br>Voitures | 44 043,41 |
| 2 | Inventar im Gebäude der Donaukommission<br>Инвентарь здания Дунайской Комиссии<br>Objets d'inventaire dans l'immeuble de la CD | 125 176,18 |
| 3 | Inventar in den Wohnungen der Funktionäre<br>Инвентарь квартир сотрудников<br>Objets d'inventaire dans les appartements des fonctionnaires | 23 236,48 |
| 4 | Bibliothek<br>Библиотека<br>Bibliothèque | 16 171,62 |
| 5 | Kleininventar / Мелкий инвентарь<br>Objets de petite valeur | 2 169,20 |
| 5.1 | im Gebäude der Donaukommission / здания ДК/<br>au siège de la Commission du Danube | 2 169,20 |
| 5.2 | in den Wohnungen / в квартирах /<br>dans les appartements | |
| 5.3 | in den Fahrzeugen / автомашин /<br>dans les voitures | |

INSGESAMT/ИТОГО/TOTAL 210 796,89

Generaldirektor des Sekretariats
Генеральный Директор Секретариата
Directeur général du Secrétariat

Rat für Finanzangelegenheiten
Советник по финансовым вопросам
Conseiller pour les questions financières

## HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2003

(in Schweizer Franken)

| EINNAHMEN | | | | AUSGABEN | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 2.5.1 | a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr (180 660,00 x 11) | | 1 987 260,00 | 2.6.1 | Bezüge der Funktionäre | 723 550,00 |
| | b) zusätzlicher Beitrag der Mitgliedstaaten der Kommission für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees (550,00 x 11) | | 6 050,00 | 2.6.2 | Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten | 732 250,00 |
| | c) Beiträge der Beobachterstaaten | | 43 600,00 | 2.6.3 | Sächliche Verwaltungsausgaben | 445 612,00 |
| 2.5.2 | Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget | | 386 243,68 | 2.6.4 | Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre | 85 869,00 |
| | a) Schulden der Republik Moldau für 1999 - 2001 | 394 312,52 | | 2.6.5 | Herausgabe von Materialien der Kommission | 130 665,00 |
| | b) Schulden der Ukraine | 8 193,00 | | 2.6.6 | Durchführung von Jahrestagung und Treffen | 84 400,00 |
| | c) Vorauszahlg. Bulg. für 2003 | -30 258,88 | | 2.6.7 | Erwerb v. Fachliteratur u. a. Veröffentlichungen | 3 250,00 |
| | d) Vorauszahlg. Ung. für 2003 | -25 000,00 | | 2.6.8 | Erwerb v. verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln | 29 000,00 |
| | e) Vorauszahlg. Russl. für 2003 | -8 317,00 | | 2.6.9 | Erwerb von Arbeitskleidung | 1 280,00 |
| | f) Vorauszahlg. Kroat. für 2003 | -60 000,00 | | 2.6.10 | Medizinische Betreuung | 39 000,00 |
| | g) Außenstände für das Jahr 2002 | 24 651,60 | | 2.6.11 | Repräsentationskosten | 3 190,00 |
| | h) Kassen- und Bankbestände am 31.12.2002 | 82 662,44 | | 2.6.12 | Kulturfonds | 2 800,00 |
| | | | | 2.6.13 | Beiträge für internat. Organisationen | |
| | | | | 2.6.14 | Kursdifferenz | |
| | | | | 2.6.15 | Bankgebühren | 2 980,00 |
| | | | | 2.6.16 | Mehrwertsteuer | |
| | | | | 2.6.17 | Zusätzliche Übersetzertätigkeit | 10 000,00 |
| 2.5.3 | Von den Funktionäre eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar | | 680,00 | | | |
| 2.5.4 | Bankzinsen | | 1 285,32 | | | |
| 2.5.5 | Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen | | 8 500,00 | 2.6.19 | Mittel des Reservefonds | 133 723,00 |
| 2.5.6 | Kursdifferenz | | | | Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees | 6 050,00 |
| 2.5.7 | Sonstige Einnahmen | | | | | |
| | INSGESAMT | | **2 433 619,00** | | INSGESAMT | **2 433 619,00** |

VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES
FÜR / НА / POUR 2003

| Titel<br>Статья<br>Article | Bezeichnung / Наименование / Titre | | Bestätigt für<br>Утверждено на 2002<br>Somme allouée pour | | Tatsächliche Ausgaben<br>Фактические расходы 2002<br>Dépenses effectives | | Geplante Ausgaben für<br>Планируемые расходы на<br>Dépenses projetées pour 2003 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *2.6.1* | **Bezüge der Funktionäre**<br>**Заработная плата штатных сотрудников**<br>**Appointements des fonctionnaires inscrits au Tableau** | | | 620 000,00 | | 648 734,00 | | 723 550,00 |
| | 2.6.1.1 | Grundbezüge<br>Должностной оклад<br>Traitements de base | 435 468,00 | | 469 042,00 | | 504 240,00 | |
| | 2.6.1.2 | Dienstalterzulage<br>Надбавка за выслугу лет<br>Primes pour ancienneté de service | 56 386,00 | | 56 922,00 | | 73 746,00 | |
| | 2.6.1.3 | Sprachenzulage<br>Надбавка за знание языков<br>Primes linguistiques | 77 766,00 | | 82 410,00 | | 89 736,00 | |
| | 2.6.1.4 | Kinderzulage<br>Надбавка на детей<br>Allocations pour enfants | 40 980,00 | | 40 360,00 | | 46 428,00 | |
| | 2.6.1.5 | Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität<br>Пособие в случае рождения ребенка, смерти, постоянной инвалидности<br>Subsides pour naissance, décès, invalidité permanente | 7 400,00 | | | | 7 400,00 | |
| | 2.6.1.6 | Zusätzliche Übersetzungsarbeiten<br>Дополнительная переводческая работа<br>Interprétation supplémentaire | 2 000,00 | | | | 2 000,00 | |

VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES
FÜR / НА / POUR 2003

| Titel<br>Статья<br>Article | Bezeichnung / Наименование / Titre | Bestätigt für<br>Утверждено на 2002<br>Somme allouée pour | | Tatsächliche Ausgaben<br>Фактические расходы 2002<br>Dépenses effectives | | Geplante Ausgaben für<br>Планируемые расходы на<br>Dépenses projetées pour 2003 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *2.6.2* | **Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten**<br>**Заработная плата и страховые отчисления внештатных служащих**<br>**Appointements et charges sociales des employés** | | 690 000,00 | | 662 305,84 | | 732 250,00 |
| 2.6.2.1 | Grundgehalt<br>Дожностной оклад<br>Appointements de base | 454 282,00 | | 489 607,00 | | 507 240,00 | |
| 2.6.2.2 | Dienstalterzulage<br>Надбавка за выслугу лет<br>Primes pour ancienneté de service | 13 572,00 | | 13 557,00 | | 14 512,00 | |
| 2.6.2.3 | Sprachenzulage<br>Надбавка за знание языков<br>Primes linguistiques | 78 564,00 | | 78 798,00 | | 88 716,00 | |
| 2.6.2.4 | Überstundenvergütung<br>Сверхурочная работа<br>Travail supplémentaire | 14 050,00 | | 434,00 | | 14 050,00 | |
| 2.6.2.5 | Zusätzliche Übersetzungsarbeiten<br>Дополнительная переводческая работа<br>Interprétation supplémentaire | 3 000,00 | | | | 3 000,00 | |
| 2.6.2.6 | Prämien<br>Материальное поощрение<br>Récompenses matérielles | 6 732,00 | | | | 6 732,00 | |
| 2.6.2.7 | Versicherungsbeiträge<br>Страховые отчисления<br>Assurances sociales | 119 800,00 | | 79 909,84 | | 98 000,00 | |

VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES
FÜR / НА / POUR 2003

| Titel<br>Статья<br>Article | | Bezeichnung / Наименование / Titre | Bestätigt für<br>Утверждено на 2002<br>Somme allouée pour | | Tatsächliche Ausgaben<br>Фактические расходы 2002<br>Dépenses effectives | | Geplante Ausgaben für<br>Планируемые расходы на<br>Dépenses projetées pour 2003 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2.6.3 | | **Sächliche Verwaltungsausgaben**<br>**Хозяйственные расходы**<br>**Frais d'administration** | | 420 000,00 | | 347 163,93 | | 445 612,00 |
| | 2.6.3.1 | Büro- und Zeichenbedarf<br>Канцелярские и чертежные принадлежности<br>Fournitures de bureau et de dessin technique | 3 570,00 | | 3 523,06 | | 4 140,00 | |
| | 2.6.3.2 | Druckkosten<br>Типографские расходы<br>Imprimés | 930,00 | | 217,49 | | 1 080,00 | |
| | 2.6.3.3 | Post- und Fernmeldegebühren<br>Почтово-телеграфные, телефонные расходы, телефакс<br>Frais de poste, télégramme, téléphone, téléfax | 34 180,00 | | 26 969,09 | | 35 890,00 | |
| | 2.6.3.4 | Miete für das Gebäude der Donaukommission<br>Аренда здания Дунайской Комиссии<br>Loyer de l'immeuble-siège | 78 300,00 | | 75 924,82 | | 117 450,00 | |
| | 2.6.3.5 | Miete für die Wohnungen der Funktionäre<br>Аренда квартир сотрудников<br>Loyer des appartements des fonctionnaires | 190 520,00 | | 173 566,82 | | 175 000,00 | |
| | 2.6.3.6 | Heizkosten des Gebäudes der Donaukommission<br>Отопление здания Дунайской Комиссии<br>Chauffage de l'immeuble - siège | 12 240,00 | | 6 536,48 | | 14 220,00 | |

VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES
FÜR / НА / POUR 2003

| Titel<br>Статья<br>Article | | Bezeichnung / Наименование / Titre | Bestätigt für<br>Утверждено на 2002<br>Somme allouée pour | | Tatsächliche Ausgaben<br>Фактические расходы 2002<br>Dépenses effectives | | Geplante Ausgaben für<br>Планируемые расходы на<br>Dépenses projetées pour 2003 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2.6.3.7 | Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre<br>Отопление квартир сотрудников<br>Chauffage des appartements des fonctionnaires | 17 062,00 | | 9 255,51 | | 17 182,00 | |
| | 2.6.3.8 | Strom- und Gaskosten des Gebäudes der Donaukommission<br>Освещение и газ в здании Дунайской Комиссии<br>Electricité et gaz dans l'immeuble - siège | 10 148,00 | | 3 781,57 | | 6 500,00 | |
| | 2.6.3.9 | Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre<br>Освещение и газ в квартирах сотрудников<br>Electricité et gaz dans les appartements des fonctionnaires | 960,00 | | 910,26 | | 1 220,00 | |
| | 2.6.3.10 | Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission<br>Содержание и ремонт здания Дунайской Комиссии<br>Entretien et réparations dans l'immeuble-siège | 9 770,00 | | 8 911,72 | | 10 650,00 | |
| | 2.6.3.11 | Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre<br>Содержание и ремонт квартир сотрудников<br>Entretien et réparations dans les appartements des fonctionnaires | 5 500,00 | | 1 636,11 | | 2 000,00 | |

VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES
FÜR / НА / POUR 2003

| Titel<br>Статья<br>Article | Bezeichnung / Наименование / Titre | | Bestätigt für<br>Утверждено на 2002<br>Somme allouée pour | | Tatsächliche Ausgaben<br>Фактические расходы 2002<br>Dépenses effectives | | Geplante Ausgaben für<br>Планируемые расходы на<br>Dépenses projetées pour 2003 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2.6.3.12 | Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission<br>Ремонт инвентаря в здании Дунайской Комисси<br>Réparation des objets d'inventaire dans l'immeuble - siège | 27 950,00 | | 18 616,45 | | 30 470,00 | |
| | 2.6.3.13 | Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre<br>Ремонт инвентаря в квартирах сотрудников<br>Réparation des objets d'inventaire dans les appartements des fonctionnaires | 3 160,00 | | 93,90 | | 3 440,00 | |
| | 2.6.3.14 | Kauf von Kleininventar<br>Приобретение мелкого инвентаря<br>Acquisition d'objet d'inventaire de petite valeur | 4 400,00 | | 4 338,40 | | 4 400,00 | |
| | 2.6.3.15 | Wartung und Reparatur der Fahrzeuge<br>Содержание и ремонт автотранспорта<br>Entretien et réparation des automobiles | 7 250,00 | | 4 185,09 | | 7 250,00 | |
| | 2.6.3.16 | Versicherung für Vermögenswerte<br>Страхование имущества<br>Assurances des biens | 9 940,00 | | 4 780,70 | | 9 940,00 | |
| | 2.6.3.17 | Sonstige Ausgaben<br>Прочие расходы<br>Frais divers | 4 120,00 | | 3 916,46 | | 4 780,00 | |

VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES
FÜR / НА / POUR 2003

| Titel Статья Article | Bezeichnung / Наименование / Titre | Bestätigt für Утверждено на 2002 Somme allouée pour | | Tatsächliche Ausgaben Фактические расходы 2002 Dépenses effectives | | Geplante Ausgaben für Планируемые расходы на Dépenses projetées pour 2003 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *2.6.4* | **Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre Командировки, перемещения и отпуска сотрудников Missions, déplacements et congés des fonctionnaires** | | 140 000,00 | | 90 916,39 | | 85 869,00 |
| | **2.6.4.1 Dienstreisen / Командировки / Missions** | | 51 415,00 | | 39 003,14 | | 51 109,00 |
| | 2.6.4.1.1 Fahrtkosten / Проезд / Voyage | 26 100,00 | | 17 732,41 | | 22 826,00 | |
| | 2.6.4.1.2 Tagegeld / Суточные / Allocations journalères | 11 260,00 | | 11 253,64 | | 12 705,00 | |
| | 2.6.4.1.3 Übernachtung / Гостиница / Logement | 14 055,00 | | 10 017,09 | | 15 578,00 | |
| | **2.6.4.2 Umzüge / Перемещения / Déplacements** | | 51 450,00 | | 23 834,00 | | |
| | 2.6.4.2.1 Fahrtkosten / Проезд / Voyage | 21 440,00 | | 7 054,00 | | | |
| | 2.6.4.2.2 Beihilfe / Пособия / Subsides | 30 010,00 | | 16 780,00 | | | |
| | 2.6.4.2.3 Tagegeld / Суточные / Allocations journalères | | | | | | |
| | **2.6.4.3 Urlaub / Отпуск / Congés** | | 37 135,00 | | 28 079,25 | | 34 760,00 |
| | 2.6.4.3.1 Fahrtkosten der Funktionäre bei Urlaubsantritt<br>Проезд сотрудников при уходе в отпуск<br>Voyage des fonctionnaires partant en congé | 16 750,00 | | 9 649,25 | 9 649,25 | 13 750,00 | |
| | 2.6.4.3.2 Beihilfe für Urlaub<br>Пособие на отпуск<br>Subsides de congé | 20 385,00 | | 18 430,00 | 18 430,00 | 21 010,00 | |

VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES
FÜR / НА / POUR 2003

| Titel<br>Статья<br>Article | Bezeichnung / Наименование / Titre | Bestätigt für<br>Утверждено на 2002<br>Somme allouée pour | | Tatsächliche Ausgaben<br>Фактические расходы 2002<br>Dépenses effectives | | Geplante Ausgaben für<br>Планируемые расходы на<br>Dépenses projetées pour 2003 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *2.6.5* | Herausgabe von Materialien der Kommission<br>Издание материалов Комиссии<br>Edition des publications de la Commission | 138 500,00 | 138 500,00 | 138 465,89 | 138 465,89 | 130 665,00 | 130 665,00 |
| *2.6.6* | Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen<br>Проведение и обслуживание сессий и совещаний<br>Déroulement et service des sessions et des réunions | 51 600,00 | 51 600,00 | 51 599,02 | 51 599,02 | 84 400,00 | 84 400,00 |
| *2.6.7* | Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen<br>Приобретение литературы и других изданий<br>Achat de livres et d'autres publications | 2 800,00 | 2 800,00 | 2 241,01 | 2 241,01 | 3 250,00 | 3 250,00 |
| *2.6.8* | Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln<br>Приоретение разных предметов инвентаря и средств транспорта<br>Achat de divers objets d'inventaire et de moyens de transport | 67 000,00 | 67 000,00 | 41 932,28 | 41 932,28 | 29 000,00 | 29 000,00 |
| *2.6.9* | Erwerb von Arbeitskleidung<br>Приобретение спецодежды<br>Achat de vêtements de travail | 1 100,00 | 1 100,00 | 181,68 | 181,68 | 1 280,00 | 1 280,00 |
| *2.6.10* | Medizinische Betreuung<br>Медицинское обслуживание<br>Service médical | 39 000,00 | 39 000,00 | 38 007,98 | 38 007,98 | 39 000,00 | 39 000,00 |
| *2.6.11* | Repräsentationskosten<br>Представительские расходы<br>Frais de représentation | 2 900,00 | 2 900,00 | 2 408,91 | 2 408,91 | 3 190,00 | 3 190,00 |
| *2.6.12* | Kulturfonds<br>Культурный фонд<br>Fonds culturel | 2 800,00 | 2 800,00 | 2 729,26 | 2 729,26 | 2 800,00 | 2 800,00 |

VERANSCHLAGTE AUSGABEN / СМЕТА РАСХОДОВ / DEVIS DES DEPENSES
FÜR / НА / POUR 2003

| Titel<br>Статья<br>Article | Bezeichnung / Наименование / Titre | Bestätigt für<br>Утверждено на 2002<br>Somme allouée pour | | Tatsächliche Ausgaben<br>Фактические расходы 2002<br>Dépenses effectives | | Geplante Ausgaben für<br>Планируемые расходы на<br>Dépenses projetées pour 2003 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *2.6.13* | Beiträge für internationale Organisationen<br>Взносы в международные организации<br>Versements aux organisations internationales | 2 200,00 | 2 200,00 | | | | |
| *2.6.14* | Kursdifferenz<br>Курсовая разница<br>Différences de cours | | | 2 523,42 | 2 523,42 | | |
| *2.6.15* | Bankgebühren<br>Банковские расходы<br>Frais bancaires | 1 800,00 | 1 800,00 | 1 373,84 | 1 373,84 | 2 980,00 | 2 980,00 |
| *2.6.16* | Mehrwertsteuer<br>Налог на добавленную стоимость<br>Taxe sur la valeur ajoutée | | | | | | |
| *2.6.17* | Zusätzliche Übersetzertätigkeit<br>Дополнительная переводческая работа<br>Interprétation supplémentaire | 10 000,00 | 10 000,00 | 9 973,69 | 9 973,69 | 10 000,00 | 10 000,00 |
| | Saldo der Beitragsschulden<br>Неиспользованный остаток<br>Solde créditeur | 163 860,00 | 163 860,00 | | | | |
| | Reservemittel<br>Резервные средства<br>Moyens de réserve | 90 123,00 | 90 123,00 | – | – | – | – |
| *2.6.19* | Mittel des Reservefonds<br>Средства Резервного фонда<br>Moyens du Fonds de réserve | – | – | – | – | 133 723,00 | 133 723,00 |
| | Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees<br>Расходы на проведение заседаний Подготовительного комитета<br>Frais de déroulement des réunions du Comité préparatoire | | | | | 6 050,00 | 6 050,00 |
| | INSGESAMT / ВСЕГО / TOTAL | 2 443 683 | 2 443 683 | 2 040 557,14 | 2 040 557,14 | 2 433 619,00 | 2 433 619,00 |

*zum Titel 2.6.1.*

## GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

| | *in CHF* |
|---|---|
| Generaldirektor des Sekretariats..... | 4.440,00 |
| Chefingenieur..... | 4.190,00 |
| Rat..... | 3.710,00 |

*zum Titel 2.6.2.*

## GEHALT DER ANGESTELLTEN

| | in CHF |
|---|---|
| Dolmetscher/Übersetzer | 3.290,00 |
| Übersetzer/Registrator | 2.830,00 |
| Buchhalter/Kassierer | 2.590,00 |
| Korrektor/Redakteur | 2.350,00 |
| Techniker für Computergrafik | 2.350,00 |
| Sekretärin | 2.260,00 |
| Schreibkraft | 1.910,00 |
| Hausmeister/Hausverwalter | 1.910,00 |
| Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar | 1.820,00 |
| Kraftfahrer | 1.770,00 |
| Portier | 1.450,00 |

**DONAUKOMMISSION**
**61. Jahrestagung**

***Anlage 4***
***zu Dok. DK/TAG 61/61***

*zum Titel 2.6.4.1*

# VORSCHLAGSLISTE
## der Dienstreisenanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen IM JAHR 2003

| № | Tagung | Datum | Tagungsort | Anzahl | | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Teilnehmer | Tage | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. | 19. Beratung der Chefingenieure der DK und der ZKR | Januar 15-17 | Straßburg | 1 | 4 | (Die 20. Beratung der Chefingenieure der DK und ZKR findet in Budapest im September statt) |
| 2. | Sitzung der Arbeitsgruppe „GIS Forum Donau“ (3 Sitzungen im Jahr) | Januar 27-29 | Würzburg | 1 | 3 | (Rat für nautische Angelegenheiten) |
| | | Mai 12-14 | Bratislava | 1 | 3 | |
| | | Sept.-Okt. | ungewiss | 1 | 3 | |
| 3. | Gemeinsame Expertentagung zu den Bestimmungen des ADN | Januar 21-25 | Genf | 1 | 6 | (Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten) |
| 4. | Binnenverkehrsausschuss der UNECE (65. Plenartagung) | Februar 18-20 | Genf | 1 | 5 | (Chefingenieur) |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 5. | Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Anwendung von AIS | Juni | Koblenz | 1 | 4 | (Rat für schiffstechnische Angelegenheiten) |
| 6. | Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Anforderungen und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt SC.3/WP.3 (25. Sitzung) | März 19-21 | Genf | 1 | 5 | (Rat für schiffstechnische Angelegenheiten) |
| 7. | Mannheimer Tagung für Binnenschifffahrtsrecht | 4. April | Mannheim | 1 | 3 | (Rat für Rechtsangelegenheiten) |
| 8. | Sitzungen der technischen Ausschüsse der ZKR | Oktober | Straßburg | 1 | 4 | (Chefingenieur) |
| 9. | Informationsbesuch bei der UNECE zu Fragen der Organisierung der Finanztätigkeit | Mai | Genf | 1 | 3 | (Rat für Finanzangelegenheiten) |
| 10. | Seminar der ZKR-Arbeitsgruppe „Inland ECDIS“ | Mai-Juni | Straßburg | 1 | 3 | (Rat für nautische Angelegenheiten) |
| 11. | Plenarsitzungen der ZKR | Mai<br>November | Straßburg<br>Straßburg | 1<br>1 | 2-3<br>2-3 | (Generaldirektor)<br>(Generaldirektor) |
| 12. | Konsultationen zur Vorbereitung des Projekts der Großen infrastruk-turellen Arbeiten im Verkehrskorridor VII mit DG VII | Mai | Brüssel | 2 | 2 | (Chefingenieur und Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne) |
| 13. | 54. Tagung der Arbeitsgruppe „Verkehrsstatistik“ (WP.6) | Juni<br>11-13 | Genf | 1 | 3 | (Rat für Wirtschaftsanalyse und Statistik) |
| 14. | Sitzungen der IKSD | Juni<br>Oktober | | 1<br>1 | 2<br>2 | (Generaldirektor)<br>(Generaldirektor) |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 15. | Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Anforderungen und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt SC.3/WP.3 (26. Sitzung) | Juni 3-5 | Genf | 1 | 3 | (Rat für nautische Angelegenheiten) |
| 16. | Drittes Treffen des Gemeinsamen Ad hoc-Ausschusses der DK und der ZKR | Juni | | | | |
| 17. | Tagung der Kommission zur Verbesserung der Schiff-fahrtsbedingungen auf dem rumänisch-bulgarischen Streckenabschnitt | Juni | Russe | 1 | 5 | (Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne) |
| 18. | 16. Tagung der Arbeitsgruppe Verkehrs-entwicklungstendenzen und Verkehrswirtschaft (WP.5) der UNECE | September 24-26 | Genf | 1 | 3 | (Rat für Wirschaftsanalyse und Statistik) |
| 19. | Arbeitsgruppe zur Beförderung gefährlicher Güter | September | Genf | 1 | 6 | (Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten) |
| 20. | Konsultationen über Fragen der Organisierung der Finanztätigkeit bei der IKSD | September | Wien | 1 | 1 | (Rat für Finanzangelegenheiten) |
| 21. | 47. Sitzung der Arbeitsgruppe Binnenwassertraßentransport (WP.3/SC.3) | Oktober 7-9 | Genf | 1 | 5 | (Chefingenieur) |
| 22. | Arbeitsgruppe der ZKR zur Beförderung gefährlicher Güter | Oktober | Straßburg | 1 | 3 | (Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten) |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 23. | Workshop „GIS Donau-2" | Oktober | Odessa | 1 | 5 | (Rat für nautische Angelegenheiten) |
| 24. | Kommission „RAIN-WAT" (5. Treffen) | Oktober | Prag | 1 | 2 | (Rat für schiffstechnische Angelegenheiten) |
| 25. | Konferenz der Direktoren der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschifffahrtsgesellschaften (47. Sitzung) | | Slowakei | 2 | 5 | (Generaldirektor und Rat für nautische Angelegenheiten) |
| 26. | Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss des Verkehrskorridors VII zur Vorbereitung des Projekts des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten an der Donau | | Bukarest | 1 | 5 | (Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne) |
| 27. | Konferenz der Weltorganisation für Meteorolo-gie – Regionalverband VI (Europa) – Weltorganisation für Hydrologie und Meteorologie | | Genf | 1 | 4 | (Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne) |
| 28. | Tagung zu Fragen der Datenbank Global Runoff Data Center (GRDC) – Weltorganisation für Meteorologie (WOM) | | Koblenz | 1 | 3 | (Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrrinne) |
| 29. | Konsultationen im Sekretariat der ZKR zur Harmonisierung der Güterverkehrsstatistik | | Straßburg | 1-2 | 2 | (Rat für Wirschaftsanalyse und Statistik) |
| 30. | Beratung des Ausschusses für Binnenschifffahrtsrecht der ZKR | | Straßburg | 1 | 3 | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 31. | Informationsbesuch bei der ZKR über organisatorische Fragen und Koordinierung von Übersetzungen, Druck und Herausgabe von Publikationen | | Straßburg | 1 | 3 | (Rat für Publikations-angelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit) |
| 32. | Informationsbesuch bei der IKSD über organisatorische Fragen und Koordinierung von Übersetzungen, Druck und Herausgabe von Publikationen | | Wien | 1 | 2 | (Rat für Publikations-angelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit) |
| 33. | a) Konsultationen im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen<br>b) Informationsbesuch beim Binnenschifffahrtsverlag Duisburg zur Vorbereitung geplanter Publikationen | | Bonn / Duisburg | 1 | 4 | (Rat für Publikations-angelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit) |
| 34. | Unvorhergesehene Kosten für Dienstreisen<br>(10 % der Gesamtkosten) | | | | | |

## TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

| Land | Tagegeld | Übernachtung |
|---|---|---|
| | *in CHF* | |
| Albanien | 57,00 | 95,00 |
| Belgien | 68,00 | 169,00 |
| Belgien (Brüssel) | 68,00 | 182,00 |
| Bulgarien | 57,00 | 125,00 |
| Dänemark | 68,00 | 215,00 |
| Deutschland | 91,00 | 165,00 |
| Finnland | 85,00 | 191,00 |
| Frankreich | 90,00 | 136,00 |
| Frankreich (Straßburg) | 90,00 | 184,00 |
| Großbritannien | 81,00 | 194,00 |
| Irland | 75,00 | 165,00 |
| Island | 67,00 | 237,00 |
| Italien | 69,00 | 206,00 |
| Kroatien | 62,00 | 205,00 |
| Luxemburg | 45,00 | 107,00 |
| Moldau | 57,00 | 189,00 |
| Niederlanden | 83,00 | 138,00 |
| Norwegen | 51,00 | 194,00 |
| Österreich | 76,00 | 176,00 |
| Polen | 57,00 | 134,00 |
| Portugal | 43,00 | 125,00 |
| Rumänien | 57,00 | 110,00 |
| Russland | 57,00 | 189,00 |
| Schweden | 76,00 | 219,00 |
| Schweiz | 103,00 | 128,00 |
| Schweiz (Genf) | 103,00 | 180,00 |
| Serbien und Montenegro | 62,00 | 235,00 |
| Slowakei | 73,00 | 133,00 |
| Spanien | 87,00 | 180,00 |
| Tschechische Republik | 73,00 | 133,00 |
| Ukraine | 57,00 | 189,00 |

*zum Titel 2.6.5*

## Für das Jahr 2003 geplante Veröffentlichungen

| Nr. | Bezeichnung | Exem-plare | Spra-che | Art der Ausfertigung | Kosten in CHF |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D) | 110<br><br>50 | D<br>F<br>R<br><br>D<br>F<br>R | CD-ROM<br><br>harter Kartoneinband | 10.000 |
| 2. | Lokale Schiffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) | 50<br><br>250 | D<br><br>R, F | Neuausgabe in deutscher Sprache, harter Plastikeinband in Ringbuchform, gedruckt;<br>CD-ROM Austausch einiger Seiten | 6.000 |
| 3. | OPPD/DFND | 50 | D | CD-ROM | 500 |
| 4. | Wasserstraßenkarte Band VI (ungarischer Abschnitt der Donau) | 2700 | D/F/R | farbig, harter Plastikeinbandverschraubt, mit Faltkarten<br>CD-ROM | 25.000 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 5. | Kilometeranzeiger der Donau | 1000 | D, R | harter Plastikeinband<br><br>CD-ROM | 20.000 |
| 6. | Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt | 50 | D/F/R | fotokopiert, weicher Kartoneinband<br><br>CD-ROM | 2.000 |
| 7. | Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Allgemeiner Teil<br><br>Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil | 100<br><br>50 | D/F/Nl /R<br><br>D/F/R | in Ringbuchform, harter Plastikeinband<br><br>CD-ROM | 12.000 |
| 8. | Empfehlungen über die technischenVorschriften für Binnenschiffe | 250 | D<br>F<br>R | harter Kartoneinband in Ringbuchform<br><br>CD-ROM | 8.000 |
| 9. | Empfehlungen über die Erteilung und gegenseitige Anerkennung von Sprech-funkzeugnissen für den Binnenschifffahrtsfunk | 45 | D/F/R | fotokopiert, weicher Kartoneinband<br><br>CD-ROM | 1.000 |
| 10. | Informationen über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Strecken-abschnitte der Donau von Kehlheim bis Sulina im Jahr 2001 | 75 | D/F/R | fotokopiert, weicher Kartoneinband | 1.000 |
| 11. | Plan der Großen Infrastrukturellen Arbeiten bis 2010 zur Gewähr-leistung der von der | 50 | D/F/R | fotokopiert, DIN A4 Format, weicher Kartoneinband | 2.500 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Donaukommission empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne | | | CD-ROM | |
| 12. | Hydrologisches Jahrbuch der Donau für 2001 | 100 | D/F/R | fotokopiert, weicher Kartoneinband; | 5.000 |
| 13. | Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung hydrometeorologischer Informationen für die Donauschifffahrt" | 20 | D/F/R | fotokopiert | |
| 14.<br><br>15. | Statistisches Jahrbuch für das Jahr 2001<br><br>Statistisches Jahrbuch für das Jahr 2001 | 200<br><br>150 | D/F/R<br><br>D/F/R | teilweise Farbdruck, harter Plastikeinband, geheftet;<br><br>CD-ROM | 9.000 |
| 16.<br><br>17. | Statistisches Jahrbuch für 2002<br><br>Statistisches Jahrbuch für 2002 | 150<br><br>50 | D/F/R<br><br>D/F/R | teilweise Farbdruck, harter Plastikeinband, geheftet;<br><br>CD-ROM | 7.000 |
| 18.<br><br>19. | Statistisches Nachschlagewerk (1950–2000)<br><br>Statistisches Nachschlagewerk (1950–2000) | 200<br><br>150 | D/F/R<br><br>D/F/R | teilweise Farbdruck, weicher Kartoneinband<br><br>CD-ROM | 7.000 |
| 20. | Dokumentensammlung der DK zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen (von der DK in den letzten Jahren in gedruckter Form herausgegeben) | 150 | D/F/R | CD-ROM | 500 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 21. | Broschüre aus Anlass des 55. Jahrestages der Unterzeichnung der Belgrader Konvention | 500 | D/F/R | | 10.000 |
| 22. | Vorläufige Protokolle der 61. Jahrestagung | 100 | D/F/R | | - |
| 23. | Protokolle der 61. Jahrestagung | 200 | D/F/R | | 5.000 |
| 24. | Landkarte Donau (Maßstab 1 : 2 000 000) | 100 | | | 4.000 |
| 25. | Geschäftsordnung der Donaukommission | 50 | 30R/ 20F | | 2.800 |
| 26. | Jubiläumsbroschüre | 500 | | | 3.570 |
| Sonstiges (Papier, Folien, CD-ROM, Farbe für die Drucker, Material für die Kopiergeräte, Transportkosten, zusätzliche Übersetzerarbeiten u.a) | | | | | 15.795 |
| | INSGESAMT: | | | | 130.665 |

*zum Titel 2.6.8*

**LISTE**
**der Inventargegenstände und Möbel, deren Anschaffung im Jahr 2003 geplant ist**

| N° | Bezeichnung der Inventargegenstände und der Möbel | Preis in CHF |
|---|---|---|
| 1. | Ersatzpult mit 2 Kopfhörern für die Dolmetscherkabinen | 3.000,00 |
| 2. | Einheit für die Zuschaltung eines fünften Kanals für die Simultanübersetzung | 700,00 |
| 3. | Flash-Memory für Datenspeicherung (Easy Disk) von je 128 MB – 23 Stück | 2.200,00 |
| 4. | CD-Brenner – 20 Stück | 1.900,00 |
| 5. | Antivirusprogramm für das Netz | 900,00 |
| 6. | Kabelverlegung für den Internetzugang für 10 Computer der Funktionäre | 3.750,00 |
| 7. | Software für die Vorbereitung der Veröffentlichungen in elektronischer Form | 1.500,00 |
| 8. | Austausch einiger Computerteile | 3.000,00 |
| 9. | Computertische und Möbel für die Diensträume | 3.500,00 |
| 10. | Möbel für die Wohnungen der Funktionäre | 1.430,00 |
| 11. | Anschließen eines Videoaufzeichnungsgeräts an das Überwachungssystem am Eingang des Gebäudes | 1.550,00 |
| 12. | Erarbeitung eines Projekts für die Installation einer Klimaanlage im Sitzungssaal | 500,00 |
| 13. | Lüftungseinrichtung für den Dienstraum mit der Telefonanlage | 1.420,00 |

| | | |
|---|---|---|
| 14. | Teppichbodenbelag für die untere Halle des Gebäudes | 850,00 |
| 15. | Gardinenstangen für die 1. Etage | 2.000,00 |
| 16. | Schreibtischlampen – 25 Stück | 800,00 |
| | INSGESAMT: | 29.000,00 |

# VORSCHRIFTEN
# ÜBER DIE FINANZVERWALTUNG
# DER DONAUKOMMISSION

Die vorliegenden
„Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission “
wurden angenommen mit

Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission
vom 21. April 1994
(Dok. CD/SES 52/35) geändert mit

Beschluss der 53. Jahrestagung der Donaukommission
vom 12. April 1995
(Dok. CD/SES 53/38),

Beschluss der 54. Jahrestagung der Donaukommission
vom 25. April 1996
(Dok. CD/SES 54/21),

Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission
vom 23. April 2002
(Dok. DK/TAG 60/49)

Beschluss der 61. Jahrestagung der Donaukommission
vom 15. April 2003
(Dok. DK/TAG 61/62)

## 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Die vorliegenden Vorschriften regeln die Finanzverwaltung der Donaukommission (im Weiteren „Kommission“ genannt).

1.2. Die vorliegenden Vorschriften beruhen auf den Bestimmungen des „Übereinkommens über die Regelung der Schiffahrt auf der Donau“ (1948), des „Übereinkommens über die Privilegien und Immunitäten der Donaukommission“ (1964), des „Abkommens zwischen der Donaukommission und der ungarischen Regierung über den Sitz der Donaukommission“ (1964) und anderer innerhalb der Kommission angenommener maßgeblicher Dokumente.

Die vorliegenden Vorschriften können ausschließlich mit Beschluss der Kommission geändert werden.

1.3. Die Finanzverwaltung der Kommission muss sicherstellen, dass die im „Übereinkommen über die Regelung der Schiffahrt auf der Donau“ festgelegten Aufgaben auf der Grundlage des Arbeitsplans und anderer Beschlüsse der Kommission sowie unter Beachtung der Haushaltstitel der Donaukommission erfüllt werden.

## 2. DER HAUSHALT DER KOMMISSION

2.1. Die Kommission genehmigt ihren Haushaltsplan gemäß Artikel 10 des „Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau.“ Die Ausgaben werden im wesentlichen durch Jahresbeiträge, die von jedem Land in gleicher Höhe zu leisten sind, sowie durch freiwillige Beiträge der Beobachter gedeckt.

2.2. Der Haushaltsplan der Kommission wird für ein Jahr, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember aufgestellt.

2.3. Der Haushaltsplan der Kommission wird in Schweizer Franken aufgestellt.

2.4. Der Haushaltsplan der Kommission besteht aus einer Einnahmen- und einer Ausgabenseite.

2.5. <u>Die Einnahmenseite</u> enthält folgende Titel:

2.5.1. Beiträge der Mitgliedstaaten und der Beobachter zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr

2.5.2. Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget

2.5.3. Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar

2.5.4. Bankzinsen

2.5.5. Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der Kommission

2.5.6. Kursdifferenz

2.5.7. Sonstige Einnahmen

2.6. Die Ausgabenseite enthält folgende Titel:

2.6.1. Bezüge der Funktionäre:

2.6.1.1. Grundbezüge

2.6.1.2. Dienstalterzulage

2.6.1.3. Sprachenzulage

2.6.1.4. Kinderzulage

2.6.1.5. Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität

2.6.1.6. Zusätzliche Übersetzungsarbeiten

2.6.2. Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten:

2.6.2.1. Grundgehalt

2.6.2.2. Dienstalterzulage

2.6.2.3. Sprachenzulage

2.6.2.4. Überstundenvergütung

2.6.2.5. Zusätzliche Übersetzungsarbeiten

2.6.2.6. Prämien

2.6.2.7. Versicherungsbeiträge

2.6.3. Sächliche Verwaltungsausgaben:

2.6.3.1. Büro- und Zeichenbedarf

2.6.3.2. Druckkosten

2.6.3.3. Post- und Fernmeldegebühren

2.6.3.4. Miete für das Gebäude der Donaukommission

2.6.3.5. Miete für die Wohnungen der Funktionäre

2.6.3.6. Heizkosten des Gebäudes der Donaukommission

2.6.3.7. Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre

2.6.3.8. Strom- und Gaskosten des Gebäudes der Donaukommission

2.6.3.9. Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre

2.6.3.10. Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission

2.6.3.11. Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre

2.6.3.12. Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission

2.6.3.13. Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre

2.6.3.14. Kauf von Kleininventar

2.6.3.15. Wartung und Reparatur der Fahrzeuge

2.6.3.16. Versicherung für Vermögenswerte

2.6.3.17. Sonstige Ausgaben

2.6.4. Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre:

2.6.4.1. <u>Dienstreisen</u>

2.6.4.1.1. Fahrtkosten

2.6.4.1.2. Tagegeld

2.6.4.1.3. Übernachtungskosten

2.6.4.2. <u>Umzüge</u>

2.6.4.2.1. Fahrtkosten

2.6.4.2.2. Beihilfe

2.6.4.2.3. Tagegeld

2.6.4.3. <u>Urlaub</u>

2.6.4.3.1. Fahrtkosten der Funktionäre bei Urlaubsantritt

2.6.4.3.2. Beihilfe für Urlaub

2.6.5. Herausgabe von Materialien der Kommission

2.6.6. Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen

2.6.7. Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen

2.6.8. Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln

2.6.9. Erwerb von Arbeitskleidung

2.6.10. Medizinische Betreuung

2.6.11. Repräsentationskosten

2.6.12. Kulturfonds

2.6.13. Beiträge für internationale Organisationen

2.6.14. Kursdifferenz

2.6.15. Bankgebühren

2.6.16. Mehrwertsteuer

2.6.17. Zusätzliche Übersetzertätigkeit

2.6.18. Saldo der Beitragsschulden

Auf Grundlage der beschlossenen Haushaltstitel sowie der Bestimmungen anderer Kapitel der vorliegenden Vorschriften wird ein vom Verfügungsberechtigten für die Verwendung der Finanzmittel zu bestätigender Kontenplan für die Buchführung erstellt.

## 3. AUFSTELLUNG DES HAUSHALTSPLANS

3.1. Der Entwurf des Haushaltsplans wird vom Rat für Finanzangelegenheiten unter Leitung des Generaldirektors des Sekretariats erstellt.

3.2. Der Chefingenieur und alle Räte legen dem Generaldirektor innerhalb der von diesem festgelegten Frist schriftliche Vorschläge für die im kommenden Haushaltsjahr erforderlichen Ausgaben vor.

3.3. Dem Entwurf des Haushaltsplans wird eine Erklärende Notiz beigefügt, die vom Generaldirektor mit Unterstützung des Rats für Finanzangelegenheiten auf der Grundlage der vom Chefingenieur und von den Räten erhaltenen Angaben erstellt wird.

3.4. Der erklärenden Notiz werden folgende Anlagen beigefügt:

3.4.1. Auf der Einnahmenseite:

- voraussichtliche Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen und andere, für das kommende Haushaltsjahr zu erwartende Einnahmen

3.4.2. Auf der Ausgabenseite:

- Grundbezüge der Funktionäre (2.6.1.1.).
- Grundgehalt der Angestellten (2.6.2.1.).
- Miete für das Gebäude der Donaukommission (2.6.3.4.).
- Miete für die Wohnungen der Funktionäre (2.6.3.5.).
- Ausgaben für Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission (2.6.3.10).
- Ausgaben für Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre (2.6.3.11).
- Ausgaben für die Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission (2.6.3.12.).
- Ausgaben für die Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre (2.6.3.13.).
- Ausgaben für die Unterhaltung der Fahrzeuge (2.6.3.15).
- Vorschlagsliste der Dienstreisenanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Kommission an der Arbeit internationaler Organisationen und an Tagungen im kommenden Haushaltsjahr (2.6.4.1.)
- Liste der Veröffentlichungen der Kommission mit Kostenangabe (2.6.5.).

- Liste der zur Anschaffung vorgesehenen Inventargegenstände und Transportmittel (2.6.8.).

Die Erklärende Notiz muss die durch Auswertung der Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres erhaltenen Ziffern und die Gründe für Änderungen (Erhöhung bzw. Verringerung) des Entwurfs des Haushaltsplans bei den verschiedenen Titeln im Vergleich zu den Zahlen des Berichtsjahres enthalten.

3.5. Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden auf folgender Grundlage kalkuliert:

3.5.1. Ausgaben gemäß Entwurf des Haushaltsplans für das kommende Haushaltsjahr;

3.5.2. Voranschlag der Einnahmen im kommenden Haushaltsjahr;

3.5.3. Saldo am Ende des laufenden Haushaltsjahrs.

3.6. Der Entwurf des Haushaltsplans ist allen Mitgliedstaaten der Kommission spätestens fünf Wochen vor Eröffnung der ordentlichen Jahrestagung der Donaukommission bekannt zu geben.

## 4. GENEHMIGUNG DES HAUSHALTS

4.1. Der Sekretär der Kommission legt den unter der Leitung des Generaldirektors des Sekretariats erarbeiteten Entwurf des Haushaltsplans der Kommission zur Genehmigung vor.

4.2. Bis zur Genehmigung des Haushalts sind die Ausgaben so zu tätigen, dass der normale Arbeitsbetrieb in der Kommission gewährleistet bleibt. Dabei sind der Arbeitsplan der Kommission sowie die Ausgaben des gleichen Zeitraums im Vorjahr zu berücksichtigen.

## 5. BEITRAGSZAHLUNG

5.1. Die Mitgliedstaaten überweisen bis Ende Januar des laufenden Haushaltsjahres die erste Rate des Jahresbeitrags in Höhe von 50 % des Jahresbeitrags des Vorjahres. Der Rest des Jahresbeitrags ist innerhalb von 60 Tagen nach Genehmigung des Haushaltsplans des laufenden Jahres zu entrichten. Die Be-

obachter überweisen einen freiwilligen Beitrag bis Ende des laufenden Haushaltsjahres.

5.2. Die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission, die freiwilligen Beiträge der Beobachter und sonstige Eingänge sind an die kontoführende Bank der Kommission im Sitzland zu überweisen.

Zur Gewährleistung der Tätigkeit der Kommission können der Generaldirektor des Sekretariats und der Rat für Finanzangelegenheiten, wenn erforderlich, finanzielle Mittel der Kommission an andere Banken im Sitzland überweisen.

5.3. Wenn ein Mitgliedstaat seinen Mitgliedsbeitrag nicht in Schweizer Franken sondern in einer anderen konvertierbaren Währung entrichtet, hat er die bei der Konvertierung dieser Währung in Schweizer Franken entstehende Kursdifferenz zu tragen.

## 6. HAUSHALTSDURCHFÜHRUNG

6.1. Der Präsident der Kommission (in seiner Abwesenheit der Vizepräsident oder der Sekretär) ist Verfügungsberechtigter für die Verwendung der Finanzmittel; er kann seine Verfügungsberechtigung über die Verwendung der Finanzmittel an den Generaldirektor des Sekretariats oder bei dessen Abwesenheit an die diesen vertretende Person übertragen.

6.2. Ausgaben können nur bei Vorliegen eines dafür im Haushaltsplan bewilligten Betrags getätigt werden.

Wenn die für einen Titel des Haushalts vorgesehene Summe verbraucht ist, ist der Präsident der Kommission (in seiner Abwesenheit der Vizepräsident oder der Sekretär) berechtigt, den für den entsprechenden Titel im Haushalt vorgesehenen Betrag gegebenenfalls bis zu einer Höhe von 20 % zu überschreiten und diese Mehrausgabe durch Einsparungen bei anderen Titeln zu genehmigen.

6.3. Aufgrund der Bestimmungen dieser Vorschriften legt der Verfügungsberechtigte für die Verwendung der Finanzmittel die Regeln zur Verwendung der Finanzmittel der Kommission und für Dokumente, die finanzielle Verpflichtungen enthalten, die Unterschriftsvollmacht fest.

6.4. Am Ende eines jeden Halbjahres wird den Vertretern ein Finanzbericht vorgelegt.

6.5. Am Ende des Haushaltsjahrs wird ein Bericht über die Durchführung des Haushalts der Kommission mit Stand vom 31. Dezember erstellt.

6.6. Dem Bericht über die Durchführung des Haushalts werden folgende Anlagen beigefügt:

a) Erklärende Notiz zum Bericht über die Haushaltsdurchführung der Kommission mit Stand vom 31. Dezember des Vorjahres;

b) Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung mit Stand vom 31. Dezember des Vorjahres;

c) Bilanz mit Stand vom 31. Dezember des Vorjahres;

d) Bilanzwert der Vermögenswerte der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember des Vorjahres.

6.7. Der Bericht über die Haushaltsdurchführung des Vorjahres wird vom Verfügungsberechtigten für die Verwendung der Finanzmittel der ordentlichen Jahrestagung der Kommission zur Prüfung vorgelegt.

## 7. FINANZUNTERLAGEN

7.1. Zur Abwicklung der Finanzgeschäfte werden folgende Finanzunterlagen verwendet:

a) Einnahmeanweisung;

b) Auszahlungsanordnung;

c) Memorialanweisung;

d) Vorschussabrechnung für Verwaltungsausgaben und Porto;

e) Vorschussabrechnung für Dienstreisen;

f) Auftrag für bargeldlose Überweisung von Geldmitteln vom Bankkonto;

g) Auftrag für Bargeldabhebung vom Bankkonto.

7.1.1. Alle Finanzunterlagen werden zuerst vom Rat für Finanzangelegenheiten und dann vom Verfügungsberechtigten für die Verwendung der Finanzmittel unterschrieben.

Alle Aufträge werden nach Überprüfung der Belege vom Buchhalter - Kassierer ausgefertigt und unterschrieben.

7.2. Für die Buchführung über die vorhandenen Geldmittel und zur Kontrolle ihrer Bewegungen werden folgende Dokumente verwendet:

a) Hauptbuch;

b) Kassenbuch;

c) Einnahmeanweisung, Auszahlungsanordnung, Memorialanweisung.

7.3. Die Einnahmeanweisung registriert den Eingang von Geldmitteln in die Kasse.

7.4. Die Auszahlungsanordnung ist für die Buchführung über Bargeldauszahlungen aus der Kasse bestimmt. Die Geldauszahlung aus der Kasse wird durch die Unterschrift des Empfängers bestätigt.

7.5. Die Memorialanweisung ist für die Buchführung über die mit den Geldmitteln der Kommission über die Bank durchgeführten Finanzgeschäfte sowie für die Buchführung über die Abrechnungen mit abrechnungspflichtigen Personen bestimmt.

7.6. Das Hauptbuch enthält die vollständige Auflistung der Finanzvorgänge. Es wird vom Buchhalter - Kassierer geführt.

Das Hauptbuch wird in Form von Einzelblättern („Blatt für das Hauptbuch") geführt, die nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres zusammengeheftet werden.

Das Hauptbuch enthält Einzelblätter für jeden Haushaltstitel auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite.

Die Restmittel müssen am Anfang und am Ende des Berichtszeitraums ausgewiesen werden.

Alle Bargeldgeschäfte werden auf den Blättern "Kasse (CHF)" und „Kasse (andere Währung)" des Hauptbuchs erfasst. Der Restbetrag beim Titel „Kasse" muss am Ende des Berichtszeitraums immer mit dem Restbetrag des Kassenbuchs für den gleichen Berichtszeitraum übereinstimmen.

7.7. Das Kassenbuch enthält die vollständige Eintragung der über die Kasse der Kommission abgewickelten Bargeldgeschäfte. Das Kassenbuch wird vom Buchhalter - Kassierer geführt.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben werden am Geschäftstag im Kassenbuch ausgewiesen.

Jede Einnahmeanweisung bzw. jede Auszahlungsanordnung, die ins Kassenbuch eingetragen wird, trägt eine eigene laufende Nummer.

Das Kassenbuch wird täglich abgeschlossen. Der auf dem Blatt des Kassenbuchs eingetragene Restgeldbetrag muss mit dem Bargeldbestand in der Kasse übereinstimmen.

Das Kassenbuch wird vom Rat für Finanzangelegenheiten täglich überprüft und abgezeichnet.

Nach Abschluss des Haushaltsjahrs werden die Blätter des Kassenbuchs verschnürt und auf der letzten Seite mit Siegel verschlossen. Auf der letzten Seite wird nach der Unterschrift des Rats für Finanzangelegenheiten die Anzahl der Seiten angegeben.

7.8. Mit Computer erstellte Tabellen gelten als zusätzliche Dokumente der Buchhaltung.

## 8. FINANZGESCHÄFTE MIT GELDMITTELN

### 8.1. KASSENGESCHÄFTE

8.1.1. Bargeldauszahlungen sind nur über die Kasse der Kommission zulässig.

8.1.2. Alle Finanzunterlagen, die die Durchführung von Kassengeschäften belegen und im Ergebnis der computerisierten Bearbeitung entstanden sind, werden in gedruckter Form erstellt. Korrekturen erfolgen in einem entsprechenden korrigierenden Buchungsvorgang in Form eines getrennten Buchungseintrags. Er ist von der korrigierenden Person abzuzeichnen und zu datieren.

8.1.3. Die Kasse ist in einem getrennten, gesicherten Raum unterzubringen.

8.1.4. Der Bargeldbestand der Kasse darf CHF 5.000 nicht überschreiten.

8.1.5. Beim Geldtransport sind alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Wenn der Betrag, der aus der Bank abgeholt wird, CHF 5.000 überschreitet, muss der Kassierer von einem Funktionär oder einem Angestellten des Sekretariats der Kommission begleitet werden.

8.1.6. Die Führung der Kasse wird regelmäßig vom Rat für Finanzangelegenheiten kontrolliert. Außerdem findet mindestens einmal jährlich eine unangemeldete Überprüfung der Kasse durch zwei, vom Generaldirektor des Sekretariats hierfür benannte Funktionäre des Sekretariats statt.

Bei einem außerordentlichen Vorkommnis ordnet der Generaldirektor des Sekretariats eine sofortige Überprüfung an.

Die mit dieser Überprüfung beauftragten Funktionäre erstellen über das Ergebnis der Überprüfung ein Protokoll. Das Protokoll wird von den Funktionären selbst sowie vom Kassierer unterschrieben und vom Generaldirektor des Sekretariats bestätigt.

Die Überprüfung der Kassenbestände hat das Ziel, die Übereinstimmung der Eintragungen des Kassenbuchs mit dem tatsächlichen Bargeldbestand der Kasse festzustellen.

8.1.7. Bei Abwesenheit des Buchhalters - Kassierers wird die Kasse ordnungsgemäß übergeben. Dazu wird ein Protokoll erstellt, welches von der übergebenden und der empfangenden Person, vom Rat für Finanzangelegenheiten sowie vom Generaldirektor des Sekretariats unterschrieben wird.

8.1.8. Während der Abwesenheit des Buchhalters - Kassierers kann der Generaldirektor des Sekretariats auf Vorschlag des Rats für Finanzangelegenheiten einen Funktionär oder einen Angestellten des Sekretariats mit der Durchführung der Kassengeschäfte beauftragen.

8.1.9. Die Übergabe der Kasse an eine andere Person und die Durchführung der Kassengeschäfte durch diese erfolgt auf Anordnung des Generaldirektors und wird im Kassenbuch vermerkt.

## 8.2. BANKGESCHÄFTE

8.2.1. Zur Durchführung des Zahlungsverkehrs über die Bank sind für die Kommission die geltenden Vorschriften der kontoführenden Bank maßgebend.

8.2.2. Die eingegangenen Rechnungen werden vom Rat für Finanzangelegenheiten, der diese unter Beachtung der Zahlungsfristen und -prioritäten zur Ausfertigung der entsprechenden Bankunterlagen an den Buchhalter - Kassierer weiterleitet, kontrolliert und registriert.

Die für die Bank bestimmten Finanzunterlagen werden vom Verfügungsberechtigten für die Verwendung der Finanzmittel und vom Rat für Finanzangelegenheiten unterschrieben.

8.2.3. Der auf den Blättern „Bank" des Hauptbuchs ausgewiesene Restbetrag muss in jeder Einzelwährung, in der bei der Bank ein Konto geführt wird, mit der Summe des Restbetrags in den Bankauszügen übereinstimmen.

## 8.3. ABRECHNUNGEN MIT ABRECHNUNGSPFLICHTIGEN PERSONEN

8.3.1. Ein Funktionär oder Angestellter, der für die Bezahlung von Verwaltungs-, Porto- und anderen Kosten für dienstliche Zwecke einen Vorschuss erhalten hat, muss darüber unter Vorlage der erforderlichen Belege abrechnen. Der nicht verbrauchte Restbetrag muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem der Vorschuss ausgezahlt wurde, in die Kasse zurückgezahlt werden.

8.3.2. Der für Dienstreisen gewährte Vorschuss wird auf der Grundlage der vorher berechneten Ausgaben der in der „Vorschlagsliste der Dienstreisenanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen" aufgeführten Dienstreisen bestimmt. Alle Nachweise müssen innerhalb von zehn Tagen nach Rückkehr des Funktionärs oder des Angestellten von einer Dienstreise an den Sitzort der Kommission eingereicht werden.

8.3.3. Bei Überschreitung der für die Dienstreise gewährten Mittel muss der Funktionär oder der Angestellte zur Auszahlung des die eingeplante Summe überschreitenden Mehrbetrags für diese Dienstreise eine schriftliche

Genehmigung des Verfügungsberechtigten für die Verwendung der Finanzmittel oder des Generaldirektors einholen.

8.3.4. In Ausnahmefällen, die schriftlich zu begründen sind, können die Funktionäre und Angestellten mit Genehmigung des Generaldirektors einen Vorschuss auf ihr Gehalt erhalten. Der Gesamtbetrag der Vorschüsse darf innerhalb eines Haushaltsjahrs die Höhe von drei Monatsgrundgehältern nicht überschreiten.

Die Genehmigung für eine Vorschusszahlung auf das Gehalt des Generaldirektors des Sekretariats erteilt der Präsident der Kommission zu den im obigen Absatz festgelegten Bedingungen

## 8.4. BUCHFÜHRUNGSORDNUNG VON FINANZGESCHÄFTEN BEI DEN EINZELNEN TITELN

8.4.1. Buchführungsordnung bei Titel 2.6.16. „Mehrwertsteuer"

8.4.1.1. Über die Ausgaben für Waren oder Dienstleistungen, bei denen die Donaukommission gemäß der ungarischen Gesetzgebung Anspruch auf Rückerstattung der Mehrwertsteuer hat, wird wie folgt Buch geführt:

- der in der Rechnung aufgeführte Betrag der Mehrwertsteuer ist als Soll des Titels „Mehrwertsteuer" auszuweisen;

- der Preis der Ware bzw. der Dienstleistung ist (ohne Mehrwertsteuer) als Soll des entsprechenden Ausgabentitels auszuweisen;

- der Gesamtbetrag der Rechnung (einschließlich Mehrwertsteuer) ist als Haben der Titel „Bank" oder „Kasse" auszuweisen.

8.4.1.2 Die rückerstatteten Beträge der Mehrwertsteuer sind als Haben des Titels „Mehrwertsteuer" und als Soll der Titel „Bank" oder „Kasse" auszuweisen.

## 9. VERMÖGENSWERTE DER KOMMISSION

9.1. Das gesamte Vermögen der Kommission unterliegt einer strengen Inventarisierung. In diesem Sinne ist der Rat für Verwaltungsangelegenheiten zuständig für:

a) die Aufstellung und Führung der Inventarlisten über Gegenstände in den Büros der Funktionäre und der Angestellten sowie in den Wohnungen der Funktionäre;

b) die Beachtung des ordnungsgemäßen Umgangs mit den Inventargegenständen und Verbrauchsmaterialien;

c) die Ausfertigung der erforderlichen Unterlagen bei der Erstattung materieller Schäden, die der Kommission durch Verschulden der Funktionäre oder der Angestellten entstanden sind;

d) die Durchführung einer jährlichen Inventur zusammen mit dem Rat für Finanzangelegenheiten.

Der Rat für Finanzangelegenheiten ist zuständig für:

a) die Führung des Inventarbuchs;

b) die Berechnung der Vermögenswerte aufgrund der Ergebnisse der jährlichen Inventarisierung.

Falls festgestellt wird, dass ein Inventargegenstand fehlt, leitet der Rat für Verwaltungsangelegenheiten die erforderlichen Maßnahmen zur Auffindung des fehlenden Gegenstands ein und nimmt erforderlichenfalls die entsprechende Korrektur im Inventarbuch vor.

9.2. Die Funktionäre bzw. Angestellten des Sekretariats der Kommission sind materiell für die Unversehrtheit, Nutzung bzw. rationellen Verbrauch der Inventargegenstände, der Vorrichtungen, Veröffentlichungen, Bibliotheksbestände, Verkehrsmittel, Materialien und anderer von der Kommission erhaltenen Sachwerte verantwortlich.

9.3. Gegenstände mit einer Nutzungsdauer von weniger als zwei Jahren werden als Verbrauchsmaterial betrachtet.

9.4. Gegenstände, deren Nutzungsdauer zwei Jahre oder mehr beträgt, werden als Inventargegenstände betrachtet und sind ins Inventarbuch einzutragen.

Die Abschreibung dieser Inventargegenstände wird ausgehend vom Kaufpreis mit einer linearen Abschreibungsrate von jährlich 5 % bei Möbeln, 20 % bei Computertechnik und elektronischer Ausrüstung und 10 % bei allen sonstigen Gegenständen berechnet.

Die unbrauchbar gewordenen Inventargegenstände werden unabhängig von den oben angegebenen Abschreibungsfristen aus der Liste gestrichen. In diesem Fall stellt der nach der Abschreibung im Abschreibungsjahr verbleibende Wert den Restwert dar.

9.5. Die Inventargegenstände werden im Inventarbuch, welches die Einträge über alle Inventargegenstände erhält, erfasst.

Das Inventarbuch wird nummeriert, verschnürt und auf der letzten Seite versiegelt. Auf der letzten Seite ist die Anzahl der Blätter anzugeben und durch die Unterschrift des Generaldirektors des Sekretariats zu bestätigen.

9.6. Die Eintragungen im Inventarbuch sind mit laufenden Nummern zu versehen und erfolgen in chronologischer Reihenfolge.

Jede Korrektur im Inventarbuch ist so vorzunehmen, dass die ursprüngliche Schrift leserlich bleibt. Die Korrektur muss von der Person, die sie vorgenommen hat, abgezeichnet und mit einem Datum versehen werden.

9.7. Die Inventargegenstände werden in das Inventarbuch unter Angabe folgender Daten eingetragen:

1. Inventarnummer des Gegenstands;
2. Bezeichnung und Beschreibung des Gegenstands;
3. Datum der Anschaffung;
4. Kaufpreis (einschließlich Transportkosten) ohne Mehrwertsteuer;
5. Datum und Art der Abschreibung des Gegenstands;
6. Bemerkung.

9.8. Die Inventarlisten werden bei der jährlichen Inventur des gesamten Vermögens der Kommission überprüft.

Die Listen werden in dreifacher Ausfertigung vom Rat für Verwaltungsangelegenheiten, vom Rat für Finanzangelegenheiten sowie vom Funktionär

bzw. Angestellten, der den Inventargegenstand benutzt, unterschrieben. Ein Exemplar der Liste verbleibt im Raum, in dem sich die Inventargegenstände befinden.

9.9. Bei der Aussonderung von Gegenständen wird die Art der Entsorgung bzw. bei Verkauf der tatsächliche Wert des Gegenstands durch einen vom Generaldirektor des Sekretariats durch Weisung ernannten Ausschuss festgelegt. Die Aussonderung eines Gegenstands ist in einer vom Generaldirektor des Sekretariats bestätigten Aktennotiz festzuhalten.

9.10. Jeder Inventargegenstand ist mit einem Aufkleber zu versehen, auf dem die Nummer des Gegenstands gemäß Inventarbuch angegeben ist.

9.11. Der Wert der Inventargegenstände der Donaukommission und ihre Abschreibung wird in Schweizer Franken berechnet.

9.12. Die Kosten für Reparaturen an Inventargegenständen im Gebäude der Donaukommission und in den Wohnungen der Funktionäre haben keinen Einfluss auf ihren Bilanzwert und werden unter dem entsprechenden Haushaltstitel im Haushalt der Donaukommission für das laufende Jahr berücksichtigt.

9.13. Bei Bedarf kann die Kommission die Neubewertung ihrer Vermögensgegenstände verfügen. Hierzu wird auf der Jahrestagung ein entsprechender Beschluss auf der Grundlage eines Vorschlags der Arbeitsgruppe verabschiedet.

Inventargegenstände mit individuellem Wert (Kunstgegenstände, Antiquitäten) werden alle sechs Jahre bewertet. Ihr Wert unterliegt nicht der Abschreibung.

## 10. VERÖFFENTLICHUNGEN UND BIBLIOTHEK

10.1. Die Veröffentlichungen der Kommission sind Teil ihres Vermögens und werden in einer Kartei vermerkt, die vom Techniker - Vervielfältiger – Bibliothekar geführt wird.

Auf den Karten sind folgende Daten anzugeben:

1. Titel und Jahr der Veröffentlichung;

2. Auflage;
3. Preis pro Exemplar in der Währung des Haushalts;
4. Ausgänge und Anzahl der verfügbaren Exemplare.

10.2. Der Rat für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit stellt die Registrierung der Veröffentlichungen der Kommission in einer Kartei sicher, die folgende Angaben enthält:

1. Titel und Jahr der Veröffentlichung;
2. Anzahl der veröffentlichten Exemplare;
3. Preis pro Exemplar in der Währung des Haushalts;

Der Rat für Finanzangelegenheiten ist zuständig für die Buchführung über die tatsächlichen Veröffentlichungskosten; kalkuliert die Kosten der neuen Publikationen und legt diese dem Generaldirektor zur Bestätigung vor.

10.3. Verteilung und Verkauf der Veröffentlichungen erfolgen auf der Grundlage folgender Regelung:

a) Das Sekretariat versendet kostenlos:

- höchstens 70 % der durch die Jahrestagung genehmigten Anzahl von Exemplaren in den Amtssprachen der Kommission an die Mitgliedstaaten der Donaukommission, unter Berücksichtigung des Wunsches des betreffenden Landes;
- zwei Exemplare an die Stromsonderverwaltungen, an internationale und andere Organisationen.

b) Die Veröffentlichungen werden den Funktionären und Angestellten des Sekretariats in einer vom Generaldirektor genehmigten Verteilung zur Verfügung gestellt.

c) Wenn ein Mitgliedstaat der Kommission den Wunsch äußert, weitere Exemplare zu erhalten, werden sie zu einem entsprechend den Veröffentlichungskosten festgelegten Preis in der Währung des Haushalts an die angegebene Adresse versandt.

d) Der Preis der Veröffentlichungen, die für den Verkauf an Organisationen in Nicht-Mitgliedstaaten der Kommission bestimmt sind, wird vom Generaldirektor in Schweizer Franken auf der Grundlage der tatsächlichen Veröffentlichungskosten festgelegt.

e) Das Sekretariat erstellt und veröffentlicht einen Katalog über die Veröffentlichungen der Kommission mit Angabe des Preises für Mitgliedstaaten der Donaukommission und für Nicht-Mitgliedstaaten der Kommission.

10.4. Die von der Kommission für die Bibliothek erworbenen Bücher und sonstigen Veröffentlichungen sind unter Angabe folgender Daten ins Inventarbuch der Bibliothek einzutragen :

1. Inventarnummer;
2. Name des Autors, Titel des Werks;
3. Erscheinungsjahr, Verlag;
4. Kaufpreis in der gezahlten Währung und deren Entsprechung in der Währung des Haushalts.

## 11. ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DES HAUSHALTS UND DER FINANZGESCHÄFTE

11.1. Die Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte wird von der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten überprüft.

Hierzu erfolgt eine vorläufige Revision durch Mitglieder der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten aus zwei Ländern, wobei jedes Land höchstens zwei Revisoren delegiert. Über die Ergebnisse der vorläufigen Revision wird ein Protokoll erstellt und der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten zur Prüfung vorgelegt.

Die Mitgliedstaaten der Kommission, deren Delegierte die vorläufige Revision durchführen, werden in alphabetischer Reihenfolge durch die Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten auf der Jahrestagung vorgeschlagen.

Aus Gründen der Kontinuität nimmt ein Mitglied der Arbeitsgruppe von einem der Länder während zwei aufeinanderfolgenden Jahren an der vorläufigen Revision teil.

11.2. Bei der Revision der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte ist zu überprüfen, ob

a) der Haushalt der Kommission ordnungsgemäß durchgeführt wird;

b) die Finanzgeschäfte nach den geltenden Bestimmungen und Vorschriften der Kommission sowie in Übereinstimmung mit deren Beschlüssen abgewickelt werden;

c) die auf der Bank und in der Kasse der Kommission aufbewahrten Geldmittel sowie materiellen Mittel vorhanden sind und den Eintragungen im Hauptbuch entsprechen;

d) die Finanzdokumente den buchhalterischen Eintragungen entsprechen;

e) die Finanzdokumente ordnungsgemäß ausgestellt werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten haben freien Zugang zu allen Büchern und Schriftstücken der Buchhaltung, deren Überprüfung sie für die ordnungsgemäße Revision für notwendig halten. Sie sind ebenfalls berechtigt, vom Sekretariat die nötigen Erklärungen und Auskünfte in bezug auf die sich während der Revision ergebenden Fragen zu verlangen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten erstellen über die Ergebnisse der Überprüfung der Finanztätigkeit ein Protokoll, welches die Ergebnisse der entsprechend den vorliegenden "Vorschriften" durchgeführten Überprüfung, Schlussfolgerungen zum Bericht des Sekretariats der Donaukommission über die Durchführung des Haushaltsplans sowie Vorschläge zur Verbesserung der Finanztätigkeit der Kommission beinhalten muss.

Vor Unterzeichnung des Protokolls müssen die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten dem Sekretariat der Kommission Gelegenheit geben, das Protokoll einzusehen und der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten bei Bedarf Erklärungen für die im Protokoll angesprochenen Fragen zu geben.

Das Protokoll wird in einfacher Ausfertigung in den Amtssprachen der Kommission erstellt und von beiden Mitgliedern der Arbeitsgruppe unterzeichnet. Das Protokoll ist der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten vorzulegen.

Der Generaldirektor des Sekretariats der Kommission kann Anmerkungen zum Revisionsprotokoll machen. Diese sind der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten bekannt zu geben und zusammen mit dem Protokoll der Jahrestagung vorzulegen.

## 12. AUFBEWAHRUNG DER FINANZUNTERLAGEN

12.1. Die Listen für die Gehaltszahlung an die Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission, die Hauptbücher und die Inventarbücher werden im Archiv der Kommission aufbewahrt.

Andere Unterlagen in Verbindung mit den Finanzgeschäften und der Registrierung des Vermögens der Kommission sowie alle Belege werden mindestens sechs Jahre lang aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Zeit können die erwähnten Unterlagen auf schriftlichen Vorschlag des Sekretariats und mit Genehmigung des Verfügungsberechtigten für die Verwendung der Finanzmittel vernichtet werden.

# TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG

## der 62. Jahrestagung der Donaukommission

*(April 2004)*

**I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 62. Jahrestagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:

1. Annahme der Tagesordnung

2. Information des Sekretariats über die Änderung der Arbeitsmethoden der Donaukommission und ihrer Gremien

3. [Bildung der Arbeitsgruppen]

4. Ablaufplan der Jahrestagung

5. Fortschrittsbericht über die Aktivitäten des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens

6. Bericht des Projektkomitees über den Abschluss der Räumungsarbeiten bei Novi Sad

7. Nautische Fragen

   a) Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den nautischen Fragen

   b) Information über die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“

8. Technische Fragen

   Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den technischen Fragen

9. Fragen des Funkwesens und der Schifffahrtsinformationssysteme

Bericht des Treffens der Experten für Funkwesen

*(Abhängig von den Arbeitsergebnissen der Jahrestagung)*

10. Fragen zur Instandhaltung des Wasserweges

a) Bericht des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten, Teil zu den hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen

b) Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2002

c) Information über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten bis zum Jahr 2010, Ergebnisse der Vorbereitungen von EU-gestützten Projektanträgen zur Verbesserung der Infrastruktur

*(Ergänzung ist möglich laut Ergebnisse der Jahrestagung)*

11. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

a) Bericht des Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

b) Bericht des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“

12. Fragen zu Wirtschaftsanalyse und Statistik

Bericht des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten

13. Rechtsfragen

Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Rechtsfragen

14. Finanzfragen (Haushalt)

a) Bericht des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Finanzfragen

b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2003

c) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2004

15. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung

16. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 7. April 2004 bis zur 63. Jahrestagung der Donaukommission

17. Vergabe des Amts des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission an einen Staatsbürger der Ukraine für die Mandatsperiode 2005 – 2011

18. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 63. Jahrestagung der Donaukommission

19. Sonstiges

20. Kommuniqué

**II.** Die 62. Jahrestagung der Donaukommission ist vom 29. März bis 6. April 2004 einzuberufen.

# ANLAGE

# IV

# ANDERE DOKUMENTE DER JAHRESTAGUNG

# BERICHT

## des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten

Das Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten, einberufen vom 10. bis 12. September 2002, fand gemäß Punkt 35 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2002/2003 statt.

An der Arbeit des Treffens nahmen Delegationen von Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Moldau, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil. Auch ein Sachverständiger der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und ein Experte von Eurostat waren anwesend. (Die Liste der Teilnehmer befindet sich in Anlage 1*).

Das Sekretariat der Donaukommission war durch P. Nádas, K. Anda, Z. Karaičić, A. Toma, D. Stefănescu und J. Japunčić vertreten.

Das Treffen wurde durch den Chefingenieur der Donaukommission, Herrn P. Nádas eröffnet.

Zur Vorsitzenden des Treffens wurde auf Vorschlag der informellen Sitzung der Delegationsleiter Frau L. Sevastjanenko (Ukraine), zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr V. Vorontzov (Russland) gewählt.

In seiner Eröffnungsrede betonte der Chefingenieur des Sekretariats der Donaukommission Herr P. Nádas, dass die Arbeiten zur Abstimmung des Modells des Statistischen Jahrbuchs abgeschlossen werden müssen. Darüber hinaus verwies er auf die Bedeutung der Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und machte auf die Schwierigkeiten aufmerksam, mit denen das Sekretariat bei ihrer Erstellung konfrontiert wurde.

---

* Im Archiv der Donaukommission

Die Teilnehmer des Treffens haben folgende Tagesordnung angenommen:

a) Beratung des Modells des „Statistischen Jahrbuchs“

b) Information des Sekretariats der Donaukommission über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und Entwurf des Berichts

c) Sonstiges.

Vor Beginn der Erörterung der einzelnen Tagesordnungspunkte wurden die Mitteilungen des Vertreters der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und des Vertreters von Eurostat über den Sachstand im Bereich der statistischen Erfassung in ihren Organisationen zur Kenntnis genommen.

Anschließend wurde zur Erörterung der einzelnen Tagesordnungspunkte übergegangen, wobei folgendes vereinbart wurde:

Zu TOP a):

Das Expertentreffen erörterte abschnittsweise das Modell des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission (AD 4), welches von den ukrainischen Experten unter Berücksichtigung der Vorschläge und Hinweise des Treffens der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten vom 03. bis 04. September 2001 ausgearbeitet wurde. Gleichzeitig wurden die hierzu erstellte Information des Sekretariats (AD 1) und die im Sekretariat eingegangenen Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten diskutiert.

Das Expertentreffen nahm im Modell einige Änderungen und Präzisierungen sowohl im Textteil als auch in einigen Tabellen vor.

Auf Vorschlag der deutschen Delegation wurden aus dem Modell die Abbildung I.4 „Schema des Main-Donau-Kanals“ und die technischen Angaben über den Kanal in Anbetracht des nationalen Charakters dieser Wasserstraße herausgenommen.

Das Expertentreffen nahm auch in Tabelle IV. 39 „Internationaler Güterverkehr auf der Donau nach Absender- und Bestimmungsland“ Änderungen vor, indem die Spalte „Anzahl der Container (davon beladen)“ in die Spalten „Menge der ausgeführten Güter“ und „Menge der eingeführten Güter“ eingefügt wurde.

Das Expertentreffen stimmte dem Vorschlag der Russischen Föderation zu, im Statistischen Jahrbuch in Tabelle IV.15 das Volumen der auf nationalen Schiffen

Russlands beförderten Güter (s. Seite 77-78 des Statistischen Jahrbuchs für 1999) sowie in Tabelle IV.14 auch Angaben über die Russische Föderation aufzunehmen (s. Seite 76 des Statistischen Jahrbuchs für 1999). Auch mit Abbildung IV.3 ist unter Berücksichtigung dieser Änderungen und Ergänzungen zu verfahren.

Bei der Erörterung dieses Tagesordnungspunkts erwähnte der deutsche Sachverständige, dass das Güterverzeichnis unter Berücksichtigung der europäischen Standards zu vereinheitlichen und in diesem Zusammenhang die Formen der statistischen Datenerfassung in der Donaukommission zu überprüfen seien.

In Anbetracht der Bedeutung der Vereinheitlichung und Harmonisierung der Formen der statistischen Datenerfassung beschloss das Expertentreffen, die Frage unter TOP „Sonstiges" ausführlicher zu erörtern.

Unter Berücksichtigung der abgestimmten Fassung des Modells des neuen Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission sprach sich das Treffen dafür aus, dass das Sekretariat die Formulare für die Datenerfassung des Jahrbuchs präzisiert und ergänzt und der 61. Jahrestagung zur Erörterung vorlegt.

Das Expertentreffen legt das neue abgestimmte Modell des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission (Anlage 2*) der 61. Jahrestagung zur Prüfung vor.

Zu TOP b):

Das Expertentreffen erörterte den Entwurf des „Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2001" (AD 6) zusammen mit der hierzu vorgelegten Information des Sekretariats (AD 5) und den Materialien, die nach der Erstellung der Information des Sekretariats von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten eingegangen sind.

Im vorgelegten Entwurf des „Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2001" wird auf die ernsthaften Schwierigkeiten verwiesen, mit denen das Sekretariat der Donaukommission konfrontiert wurde, da die erforderliche Information von einigen Mitgliedstaaten gar nicht oder zu spät eingegangen ist.

Das Expertentreffen erörterte den Entwurf des „Berichts über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2001" abschnittsweise und merkte an, dass der

---

* Im Archiv der Donaukommission

Bericht trotz der vom Sekretariat geleisteten großen Arbeit präzisiert und u.a. mit den Angaben, die von einigen Mitgliedstaaten nach Erstellung des Entwurfs eingegangen sind, ergänzt werden müsse.

Die deutsche Delegation berichtete über die Schwierigkeiten, die sich für sie durch die unterschiedlichen Methoden der statistischen Datenerfassung bei der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ergeben. Die deutsche Delegation teilte mit, dass Deutschland dem Sekretariat der Donaukommission aus diesem Grunde, und zur Vermeidung von doppelter Arbeit keine ausgefüllten Formulare für die Erstellung des Statistischen Jahrbuchs mehr übermitteln wird, solange dies nicht in elektronischer Form, ähnlich der Übermittlung der Daten an die ZKR möglich ist. Statt dessen wird Deutschland der Donaukommission jedes Jahr lediglich die von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd erstellte Information „Verkehr auf den Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau", die auch der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt übermittelt wird, sowie den Bericht des Statistischen Bundesamtes über den gesamten Verkehr der Binnenschifffahrt in Deutschland vorlegen.

Das Expertentreffen nahm diese Erklärung zur Kenntnis. Das Sekretariat merkte an, dass in diesem Fall einige Spalten in den entsprechenden Tabellen des „Statistischen Jahrbuchs" auch weiterhin unausgefüllt bleiben.

Zur Erleichterung der weiteren Arbeit an der Erstellung des Berichts und zur Verbesserung seines Inhalts hielt es die Mehrheit der Experten für sinnvoll, das Sekretariat mit der Ausarbeitung eines „Fragebogens" zu beauftragen, damit die Mitgliedstaaten einheitliche Informationen liefern können.

Bei der Erörterung dieser Frage teilte der Vertreter von Eurostat mit, dass Eurostat über einen solchen Fragebogen verfügt und empfahl ihn dem Sekretariat der DK als Grundlage für die Ausarbeitung eines ähnlichen Dokuments.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, bei der Arbeit am Fragebogen auch die Erfahrungen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zu nutzen.

Das Expertentreffen beauftragte das Sekretariat, den „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2001" unter Berücksichtigung der erhaltenen Hinweise und Vorschläge zu präzisieren und ihn der 61. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorzulegen.

Zu TOP c):

Bei der Erörterung des Punkts „Sonstiges“ kam das Expertentreffen auf die Frage über das Güterverzeichnis zurück. Im Ergebnis einer langen Diskussion wurde festgestellt, dass es sich hierbei um eine sehr wichtige Frage handelt, deren Erörterung in der Donaukommission weiter zu verfolgen ist. In diesem Zusammenhang empfahl das Expertentreffen, im Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 einen entsprechenden Punkt vorzusehen.

Das Expertentreffen betonte, dass die Mitgliedstaaten die Angaben über den Güterumschlag der Donauhäfen für Abschnitt IV des neuen Modells des Jahrbuchs nach Möglichkeit gemäß dem neuen, in den EU-Staaten verwendeten Güterverzeichnis NST/R/24 liefern sollen. Dies würde die Vergleichbarkeit mit den Statistiken anderer Strombecken ermöglichen und den rechtzeitigen Übergang zur Nutzung des Güterverzeichnisses NST 2000 erleichtern.

* *
*

Das Treffen der Experten legt den vorliegenden Bericht der 61. Jahrestagung der Donaukommission zur Erörterung vor.

# BERICHT

## des Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

1. Punkt 27 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung der Donaukommission sah die Einberufung des dritten Treffens der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen vom 24. bis 27. September 2002 vor.

2. In dem Beschluss DK/TAG 60/45 beauftragte die 60. Jahrestagung die Sondergruppe der Experten für Fragen der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen (ADN), bei ihrem Treffen die vom Sekretariat überarbeiteten Anlagen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der dann aktuellen Version der Anlagen des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen (ADN)“ (Genf, 26. Mai 2000) zu prüfen und die dann eventuell noch notwendigen abschließenden redaktionellen Entscheidungen zu treffen.

3. Auf Ersuchen des Sekretariats hat der Präsident der Donaukommission, Botschafter Nick, nach Konsultation mit den Ständigen Vertretern im Rahmen eines am 3. September 2002 stattgefundenen informellen Treffens wegen der von der UNECE mit Verspätung vorbereiteten Arbeitsmaterialien entschieden, das Treffen der Sondergruppe auf den 12. – 15. November 2002 zu verlegen.

4. An der Arbeit des Treffens nahmen die Expertendelegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission: Bulgarien, Jugoslawien, Kroatien, Österreich, Rumänien, Russland, Slowakei, Ukraine und Ungarn teil. Frankreich, die Tschechische Republik und die Türkei waren als Beobachter auf dem Treffen der Experten vertreten. (Teilnehmerliste siehe Anlage 1*)

---

* Im Archiv der Donaukommission

5. Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Herren Nedialkov, Nádas, Anda, Vdovychenko, Karaičić, Stefanescu, Toma, Spitzer, Frau Japunčić, Herrn Schulze-Rauschenbach und Herrn Mikhaylov vertreten.

6. Das Treffen wurde durch den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herrn Nedialkov eröffnet. Der Generaldirektor gab einen Bericht über die internationale Entwicklung. Er berichtete über die Verzögerungen bei der Erstellung der aktuellen Fassung des ADN und drückte seine Hoffnung aus, dass das umstrukturierte ADN-D mit 1. Januar 2003 veröffentlicht werden kann.

7. Als Vorsitzender des Treffens wurde der österreichische Experte, Herr B. Birklhuber, als stellvertretender Vorsitzender der bulgarische Experte, Herr V. Jivodinov, bestätigt.

8. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:

   a) Stand der Implementierung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen".

   b) Erörterung des Entwurfs der neuen „Bestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau" (ADN-D).

   c) Sonstiges.

Zu TOP c) wurden folgende Themen angemeldet:

- Form der Veröffentlichung des ADN-D;
- Bezeichnung von Schleppverbänden;
- Zukünftige Änderungen des ADN-D/ADN.

**Zu TOP a)**

9. Der Vorsitzende berichtete, dass Russland als erster Staat dem Europäischen Übereinkommen ADN beigetreten ist, gratulierte den russischen Delegierten zu diesem Erfolg und drückte seine Hoffnung aus, dass dieser Beitritt weitere Ratifizierungen und Beitritte beschleunigen könnte.

10. Der Vorsitzende befragte die Delegationen über den Stand der Implementierung in ihren Staaten. Auf Grund der Informationen der einzelnen Länder wurde festgestellt, dass fünf Donauländer (Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Slowakei) das Übereinkommen unterzeichnet haben, und dass

in allen beim Treffen vertretenen Mitgliedstaaten der Donaukommission Vorbereitungen zum Beitritt bzw. zur Ratifizierung laufen. Der Abschluss dieser Verfahren ist im Jahr 2003 geplant.

**Zu TOP b)**

11. Das Sekretariat der Donaukommission hat entsprechend dem Beschluss der 60. Jahrestagung (DK/TAG 60/45) die Ergebnisse
    - des letzten Treffens der Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter der Donaukommission (26. – 28. Februar) und
    - der Treffen von UNECE WP.15/AC.2 im Januar und im Mai 2002

    in die Entwürfe der Teile 1 bis 9 eingearbeitet und in den Amtssprachen erstellt.
    Alle Delegationen brachten gegenüber dem Sekretariat ihre Anerkennung für die in relativ kurzer Zeit sehr gut vorbereiteten und gestalteten umfangreichen Arbeitsdokumente zum Ausdruck.

* *
*

**Zu den ADN-D-Bestimmungen:**

12. Die ADN-D Bestimmungen wurden bereits von der 60. Jahrestagung verabschiedet. Das Mandat der Sondergruppe bezieht sich auf die Prüfung der vom Sekretariat überarbeiteten Anlagen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der aktuellen Version der Anlagen des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)“ (Genf, 26. Mai 2000) und die Entscheidung über eventuell noch notwendige redaktionelle Änderungen.

13. Auf Vorschlag Russlands wurde jedoch der im Russischen fehlerhafte Verweis in Artikel 8, Punkt 2 an die deutsche Fassung angepasst.

**Zu Teil 1 – Allgemeine Vorschriften:**

14. Die Sondergruppe nahm den Entwurf mit folgenden Änderungen an:
    „Donaustaat“ wird im gesamten Text, mit Ausnahme von Punkt 1.8.5.1, jeweils durch „Mitgliedstaat der Donaukommission“ ersetzt.

1.1.2.1 lit. a und b: im ersten Satz entfällt jeweils das Wort „internationale".

1.1.3.6.2 vor „7.2.4.11" wird „7.1.4.11 und" eingefügt;
in der deutschen Fassung wird das Wort „Ladungsplan" durch „Stauplan" ersetzt.

1.1.4.6 Die eckigen Klammern entfallen.

1.2.1 in der russischen Fassung wird der Titel der Begriffsbestimmung für Straßenfahrzeug ergänzt;
in der russischen Fassung entfallen in der Begriffsbestimmung RID die eckigen Klammern;
in der russischen Fassung werden die Bilduntertitel bei den Skizzen der Schiffstypen an die Ausdrücke unter Punkt 5 und 6 des Zulassungszeugnisses für Tankschiffe (8.7.1.3) angepasst.

1.4.3.1.1 in der russischen Fassung wird ein Druckfehler korrigiert.

1.5.2.3.1 in der russischen Fassung wird ein Druckfehler korrigiert.

1.6.7.3.1 in der Tabelle wird folgende dritte Zeile eingefügt:

| | | |
|---|---|---|
| 1.11.2.1<br>1.11.6.3 | Zuständigkeit für die Erteilung des Zulassungszeugnisses | Erste Erneuerung des Zulassungszeugnisses nach dem Inkrafttreten des ADN-D in dem betroffenen Staat |

1.8.4 im ersten Satz wird nach „Donaukommission" folgender Satzteil eingefügt: „innerhalb eines halben Jahres nach dem Inkrafttreten des ADN-D in dem jeweiligen Staat".

1.10.1 die deutsche Fassung lautet wie folgt: „Die zuständige Behörde eines jeden Staates bestimmt die Klassifikationsgesellschaften, die sie zur Durchführung der Schiffsuntersuchung, auf deren Grundlage die Ausstellung des Zulassungszeugnisses erfolgt, bevollmächtigt."

1.10.2 der Text wird wie folgt geändert: „Die zuständige Behörde des Staates teilt ihre Entscheidung der Donaukommission mit, die sie an die anderen Mitgliedstaaten weiterleitet."

1.11.2.1 im ersten Absatz wird „Donaustaates" durch „Staates" ersetzt (dreimal).
in der deutschen Fassung wird das Wort „zugelassen" durch „registriert" ersetzt.

## Zu Teil 2 – Klassifizierung

15. Die Sondergruppe nahm den Entwurf mit folgenden Änderungen an:

| | |
|---|---|
| 2.2.1.1.3 | der Beginn des letzten Satzes dieser Unterpunkte lautet |
| 2.2.7.2 | jeweils: |
| 2.2.41.13<br>2.2.52.1.8 | „Ist das Ursprungsland keine Vertragspartei des ADR oder RID oder wendet den IMDG-Code nicht an, muss die Zuordnung von der zuständigen Behörde ...“ |
| 2.2.52.2 | in der russischen Fassung entfallen die eckigen Klammern. |

## Zu Teil 3 – Verzeichnis der gefährlichen Güter ...

16. Die Sondergruppe nahm den Entwurf mit folgenden Änderungen an:

| | |
|---|---|
| 3.2.2 | die eckigen Klammern entfallen. |
| 3.2.3 | in der Bemerkung 28 a), b) und c) zu Spalte 20 wird der Ausdruck „von UN 2448, Schwefel, geschmolzen“ durch den Ausdruck „dieses Stoffes“ ersetzt. |
| 3.3.1 | in der Sondervorschrift 636 a) lautet der zweite Satz: „Ist das Ursprungsland keine Vertragspartei des ADR, muss die Zustimmung von der zuständigen Behörde des ersten von der Sendung berührten Mitgliedstaates der Donaukommission anerkannt werden.“<br><br>Die Sondervorschrift 645 lautet: „Der in 3.2 Tabelle A Spalte 3 angegebene Klassifizierungscode darf nur verwendet werden, wenn die zuständige Behörde einer Vertragspartei des ADR oder RID oder eines Landes, das den IMDG-CODE anwendet, vor der Beförderung ihre Zustimmung erteilt hat.“ |

17. Die Sondergruppe beauftragte das Sekretariat, die Tabellen A, B und C, die aus Zeitgründen vor der Sitzung nicht fertiggestellt werden konnten, ohne Änderungen vom ADN zu übernehmen.

## Zu Teil 4 – Bestimmungen für die Verwendung von Verpackungen ...

18. Die Sondergruppe nahm den Entwurf mit folgender Änderung an:

4.2 in der russischen Fassung entfallen die eckigen Klammern.

**Zu Teil 5 – Vorschriften für den Versand**

19. Die Sondergruppe nahm den Entwurf mit folgenden Änderungen an:

5.3 in der Bemerkung 1 wird der Verweis „1.1.4.2 c)“ durch „1.1.4.2.1 c)“ ersetzt.
an die Bemerkung 2 wird in der deutschen Fassung der Ausdruck „verstanden“ angefügt.

5.3.1.2 im letzten Absatz entfällt der Ausdruck „MEGC,“

5.3.1.5.2 Der letzte Satz der Bemerkung lautet: „nach einer Seebeförderung dürfen während einer ADN-D Beförderung die Großzettel (Placards) an beiden Längsseiten und hinten am Straßenfahrzeug verbleiben.“

5.5 Fußnote 3 ist wie folgt zu ändern: „Ist das Ursprungsland keine Vertragspartei des ADR, muss die Zustimmung von der zuständigen Behörde des ersten von der Sendung berührten Mitgliedstaates der Donaukommission anerkannt werden.“

20. Bei der Besprechung der schriftlichen Weisungen nach 5.4.3 schilderte der ukrainische Delegierte die Schwierigkeiten, die an der Außengrenze des Anwendungsbereiches, z.B. an der Schnittstelle zum Seeverkehr, entstehen können. Er forderte jedoch keine Textänderung.

**Zu Teil 6 – Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen ...**

21. Die Sondergruppe nahm den Entwurf mit folgenden Änderungen an:
Vor der Aufzählung der Inhalte ist das Wort „Für“ einzufügen, nach der Aufzählung ist der Satzteil „siehe Anlage 6 des ADR, RID oder IMDG-Code.“ anzufügen.

**Zu Teil 7 – Vorschriften für Laden, Befördern, Löschen und sonstige Handhaben der Ladung**

22. Die Sondergruppe nahm den Entwurf mit folgenden Änderungen an:

Im Inhaltsverzeichnis ist in der russischen Fassung der Text zu 7.1.0 und 7.1.1 zu korrigieren.

| | |
|---|---|
| 7.1.3.22.1 | der letzte Satzteil lautet: „..., Straßenfahrzeuge oder Wagen, die bedeckt bzw. mit Plane versehen sind.“ |
| 7.1.4.11.1 | der zweite Satz in der deutschen Fassung wird an die russische Fassung angepasst: „Die Güter sind wie im Beförderungspapier gemäß 5.4.1.1.1 a), b), c) und d) einzutragen.“ |
| 7.1.5.8 | der Text dieses Abschnittes wird durch folgenden Verweis ersetzt: „Die Schiffsführer von Schiffen und Schiffsverbänden, die gefährliche Güter gemäß den Bestimmungen des ADN-D befördern, müssen vor dem Befahren der entsprechenden Streckenabschnitte oder vor der Vorbeifahrt an von der zuständigen Behörde festgelegten Kontrollpunkten, Verkehrsregelungs-zentralen und Schleusen die in § 8.02 des DFND aufgeführten Angaben mitteilen.“ |
| 7.2.2.19.1 | in der deutschen Fassung entfällt das Wort „geeignet“ (zweimal). |
| 7.2.4.11.1 | die eckigen Klammern und die Fußnote entfallen. |
| 7.2.5.5-7.2.5.99 | die Eintragung wird durch folgende Nummern und Text ersetzt: |
| “7.2.5.5-7.2.5.7 | reserviert |
| 7.2.5.8 | Die Schiffsführer von Schiffen und Schiffsverbänden, die gefährliche Güter gemäß den Bestimmungen des ADN-D befördern, müssen vor dem Befahren der entsprechenden Streckenabschnitte oder vor der Vorbeifahrt an von der zuständigen Behörde festgelegten Kontrollpunkten, Verkehrsregelungs-zentralen und Schleusen die in § 8.02 des DFND aufgeführten Angaben mitteilen. |
| 7.2.5.9-7.2.5.99 | reserviert“ |

23. Bei der Erörterung von Punkt 7.1.5.8 hielt es das Treffen der Sondergruppe der Experten für zweckmäßig, den Inhalt dieses Punktes aus dem ADN-D zu streichen, da ähnliche Anforderungen im DFND enthalten sind, und nur auf § 8.02 des DFND zu verweisen. Da sich jedoch die Vorschriften für die Bereitstellung von Angaben in Punkt 7.1.5.8 des ADN und in § 8.02 des DFND inhaltlich unterscheiden, wendet sich die Sondergruppe an das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten der Donaukommission (2. – 6. Dezember 2002) mit der Bitte zu prüfen, ob der Wortlaut von § 8.02 des DFND so präzisiert werden kann, dass er alle Aspekte von Punkt 7.1.5.8 erfasst.

Insbesondere wird vorgeschlagen:

- den ersten Satz von § 8.02 an Artikel 8.01 der aktuellen Ausgabe des CEVNI anzupassen,
- die Beschreibung der Benennung gefährlicher Güter in § 8.02 unter Nummer 1 lit. l) an den diesbezüglichen Text von 7.1.5.8 anzupassen und
- den Text von 7.1.5.8.4 als neue Nummer 6 an § 8.02 anzufügen.

**Zu Teil 8 – Vorschriften für die Besatzung, die Ausrüstung, den Betrieb der Schiffe und die Dokumentation**

24. Die Sondergruppe nahm den Entwurf mit folgenden Änderungen an:

| | |
|---|---|
| 8.1.2.3 a) | die eckigen Klammern und die Fußnote entfallen. |
| 8.1.2.3 i) | die eckigen Klammern entfallen; die Fußnote lautet: „Diese Bestimmung wird ab dem 1. Januar 2003 vorübergehend nicht angewendet. Das Datum der Anwendung wird von der DK beschlossen werden.“ |
| 8.2.3.5.2.3 | der erste Satz lautet: „Hierzu erstellt die zuständige Behörde einen einheitlichen seitens der DK koordinierten Fragenkatalog, der die in 8.2.2.3.3 oder 8.2.2.3.4 aufgeführten Themen erfasst.“ |
| 8.7.1 | In den Mustern der Zulassungszeugnisse wurden nach ausführlichen Diskussionen mehrere Änderungen zur Anpassung an die letzten Änderungen des ADN, zur Abstimmung der verschiedenen Sprachfassungen und zur Anpassung an den Text von 8.1.9.2 vorgenommen. Die geänderten Muster sind dem Bericht als Anlage 2* beigeschlossen. |

25. In der Diskussion zu 8.2.3.5.2.3 über den Fragenkatalog zur Prüfung der Sachkundigen war die Sondergruppe der einhelligen Meinung, dass ein Fragenkatalog auf Basis des Fragenkatalogs der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ausgearbeitet werden sollte und zur Gewährleistung eines einheitlichen Sicherheitsniveaus auf weitestgehende Übereinstimmung zu achten wäre. Der Chefingenieur wurde ersucht, bei der 19. Begegnung der Chefingenieure beider Stromkommissionen in Straßburg (Mitte Januar 2003) Vorbesprechungen zur Anwendbarkeit des Fragenkatalogs auf der

* Im Archiv der Donaukommission

Donau zu führen und diesen Fragenkatalog einzuholen. Das Sekretariat wurde ersucht, diesen Fragenkatalog der ZKR in die Amtssprachen zu übersetzen und so bald wie möglich zu verteilen.

26. Zu Punkt 8 in 8.7.1.1 „Muster für das Gefahrgut-Zulassungszeugnis Trockengüterschiffe“ schlug die Ukraine folgenden Wortlaut vor:
„Das Schiff ist zur Beförderung der in der Anlage dieses Zulassungszeugnisses aufgeführten gefährlichen Güter zugelassen auf Grund:“

27. Nach einer längeren Diskussion stellte die Sondergruppe fest, dass das Mandat der Sondergruppe auf die Überprüfung der Übereinstimmung der Anlagen des ADN-D mit dem ADN beschränkt war, und dieser Änderungsantrag erst nach der 61. Jahrestagung behandelt werden kann.

28. Die ukrainische Delegation wird dem Sekretariat der Donaukommission eine ausführlichere Erklärung der vorgeschlagenen Änderung von Punkt 8.7.1.1 liefern, damit die Frage der Arbeitsgruppe Beförderung gefährlicher Güter der UNECE in Genf zur Prüfung vorgelegt wird.

**Zu Teil 9 – Bauvorschriften**

29. Die Sondergruppe nahm den Entwurf mit folgenden Änderungen an:
In der russischen Fassung wird das Inhaltsverzeichnis an den Text dieses Teiles angepasst.

9.1.0.40.2.1, 9.3.1.40.2.1, 9.3.2.40.2.1, 9.3.3.40.2.1

der zweite Satz wird jeweils durch folgenden Text ersetzt:
„Andere Löschmittel sind nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde zulässig. Die Mitgliedstaaten der DK teilen erteilte Genehmigungen dem Sekretariat der DK innerhalb von drei Monaten mit. Das Sekretariat leitet diese Mitteilungen an die anderen Mitgliedstaaten weiter.“

9.1.0.40.2.13, 9.3.1.40.2.13, 9.3.2.40.2.13, 9.3.3.40.2.13

der Text wird durch folgenden Text ersetzt:
„Für den Objektschutz in Maschinen-, Kessel- und Pumpenräumen sind fest installierte Feuerlöschanlagen nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde zulässig. Die Mitgliedstaaten der DK teilen erteilte Genehmigungen

dem Sekretariat der DK innerhalb von drei Monaten mit. Das Sekretariat leitet diese Mitteilungen an die anderen Mitgliedstaaten weiter."

**Zu TOP c) – Sonstiges**

30. Das Sekretariat stellte dar, dass neben der Veröffentlichung des ADN-D in einer gedruckten Fassung mit einem Ordner für jede Sprachfassung auch eine Veröffentlichung auf CD-ROM mit allen drei Sprachfassungen möglich wäre und zeigte ein Musterstück. Durch die Veröffentlichung auf CD-ROM wären im Vergleich zur Veröffentlichung der gedruckten Ausgabe in der geplanten Auflagenhöhe bedeutende Kosteneinsparungen möglich.

31. Mehrere Mitgliedstaaten bewerteten das vorgelegte Muster sehr positiv und begrüßten die Möglichkeit der Veröffentlichung auf CD-ROM. Sie betonten jedoch auch die Notwendigkeit, zumindest einige gedruckte Exemplare zu veröffentlichen.

32. Die Frage des Sekretariates, wie viele Exemplare in den einzelnen Mitgliedstaaten benötigt würden, wurde wie folgt beantwortet:

| | |
|---|---|
| Ungarn: | 1 D, 1 F, 1 R, 15 CD-ROM |
| Österreich: | 1 D, 10 CD-ROM |
| Slowakei: | 2 D, 2 F, 2 R, 15 CD-ROM |
| Ukraine: | 1 D, 3 R, 10 CD-ROM |
| Russland: | 1 D, 6 R, 1 F, 10 CD-ROM |

Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien: eine Mitteilung erfolgt spätestens am 2. Dezember diesen Jahres beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

An die nicht aufgeführten Mitgliedstaaten der Donaukommission wird das Sekretariat eine entsprechende Anfrage richten.

Diese Angaben beruhen auf der Voraussetzung, dass es den Mitgliedstaaten der DK gestattet ist, Kopien anzufertigen.

33. Die Frage, ob es den Mitgliedstaaten erlaubt ist, unter diesen Umständen Kopien der gedruckten Ausgaben und der CD-ROMs anzufertigen, konnte in diesem Forum nicht abschließend geklärt werden. Die Sondergruppe ersucht die Jahrestagung um eine endgültige Klärung dieser Grundsatzfrage, die auch schon auf dem Treffen der Experten für Funkwesen (14. – 16. Oktober 2002) aufgetreten ist.

34. Zur Frage der Bezeichnung von Schleppverbänden erklärte die ungarische Delegation, dass im DFND derzeit keine expliziten Regelungen hinsichtlich der Bezeichnung von Schleppverbänden enthalten sind. Die Bestimmungen wurden bisher so ausgelegt, dass der Schleppkahn, auf dem gefährliche Güter befördert werden, zu bezeichnen ist. Es stellt sich die Frage, ob auch das Schleppschiff zu bezeichnen ist. Die Sondergruppe ersucht das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten um eine Klärung dieser Frage.

35. Zur Frage der zukünftigen Änderungen des ADN-D legte die ukrainische Delegation dar, dass nach der Anwendbarkeit des umstrukturierten ADN-D ab 1.1.2003 zu erwarten ist, dass die Notwendigkeit von Korrekturen auftauchen wird und stellte folgenden Antrag:

36. „Bildung einer ständig arbeitenden Arbeitsgruppe von Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Korrektur und Ergänzung des ADN-D sowie zu dessen Anpassung an die Dokumente der UNECE, die die Beförderung gefährlicher Güter regeln.
Die Tagesordnung dieser Arbeitsgruppe wird auf der Grundlage von Vorschlägen der Mitgliedstaaten der Donaukommission bzw. des Sekretariats der Donaukommission jeweils nach Eingang der Vorschläge aufgestellt."

37. Die Sondergruppe stellte fest, dass die Sondergruppe der Experten zu Fragen der Beförderung gefährlicher Güter, die von der Donaukommission bei der 59. Jahrestagung mit einem Beschluss eingesetzt worden ist, diese Aufgaben wahrzunehmen hat und forderte die Delegationen der Mitgliedstaaten auf, Korrektur- und Änderungswünsche an das Sekretariat der Donaukommission zu übermitteln, damit sie auf den nächsten Treffen der Sondergruppe behandelt werden können. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass eine wichtige Funktion der Sondergruppe die Ausarbeitung koordinierter Änderungsanträge zum ADN sei.

38. Zum künftigen Arbeitsplan drückten mehrere Mitgliedstaaten ihr Bedauern aus, dass die dringende Erstellung eines Fragenkatalogs für die Prüfung von Sachkundigen auf Grund der Streichung des für Februar 2003 vorgesehenen Treffens erst nach der 61. Jahrestagung erfolgen kann. Die Sondergruppe ersucht die Jahrestagung, im neuen Arbeitsplan ein zumindest dreitägiges Treffen Ende Mai 2003 vorzusehen. (Zu diesem Zeitpunkt könnten einerseits die Ergebnisse der Januarsitzung der UNECE WP.15/AC.2 besprochen werden und andererseits Änderungsanträge für Januar 2004 fristgerecht eingebracht werden.)

39. Als vorläufige Tagesordnung für das Treffen der Sondergruppe im Mai 2003 wird vorgeschlagen:

a) Stand der Implementierung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen".

b) Anwendung des ADN-D in den Mitgliedstaaten der Donaukommission

c) Behandlung der Änderungen des ADN

d) Behandlung der Änderungsanträge der Mitgliedstaaten

e) Erstellung eines Fragenkatalogs für die Prüfung von Sachkundigen

f) Ausarbeitung von gemeinsamen Änderungsanträgen zum ADN

g) Sonstiges

* * *

Die Sondergruppe der Experten legt diesen Bericht der 61. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

# BERICHT

## des Treffens der Experten für Funkwesen

Das Treffen der Experten für Funkwesen, einberufen gemäß Punkt 16 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung, fand vom 14. bis 16. Oktober 2002 statt.

An der Arbeit des Treffens nahmen Expertendelegationen aus Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und aus Ungarn teil. Die Liste der Teilnehmer ist beigefügt (siehe Anlage).*

Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Herren Nádas, Karaičić, Vdovychenko, Anda, Stefanescu, Toma, Mikhaylov, Spitzer, Schulze-Rauschenbach sowie Frau Japunčić vertreten.

Das Treffen wurde durch den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herrn Nedialkov eröffnet.

Zum Vorsitzenden des Treffens wurde Herr Busse (Deutschland), zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Bobkov (Russland) gewählt.

Die Teilnehmer des Treffens haben folgende Tagesordnung angenommen:

a) Zusammenfassende Information des Sekretariats der DK über den bulgarischen Textentwurf der „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen im Sprechfunkverkehr auf der Donau".

b) Zusammenfassende Information des Sekretariats der DK über die Auswirkungen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe RAINWAT (Luxemburg, 6. bis 7. November 2001, Bukarest, Juni 2002) auf die „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen im Sprechfunkverkehr auf der Donau".

---

* Im Archiv der Donaukommission

c) Zusammenfassende Information des Sekretariats der DK über die Anwendbarkeit des Automatischen Identifizierungssystems (AIS) auf der Donau.

d) Zusammenfassende Information des Sekretariats der DK über Möglichkeiten der automatischen Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen, verkehrstechnischen und sonstigen Informationen über Funktelex an die Schiffsführer auf der Donau (NAVTEX).

e) Sonstiges

– *auf Vorschlag der österreichischen Delegation*:

1. Information über die Umsetzung der „Regionalen Vereinbarung" in nationales Recht in Österreich.

2. Regionalteil Donau des gemeinsamen Handbuchs der DK/ZKR

– *auf Vorschlag der bulgarischen Delegation*: Änderungen der Anlage 4 der Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Merkmale für Radaranlagen in der Donauschifffahrt

<u>Zu TOP a)</u>
haben die Experten von der zusammenfassenden Information des Sekretariats über den bulgarischen Textentwurf der „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen im Sprechfunkverkehr auf der Donau" Kenntnis genommen. Die Teilnehmer dankten der bulgarischen Delegation für die Erarbeitung des Entwurfs der Empfehlungen (AD 1.1).

In einer ausführlichen Diskussion wurde festgestellt, dass dieser Entwurf der Empfehlungen den Entwürfen der neuen Empfehlung Nr. 4 sowie der Anpassung des bestehenden Anhangs 5 der Regionalen Vereinbarung, welche von dem PT RAINWAT ausgearbeitet wurden, weitgehend identisch ist. Dazu haben die Delegationen Deutschlands und Österreichs angemerkt, dass diese Dokumente ab 1. März 2003 Bestandteil der Regionalen Vereinbarung werden, falls diese von den zuständigen Vertragsverwaltungen angenommen werden. Weiterhin merkte eine Reihe von Delegationen an, dass der von den bulgarischen Experten vorgestellte Entwurf der Empfehlungen eine gute Basis für einen Vergleich mit dem Entwurf der neuen Empfehlung Nr. 4 der Regionalen Vereinbarung darstellt. Ziel dieser Arbeit sei es, den Ausbildungs- und Wissensstand der Bewerber zu harmonisieren und die Mindestanforderungen festzulegen.

Die ukrainische Delegation schlug vor, dass sie den Vergleich der von bulgarischen Experten und dem PT RAINWAT erarbeiteten Entwürfe der Dokumente

übernimmt und eine einheitliche Empfehlung ausarbeitet. Das Dokument Empfehlung Nr. 4 sollte als Grundlage genommen werden, da dieses den Anforderungen am meisten entspricht. Dieser Vorschlag wurde von einer Reihe von Ländern wie Russland, Ukraine, Slowakei u.a. unterstützt. Die Experten für Funkwesen sind der ukrainischen Delegation für diese Bereitschaft dankbar. Schwerpunkte des Vergleichs sollen die Anlage zum Dok. AD 1.1 und das zu TOP b) vorgelegte Dokument AD 2 sein, wobei AD 2 die Grundlage für den Vergleich bildet. Die ukrainische Delegation sollte ihren Vorschlag bis zum 1. Dezember 2002 beim Sekretariat einreichen, damit dieses den endgültigen Textentwurf der neuen Empfehlungen bis Mitte Februar 2003 verteilen kann. Es wurde vorgeschlagen, den endgültigen Textentwurf nach dem üblichen Verfahren bei der 61. Jahrestagung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorzulegen.

Zu TOP b)
haben die Experten die zusammenfassende Information des Sekretariats über die Auswirkungen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe RAINWAT (Luxemburg, 6. bis 7. November 2001, Bukarest, Juni 2002) auf den Entwurf der „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen im Sprechfunkverkehr auf der Donau", die von den bulgarischen Experten erarbeitetet wurden, erörtert. Es wurde darauf verwiesen, dass TOP b) als Fortsetzung der Erörterung der Frage zu TOP a) zu betrachten sei.

Die Delegation Österreichs verwies darauf, dass derzeit verbindliche Bestimmungen existieren, welche nunmehr für alle Donau- und Rheinanliegerstaaten im Rahmen der „Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtsfunk" (Basel, 2000) anzuwenden sind.

Die Funkexperten sind der Ansicht, dass der der Donaukommission vorgelegte bulgarische Entwurf der Empfehlungen berücksichtigt werden sollte. Die jugoslawische Delegation war der Meinung, dass sich die von ihren Experten zu TOP a) geäußerte Meinung auch auf TOP b) bezieht. Der Textentwurf, der von bulgarischen Experten vorbereitete wurde, sei mit dem Entwurf der Empfehlungen Nr. 4, welcher vom PT RAINWAT erarbeitet wurde, zu vergleichen. Die Delegationen von Russland, der Ukraine, Ungarn, Deutschland und der Slowakei unterstützen diese Meinung.
Nach ausführlicher Diskussion wurde entschieden, den ukrainischen Vorschlag zu akzeptieren. Dieser beinhaltet, als Grundlage den Entwurf der Empfehlung Nr. 4 zu nehmen, diesen mit dem von bulgarischen Experten erarbeiteten Entwurf der Empfehlungen zu vergleichen und auf dieser Basis eine neue Empfehlung zu erarbeiten. Es wird vorgeschlagen, dass der Entwurf der letzten Version der Empfeh-

lung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten anlässlich der 61. Jahrestagung zur Erörterung - und im Falle seiner Annahme - der 61. Jahrestagung zur Bestätigung vorgelegt wird.

Der deutsche Delegierte gab einen Situationsbericht in bezug auf den Erwerb des UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschifffahrtsfunk in Deutschland ab. Ab 1. 1. 2003 müssen neue Bestimmungen in Deutschland in Kraft treten. Der österreichische Delegierte berichtete, dass entsprechende Regelungen in seinem Land bereits in Kraft sind.

In einer ausführlichen Debatte beurteilten die Delegationen die Auswirkungen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe RAINWAT auf die „Empfehlungen über den Erwerb, die Ausstellung und die gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für die Bedienung von Schiffsfunkstellen im Sprechfunkverkehr auf der Donau" positiv. Das zeigte sich auch in der bei der Diskussion geäußerten Absicht der Mitgliedstaaten der DK, den bulgarischen Textentwurf der Empfehlungen an die der Baseler Vereinbarung anzupassen.

Zu TOP c)
über die Anwendbarkeit des Automatischen Identifizierungssystems (AIS) auf der Donau haben die Delegationen Österreichs, Jugoslawiens, Bulgariens, Russlands, Rumäniens und Deutschlands kurze Informationen über diesbezügliche Aktivitäten in ihren Ländern gegeben. Diese Informationen erlaubten den Experten, eine fruchtbare und aufschlussreiche Diskussion zu diesem Thema zu führen. Die Delegationen aus Österreich, Deutschland und Russland informierten über den Testbetrieb von AIS in ihren Ländern. Die rumänische Delegation informierte über das in ihrem Land seit einem Jahr fest installierte AIS-System, welches den rumänischen Kanal bis zum Schwarzen Meer abdeckt.

Während der Diskussion wurden folgende Fragen detailliert behandelt: Auswahl des AIS-Standards für Binnenwasserstraßen, Schaffung der Uferinfrastruktur, Erarbeitung der notwendigen administrativen Voraussetzungen sowie Nutzung der Frequenzen für AIS.

Alle Länder stimmten dem russischen Vorschlag zu, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Experten interessierter Mitgliedstaaten der DK und der ZKR zu bilden. Die deutsche Delegation schlug vor, diese Gruppe Anfang 2003 nach Koblenz einzuladen und damit zu beauftragen, einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Einführung des AIS zu erarbeiten. Die Arbeitsergebnisse dieser Gruppe sollen den Sekretariaten der DK und ZKR übermittelt werden. Die Delegationen von Jugoslawien, Österreich, Rumänien, Russland und der Slowakei bekundeten die Absicht zur

Teilnahme ihrer Experten an dem Treffen. Weitere Teilnehmer werden gebeten, sich bis Ende dieses Jahres an die deutsche Delegation zu wenden.

Die Funkexperten sprachen sich einstimmig dafür aus, einen entsprechenden Punkt bis zum Abschluss des Vorhabens in die zukünftigen Arbeitspläne der Donaukommission aufzunehmen und die Jahrestagung zu ersuchen, dies zu beschließen.

Zu TOP d)

erörterten die Experten Möglichkeiten der automatischen Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen, verkehrstechnischen und sonstigen Informationen über Schmalbandtelegraphie (NBDP) an die Schiffsführer auf der Donau (NAVTEX) und informierten das Treffen über ihren Standpunkt zu dieser Frage. Insbesondere die österreichische Delegation merkte an, dass gegenwärtig ein entsprechender Standard im Rahmen der Europäischen Union in den Verkehrsforschungsprojekten „Inland Navigation Demonstrator for River Information Services (INDRIS)“ und „Consortium Operational Platform for River Information Services (COMPRIS)“ ausgearbeitet wird. Nach Meinung der österreichischen Delegation ist es notwendig, die Arbeitsergebnisse bei der Erstellung entsprechender Empfehlungen zu berücksichtigen. Die Delegationen Bulgariens, Russlands, der Ukraine, Jugoslawiens und der Slowakei merkten an, dass die automatische Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen und sonstigen Informationen an die Schiffsführer weiterhin hohe Priorität besitzt und sprachen sich für die Schaffung eines einheitlichen Informationssystems aus. Die slowakische Delegation schlug vor, eine für die europäische Binnenschifffahrt anwendbare Lösung zu finden. Die Delegationen Deutschlands und Österreichs sprachen sich für die Lösung dieser Frage durch die Anwendung von AIS aus. Die ungarische Delegation informierte darüber, dass auf ihrem Donaustreckenabschnitt ein nicht automatisierter NAVINFO-Dienst rund um die Uhr betrieben wird.

Die Experten kamen nach längerer Diskussion darüber überein, dass das INDRIS-, COMPRIS-, NAVTEX- und AIS-System zu prüfen wären, mit dem Ziel, ein System für die automatische Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen und sonstigen Informationen an die Schiffsführer einzuführen. Die Experten baten das Sekretariat der Donaukommission, Informationen über diese Systeme zu sammeln, diese an die Mitgliedstaaten weiterzuleiten und diese Frage in der im Text des Berichts unter TOP c) genannten Gruppe zu behandeln und ihre Arbeitsergebnisse auf einem der folgenden Treffen der Experten für Funkwesen vorzulegen.

Zu TOP e)
nahm das Expertentreffen die Information der österreichischen Delegation über die Umsetzung der „Regionalen Vereinbarung" in nationales Recht in Österreich zu Kenntnis. Ferner teilte sie mit, dass der österreichische Regionalteil, welcher dem Sekretariat der DK übermittelt wurde, über die Internet WWW Seite des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, (www.bmvit.gv.at) und zwar über die weiterführenden Links - Telekommunikation, -Funkdienste, - See- und Binnenschiffsfunkdienst, - Handbuch Regionalteil Österreich http://www.bmv.gv.at/sixcms_upload/media/68/handbuch_regionaler_teil_aut.pdf bezogen werden kann.

Auf Vorschlag der bulgarischen Delegation zu Änderungen der Anlage 4 der Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Merkmale für Radaranlagen in der Donauschifffahrt hat das Expertentreffen dem Vorschlag zugestimmt, bei der Ausstellung einer neuen Bescheinigung über Einbau und Funktion von Radaranlagen und Wendeanzeiger die Fristen der Gültigkeit von jeder einzelnen Zulassung zu berücksichtigen. Die Funkexperten bitten das Sekretariat, diesen Änderungsvorschlag zur Empfehlung der Jahrestagung zur Prüfung vorzulegen.

Seitens des Sekretariats der Donaukommission wurde eine kurze Information über die Veröffentlichungen der Donaukommission gegeben. Ausgehend von der angespannten Finanzlage bat das Sekretariat die Mitgliedstaaten, die gewünschte Anzahl der Exemplare auf das unbedingt notwendige Maß (ein Drittel) zu beschränken. Die deutsche, österreichische und russische Delegationen schlugen vor, die Publikationen zukünftig über das Internet auf der Website der Donaukommission und auf CD-ROM zur Verfügung zu stellen. Der Chefingenieur sagte zu, diesen Vorschlag an die nächste Jahrestagung weiterzuleiten, machte aber darauf aufmerksam, dass dies einerseits eine Haushaltsfrage, andererseits eine Frage des Urheberrechts sei und somit nur von der Jahrestagung entschieden werden könne.

Das Treffen der Experten dankte dem Sekretariat der Donaukommission sowie seinem Chefingenieur für die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung dieses Treffens.

* *
*

Der Bericht des Treffen der Experten wird der 61. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

# BERICHT

## des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten

1. Das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, einberufen gemäß Punkt 36 des Arbeitsplans der Donaukommission für 2002/2003, fand vom 2. bis 6. Dezember 2002 statt.

2. An der Arbeit des Treffens nahmen folgende Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission: Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Slowakei, Ukraine und Ungarn sowie Vertreter des Sekretariats der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und des Sekretariats der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt teil. (Die Liste der Teilnehmer ist in Anlage 1 beigefügt*).

3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Herren Nedialkov, Nádas, Anda, Vdovychenko, Karaičić, Stefanescu, Toma, Spitzer, Frau Japunčić, Herrn Schulze-Rauschenbach und Herrn Mikhaylov vertreten.

4. Herr L. Steinhuber (Deutschland) wurde zum Vorsitzenden, Frau K. Vukadinović (Jugoslawien) zur stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.

5. Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter S. Nick, gab der Generaldirektor des Sekretariats der DK, Herr D. Nedialkov, einen Überblick über die Ereignisse und Ergebnisse der letzten Monate in der Tätigkeit der Donaukommission, die in engem Zusammenhang mit den Themen dieses Treffens stehen und wies auf die vielen im technischen Bereich zu lösenden Aufgaben hin.

6. Es wurde folgende Tagesordnung angenommen:

   Nautische Fragen

   a) Information der Mitgliedstaaten der Donaukommission über das Schifferdienstbuch für die Besatzung von Binnenschiffen und die in diesem Bereich laufenden Arbeiten.

---

* Im Archiv der Donaukommission

b) Information der zuständigen rumänischen Behörden betreffend das Ersuchen der Ukraine zur Präzisierung von Nr. 1 und 3, § 5.01, Kapitel V „Lotsendienst“ in dem auf Binnenschiffe auf der Donau bezogenen Teil der „Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der Unteren Donau“.

c) Information der Mitgliedstaaten der Donaukommission über das Protokoll der ZKR „Schnelle Schiffe auf dem Rhein. Änderung der Polizeiverordnung durch vorübergehende Anordnungen“ unter Berücksichtigung der hierzu in der UN/ECE geführten Debatte.

Technische Fragen

d) Auskünfte der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die bei ihnen laufenden Arbeiten zur Erstellung elektronischer Vektorkarten ihrer Donaustreckenabschnitte und der entsprechenden Datenbestände sowie über die Nutzung des Standards „Inland-ECDIS“ hierbei.

e) Erörterung der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur neuen Fassung einiger Kapitel der Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe sowie der Mitteilungen über die Anwendung der neuen EU-Richtlinie zu dieser Frage.

f) Übernahme der Bestimmungen der UN/ECE hinsichtlich der Stabilität von Schiffen, die Container befördern, in die „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission.

g) Erörterung der Information des Sekretariats über Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Standardisierung elektronischer Meldesysteme für Binnenschiffe und der elektronischen Übermittlung von Nachrichten für die Schifffahrt.

Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

h) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten im Hinblick auf die Sicherstellung der von der Donaukommission empfohlenen Fahrrinnenabmessungen; Information über Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne, der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der Donau“ einschließlich der Auskünfte über die Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinnentiefen.

i) Meinungsaustausch über die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit dem Exekutivkomitee für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII und über die auf internationale finanzielle Unterstützung angewiesenen Projekte zum Ausbau der Donau, welche von den Regierungen der Mitgliedstaaten bis zum 30. September 2002 dem Sekretariat vorgelegt wurden.

j) Information des Sekretariats über Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Erstellung einer einheitlichen Konzeption für Schutzhäfen (Anzahl, Lage, geplante Schiffstypen usw.).

k) Information des Sekretariats über Vorschläge zum neuen Modell des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für die Jahre 1921 – 2001".

Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz

l) Erörterung des Entwurfs des neuen Kapitels 5 a „Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren" der von der Donaukommission herausgegebenen „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe".

m) Erörterung des von den Donauländern auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Abschlussberichts (Fa. Carl Bro International – 2000) erarbeiteten Entwurfs des „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau".

n) Sonstiges.

7. Während des Treffens wurden zu TOP n) - Sonstiges - folgende Themen aufgenommen:

- Auswirkungen des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft auf die Arbeit der Donaukommission;
- Präzisierung des Wortlauts von § 8.02 des DFND ausgehend von Punkt 7.1.5.8 des ADN-D;
- Regelung der Bezeichnung von Schleppverbänden, die gefährliche Güter befördern, im DFND;
- Weitere Aktualisierung des DFND (§§ 1.19, 6.07 und 6.24.)

**Zu TOP a)**

8. Das Expertentreffen nahm die vom Sekretariat erstellte Zusammenfassende Information sowie das Muster des in Kroatien gültigen Schifferdienstbuchs

zur Kenntnis. Der Rat des Sekretariats für nautische Angelegenheiten informierte die Experten über die in dieser Frage in den letzten beiden Jahren getroffenen Entscheidungen und gab bekannt, dass im Sekretariat keine Antwort von den zuständigen deutschen Behörden in bezug auf die Anforderungen an die Schifferdienstbücher der DK-Mitgliedstaaten (Punkt 4 des Arbeitsplans der DK für 2002/2003) eingegangen ist.

9. Die slowakische Delegation machte auf die immer noch andauernden Schwierigkeiten der slowakischen Schiffseigner bei der Anerkennung in Deutschland des in seinem Land gültigen Schifferdienstbuchs aufmerksam. Die zuständigen slowakischen Behörden hätten mit den zuständigen tschechischen Behörden, die ihr Schifferdienstbuch schon überarbeitet haben, Kontakt aufgenommen. Die Delegationen der Ukraine und von Österreich berichteten darüber, wie diese Frage in ihren Ländern geregelt wurde.

10. Der Chefingenieur der ZKR machte deutlich, dass das Schifferdienstbuch mit den entsprechenden Einträgen Grundlage für die Erteilung von Schifferpatenten sei. Insofern seien an Form und Inhalt eines Schifferdienstbuches einheitliche Mindestanforderungen zu stellen. Das Sekretariat der ZKR erarbeitet derzeit eine Richtlinie, die eine Handlungsanweisung für öffentliche Stellen beinhaltet, die Schifferdienstbücher ausstellt.

11. Der Vertreter der UNECE teilte mit, dass die letzte Fassung des Schifferdienstbuchs, die auf dem Schifferdienstbuch der ZKR beruht, in Dokument TRANS/SC.3/WP.3/2003/1 enthalten sei.

12. Im Ergebnis der Debatte einigten sich die Delegationen dahingehend, das Sekretariat der DK zu beauftragen, gemeinsam mit dem Sekretariat der ZKR die Mindestanforderungen an die einheitlichen Schifferdienstbücher auszuarbeiten und diese an die Mitgliedstaaten der DK zur Stellungnahme zu verteilen. Ziel hierbei ist die Anpassung an das gegenwärtige Modell des Schifferdienstbuchs der ZKR und dessen Anwendung.

13. Das Treffen der Experten empfahl der 61. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der DK für 2003/2004 aufzunehmen und dieses Thema im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunkts in die vorläufige Tagesordnung des nächsten Treffens der Experten für technische Angelegenheiten aufzunehmen.

14. Auf Wunsch einiger Delegationen berichtete der Chefingenieur des Sekretariats der DK zusammenfassend über die wichtigsten Ergebnisse der 2. Sit-

zung des Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschusses der beiden Stromkommissionen. Hauptthema dieser Sitzung seien auch die Vorbereitungsmaßnahmen für die gegenseitige Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse/Schifferpatente gewesen. Die Teilnehmer hätten hierbei die Wichtigkeit des schnellstmöglichen Abschlusses der Arbeit der Donaukommission an einem einheitlichen Schifferdienstbuch betont.

**Zu TOP b)**

15. Bei der Erörterung dieses Punkts erklärte die rumänische Delegation, dass Nr. 1 und 3, § 5.01, Kapitel V „Lotsendienst" in dem auf Binnenschiffe auf der Donau bezogenen Teil der „Sonderbestimmungen für die Schifffahrt auf der Unteren Donau" gegenwärtig von den zuständigen Behörden ihres Landes entsprechend den Vorschlägen der Ukraine überarbeitet werde. Die ukrainische Delegation dankte den rumänischen Kollegen für ihre Bemühungen unter Bezugnahme auf die dem Treffen vorliegenden Dokumente.

**Zu TOP c)**

16. Das Treffen prüfte die von einer Reihe von Mitgliedstaaten und vom Sekretariat der DK vorgelegten Vorschläge bezüglich der Bestimmungen für „Schnelle Schiffe". Der Chefingenieur der ZKR informierte das Treffen darüber, dass die Regelungen der ZKR im Rahmen einer Dreijahresverordnung am Rhein getestet werden.

17. Die russische Delegation betonte, dass die Erörterung dieser Frage im Rahmen der UNECE-Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 auf ihrer 24. Tagung im Wesentlichen abgeschlossen wurden. Die Ergebnisse sind in den Vorschlägen des Sekretariats in AD 3 enthalten. Nach einem ausführlichen Meinungsaustausch wurde das Sekretariat gebeten, unter Berücksichtigung der Genfer Ergebnisse und in Zusammenarbeit mit der ZKR den Entwurf einer einheitlichen Vorschrift „Schnelle Schiffe" auf der Donau vorzubereiten und den Mitgliedstaaten zur Stellungnahme zu übersenden. Es ist zu erwarten, dass die Arbeiten in den unterschiedlichen Organisationen nicht vor Ende 2003 abgeschlossen werden können.

18. Das Treffen der Experten teilte diese Einschätzung und empfahl der 61. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 aufzunehmen.

**Zu TOP d)**

19. Das Sekretariat hat in den Dokumenten AD 4, AD 4.1, AD 4.2 und AD 4.2.1 eine umfangreiche Information zum Thema vorgelegt. Als Experte Deutschlands, eines am „GIS-Forum Donau" beteiligten Staates, schlug der Vorsitzende des Treffens vor, diesen Tagesordnungspunkt in die Abschnitte

- Inland ECDIS-Standard,
- Lizenzvergabe an Dritte bezüglich der „Carte de Pilotage",
- Standard zur Übermittlung kartographischen Autorenmaterials in elektronischer Form und
- Aufbau eines Netzes von GPS-Korrekturdatensendern nach IALA-Standard

aufzuteilen und informierte die Experten über die Tätigkeit des „GIS-Forums Donau" und den GIS-Workshop im Oktober d.J.

20. Der Rat des Sekretariats der DK für nautische Angelegenheiten erinnerte daran, dass die Erstellung elektronischer Karten und der entsprechenden Datenbestände sowie die Datenerhebung nach dem Fragebogen „Inland ECDIS" in den Mitgliedstaaten der DK seit zwei Jahren auf der Tagesordnung stehe. Im Ergebnis der Diskussion wurde Folgendes beschlossen: Da der Fragebogen „Inland ECDIS" veraltet ist, ist der diesbezügliche Punkt im Arbeitsplan der DK zu streichen.

21. Bei der Diskussion über den Standard „Inland ECDIS" gab die Delegation der Russischen Föderation folgende Erklärung ab:

„Erklärung der Delegation der Russischen Föderation

Laut Vorwort war die Grundidee des Standards „Inland ECDIS", das maritime ECDIS „für die Binnenschifffahrt zu übernehmen und an die besonderen Eigenschaften des Binnenlandes anzupassen, dabei aber nicht den ursprünglichen ECDIS-Standard zu ändern."

Beim Studium des Standards „Inland ECDIS" wird deutlich, dass die Verfasser vom ursprünglichen Konzept abweichen und häufig unbegründete, unnötige Änderungen vornehmen. Die Abweichungen von den ursprünglichen Standards sind so gering wie möglich zu halten, um die Anwendung des Standards „Inland ECDIS" für die Binnenschifffahrt zu erleichtern und die Schiffsführer nicht dazu zu zwingen, an Bord Software für mehrere ECDIS-Standards mitzuführen.

Das Konzept der ZKR basiert auf der Meinung der Experten der Arbeitsgruppe „Inland ECDIS“ der ZKR, wonach die im Objektkatalog der Internationalen Hydrografischen Organisation (IHO) aufgeführten Objektklassen, Attribute und Attributswerte für die Kodierung der Kartenelemente der Fahrwasserbezeichnung nicht ausreichend sind. Aus diesem Grunde werden neue Objektklassen, neue Attribute und neue Attributswerte eingeführt.

Das Konzept der Experten der Russischen Föderation setzt voraus, dass die digitale Information über jedes Kartenelement der Fahrwasserbezeichnung mit Hilfe der vorhandenen Objektklassen, Attribute und Attributswerte erfasst werden kann. Dieses Konzept wurde in Form einer technischen ENC-Produktbeschreibung für die Binnenschifffahrt realisiert und danach sind bereits Karten für die Wolga (1000 km), Newa und Swir, für das Staubecken Rybinsk und den Ladogasee u.a. erstellt worden.

Die Verschmelzung der im Falle des maritimen ECDIS in mehreren internationalen Standards wiedergespiegelten Themen im Standard „Inland ECDIS“ ist nicht gerechtfertigt. Im Ergebnis dieser Verschmelzung ergeben sich bei der Arbeit mit dem Standard „Inland ECDIS“ folgende Probleme:

a) Eventuelle Änderungen oder Korrekturen des Standards werden erschwert, da unabhängig davon, wer die Änderungen in den Abschnitten des Standards vorgenommen hat (Kartografen, Hydrografen, Schiffsführer, Register usw.), jedes Mal die gesamte Ausgabe geändert werden muss.

b) Da der Standard „Inland ECDIS“ in seinem auf das Datenmodell S-57 bezogenen Teil bei Übereinstimmung der Vorschriften diese nicht wiederholt, sondern nur die zusätzlichen oder veränderten Vorschriften anführt, braucht man zur Arbeit beide Standards. Da das Datenmodell S-57 im Laufe der Veränderungen immer mehr an die maritimen Bedingungen angepasst wird, ist es nicht ausgeschlossen, dass es in seinem als gegeben vorausgesetzten Teil in Widerspruch zum Standard „Inland ECDIS“ geraten könnte.“

22. Als Reaktion auf die Erklärung der Russischen Föderation hat das Treffen klargestellt, dass die Donaukommission bereits auf der 59. Jahrestagung eine Empfehlung zur Verwendung des Inland ECDIS-Standards bei der Herstellung von elektronischen Navigationskarten ausgesprochen hat. Der Inland ECDIS-Standard basiert auf dem Standard S 57, der wiederum den Standard für die Herstellung elektronischer Seekarten bildet. Insofern ist mit

Systemen, die auf diesem Standard basieren, sowohl die Darstellung von Inland ECDIS-Karten als auch von See-ECDIS-Karten möglich.

23. Weiteres Thema in der Debatte waren die Rahmenbedingungen zur Verwendung der „Carte de Pilotage" der DK für die Herstellung von elektronischen Navigationskarten durch Dritte sowie die eventuelle Vergabe von Lizenzrechten an andere Organisationen oder Privatpersonen. Hierzu führte der Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats der DK aus, dass vor einer Behandlung von rechtlichen Aspekten dieser Frage die technischen Experten eine grundsätzliche Aussage dazu treffen sollten, ob und mit welchen Inhalten eine Lizenzvergabe gewünscht sei.

24. Nach eingehender Diskussion wurde vorgeschlagen und beschlossen, das „GIS-Forum Donau" zu ersuchen, im Jahr 2003 einen weiteren GIS-Workshop mit den Mitgliedsländern der DK zu veranstalten. Im Rahmen dieses Workshops sollte neben den Themen „Informationen über den aktuellen Stand bei der Herstellung einer elektronischen Navigationskarte" und „Möglichkeiten einer Unterstützung bei diesen Arbeiten" die Frage einer Lizenzvergabe näher erörtert, ein zusammenfassender Vorschlag ausgearbeitet und dieser dem Sekretariat der DK zugeleitet werden. Dieser Vorschlag wird vom Sekretariat an die Mitgliedstaaten der DK zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Das Treffen empfahl der 61. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 aufzunehmen.

25. Zur Erstellung eines einheitlichen Standards für die Übergabe des kartografischen Autorenmaterials der Wasserstraßenkarten der Donau in elektronischer Form hat das „GIS-Forum Donau" einen Vorschlag ausgearbeitet. Dieser wurde von der deutschen Delegation vorgestellt und als CD-ROM an die Delegationen übergeben. Nach Diskussion wurde Folgendes beschlossen: Das Sekretariat soll über den auf der CD-ROM enthaltenen Vorschlag die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten einholen, eine zusammenfassende Information ausarbeiten und diese auf dem nächsten Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorlegen. Das Treffen empfahl der 61. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt im Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 vorzusehen.

26. Die deutsche Delegation informierte über die Ausarbeitung einer Unterlage bezüglich des Aufbaus eines Netzes von GPS-Korrekturdatensendern nach IALA-Standard entlang der gesamten Donau. Die Ausarbeitung ist ebenfalls auf der unter Absatz 25 genannten CD-ROM enthalten.

27. „Sachstand Deutschland:

Für die Nutzung von GPS in der Navigation reicht die damit erzielbare Genauigkeit von ca. 13 m nicht aus. Deshalb wurden im Küstenbereich bereits drei Sendestationen für Korrektursignale (DGPS) an den Standorten Helgoland, Zeven und Großmohrdorf errichtet, im Binnenbereich sollen vier weitere Stationen aufgebaut werden. Damit ist eine Erhöhung der Positionsgenauigkeit auf ca. 1 m verbunden. Für den deutschen Teil der Donau ist als Standort die Schleuse Bad Abbach in der Nähe zu Regensburg vorgesehen. Damit wird ein Streckenabschnitt von Würzburg (Main) bis Linz abgedeckt.

Aus Gründen der Kompatibilität zur Seeschifffahrt und zu einem internationalen Standard werden in Deutschland die Korrekturdatensender nach dem IALA-Standard aufgebaut.

Für die Nutzung dieses DGPS-Dienstes werden keine Gebühren erhoben.

In Deutschland ist die flächendeckende Ausstattung mit DGPS nach IALA-Standard bis Ende 2003 bzw. Anfang 2004 geplant, der Sender an der Schleuse Bad Abbach geht im Herbst 2003 in Betrieb.

Vorschlag für die Donau:

Zur Abdeckung der Donau mit Korrekturdaten nach IALA-Standard werden ca. sechs bis sieben Sendestationen benötigt. Mögliche Standorte wären:

- Österreich, zwischen Krems und Wien
- Ungarn, Umgebung von Kalocsa (ca. 100 km südlich von Budapest)
- Jugoslawien, Umgebung von Veliko Gradište (ca. 70 km westlich von Belgrad) oder Rumänien, westliche Umgebung von Moldova Nouă
- Rumänien, Umgebung von Caracal (ca. 180 km SWW von Bukarest)
- Rumänien, Umgebung von Hîrşova (ca. 190 km östlich von Bukarest)

Zu beachten ist dabei, dass bei der Standortplanung eine Reichweite von 200 km und ideale Ausbreitungsbedingungen unterstellt werden. Erst eine genaue Berechnung der Ausbreitung, abgestimmt auf die dann zugewiesene Frequenz, ergeben die tatsächlichen Reichweiten der einzelnen Sender. Die drei Sender in Rumänien können auch südlich der Donau aufgestellt werden, d.h. der Standort eines Senders kann noch variiert werden.

Anmerkung: der IALA-Sender bei Ismail, Ukraine, wird in das Konzept einbezogen."

28. Die österreichische und die ukrainische Delegation berichteten über die in ihren Ländern auf diesem Gebiet laufenden Arbeiten. Die Ukraine beabsichtigt, einen Korrekturdatensender nach IALA-Standard in Ismail zu errichten. Die österreichische Delegation informierte darüber, dass ein Sender im

Raum Wien bereits im Testbetrieb läuft und Korrekturdaten bis zur ungarisch-slowakischen Grenze abgibt.

29. Das Sekretariat soll über den auf der CD-ROM enthaltenen Vorschlag die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten einholen, eine zusammenfassende Information ausarbeiten und diese auf dem nächsten Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorlegen. Das Treffen empfahl der 61. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 aufzunehmen.

30. Das Treffen der Experten empfahl dem Sekretariat der Donaukommission, das „GIS-Forum Donau" zu ersuchen, die unterschiedlichen Standpunkte, dargestellt in Absatz 21 und 22 zu klären und im Rahmen des unter Absatz 24 genannten GIS-Workshops zusätzlich die in Absatz 25 und 26 genannten Themen zu behandeln.

**Zu TOP e)**

31. Die Experten nahmen die Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der DK zur Überarbeitung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" der Donaukommission auf der Grundlage der neuen Fassung der technischen Vorschriften der UNECE (Anlage zur revidierten Resolution Nr. 17) zur Kenntnis. Sie machten sich mit der Arbeit des Sekretariats an der Erstellung einer neuen Version einzelner Kapitel der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" der Donaukommission auf der Grundlage der bereits in Genf vorläufig angenommenen neuen Fassung der Kapitel 2-6, 9, 10 A, 11 und 12 der technischen Vorschriften der UNECE unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Entwurfs der neuen EU-Richtlinie über technische Vorschriften für Binnenschiffe sowie der Stellungnahmen einiger Mitgliedstaaten hierzu bekannt.

32. Die Experten stellten fest, dass in einigen Ländern bereits technische Vorschriften in Kraft sind, die mit den Bestimmungen der neuen EU-Richtlinie über technische Vorschriften für Binnenschiffe identisch sind. Ferner wiesen sie darauf hin, dass die neue Fassung der Kapitel 2-6, 9, 10 A, 11 und 12 der technischen Vorschriften der UNECE, an deren Ausarbeitung alle Mitgliedstaaten der DK und der ZKR beteiligt waren, mit der neuen EU-Richtlinie über technische Vorschriften für Binnenschiffe im Einklang ist.

33. Die Delegationen waren sich darin einig, dass die Empfehlungen geändert werden müssen und beauftragten das Sekretariat, diese entsprechend der neuen Fassung der Kapitel 2-6, 9, 10 A, 11 und 12 der technischen Vorschriften der UNECE zu überarbeiten und den Entwurf der 61. Jahrestagung zur Annahme vorzulegen. Ferner bestand Übereinstimmung darüber, dass die Aktualisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" der Donaukommission in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat ZKR fortzusetzen sei. Das Treffen empfahl der 61. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt im Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 vorzusehen.

34. Die Delegation der Russischen Föderation gab zu TOP e) eine Erklärung ab, die diesem Bericht beigefügt ist (Anlage 2)*. Die ungarische Delegation hat diese Erklärung zur Kenntnis genommen und sicherte zu, dass die ungarischen Behörden diese Frage prüfen werden.

**Zu TOP f)**

35. Entsprechend Punkt 5 des Beschlusses der 60. Jahrestagung der DK zu den Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D) (Dok. DK/TAG 60/45) legte das Sekretariat einen Textentwurf mit der Überschrift „Anforderungen an die Stabilität von Schiffen, die Container befördern" zur Prüfung vor. Dieser Entwurf entspricht Abschnitt 9.1.1 des Entwurfs zu den Anlagen der „Bestimmungen für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (ADN-D)" in der Fassung, wie er der Sondergruppe der Experten für die Beförderung gefährlicher Güter im Februar 2002 vorgelegt wurde.

36. Nach Erörterung der Frage stellten die Experten fest, dass der Inhalt des Textentwurfs in die neue Fassung von Kapitel 4 der technischen Vorschriften der UNECE eingegangen ist und daher künftig nicht als selbständiger Punkt zu behandeln ist.

**Zu TOP g)**

37. Die Experten nahmen die Information des Sekretariats über Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Standardisierung elektronischer Meldesysteme für Binnenschiffe und der elektronischen Übermittlung von Nachrichten für die Schifffahrt zur Kenntnis. Die EU be-

---

* Im Archiv der Donaukommission

handelt derzeit in der ERI-Gruppe einen Standard für elektronische Meldesysteme für Binnenschiffe. Das Thema wurde von dort an die RIS-Gruppe der ZKR weitergeleitet. Die RIS-Gruppe hat im September 2002 der ZKR einen Vorschlag für einen Standard unterbreitet. Dieser wird in Straßburg im Dezember d.J. behandelt und soll im Rahmen der Frühjahrstagung der ZKR angenommen werden.

38. Die Experten bitten das Sekretariat der Donaukommission, den Entwurf des Standards vom Sekretariat der ZKR einzuholen, diesen in die Amtssprachen der Donaukommission zu übersetzen und an die Mitgliedstaaten der DK zur Stellungnahme weiterzuleiten. Das Treffen der Experten ersucht die 61. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 aufzunehmen.

39. Der Chefingenieur der ZKR machte auf die „RIS-Guidelines 2002" aufmerksam. Da in diesen Richtlinien der gesamte Themenkomplex „River Information Services" übersichtlich dargestellt ist, empfahl das Expertentreffen dem Sekretariat, diese Richtlinien in den Amtssprachen der Donaukommission an die Mitgliedstaaten zur Information weiterzuleiten.

40. Das Treffen empfahl der 61. Jahrestagung, die Behandlung der gesamten Themengruppe RIS, die sowohl nautische, schiffstechnische als auch funktechnische Aspekte umfasst, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 in einem gesonderten Themenkreis (Abschnitt) zusammenzufassen.

**Zu TOP h)**

41. Die Experten nahmen die Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und über Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstigen Bauwerke an der Donau" zur Kenntnis.

42. Angesichts des ständigen Bedarfs an Informationen über die Beschaffenheit der Wasserstraße schlug das Expertentreffen ferner vor, im Arbeitsplan einen Punkt über die Einholung von Auskünften über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne, der Wasser- und sonstiger Bauwerke an der

Donau“, über die Rekonstruktion von Donaubrücken mit einer für die Schifffahrt unzureichenden Durchfahrtshöhe und über die Genauigkeit der Angaben im „Album der Donaubrücken“ (Ausgabe 1992) vorzusehen.

43. Das Sekretariat hat seiner Information den Entwurf des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten der Donaukommission beigefügt. Der Entwurf des Plans wurde in einer entsprechend den Vorschlägen der Experten aktualisierten, dreisprachigen Fassung erstellt. Dieser Entwurf vermittelt aber kein vollständiges Bild, da Angaben hierzu bis Ende November d.J. nur von einigen Mitgliedstaaten der DK eingereicht wurden.

44. Der Vertreter der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa berichtete über die im Oktober 2002 erfolgte Aktualisierung der Auflistung der wichtigsten Engpässe und der fehlenden Verbindungen im Wasserstraßennetz „E“. Er empfahl, bei der Aktualisierung der Arbeitsmaterialien zum Plan der Großen Arbeiten gemäß den Dokumenten des Binnenverkehrsausschusses der UNECE die Arbeiten, die für die Gewährleistung normaler Schifffahrtsbedingungen an der Donau vorrangig zu behandeln sind, festzulegen um eine finanzielle Unterstützung befürworten zu können.

45. Die Experten stellten fest, dass das Sekretariat von den Mitgliedstaaten selbst in bezug auf geplante Bauvorhaben zur Beseitigung der Engpässe keine entsprechenden Angaben erhalten hat. Damit fehlt eine wesentliche Grundlage, um mit größeren infrastrukturellen Arbeiten diese Engpässe zu beseitigen. Obwohl in der Donaukommission die Erstellung des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten an der Donau schon seit langem auf der Tagesordnung steht, ist es bisher nicht gelungen, diesen inhaltlich aussagekräftig zu gestalten.

46. Die Experten der Russischen Föderation äußerten die Ansicht, dass der Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten in einer neuen Form und mit entsprechendem aktuellem Inhalt vorgelegt werden müsse. Grundlage soll eine von der UNECE (SC.3) für die EU aufgestellte Liste der Engpässe an der Donau sein. Aufbauend auf diese Liste sollte eine neue, wesentlich vereinfachte Struktur des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten vom Sekretariat der DK erstellt und nach Einholung der Stellungnahmen von den Mitgliedstaaten der 61. Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt werden. Es wurde besonders betont, dass in bezug auf die Gewährleistung der normalen Schifffahrtsbedingungen auf der Donau eine neue Sichtweise auf die Entwicklung der Schifffahrt erforderlich sei.

**Zu TOP i)**

47. Das Sekretariat hat das Expertentreffen über die Versuche der Anbahnung einer Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss für den Paneuropäischen Verkehrskorridor VII informiert. Ein erstes diesbezügliches Schreiben DK 290/X-2002 vom 14. Oktober 2002 blieb bisher ohne Antwort.

48. Die Experten wiesen darauf hin, dass der Frage der internationalen Unterstützung von Donauausbauprojekten eine immer größere Bedeutung beizumessen sei, und es daher zweckmäßig erscheine, die Frage der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss für Verkehrskorridor VII und mit anderen an der Donauschifffahrt interessierten internationalen Organisationen anzugehen.

49. Das Expertentreffen hielt es für erforderlich, die in der Rotterdamer Deklaration (September 2001) als wichtige Maßnahme erwähnte Beseitigung der Engpässe im paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau) sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der EU im Hinblick auf die Unterstützung von Anträgen der Mitgliedstaaten der Donaukommission auf Teilfinanzierung weiter zu verfolgen.

50. Die Experten zeigten sich verwundert darüber, dass seitens des Lenkungsausschusses keine Antwort auf das Ersuchen der Donaukommission eingegangen ist. Aus diesem Grunde baten die Experten das Sekretariat der Donaukommission, einen weiteren Versuch einer Kontaktaufnahme zu unternehmen und empfahlen der 61. Jahrestagung einen Punkt zur Fortsetzung der Bemühungen um eine Zusammenarbeit in dieser Hinsicht in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 aufzunehmen.

**Zu TOP j)**

51. Das Sekretariat legte zu diesem Tagesordnungspunkt eine Information vor. Daraus geht hervor, dass zur Erstellung einer einheitlichen Konzeption für Schutzhäfen bisher keine Vorschläge eingegangen sind. Es wurden lediglich Angaben über die für den Bedarfsfall vorgesehenen Schutzhäfen von Deutschland, Österreich, der Slowakei, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien und der Ukraine übermittelt. Diese wurden in Form einer Übersicht als Anlage der Information des Sekretariats beigefügt.

52. Die deutsche Delegation berichtete über die in ihrem Land laufende Arbeit an einer Konzeption für Liegestellen und Schutzhäfen, die u.a. auch Anzahl

und Lage dieser Häfen umfasst. Sie wies darauf hin, dass auch die Frage der Ausrüstung von Liegestellen wichtig sei. Zum aktuellen Stand verteilte die deutsche Delegation eine Tischvorlage.

53. Die Delegationen waren sich einig über die Notwendigkeit einer einheitlichen Konzeption für Liegestellen und Schutzhäfen. Die deutsche Delegation bot an, nach Vorliegen ihres Konzeptes, dieses dem Sekretariat der Donaukommission zur Verfügung zu stellen. Das Sekretariat wird dieses Konzept in die Amtssprachen der DK übersetzen und den Mitgliedstaaten zur Stellungnahme übersenden sowie auf der Basis der Stellungnahmen eine Zusammenfassende Information vorbereiten. Das Thema soll im Rahmen des nächsten Treffens der Experten für technische Angelegenheiten weiter behandelt werden. Die Experten empfahlen der 61. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der DK für 2003/2004 aufzunehmen.

**Zu TOP k)**

54. Das Sekretariat der Donaukommission legte über die Aufgabe der Donaukommission, regelmäßig Nachschlagewerke, darunter auch das Hydrologische Nachschlagewerk zu veröffentlichen, eine Information vor.

55. Die letzte Ausgabe des Hydrologischen Nachschlagewerks erfolgte nach dem bei der 31. Jahrestagung beschlossenen Modell (Dok. CD/SES 31/29). Diese Dokumentation, die den Zeitraum 1921 - 1990 umfasst, wurde 1995 veröffentlicht und muss gemäß der bestehenden Bestimmungen alle zehn Jahre aktualisiert werden, um der Entwicklung in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Im Vorfeld einer Entscheidung hierzu legte das Sekretariat eine erste, inhaltlich neu gestaltete, jedoch noch nicht durchgängig in alle Amtssprachen übersetzte Fassung des Hydrologischen Nachschlagewerks vor, in der die historischen Angaben aller vorherigen Dokumentationen beibehalten wurden.

56. Das Expertentreffen ersuchte das Sekretariat um Übersetzung des Textentwurfs in die Amtssprachen der Donaukommission sowie anschließende Verteilung des Dokuments an die Mitgliedstaaten zur Prüfung und befürwortete den Vorschlag des Sekretariats, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 einen Punkt über die Erstellung des Hydrologischen Nachschlagewerks für die Donau nach dem neuen Modell unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten aufzunehmen.

57. Es wurde festgestellt, dass Dokumentationen in diesem Bereich bisher nur in gedruckter Form veröffentlicht worden seien. In Anbetracht der Bedeutung

einer derart komplexen Dokumentation, ihres durch die neue Form bedingten Umfangs und der Nutzung moderner technischer Mittel sei es möglich, die Daten farbig und graphisch gut gestaltet für einen Zeitraum von ca. 2 Jahren in Dateiform zu speichern und im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten auch in Druckform vorzulegen. Auf der Grundlage dieser Dokumentation ließe sich eine einzigartige Datenbank einrichten, welche die Donaukommission und alle an der Donauschifffahrt beteiligten Staaten nutzen könnten. Das Treffen der Experten empfahl der 61. Jahrestagung, diese Frage zu erörtern.

**Zu TOP l)**

58. Das Sekretariat hat den Entwurf für ein neues Kapitel 5 a der „Empfehlungen für technische Vorschriften für Binnenschiffe" mit dem Titel „Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren" auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten der DK eingegangenen Vorschläge und Stellungnahmen überarbeitet und schlug den Experten vor, den Entwurf in der vorgelegten Form zu genehmigen und der 61. Jahrestagung zur Annahme vorzulegen.

59. Die Experten gingen den vom Sekretariat vorbereiteten Entwurf des Zusatzkapitels „Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Dieselmotoren" zu den „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" Abschnitt für Abschnitt durch. Es wurde beschlossen, die von einigen Delegationen gewünschten redaktionellen Änderungen vorzunehmen.

60. Der Chefingenieur der ZKR erklärte, dass die Regelungen für den Rhein inhaltlich vollständig im Einklang mit den Vorstellungen der EU seien; lediglich einige unbedeutende redaktionelle Differenzen müssten noch geklärt werden.

61. Die deutsche und österreichische Delegation sprachen sich für die Vorlage des redaktionell überarbeiteten Entwurfs bei der 61. Jahrestagung der DK aus und empfahl dieser, den Entwurf anzunehmen und im Falle der Annahme eine Entscheidung über das Datum des beabsichtigten Inkrafttretens dieser Vorschriften zu treffen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass eine entsprechende Regelung am Rhein bereits am 1. Januar 2002 eingeführt wurde. Die am Rhein eingeführten Regelungen und der Entwurf der Donaukommission beziehen sich auf neue Schiffsmotoren.

62. Erklärung der Delegationen Russlands, der Ukraine und der Slowakei:

„In Anbetracht dessen, dass der zu prüfende Entwurf des neuen Kapitels 5 a) der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" nur auf dem neuen Kapitel 8 a) der Rheinschiffsuntersuchung beruht und die hierzu im Rahmen der UNECE laufende Arbeit nicht berücksichtigt, hielten es die Experten der Russischen Föderation, der Ukraine und der Slowakei für angebracht, diesen Entwurf der 61. Jahrestagung nicht zur Prüfung vorzulegen, sondern die endgültige Erörterung der Frage innerhalb der Arbeitsgruppe der UNECE abzuwarten."

**Zu TOP m)**

63. Nach Erörterung der Information des Sekretariats zu diesem Thema stellte das Treffen der Experten mit Bedauern fest, dass das Sekretariat zeitgerecht nur Mitteilungen von Deutschland und der Ukraine zu den auf ihren nationalen Streckenabschnitten betriebenen Sammelsystemen von Schiffsbetriebsabfällen sowie eine Information von Kroatien zu dieser Frage erhalten hat. Infolgedessen konnte das Sekretariat den Entwurf eines einheitlichen „Plans für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau" nicht erstellen.

64. Die Experten waren sich einig, dass das Thema weiter behandelt werden sollte und schlugen vor, eine Ad-hoc-Expertengruppe zu bilden und diese mit der Erarbeitung eines einheitlichen Konzepts für einen „Plan für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau" zu beauftragen. Die Experten von Deutschland, Österreich, Ungarn, der Slowakei und der Ukraine signalisierten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in dieser Ad-hoc-Expertengruppe.

65. Das Treffen der Experten schlug der 61. Jahrestagung vor, eine Ad-hoc-Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle" zu bilden und diese zu beauftragen, einen Entwurf für einen einheitlichen „Plan für die Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau" auszuarbeiten, und diesbezüglich einen Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 aufzunehmen.

**Zu TOP n)**

66. Bezüglich der **Auswirkungen des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft auf die Arbeit der Donaukommission** informierte das Sek-

retariat der DK über das Schreiben der Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Kommission vom 21. November 2002. Die Delegationen nahmen dieses Schreiben zur Kenntnis und empfahlen dem Sekretariat der DK, bei der künftigen Arbeit die Regelungen der EU zu berücksichtigen.

67. Das Sekretariat wurde gebeten, die binnenschifffahrtsrelevanten Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts einzuholen und eine Zusammenfassende Information darüber der 61. Jahrestagung der DK vorzulegen.

68. Mehrere Delegationen waren der Meinung, dass bei der künftigen fachlichen Arbeit der Donaukommission die in Aussicht genommenen neuen Empfehlungen jeweils auch auf ihre Kompatibilität mit dem einschlägigen EU-Rechtsbestand zu prüfen wären. Das Expertentreffen empfahl der 61. Jahrestagung der DK die Möglichkeit zu erörtern, diese Frage in die Tagesordnung des Treffens der Experten für Rechtsangelegenheiten aufzunehmen.

69. Auf Grund der Tatsache, dass sich das ADN-D in Punkt 7.1.5.8 auf § 8.02 des DFND bezieht, bat die Sondergruppe der Experten für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten um Entscheidung über die **Anpassung des ersten Satzes von § 8.02 an den Artikel 8.01 der aktuellen Ausgabe des CEVNI**. Nach eingehender Diskussion baten die Delegierten das Sekretariat, den Entwurf von Kapitel 8, § 8.02 des DFND redaktionell zu überarbeiten, diesen an die Mitgliedstaaten zu verteilen und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Rahmen der 61. Jahrestagung der DK zur Prüfung im Interesse einer Entscheidung über das Inkrafttreten vorzulegen.

70. Der Punkt **Regelung im DFND bezüglich der Bezeichnung von Schleppverbänden die gefährliche Güter befördern,** sowie der Punkt über die **weitere Aktualisierung des DFND in den §§ 1.19, 6.07 und 6.24** wurden gemeinsam behandelt. Die ungarische Delegation erläuterte ihren Klärungsbedarf zu diesen Punkten. Das Treffen sah sich auf Grund der kurzfristigen Einbringung dieser Punkte nicht in der Lage, die aufgeworfenen Fragen zu klären und bat das Sekretariat der DK, das Thema in der üblichen Verfahrensweise für das nächste Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vorzubereiten und empfahl der 61. Jahrestagung einen entsprechenden Punkt im Arbeitsplan der DK für 2003/2004 aufzunehmen.

71. Das Treffen der Experten hat Herrn L. Steinhuber (Deutschland) zum Vorsitzenden und Frau K. Vukadinović (Jugoslawien) zur stellvertretenden Vorsitzenden des nächsten Treffens der Experten für technische Angelegenheiten designiert.

72. Das Expertentreffen dankte dem Sekretariat für die ausgezeichnete Vorbereitung der Dokumente und insbesondere dem Chefingenieur für die gute Koordinierung der Arbeit.

* *
*

73. Das Expertentreffen legt diesen Bericht der 61. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

# BERICHT

## des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten

1. Das gemäß Punkt 42 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 24. April 2002 bis zur 61. Jahrestagung der Donaukommission im November 2002 vorgesehen gewesene Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand in Entsprechung einer vom Präsidenten der Kommission nach Konsultation mit den Ständigen Vertretern getroffenen Entscheidung vom 28. – 31. Januar 2003 statt.

2. An der Arbeit des Treffens nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn sowie aus den Beobachterstaaten Frankreich, Niederlande, Tschechien und Türkei teil. Anwesend waren ebenfalls Vertreter der Europäischen Kommission und der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau. (Die Liste der Teilnehmer befindet sich in Anlage 1*)

3. Von Seiten des Sekretariats der Donaukommission nahmen am Treffen D. Nedialkov, P. Nádas, O. Vdovychenko, Z. Karaičić, K. Anda, D. Stefănescu, A. Toma, J. Spitzer, J. Japunčić, E. Schulze-Rauschenbach und Y. Mikhaylov teil.

4. Das Treffen wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter S. Nick und den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herrn D. Nedialkov eröffnet.

5. Der Präsident der Kommission sprach sich für eine sofortige Neuorientierung in der Arbeitsweise aus, um die Arbeit moderner, einfacher, effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Er zählte die wichtigsten strategischen Aufgaben auf, sprach sich für eine Vereinfachung und Kürzung der Dokumente aus, in denen die Betonung auf dem Wesentlichen und auf den gefaßten Beschlüssen liegen sollte. Er schlug vor, dass das Sekretariat für die 61. Jahres-

---

* Im Archiv der Donaukommission

tagung ein konkretes Maßnahmenprogramm ausarbeitet (z.B. häufigerer Gebrauch von Fragebögen statt langer Briefe). Er sprach sich ferner gegen eine gewisse Gereiztheit bestimmter Delegationen gegenüber dem Sekretariat aus, und betonte, dass man dem Sekretariat helfen sollte, damit es besser arbeiten kann, statt es unter Druck zu setzen, was weder notwendig noch nützlich sei. Schließlich ersuchte er die Delegationen um Unterstützung und aktive Mitarbeit im dargelegten Sinne (vollständiger Wortlaut in der Anlage 2 beigefügt).

6. Die Ausführungen des Präsidenten wurden mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen. Die Delegationen von Österreich und der Slowakei begrüßten diese auf eine moderne Arbeitsweise gerichtete Orientierung und sicherten ihre volle Unterstützung zu. Die österreichische Delegation zeigte sich jedoch überrascht darüber, dass der Präsident der Kommission von Gereiztheit und Druck auf das Sekretariat sprach.

7. Der Generaldirektor berichtete über die Tätigkeit des Sekretariats in der vergangenen Periode und betonte, dass dabei den mit der Donauschifffahrt zusammenhängenden Fragen weiterhin Priorität zukomme. Er verwies darauf, dass die Tagesordnung dieses Treffens eine Reihe von Fragen, die die Struktur des Sekretariats der DK betreffen, enthalte. Die hierzu erhaltenen zahlreichen Schreiben einzelner Mitgliedstaaten verursachten einen unverhältnismäßig großen Arbeitsaufwand. Die meisten Aspekte der Tätigkeit der Donaukommission und ihres Sekretariats seien bereits in den entsprechenden Verfahrensvorschriften geregelt, so dass sie keiner weiteren Erörterungen bedürfen. Er erinnerte an die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens, des Gründungsdokuments der Donaukommission. Es sei schwer vorauszusagen, wie die künftige Konvention aussehen, wie die Struktur der Donaukommission sein werde. Aus diesem Grunde sei es zweckmäßig, alle Diskussionen, wie z. B. zu den Kriterien für die Festlegung der Gehälter und zur Verbesserung der Sozialleistungen für das Personal erst nach Abschluss der Arbeit des Vorbereitungskomitees zu führen.

8. Herr I. Belov (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden, Herr G. Georgiev (Bulgarien) zum stellvertretenen Vorsitzenden des Treffens gewählt.

9. Das Expertentreffen beschloss folgende Tagesordnung und strich dabei auf Vorschlag der Delegation Bulgariens die Erörterung von Punkt b) der von der 60. Jahrestagung der DK bestätigten vorläufigen Tagesordnung:

a) Beobachterstatus für Internationale Organisationen

b) Auswirkungen des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft auf die Arbeit der Donaukommission

c) Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts

d) Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren

e) Maßnahmen, welche den termingerechten Eingang der Mitgliedsbeiträge und die Tilgung von Beitragsschulden der Mitgliedstaaten gewährleisten

f) Kriterien für die Festlegung der Gehälter des Personals des Sekretariats der Donaukommission

g) Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission ausgehend von der Praxis anderer internationaler Organisationen; Information über die Kriterien für Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals in anderen internationalen Organisationen

h) Verfahrenweise zur Errichtung des Reservefonds und zur Bewegung der Reservemittel sowie Entwurf für die Änderung der entsprechenden Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission"

i) Kriterien der Haushaltsführung

j) Prüfung der Möglichkeit zur Heranziehung eines Wirtschaftsunternehmens zur Gebarungskontrolle und zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der künftigen Haushaltsführung

k) Vorschläge zu den finanziellen Beiträgen der Beobachter zum Haushalt der Donaukommission

l) Vorläufige Faktoren der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2003

m) Einführung einiger Gebühren, die den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens widersprechen, durch die jugoslawische Regierung ab dem 28.11.2002

n) Sicherung der finanziellen Bedingungen für die Arbeit des zur Revision des Belgrader Übereinkommens gegründeten Vorbereitungsko-

mitees, bezugnehmend auf den Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 60/56

o) Sonstiges

- neue Fassung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung“
- Behandlung der Rechts- und Finanzangelegenheiten auf und zwischen den Jahrestagungen
- Frage der grundsätzlichen Verbindlichkeit der Beschlüsse der Jahrestagung und der Berichte der Arbeitsgruppen und Expertentreffen für die Tätigkeit des Sekretariats sowie Frage der Durchführung der Beschlüsse der 60. Jahrestagung
- Durchführung der Vorschlagsliste betreffend Dienstreisen sowie Frage der Tages- und Nächtigungsgelder
- Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission des Jahres 2002
- Moderne Kommunikationsmittel (Internet/Web-Seite der Donaukommission, Vernetzung der PC-Arbeitsplätze und Internetzugang)
- Verteilung von Dokumenten durch das Sekretariat der Donaukommission

**<u>Zu TOP a)</u>** - **Beobachterstatus für Internationale Organisationen**

10. Grundlage der Beratungen war ein vom Sekretariat erstelltes Arbeitsdokument. Im Ergebnis eines ausführlichen Meinungsaustauschs einigten sich die Experten darauf, der Jahrestagung vorzuschlagen, zusätzliche, die Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen und internationalen Nichtregierungsorganisationen betreffende Artikel in die Geschäftsordnung der Donaukommission aufzunehmen.

11. Diese zusätzlichen Artikel wären in Form eines neuen Kapitels im Anschluss an das Kapitel über die Beobachterstaaten einzufügen:

„ ZUSAMMENARBEIT
MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

xx. Die Donaukommission kann auf Antrag zwischenstaatlichen Organisationen, die einen Bezug zur Donauschifffahrt oder zu anderen Bereichen der europäischen Binnenschifffahrt aufweisen, auf der Grundlage eines durch die Jahrestagung der Kommission für jede einzelne zwischenstaatliche Organisation gefassten Beschlusses den Status eines Beobachters zuerkennen.

Unter „Zwischenstaatliche Organisationen" im Sinne dieses Abschnitts können in besonders begründeten Fällen auch einzelne Organe und Einrichtungen zwischenstaatlicher Organisationen verstanden werden.

yy. Die Bedingungen der Zusammenarbeit mit den als Beobachter anerkannten zwischenstaatlichen Organisationen werden in jedem einzelnen Fall im Sinne der Reziprozität durch ein besonderes, von der Jahrestagung der Donaukommission zu genehmigendes Abkommen definiert.

zz. Die Kommission kann Schritte unternehmen, um Konsultationen bzw. eine Zusammenarbeit mit internationalen Nichtregierungsorganisationen, die über Spezialisten oder Informationen zu Fragen der Tätigkeit der Kommission verfügen, zu organisieren.

Auf der Grundlage eines durch die Jahrestagung der Kommission für jede einzelne internationale Nichtregierungsorganisation gefassten Beschlusses können auf Einladung des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission Vertreter internationaler Nichtregierungsorganisationen ohne Stimmrecht an der Arbeit von Jahrestagungen der Kommission und entsprechender Expertentreffen teilnehmen."

**Zu TOP b)** - **Auswirkungen des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft auf die Arbeit der Donaukommission**

12. Die Beratungen des Expertentreffens hatten die jüngste Korrespondenz zwischen der Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen

Kommission (zwei Schreiben vom 21. 11. 2002 bzw. vom 7. 1. 2003) und dem Sekretariat der Donaukommission (Schreiben vom 11. 12. 2002) sowie die entsprechenden Entscheidungen des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten (2. - 6. Dezember 2002) zur Grundlage.

13. Der Chefingenieur des Sekretariats der DK, Herr P. Nádas teilte mit, dass eine Liste der binnenschifffahrtsrelevanten Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft bereits zusammengestellt wurde und in Kürze an die Mitgliedstaaten verschickt werden wird.

14. Der anwesende Vertreter der Europäischen Kommission wies auf die Tatsache hin, dass das Recht der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Binnenschifffahrt einschließlich der technischen Vorschriften mit dem Beitritt einiger weiterer Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Europäischen Union in diesen Staaten zur Anwendung kommen muss. Die Donaukommission sollte diesen Aspekt schon jetzt bei ihrer Tätigkeit berücksichtigen. Er kündigte an, dass die Europäische Kommission beabsichtige zu beantragen, dass ihr der Rat der Europäischen Union ein Mandat zu Verhandlungen im Hinblick auf eine Teilnahme als Vertragspartner am Belgrader Übereinkommen erteilt.

15. Der Vorsitzende des Treffens begrüßte diese Entwicklung und stellte fest, dass die Europäische Kommission am Vorbereitungsprozess für eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens als Beobachter aktiv teilnimmt.

16. Die ukrainische und die russische Delegation begrüßten die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission in für die Binnenschifffahrt relevanten Fragen und betonten die Notwendigkeit der Übersetzung der Dokumente der EU im Bereich des Wasserstraßenverkehrs gemäß Artikel 36 der Geschäftsordnung in alle Amtssprachen der Donaukommission.

17. Die österreichische Delegation war der Meinung, dass bei EU-Rechtsakten zwischen den bereits in Kraft stehenden Rechtsvorschriften einerseits und den erst im Entstehen begriffenen Rechtsvorschriften andererseits unterschieden werden müsse. Bei letzteren sei es von großer Wichtigkeit, dass die Donaukommission bereits in der Entstehungsphase die Interessen der Donauschifffahrt einbringe. Die Notwendigkeit, EU-Rechtsquellen in allen drei Amtssprachen zur Verfügung zu haben, beschränkt sich aus österreichischer Sicht daher auf im konkreten Fall relevante, in Entstehung befindliche EU-Rechtsakte.

18. Der Vertreter der Europäischen Kommission informierte über die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Europäischen Kommission", die zwischen den beiden Organisationen auf Verwaltungsebene in Kürze unterzeichnet werden wird. Das Sekretariat der Donaukommission regte in diesem Zusammenhang an, die auf Arbeitsebene bestehenden Kontakte zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission durch den Abschluss einer analogen Verwaltungsvereinbarung über bilaterale Zusammenarbeit zu formalisieren. Der Vertreter der Europäischen Kommission begrüßte diese Idee.

19. Zusammenfassend stellte der Vorsitzende des Treffens fest, dass eine verstärkte Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Europäischen Kommission nützlich und notwendig ist und dass sie so entwickelt und gestaltet werden muss, dass sie den Interessen aller Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Mitgliedstaaten der EU dient.

**Zu TOP c)** - **Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts**

20. Dem Expertentreffen lagen der Kurzbericht des Vorsitzenden des Zweiten Treffens des Gemeinsamen *Ad hoc*-Ausschusses von Donaukommission und Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (Wien, 8. November 2002) und ein weiteres, vom Sekretariat vorbereitetes Arbeitsdokument vor.

21. Der Generaldirektor des Sekretariats erläuterte die im Rahmen des Prozesses der verstärkten Zusammenarbeit der beiden Stromkommissionen im Bereich der rechtlichen Harmonisierung bisher erzielten Ergebnisse und die nächsten Vorhaben.

22. Die Delegation Kroatiens betonte die Bedeutung der Frage der wechselseitigen Marktöffnung, die das vielleicht schwierigste Problem im Prozess der Angleichung der Donau- bzw. Rheinschifffahrten darstelle. Dieser Meinung schloss sich auch die ukrainische Delegation an.

23. Die ukrainische Delegation verwies darauf, dass im erwähnten Kurzbericht des Vorsitzenden einige auf dem Treffen in Wien beratene Aspekte der

gegenseitigen Anerkennung von Dokumenten, insbesondere über die Möglichkeit der Anwendung einer vereinfachten Verfahrenweise bei der Anerkennung früher ausgestellter Schiffsführerzeugnisse (Patente) fehlen. Im Interesse der Gewährleistung der notwendigen Bedingungen für eine konstruktive Arbeit im Rahmen des Gemeinsamen *Ad hoc*-Ausschusses und der Erreichung wesentlicherer Fortschritte bei der Umsetzung der von der Rotterdamer Deklaration verkündeten und durch die Gemeinsame Erklärung der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt vom 22. Juni 2001 bestätigten Ziele der Harmonisierung der europäischen Binnenschifffahrt und der gegenseitigen Öffnung des freien Marktzutritts wäre es zweckmäßig, auf der Basis einer Befragung der Mitgliedstaaten die wichtigsten Prioritäten und Etappen dieser Arbeit genauer zu definieren. Ferner wäre eine breitere Teilnahme der Experten aus den Mitgliedstaaten der Donaukommission an der weiteren Arbeit des Gemeinsamen *Ad hoc*-Ausschusses wünschenswert.

24. Die Delegationen von Russland und der Ukraine betonten die große Bedeutung der Bestrebungen der UNECE zur Harmonisierung verschiedener Vorschriften in bezug auf die europäische Binnenschifffahrt. Sie drückten den Wunsch aus, dass die Dokumente der UNECE als Grundlage für die Vereinheitlichung der entsprechenden Empfehlungen bzw. Verordnungen der DK bzw. der ZKR dienen.

25. Der Vorsitzende des Treffens rief in diesem Zusammenhang die Nützlichkeit der von der Gruppe von Freiwilligen der UNECE geleisteten Arbeit zur Erstellung des auf der 64. Tagung der Binnenverkehrsausschusses der UNECE (18. - 21. Februar 2002) angenommenen Dokuments „Liste der rechtlichen Hindernisse, die das Entstehen eines harmonisierten, wettbewerbsorientierten Transportmarktes auf Binnenwasserstraßen behindern“ in Erinnerung.

26. Die österreichische Delegation äußerte die Erwartung, dass die Donaukommission die Interessen der Donauschifffahrt in die binnenschifffahrtsrelevanten Rechtssetzungsprozesse einbringt und erwähnte in diesem Zusammenhang im besonderen die Rechtssetzung in der Europäischen Union.

27. Das Expertentreffen nahm Kenntnis von den bisherigen Arbeiten des Gemeinsamen *Ad hoc*-Ausschusses und begrüßte die erzielten Ergebnisse. Es nahm auch Kenntnis von der Meinung des Sekretariats, wonach die Donaukommission für die weitere Arbeit des Gemeinsamen *Ad hoc*-

Ausschusses auch unter Berücksichtigung der in Dokument AD 3.2 enthaltenen Informationen eine strategische Orientierung geben sollte. Das Expertentreffen hielt es daher für sinnvoll, auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedstaaten die Beratung dieses Themas im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 61. Jahrestagung fortzusetzen. In diesem Zusammenhang empfiehlt das Treffen der 61. Jahrestagung der DK, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2003/2004 aufzunehmen.

**Zu TOP d)** - **Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren**

28. Grundlage der Beratungen war der Beschluss der 60. Jahrestagung DK/TAG 60/50 „zur Frage der Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren." Dem Treffen lag dazu ein Schreiben des stellvertretenden Bundesministers für Verkehr und Telekommunikation der Bundesrepublik Jugoslawien vom 23. 01. 2003 vor.

29. Die jugoslawische Delegation verwies auf den diesem Schreiben beiliegenden Text einer im „Amtsblatt der Republik Serbien" veröffentlichten Verordnung, wonach „ ... der Transit von Rohöl und Rohölerzeugnissen durch das Hoheitsgebiet der Republik Serbien auf ... den Schifffahrtsstraßen gestattet" ist. Diesbezügliche Transitverkehre von Binnentankschiffen auf der Donau seien daher genehmigungsfrei möglich.

30. Das Expertentreffen begrüßte die Tatsache, dass die Donaukommission zu dieser Frage eine offizielle Information der jugoslawischen Seite erhalten hatte.

31. Die slowakische Delegation berichtete, dass nach ihr vorliegenden Informationen für solche Transitfahrten Genehmigungen beantragt werden müssen, die von den zuständigen serbischen Behörden jedoch nicht erteilt werden. Slowakischen Schifffahrtsgesellschaften sind dadurch ein Verlust von SKK 20 Millionen entstanden. Die diesbezüglichen Probleme, die nicht nur slowakische Schifffahrtsgesellschaften betreffen, bestehen seit August 2001 und konnten trotz vielfacher bilateraler Kontakte der slowakischen Seite mit verschiedenen jugoslawischen Stellen nicht gelöst werden.

32. Unter Berücksichtigung der Mitteilung der slowakischen Delegation ersuchte das Treffen der Experten die zuständigen jugoslawischen Behörden um eine offizielle Antwort auf die aufgetretenen Fragen und empfahl der 61. Jahrestagung der Donaukommission, unter Berücksichtigung der bis dahin eingegangenen zusätzlichen Information erneut die „Frage der Aufhebung des Transitverbots auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau für Schiffe, die Rohöl und Rohölerzeugnisse transportieren" zu erörtern.

**Zu TOP e)** - **Maßnahmen, welche den termingerechten Eingang der Mitgliedsbeiträge und die Tilgung von Beitragsschulden der Mitgliedstaaten gewährleisten**

33. Dem Expertentreffen lag ein vom Sekretariat erstelltes Arbeitsdokument (AD 5.2) vor, in dem Hinweise auf die früheren Beratungen in den verschiedenen Gremien der Donaukommission und ein Textvorschlag für einen zusätzlichen, in die Geschäftsordnung der Donaukommission einzufügenden Artikel enthalten waren.

34. Die Delegation Moldaus nahm die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt zum Anlass und informierte das Expertentreffen schriftlich über einen Zeitplan für die Tilgung der früher entstandenen Schulden.

Zeitplan
für die Tilgung der Schulden der Republik Moldau
gegenüber dem Haushalt der Donaukommission

| Jahr | Summe, zu deren Zahlung sich die Regierung der Republik Moldau zum Haushalt der DK verpflichtet | % der Tilgung der Schulden der letzten Jahre | **Bemerkung** |
|---|---|---|---|
| 2002 | Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2002 + 86650 CHF | 18,4 % | erfüllt |
| 2003 | Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2003 + 95000 CHF | 20,1 % | |
| 2004 | Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2004 + 95000 CHF | 20,1 % | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2005 | Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2005 + 95000 CHF | 20,1 % | |
| 2006 | Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2006 + 99893 CHF | 21,3 % | (verbleibender Teil der Schulden) |

Alle Delegationen nahmen diese Information mit Befriedigung zur Kenntnis und begrüßten die Anstrengungen der Regierung von Moldau, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Donaukommission nachzukommen.

35. Nach einem auf der Grundlage eines rumänischen Vorschlages geführten ausführlichen Meinungsaustausch konnte Konsens hergestellt werden, dass das Expertentreffen der 61. Jahrestagung die Einfügung des folgenden zusätzlichen Artikels in die Geschäftsordnung der Donaukommission nach Artikel 58 empfiehlt:

„xx. Wenn ein Mitgliedstaat langfristige Schulden (über ein Jahr) zum Haushalt der Donaukommission hat, wird diese Frage der nächsten Jahrestagung der Donaukommission zur Erörterung vorgelegt. Die zuständigen Behörden dieses Landes liefern dem Präsidenten der Donaukommission in schriftlicher Form einen Monat vor Beginn der Jahrestagung ihre Argumente zur Begründung der Schulden. Falls erforderlich, fasst die Donaukommission geeignete Beschlüsse, einschließlich der Auferlegung finanzieller und/oder anderer Maßnahmen."

36. Im Rahmen der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt wurde seitens mehrerer Delegationen ausdrücklich klar gestellt, dass sich die Ergänzung der Geschäftsordnung um diesen zusätzlichen Artikel nicht gegen einen bestimmten Mitgliedstaat der Donaukommission richtet. Das Sekretariat wurde gebeten, in dem für die 61. Jahrestagung vorzubereitenden Beschlussentwurf zur Annahme dieser Ergänzung der Geschäftsordnung festzuhalten, dass der neue Artikel nur für nach der 61. Jahrestagung neu entstehende langfristige Schulden der Mitgliedstaaten der DK gegenüber dem Haushalt der Kommission in Kraft tritt und zur Anwendung kommt.

**<u>Zu TOP f)</u>** - **Kriterien für die Festlegung der Gehälter des Personals des Sekretariats der Donaukommission**

37. Hierzu lagen dem Treffen der Experten die Arbeitsdokumente AD 6.1 - AD 6.3 vor. Außerdem nahm das Treffen eine Information des Vertreters

der Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) über die in dieser Organisation geltenden Systeme zur Festlegung der Gehälter und Zulagen sowie der Renten- und Sozialversicherung zur Kenntnis. Das Treffen dankte ihm für die Information und äußerte seine Hoffnung auf weitere Zusammenarbeit.

38. Im Ergebnis der Debatte waren die Delegationen der Meinung, dass die vom Sekretariat erstellten Materialien dem Thema dieses Punktes in bezug auf die Kriterien für die Festlegung der Gehälter des Personals des Sekretariats der DK gerecht werden. Viele Delegationen waren der Ansicht, dass diese Frage aktuell ist, umfassend erörtert und gründlich vorbereitet werden muss. Dabei seien die Erfahrungen anderer internationaler Organisationen (ZKR, UN, IKSD u.a.) heranzuziehen und die Ziele dieser Arbeit im Hinblick auf ihren Abschluss zum Mandatswechsel des Sekretariats der Kommission zu präzisieren.

39. Das Treffen war der Ansicht, dass die Arbeit zu diesem Thema fortzusetzen und das Sekretariat zu beauftragen sei, eine entsprechende präzisierte Information der 61. Jahrestagung der DK vorzulegen.

40. Die österreichische Seite erklärte zum Tagesordnungspunkt f), dass „es dem österreichischen Vorsitz der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 60. Jahrestagung im April 2002 zu verdanken ist, dass das Personal des Sekretariats der Donaukommission in den Genuss einer Gehaltserhöhung von 6% kam. Die österreichische Delegation trat den Gerüchten entgegen, wonach sie eine angemessene weitere Erhöhung der Gehälter ablehne."

**<u>Zu TOP g)</u>** - **Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission ausgehend von der Praxis anderer internationaler Organisationen; Information über die Kriterien für Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals in anderen internationalen Organisationen**

41. Das Treffen der Experten stimmte der Ansicht der ungarischen Delegation zu, dass das Thema von den zuständigen ungarischen Behörden noch einer weiteren rechtlichen Prüfung unterzogen werden müsse und nahm die Be-

reitschaft der ungarischen Seite zur Kenntnis, an das Sekretariat rechtzeitig vor der 61. Jahrestagung ein schriftliches Gutachten zu übermitteln.

42. Das Expertentreffen empfiehlt der 61. Jahrestagung, dieses Thema im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu beraten und in der Folge einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2003/2004 aufzunehmen.

**Zu TOP h)** - **Verfahrenweise zur Errichtung des Reservefonds und zur Bewegung der Reservemittel sowie Entwurf für die Änderung der entsprechenden Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“**

43. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Experten die Arbeitsdokumente AD 8.1 - AD 8.3 vorgelegt. Nach der Debatte wurde die Frage über die Zweckmäßigkeit der Beratung über die Einrichtung eines Reservefonds zur Abstimmung gestellt. Mit einer Stimmenmehrheit (6 - dafür, 4 - dagegen) wurde entschieden, die Erörterung entsprechend dem Auftrag der 60. Jahrestagung der Donaukommission fortzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Experten der Erörterung des dem AD 8.2 beigefügten Dokuments „Konzeption für die Einrichtung eines Reservefonds und die Bewegung der Reservemittel“. Unter Berücksichtigung der stattgefundenen Diskussion erstellten die deutsche und die kroatische Delegation auf Ersuchen des Treffens den Entwurf für eine Entscheidung, die der weiteren Erörterung der Frage zugrunde lag.

44. Das Treffen hat das Sekretariat um eine Stellungnahme zu den rechtlichen Grundlagen der Einrichtung eines Reservefonds im Haushalt der Kommission ersucht. Diese Stellungnahme wurde dem Treffen schriftlich vorgelegt und vor der Abstimmung zum Dokument „Konzeption für die Einrichtung eines Reservefonds und die Bewegung der Reservemittel“ (Rev. 2) zur Kenntnis genommen. Der Text dieses Dokuments wurde mit Stimmenmehrheit (7 - dafür, 2 Enthaltungen; die österreichische und die rumänische Delegation nahmen an der Abstimmung nicht teil) angenommen und es wurde empfohlen, das Dokument der 61. Jahrestagung zur Entscheidung vorzulegen, unter Berücksichtigung der Information des Sekretariats darüber, dass die Einrichtung des Reservefonds kein Grund für die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge sei.

## „KONZEPT FÜR DIE EINRICHTUNG EINES RESERVEFONDS UND DIE BEWEGUNG DER RESERVEMITTEL

1. Die Mittel des Reservefonds dienen dem Ausgleich des von der Jahrestagung der Kommission beschlossenen Haushalts, wenn die Finanzeinnahmen die Erfüllung der Aufgaben, die als notwendig erachtet werden, nicht ermöglichen. Weiter kann der Reservefonds zur Deckung von unvorhersehbaren Ausgaben, die im ordentlichen Haushalt nicht eingeplant waren, herangezogen werden.

2. Der Haushalt der Kommission besteht aus dem ordentlichen Haushalt und dem Reservefonds.

   Für jeden Teil des Haushalts gibt es ein gesondertes Bankkonto.

3. Die Gesamtsumme des Reservefonds darf 10 % der Gesamtsumme des Haushalts für das laufende Jahr nicht überschreiten.

4. Quellen für die Bildung des Reservefonds:
   - Zuweisung einer Summe in Höhe von bis zu 5 % von jedem Mitgliedsbeitrag (zu Beginn der Einrichtung),
   - Eingehende Mittel aus dem Verkauf von Publikationen,
   - Bankzinsen,
   - Beiträge der Beobachter,
   - Restmittel aus dem Reservefonds des Vorjahres,
   - Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten
   - Sonstige Eingänge.

   Wenn die Gesamtsumme der Mittel des Reservefonds das festgelegte Limit erreicht hat, erfolgen keine weiteren Zuweisungen.

5. Der Generaldirektor des Sekretariats legt dem Präsidenten und dem Sekretär der Donaukommission einen begründeten Vorschlag über die Notwendigkeit der Mittelverwendung aus dem Reservefonds vor. Dieser muss detaillierte Berechnungen und eine erklärende Notiz beinhalten. Die Überweisung der entsprechenden Summe auf das Konto des ordentlichen Haushalts erfolgt mit Genehmigung des Präsidenten und des Sekretärs der Donaukommission. Operationen mit Mitteln aus dem

Reservefonds werden vom Präsidenten und Sekretär der Kommission erst dann genehmigt, wenn das Sekretariat die bei einigen Titeln entstandenen Einsparungen aufgebraucht hat. Den Vertretern der Mitgliedstaaten wird eine schriftliche Information über die Verwendung der Mittel des Reservefonds zugesandt.

6. Der Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds ist Bestandteil des Berichts über die Haushaltsdurchführung zum 31. Dezember des abgelaufenen Jahres.

7. Für die Rechnungsführung über die Mittel aus dem Reservefonds wird ein neues Buchführungskonto eingeführt."

45. Die deutsche Delegation bat das Sekretariat, bis zur 61. Jahrestagung abschließend zu prüfen, ob die Umsetzung der Konzeption zur Einrichtung eines Reservefonds durch die Änderung der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission im Einklang mit dem Belgrader Übereinkommen steht.

46. Die österreichische Delegation gab während der Erörterung von TOP h) folgende Erklärungen ab:

„Das Sekretariat bestätigte, dass die im Haushalt 2002 vorgesehenen Reservemittel nicht beausgabt wurden, da das im Haushaltsbeschluss vorgesehene Verfahren zur Freigabe dieser Mittel nicht durchgeführt wurde. Es befinden sich daher tatsächlich CHF 90.123,- im Haushalt des Jahres 2003, die aus dem Haushalt 2002 übertragen wurden und über deren Verwendung, wie vorgesehen, bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2003 zu entscheiden sein wird."

„Die österreichische Seite hat rechtliche Bedenken zum Vorschlag des Sekretariats über die Errichtung eines Reservefonds. Die österreichische Seite hat daher einen Vorschlag für einen Reservefonds unterbreitet, der den rechtlichen Erfordernissen, die sich insbesondere aus dem Belgrader Übereinkommen ergeben, entspricht. Es bestehen nämlich im Belgrader Übereinkommen besondere Vorschriften über die Pflicht zu Beitragszahlungen, die aus Sicht der österreichischen Seite keine Beitragspflicht zu einem Reservefonds in der vom Sekretariat vorgeschlagenen Form beinhalten.

Die Beschränkung auf freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten zum Reservefonds oder dessen Verwendung zum alleinigen Zweck des Haushalts-

ausgleichs aufgrund nicht eingegangener Finanzmittel könnte diese rechtlichen Bedenken ausräumen. Die österreichische Seite ist aber der Auffassung, dass die Frage des Reservefonds im Rahmen des Vorbereitungsprozesses zur Revision des Belgrader Übereinkommens beraten werden sollte."

47. Die rumänische Delegation erklärte, dass sie sich „aktiv an der Prüfung dieser Frage beim Treffen beteiligte; das zur Billigung des Treffens der Experten vorgelegte Dokument (Anlage 1 zu DK 243/IX-2002, Rev. 2, Entwurf) enthielt auch Änderungsvorschläge der rumänischen Delegation. Im Anschluss an die Debatte zu diesem Punkt der Tagesordnung erstellte der Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats eine Notiz über die Übereinstimmung der im oben erwähnten Text (Rev. 2) vorgeschlagenen Vorschriften mit den entsprechenden Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens und den Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK.

Da die französische Version dieser Notiz dem Treffen mit einiger Verzögerung übergeben wurde und einige redaktionelle Fehler enthielt, sprach sich die rumänische Delegation für die Verschiebung der Erörterung dieses Tagesordnungspunktes aus, da es für sie objektiv unmöglich war, das fragliche Dokument zu prüfen.

In Anbetracht der Entscheidung des Treffens, die Prüfung dieser Frage fortzusetzen, erklärte die rumänische Delegation, dass sie sich nicht an dieser Prüfung und der Annahme einer eventuellen Entscheidung beteiligen könne.

Die rumänische Delegation spricht sich wiederholt dafür aus, dass alle Amtssprachen der DK gleichberechtigt zu behandeln und die Dokumente der DK in den drei Amtssprachen der Kommission gleichzeitig zu verteilen seien."

**<u>Zu TOP i)</u> - Kriterien der Haushaltsführung**

48. Die Experten erörterten die Arbeitsdokumente AD 9.1 - AD 9.4. Während der Prüfung der korrigierten Fassung des in AD 9.2 enthaltenen Dokuments „Zusammenfassende Information zu den Kriterien für die Haushaltsaufstellung" erklärte eine der Delegationen, dass zur rechtzeitigen Berücksichtigung des Jahresbeitrags im Staatshaushalt die Höhe dieses Beitrags für das kommende Haushaltsjahr spätestens im ersten Halbjahr des laufenden Jahres bekannt sein müsse. In diesem Zusammenhang sprachen

sich einige Delegationen dafür aus, das Treffen der Experten zum Ende des Haushaltsjahrs durchzuführen, damit der vorläufige Haushaltsentwurf überprüft und eine Information über die voraussichtliche Höhe des Jahresbeitrags gegeben werden kann. Der Vorsitzende des Treffens machte die Experten darauf aufmerksam, dass dem Sekretariat in diesem Falle für die Aufstellung eines realistischen vorläufigen Haushaltsentwurfs nicht alle erforderlichen Elemente bekannt sein werden.

49. Das Treffen beauftragte das Sekretariat, den Mitgliedstaaten erneut einen Fragebogen zu diesem Thema zuzusenden, damit die zuständigen Behörden ihre Stellungnahme zu den einzelnen Punkten unter Berücksichtigung der stattgefundenen Diskussion präzisieren können. Das Treffen empfahl, die zusammengefassten Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 61. Jahrestagung zur Entscheidung vorzulegen.

50. In bezug auf die Änderung der Haushaltswährung und den Übergang von CHF zu EUR waren sich die Delegationen bei der Debatte darüber einig, dass es sich beim Vermerk über die Umstellung des Haushalts der Donaukommission von CHF auf EUR ab dem 1. Januar 2003 im Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 60. Jahrestagung nur um eine Empfehlung handelte. Bei der 60. Jahrestagung wurde kein entsprechender Beschluss gefasst, so dass das Sekretariat keine Rechtsgrundlage zur Änderung der Haushaltswährung hatte. Im Ergebnis der Diskussion stimmte das Treffen der Experten dem in der Information des Sekretariats (AD 9.2) enthaltenen Vorschlägen und auch der Notwendigkeit zu, die Prinzipien der Umstellung auf EUR zu bestimmen. Es wurde für sinnvoll erachtet zu untersuchen, wie diese Frage in anderen internationalen Organisationen gelöst wurde, und darüber der 61. Jahrestagung eine entsprechende Information zur Entscheidung vorzulegen.

**<u>Zu TOP j)</u>** - **Prüfung der Möglichkeit zur Heranziehung eines Wirtschafts-unternehmens zur Gebarungskontrolle und zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der künftigen Haushaltsführung**

51. Zur Behandlung dieser Frage hat das Treffen der Experten die Arbeitsdokumente AD 10.1 und AD 10.2 erörtert. Dabei wurde mit Bedauern festgestellt, dass eine Reihe von Ländern die Arbeitsmaterialien zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht rechtzeitig erhalten hatte und deshalb ihre Antwort auf den Fragebogen nicht fristgemäß vorbereiten konnten. Einige Delega-

tionen machten das Sekretariat darauf aufmerksam, dass die von ihm gewählte Form der Zusammenfassung der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Auskünfte ihre Meinung zu dieser Frage nicht genau wiedergibt. Das Treffen der Experten ersuchte das Sekretariat, die Zusammenfassende Information zu diesem Thema zu überarbeiten und dabei die stattgefundene Diskussion sowie die Meinungen jener Staaten, die nicht rechtzeitig die erforderlichen Auskünfte vorlegen konnten, zu berücksichtigen. Ferner wurde das Sekretariat beauftragt, bis zur 61. Jahrestagung die Erfahrungen anderer internationaler Organisationen bei der Heranziehung externer Wirtschaftsprüfer zur Gebarungskontrolle zu untersuchen sowie die Kosten für diese Leistung und die Finanzierungsquellen zu präzisieren. Alle diese Auskünfte sind zusammen mit der Zusammenfassenden Information des Sekretariats der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 61. Jahrestagung zur Entscheidung vorzulegen.

**<u>Zu TOP k)</u> - Vorschläge zu den finanziellen Beiträgen der Beobachter zum Haushalt der Donaukommission**

52. Zu dieser Frage wurden den Experten die Arbeitsdokumente AD 11.1 - AD 11.3 vorgelegt. Während der Debatte bekräftigten alle Delegationen das Prinzip der Freiwilligkeit der Beiträge der Beobachter, wie dies auch im Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 60/49) definiert wurde. Das Treffen der Experten verwies darauf, dass die Teilnahme der Beobachterstaaten an der Tätigkeit der Donaukommission für die Entwicklung der Binnenschifffahrt von großer Bedeutung sei.

53. Die Delegation der Tschechischen Republik informierte das Treffen der Experten über die Überweisung einer Summe in Höhe von ca. 10 % des Jahresbeitrags für 2002 eines Mitgliedstaats zum Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2003. Sie brachte ihre Zufriedenheit über die von der Donaukommission eingehenden Materialien und Dokumente, besonders in elektronischer Form, zum Ausdruck.

54. Der Präsident der Donaukommission und das Treffen der Experten schätzten diese Geste seitens der Regierung der Tschechischen Republik sehr hoch ein, da diese ungeachtet der schweren Situation infolge der Flutkatastrophe eine Möglichkeit gefunden hat, zum Haushalt der Kommission einen freiwilligen Beitrag zu leisten.

55. Die Delegation der Niederlande erklärte ebenfalls, dass ihre Regierung die Überweisung einer Summe in Höhe von ca. 10 % des Jahresbeitrags eines

Mitgliedstaats zum Haushalt der Donaukommission beschloss und beabsichtigt, die Überweisung im März 2003 zu tätigen.

56. Der Vorsitzende des Treffens erinnerte an dieser Stelle an den Beitrag der Niederlande zum Internationalen Fonds zur Räumung der Donau und begrüßte die neuerliche Geste der Überweisung eines freiwilligen Beitrags zum Haushalt der Donaukommission als Beweis für den guten Willen der Regierung dieses Landes.

57. Die Delegationen der Türkei und Frankreichs sprachen sich für die Notwendigkeit der Beibehaltung des Prinzips der Freiwilligkeit der Beiträge der Beobachterstaaten aus.

**Zu TOP l)** - **Vorläufige Faktoren der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2003**

58. Das Treffen der Experten prüfte die „Liste der Faktoren für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2003" (AD 12.1). Dabei wurde vermerkt, dass das Sekretariat die ihm von der 60. Jahrestagung gestellte Aufgabe richtig verstanden hat und die erstellten Materialien dem behandelten Thema entsprechen. Bei der Debatte stimmten die Delegationen der Berücksichtigung der in der Information des Sekretariats aufgeführten Faktoren bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs zu. Dabei sind die Ausgabetitel des Haushalts aufzulisten, bei denen die Finanzierung verringert werden kann, um Mittel in Verbindung mit der Einrichtung des Reservefonds der Donaukommission (falls dies beschlossen wird) einzusparen, womit Schwierigkeiten bei der Erfüllung der im Belgrader Übereinkommen vorgesehenen Aufgaben des Sekretariats vermieden werden sollen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Inflationsrate im Jahr 2002 bereits früher bei der Aufstellung des Haushalts der Kommission während der 60. Jahrestagung berücksichtigt wurde.

59. Abschließend wurde über die präzisierte Liste der Faktoren für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs abgestimmt. Die Liste wurde angenommen (7 dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung) und zur Vorlage bei der 61. Jahrestagung empfohlen.

**Zu TOP m)** - **Einführung einiger Gebühren, die den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens widersprechen, durch die jugoslawische Regierung ab dem 28.11.2002**

60. Auf Vorschlag der ukrainischen Delegation wurde die Frage „Einführung einiger Gebühren, die den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens widersprechen, durch die jugoslawische Regierung ab dem 28.11.2002“ erörtert. Dem Treffen der Experten wurde der Brief des Stellvertreters des ukrainischen Vertreters in der Donaukommission, Reg.-Nr. B-36 vom 21.01.03 vorgelegt, zu welchem die ukrainische Delegation auch eine mündliche Erklärung abgab: „Die Einführung durch die jugoslawische Seite von Gebühren für die Nutzung von Mitteln zur Gewährleistung der Sicherheit auf den Binnenwasserstraßen von Jugoslawien, die einer internationalen oder zwischenstaatlichen Regelung der Schifffahrt unterliegen, widerspricht den Artikeln 3, 35 und 38 des Belgrader Übereinkommens, da gemäß dieser Artikel die Teilnehmerstaaten des Übereinkommens für die Schiffe nur Schifffahrtsgebühren festlegen dürfen, wobei deren Höhe sich nach den Kosten für die Instandhaltung der Wasserstraße und für die hydrotechnischen Arbeiten auf der Donau richtet. Außerdem dürfen solche Gebühren nur nach Abstimmung mit der Donaukommission erhoben werden, was seitens der jugoslawischen Seite nicht geschehen ist.“

61. In diesem Zusammenhang wird der 61. Jahrestagung der DK von der ukrainischen Delegation ein Beschlussentwurf der Donaukommission folgenden Inhalts vorgelegt werden:

„Nach Erörterung der Frage der Einführung von Gebühren für die Nutzung von Mitteln zur Gewährleistung der Sicherheit auf den Binnenwasserstraßen von Jugoslawien, die einer internationalen oder zwischenstaatlichen Regelung der Schifffahrt unterliegen, durch Jugoslawien

BESCHLIESST die 61. Jahrestagung der Donaukommission:

1. Die Einführung von Gebühren für die Nutzung von Mitteln zur Gewährleistung der Sicherheit auf den Binnenwasserstraßen von Jugoslawien, die einer internationalen oder zwischenstaatlichen Regelung der Schifffahrt unterliegen, durch Jugoslawien (Beschluss der jugoslawischen Regierung Nr. 228 vom 28. November 2002, veröffentlicht im Amtsblatt der BRJ Nr. 65/2 vom 29. November 2002) widerspricht den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens, insbesondere den Artikeln 3, 35 und 38 und fordert in diesem Zusammenhang die zuständigen Behörden Jugoslawiens auf, die Erhebung der vorerwähnten Gebühren sofort einzustellen.

2. Ferner ersucht die Donaukommission den Vertreter Jugoslawiens, die Mitgliedstaaten der Donaukommission über die zur Erfüllung der Bestimmungen dieses Beschlusses unternommenen Maßnahmen zu unterrichten."

62. Das Treffen der Experten unterstützte den Vorschlag der Ukraine, diese Frage in die Tagesordnung der 61. Jahrestagung der Donaukommission aufzunehmen. Es wurde jedoch festgelegt, diese Frage nicht zu erörtern, wenn die Gebühren für die Nutzung von Mitteln zur Gewährleistung der Sicherheit auf den Binnenwasserstraßen von Jugoslawien bis zum Beginn der bevorstehenden Jahrestagung aufgehoben werden.

**Zu TOP n)** - **Sicherung der finanziellen Bedingungen für die Arbeit des zur Revision des Belgrader Übereinkommens gegründeten Vorbereitungskomitees, bezugnehmend auf den Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 60/56**

63. Hierzu wurde die Information des Vorsitzenden des Treffen der Experten und der ungarischen Delegation zur Kenntnis genommen. In der Diskussion äußerten sich die Delegationen dahingehend, dass ein Kostenvoranschlag für einen Sitzungstag des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz im Hinblick auf die Gewährleistung der Finanzierung des Vorbereitungskomitees im Rahmen des Haushalts der DK bezugnehmend auf den Beschluss der 60. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 60/56) zu machen sei.

64. Alle Delegationen waren mit dem Vorschlag einverstanden, dass das Sekretariat in Zusammenarbeit mit der ungarischen Seite den Mitgliedstaaten alle erforderlichen Informationen bis spätestens einen Monat vor Beginn der 61. Jahrestagung der Donaukommission zusenden sollte, wobei alle Varianten der Arbeit, die vom Komitee angenommen werden könnten, zu berücksichtigen seien.

65. Der Vorsitzende des Treffens der Experten drückte gegenüber der Regierung Ungarns seinen Dank für die hervorragende Organisierung und Durchführung der letzten Sitzung des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz aus.

66. Ausgehend von einer Information des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit bezifferte Generaldirektor Nedialkov die Kosten für die Übersetzung einer Seite Text aus einer Amtssprache der Donaukommission in eine andere mit ca. HUF 6.000 - 8.000. Dementsprechend würde jede Seite, damit sie den Delegationen in allen drei Amtssprachen der Donaukommission vorliegt, rund HUF 12.000 - 16.000 plus Mehrwertsteuer kosten. Diese Beträge sind zu zahlen, wenn für die Arbeiten externe Übersetzerfirmen herangezogen werden.

**Zu TOP o) - Sonstiges**

67. Die österreichische Delegation gab zu TOP o) „Sonstiges" folgende Erklärungen ab:

„Neue Fassung der Vorschriften über die Finanzverwaltung

Die österreichische Delegation erklärte, dass die neue Fassung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung" bei der 60. Jahrestagung nicht endgültig beschlossen wurde. Für allfällige weitere Beratungen zu diesem Thema wäre aus österreichischer Sicht die Vorlage eines konsolidierten Arbeitsdokuments von Nutzen.

Behandlung der Rechts- und Finanzangelegenheiten auf und zwischen den Jahrestagungen

Die österreichische Seite vertrat die Ansicht, dass folgende Maßnahmen die Arbeit sowohl des Sekretariats als auch der Delegationen erleichtern würden:

- Einräumung der gleichen Anzahl von alternierenden Sitzungshalbtagen für beide Arbeitsgruppen im Ablaufplan der Jahrestagung.
- Terminisierung eines Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Herbst, um im Jahresablauf eine ausgewogene Beratung dieser Themen sicherzustellen.
- Alternierende Erörterung der Rechts- und Finanzthemen in der Arbeitsgruppe und bei den Expertentreffen für Rechts- und Finanzangelegenheiten.
- Rechtzeitige Aussendung von Sitzungsunterlagen durch das Sekretariat, damit allen Delegationen die Teilnahme an der Beratung von Tagesordnungspunkten möglich ist.

Darüber hinaus vertrat die österreichische Delegation die Ansicht, dass das Sekretariat den Informationsersuchen der Mitgliedstaaten in der Regel nachkommen sollte.

Frage der grundsätzlichen Verbindlichkeit der Beschlüsse der Jahrestagung und der Berichte der Arbeitsgruppen und Expertentreffen für die Tätigkeit des Sekretariats sowie Frage der Durchführung der Beschlüsse der 60. Jahrestagung

Die österreichische Seite vertrat die Ansicht, dass Beschlüsse der Jahrestagung für das Sekretariat bindend sind. Als Beispiel verwies die österreichische Delegation auf Punkt 5 des Beschlusses DK/TAG 60/59.

Durchführung der Vorschlagsliste betreffend Dienstreisen sowie Fragen der Tages- und Nächtigungsgelder

Die österreichische Seite vertrat die Ansicht, dass es für die Mitgliedstaaten von Interesse wäre, vom Sekretariat eine Tabelle über die gemäß der Vorschlagsliste durchgeführten Dienstreisen zu erhalten. Daraus sollten die Kosten der Dienstreisen ersichtlich sein. Die österreichische Seite erneuerte ihren früher schriftlich vorgebrachten Vorschlag, das Sekretariat möge eine neue, in sich schlüssige Liste der bei Dienstreisen zur Anwendung kommenden Tagegelder und Übernachtungsgelder entwerfen.

Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission des Jahres 2002

Die österreichische Seite äußerte die Erwartung, dass dieser Überprüfung im besonderen auch die von der 60. Jahrestagung getroffenen, den Haushalt 2002 betreffenden Beschlüsse zugrunde gelegt werden.

Moderne Kommunikationsmittel (Internet/Web-Seite der Donaukommission, Vernetzung der PC-Arbeitsplätze und Internetzugang)

Die österreichische Delegation vertrat die Auffassung, dass die von der 59. Jahrestagung geforderte Modernisierung der IT-Infrastruktur im Sekretariat mit einer Vernetzung der PC-Arbeitsplätze und der Einrichtung des Internetzugangs an den Arbeitsplätzen aller Mitarbeiter fortgesetzt werden sollte. Die Entwicklung der Web-Seite der Donaukommission sollte sich am Beispiel der IMO (London) orientieren, welche den Mitgliedstaaten den elektronischen Zugriff auf Dokumente ermöglicht.

Verteilung von Dokumenten durch das Sekretariat der Donaukommission

Die österreichische Seite vertrat die Ansicht, dass es dem Sekretariat nicht zukommt, die Verteilung von Stellungnahmen eines Mitgliedstaates willkürlich

zu verzögern oder zu verweigern. Sie verwies dabei auf die relevanten Bestimmungen der Geschäftsordnung."

* *
*

68. Der Vorsitzende des Treffens lenkte die Aufmerksamkeit der Delegationen auf die Tatsache, dass während des Treffens und bei der Annahme des Berichts zuviel Zeit mit vielen Diskussionen und der schriftlichen Übersetzung von Erklärungen einzelner Delegationen verbracht wurde. In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung eines ähnlichen Aufrufs des Sekretariats der Kommission an die Delegationen schlug der Präsident der DK, Herr Botschafter Dr. Nick vor, zukünftig einige Methoden und Herangehensweisen bei der Durchführung von Treffen und der Erstellung von Berichten zu ändern.

    Der Präsident der Donaukommission informierte das Treffen auch darüber, dass er mit Unterstützung des Sekretariats schon im Rahmen der 61. Jahrestagung entsprechende Vorschläge zur Prüfung unterbreiten wird.

69. In seinen Schlussfolgerungen erklärte der Vorsitzende des Treffens, dass er sich der diesbezüglichen Meinung des Sekretariats anschließt und die entsprechenden Absichten des Präsidenten der Donaukommission begrüßt.

70. Nachdem am letzten Tag des Treffens die im Ablaufplan für die Berichtsannahme vorgesehen gewesene Zeit verstrichen war, bot die deutsche Delegation mit Unterstützung der Delegation Österreichs an, zur Beschleunigung der Beratungen ausnahmsweise auf die konsekutive Übersetzung durch Mitarbeiter des Sekretariats ins Deutsche zu verzichten. Das Treffen nahm diesen Vorschlag an, drückte den deutschsprachigen Delegationen seinen Dank dafür aus und stellte ausdrücklich fest, dass diese Vorgangsweise ohne jede Präjudizwirkung bleibt.

* *
*

71. Das Expertentreffen legt diesen Bericht der 61. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

**DONAUKOMMISSION**

***Anlage 2***
**zu Dok. DK/TAG 61/31/**
***endgültige Fassung***

**Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten**
***28. - 31. Januar 2003***

*Original Französisch*

## Statement des Präsidenten der Donaukommission, Botschafter S. Nick, bei der Eröffnung des Treffens der Experten

Nachdem ich zum Präsidenten der Donaukommission gewählt wurde, habe ich meine Absicht angekündigt, unsere Arbeit moderner, einfacher, effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Ich hatte den Eindruck, dass eine solche Orientierung auch von den Delegationen der Mitgliedstaaten unterstützt wurde. Ich glaube, jetzt ist es an der Zeit, auf diesem Treffen, als wichtige Vorbereitungsphase für die 61. Jahrestagung der Donaukommission konkrete Schritte in dieser Richtung zu tun.

Als erstes glaube ich, dass wir uns grundsätzlich an den langfristigen Zielen, an den strategischen Aufgaben für die Zukunft unserer Organisation orientieren müssen.

Dabei denke ich an die Arbeit zur Beseitigung aller physischen (und es gibt noch solche!), administrativen und finanziellen Hindernisse, an die Normalisierung der Schifffahrt auf der Donau und auf ihren wichtigsten Nebenflüssen, an die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen, aber auch an die Durchführung neuer Projekte auf unserem Flusssystem (auf der Donau selbst, auf der Theiß, auf der Save, einschließlich den Bau neuer Kanäle und Häfen, sowie den Ausbau des Flussbetts und der Flussufer usw.). All dies wird zur Erreichung des Ziels beitragen, den Auslastungsgrad der schiffbaren Kapazitäten (der gegenwärtig bei bescheidenen 7 % liegt, im Vergleich zu 72 % bzw. mehr auf dem Rhein!) in nächster Zukunft zu steigern.

Wichtig ist auch die kontinuierliche Arbeit an der Harmonisierung der Standards, Normen, Dokumente sowie (in der Perspektive) der Ausrüstungen der Schiffe - also sowohl von Software als auch von Hardware - auf der Donau, an deren Anpas-

sung an die des Rheins, der Europäischen Union, der UNECE, als wesentlicher Beitrag zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Binnenschifffahrtsregimes.

Gegenwärtig sind zwei Mitgliedstaaten unserer Kommission Mitglied der EU, in etwas mehr als einem Jahr werden zwei weitere Staaten der EU beitreten und nach drei Jahren werden - so hoffen wir - mehr als die Hälfte unserer Mitgliedstaaten auch Mitglied der EU sein und dieser Prozeß wird sich fortsetzen. Dies ist ein Grund mehr, bereits jetzt mit dem Ausbau intensiver Kontakte und einer engen Zusammenarbeit mit der wichtigsten Organisation unseres Kontinents zu beginnen und Pläne für diese nahe Zukunft vorzubereiten, d.h. Pläne für genau die Projekte zur regionalen Entwicklung, von denen ich eben sprach. Die Europäische Kommission ist ebenfalls an der Zusammenarbeit mit unserer Kommission interessiert und ich habe bereits eine Einladung nach Brüssel.

Ich muss auch auf die Aktivitäten zur Revision des „Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ verweisen. Hierzu wird unsere Kommission einen substantiellen Beitrag leisten. Ferner seien noch die Errichtung eines Reservefonds, vielleicht auch eines Notfonds und die Beteiligung der Kommission am Ausbau einer breiteren Kooperation in der Region des Donaubeckens (wie z.B. die Kooperation der Donauregionen, der „Prozess der Kooperation im Donaubereich“) erwähnt.

Natürlich steht uns eine große Arbeit bevor und uns erwarten Aufgaben über Aufgaben. Wir müssen uns diesen Aufgaben und unserer Zukunft zuwenden, und haben nicht die Zeit, ständig auf die Prüfung bereits seit langem geregelter Fragen und auf vor vielen Jahren gefasste und regelmäßig angewendete Beschlüsse zurückzukommen.

In Anbetracht all dieser wichtigen Ziele ist es unbedingt erforderlich, dass die Kommission aufhört, nebensächliche Fragen vorrangig zu behandeln und sich mit sich selbst, ihrer Struktur, ihrer internen Organisation, ihren Arbeitsmethoden, ihren Personalproblemen usw. zu beschäftigen. Das kostet uns viel zu viel Zeit, Energie und Geld (denn auch unsere Diskussionen kosten Geld), wenn wir stundenlang über den Kauf von neuen Reifen für den Dienstwagen des Sekretariats oder darüber diskutieren, welcher Mitarbeiter des Sekretariats für die Vervielfältigung der Dokumente zuständig ist. Wenn notwendig, müssen diese Aspekte natürlich behandelt werden, aber wie bei anderen internationalen Organisationen, dürfen auch in unserer Kommission solche Diskussionen nicht zum Daseinszweck werden.

Zudem müssen wir in unserer Arbeit rationell sein... Wir produzieren, behandeln und verteilen viel zu viel Papier. Die Dokumente müssen kürzer, bündiger, moderner gefasst werden und den Kern des Problems sowie mögliche Lösungsvorschläge klar herausstellen. Das gilt sowohl für die Arbeitsdokumente unseres Sekretariats als auch für die von den Vertretern der Mitgliedstaaten eingehende Korrespondenz. Oft müssen im Namen der Verbesserung der Arbeit und - Sie werden es nicht glauben! - im Namen der Verringerung der Kosten der Tätigkeit der Kommission ganze Romane von einer in die beiden anderen Amtssprachen übersetzt und verteilt werden. Umfangreiche Texte eignen sich nicht zur informationstechnologischen Bearbeitung und machen jede sorgfältige Vorbereitung der Delegationen auf unsere Treffen schwierig, ja sogar unmöglich. Ich bitte Sie, dem Beispiel der Slowakei zu folgen, die alle Fragen für unser heutiges Treffen auf nicht mehr als zwei Seiten beantwortet haben.

Wegen solch schwerfälliger Arbeitsmethoden des Sekretariats und der Delegationen der Mitgliedstaaten werden die Arbeitsmappen für unsere Treffen immer umfangreicher und die Treffen ziehen sich immer länger hin - von zwei oder drei Tage bis auf vier Tage (wie es für dieses Treffen vorgesehen ist). Wir reden die ganze Zeit von Kostensenkung und widersetzen uns der Erhöhung der Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten, aber durch unsere Methoden erhöhen wir erheblich die Kosten für den Arbeitsbetrieb der Kommission und verschwenden die Haushaltsgelder unserer Länder. Ich möchte ein gutes Beispiel für ein rationelleres Verhalten anführen, von einer internationalen Kommission, die ich sehr gut kenne, da ich mich seit Jahren als Delegierter an ihrer Arbeit beteilige und deren Präsident ich im Jahr 2001 war. Es handelt sich um die IKSD in Wien, die sich aus fast den gleichen Mitgliedstaaten wie unsere Kommission zusammensetzt und über einen ähnlichen Budgetrahmen verfügt (wobei die Gehälter wesentlich höher sind als in unserem Sekretariat!). Die Dokumente sind wesentlich kürzer und einfacher verfasst, die Treffen (einschließlich der Jahresgeneralversammlung) dauern selten länger als zwei Tage und die Haushaltsdebatte nicht länger als 25 Minuten!

Bitte, denken Sie über diese Tatsachen sehr gründlich nach, handeln Sie selbst außerordentlich rationell und verlangen Sie das Gleiche vom Sekretariat und von den anderen Delegationen. Mehr Effizienz wird zur besseren Bewältigung unserer grundsätzlichen Arbeit und aller unserer Aufgaben beitragen.

Ich schlage vor, dass das Sekretariat für die 61. Jahrestagung (bitte kurz und rechtzeitig!) ein Dokument über die Möglichkeiten der Einführung eines neuen, modernen und effizienten Arbeitsstils ausarbeitet, der unserer Zeit und den vor uns stehenden zahlreichen Verpflichtungen besser gerecht wird. Statt lange Traktate zu schreiben, könnten wir uns vielleicht auch öfter auf kurze Antworten auf spezi-

fischen Fragebögen beschränken, wie dies z.B. bei der Heranziehung unabhängiger Wirtschaftsprüfer der Fall war...

Und schließlich eine andere, für meine Begriffe wichtige Bemerkung. Während der letzten drei oder vier Jahre zeigten bestimmte Delegationen eine gewisse Animosität gegenüber dem Sekretariat, so als ob das Sekretariat ein (feindlicher) Fremdkörper wäre, der gegen die Interessen der Kommission arbeitet und nicht nur kontrolliert, sondern auch begrenzt, bekämpft und sogar erstickt werden müsse. Diese Animosität begann allmählich, auch auf die Beziehungen zwischen den Delegationen überzugreifen. Ich finde, diese Erscheinung ist nicht nur schädlich für die Interessen der Kommission, sondern sie ist auch völlig unannehmbar. Das Sekretariat ist ein untrennbarer, funktioneller Bestandteil der Donaukommission, der sich aus Bürgern der Mitgliedstaaten zusammensetzt, die bei der Bewältigung einer wichtigen Arbeit ihr Bestes tun, zumal für ein verhältnismäßig bescheidenes Gehalt. Das Sekretariat handelt nach den Beschlüssen der Jahrestagungen der Kommission und nicht auf Anweisungen oder Bitten einzelner Delegationen. Damit das Sekretariat noch besser arbeiten kann, müssen wir ihm helfen, statt es unter Druck zu setzen, was weder notwendig noch nützlich ist. Dieser Druck kann nur das Gegenteil bewirken und negative Folgen haben. Als Präsident der Kommission werde ich dies nicht zulassen.

In diesen Bemühungen zähle ich nicht nur auf Ihr Einverständnis, sondern auch auf Ihre Unterstützung, auf Ihre aktive Mitarbeit und vor allem auf Ihre kreativen Ideen.

**DONAUKOMMISSION**
**61. Jahrestagung**

## KOMMUNIQUÉ

Die Donaukommission hielt ihre 61. Jahrestagung vom 7. bis 15. April 2003 am Sitz der Donaukommission in Budapest ab.

An der Arbeit der Jahrestagung beteiligten sich Vertreter von allen Mitgliedstaaten der Donaukommission (Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien und Montenegro, Slowakei, Ukraine und Ungarn), der Beobachterstaaten Frankreich, Türkei sowie Tschechien und Niederlande. Vertreten waren auch die Europäische Kommission, die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) und die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD).

- Mit großem Interesse nahm die Jahrestagung den Bericht des Projektdirektors über den Fortschritt der Arbeiten zur Räumung der Donau bei Novi Sad entgegen. Es wurde festgestellt, dass die mit rund 26 Millionen Euro veranschlagte Wiederherstellung des Flussbetts aufgrund einiger technischer Probleme verzögert wurde und dass die Pontonbrücke in Novi Sad weiterhin ein Hindernis für die Schifffahrt darstellt.

- Die Jahrestagung betonte, dass die Lösung des Problems der Pontonbrücke nach wie vor zu den wichtigsten und vorrangigsten Aufgaben in der Tätigkeit der Donaukommission zählt und drückte ihre Hoffnung auf Verständnis und konstruktive Zusammenarbeit mit der Regierung von Serbien und Montenegro aus. Die Donaukommission hofft, dass, solange die Voraussetzungen für die vollständige Entfernung der Pontonbrücke nicht gegeben sind, Serbien und Montenegro unverzüglich Schritte zu einer bedeutenden Senkung der Gebühren unternimmt und diese entsprechend den Öffnungskosten der Pontonbrücke festlegt. Ballastschiffe, die keine Handelsgüter befördern, sind von der Zahlung dieser Gebühren vollständig zu befreien.

- Die Reform der Arbeitsweise der verschiedenen Gremien und des Sekretariats der Donaukommission wurde als notwendig erachtet. Danach soll auf der Basis verschiedener Maßnahmen im Verwaltungsaufbau und -verfahren die Erfüllung der Aufgabenstellung der Donaukommission in Zukunft moderner, einfacher, effizienter und kostengünstiger gestaltet werden.

- In diesem Zusammenhang steht auch das schifffahrtspolitische Ziel der Donaukommission, sich am Prozess der Harmonisierung der Regelungen und Verfahren im Bereich der Schifffahrt auf den europäischen Binnenwasserstraßen durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, insbesondere der ZKR, der EU und der UNECE zu beteiligen. Dies gilt vor allem für die angestrebte gegenseitige Anerkennung der Schiffsführerpatente, der Schiffsatteste und mit Blick auf die Erweiterung der EU für den notwendigen freien Zugang zum Markt der Binnenschifffahrt. Insoweit waren die Erörterungen zu den Auswirkungen des Rechtsbestandes der EG auf die Arbeit der Donaukommission von aktueller Wichtigkeit.

- Unerlässlich erschien der Jahrestagung auch die Revision des aus dem letzten Jahrhundert stammenden Belgrader Übereinkommens, durch welches die Donaukommission ins Leben gerufen wurde. Die für die Einberufung einer Diplomatischen Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens notwendigen Vorbereitungen sind unterdessen eingeleitet worden. Die Donaukommission unterstützt diesen Prozess und hat hierbei in der Funktion eines Beobachters mitgewirkt.

- In den Fachgremien der Jahrestagung wurden zahlreiche Fragen der Nautik, der Schiffstechnik, des Funkwesens, der Instandhaltung der Fahrrinne der Donau, der Betriebswirtschaft, des Umweltschutzes und der Beförderung gefährlicher Güter behandelt. Nicht zuletzt spielten auch diffizile juristische Fragen und aktuelle Probleme der Haushaltsführung eine Rolle.

- Die Delegationen wurden darüber unterrichtet, dass auch im Berichtsjahr 2002/2003 von der Donaukommission eine Reihe von Publikationen der Fachliteratur im Binnenschifffahrtssektor herausgegeben wurde.

Die Liste der Dokumente kann auf der Website der Donaukommission (www.danubecom-intern.org) abgerufen werden.

# LISTE

**der von der 61. Jahrestagung bestätigten, gesondert herausgegebenen und nicht in den Protokollen der Kommission enthaltenen Dokumente**

1. Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Stromabschnitte der Donau von Kelheim bis Sulina im Jahr 2001 (Dok. DK/TAG 61/18)

2. Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe (Dok. DK/TAG 61/12)

3. Empfehlungen über die Erteilung und gegenseitige Anerkennung von Sprechfunkzeugnissen für den Binnenschifffahrtsfunk (Dok. DK/TAG 61/15)

4. Modell des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 200... (Dok. DK/TAG 61/25)

5. Präzisierte und ergänzte Formulare für die Datenerfassung des Statistischen Jahrbuchs (Dok. DK/TAG 61/26)

6. Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 61/41 und Dok. DK/TAG 61/48)

# ANLAGE

# V

## Schriftwechsel zu den Einwänden der österreichischen Seite gegen die Protokolle Nr. 225 und Nr. 226 der 61. Jahrestagung der Donaukommission

DONAUKOMMISSION
COMMISSION DU DANUBE
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ

DK 195/VII-2003

Budapest, 9. Juli 2003
SR/To

An die
Ständigen Vertreter
bei der Donaukommission
und deren Stellvertreter
nachrichtlich:
Herrn Botschafter
Dr. Günter Birbaum
Vertreter der Republik Österreich
bei der Donaukommission

*Betreff:* Vorläufige Protokolle über die 61. Jahrestagung der Donaukommission

*Anlage:* - 2 -

Sehr geehrter Herr Botschafter,

zu Ihrer Unterrichtung übersende ich Ihnen ein Schreiben des Ständigen Vertreters Österreichs vom 17. Juni 2003 (GZ.4.05/29/03) und die hierzu vom Sekretariat der Donaukommission mit Schreiben vom 8. Juli 2003 (DK 192/VII-2003) abgegebene Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

gez.
Dr. Nádas Péter m.p.
Generaldirektor des Sekretariats i.V.

**Ständige Vertretung Österreichs bei der Donaukommission**
**c/o Österreichische Botschaft Budapest**
*Benczur utca 16; 1068 Budapest*
***Der Ständige Vertreter***

Herrn Generaldirektor
Danail Nedialkov
Sekretariat der Donaukommission

Benczur utca 25
1068 Budapest

**Betrifft: Donaukommission; 61. Jahrestagung**

Budapest, 17. Juni 2003
GZ. 4.05/29/03

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 6. Juni 2003, DK 153/VI-2003, zu den Vorläufigen Protokollen der 61. Jahrestagung der Donaukommission (Materialien ohne Protokolle der Plenarsitzungen Nr. 225 und 226), Band 61, ersuche ich um folgende Berichtigungen dieser Vorläufigen Protokolle:

1. Dokument DK/TAG 61/64 (Haushalt): **Punkt 2** wurde in der vorliegenden Fassung **nicht angenommen** und steht im Widerspruch zu den Dokumenten DK/TAG 61/61 sowie DK/TAG 61/56 (Punkt 51). Es ist im übrigen sachlich unrichtig und nicht im Einklang mit dem Belgrader Übereinkommen, den zusätzlichen Beitrag für den Vorbereitungsprozess zur Revision des Belgrader Übereinkommens als Teil des ordentlichen Mitgliedsbeitrags auszuweisen. Punkt 2 wäre daher aus dem Beschluss zu streichen.

2. Dokument DK/TAG 61/65 (Reservefonds): Dieser Beschluss wurde **im Plenum nicht angenommen**. Eine Abstimmung ist nicht erfolgt. Es existiert kein Abstimmungsergebnis. Das Dokument samt Anlage wäre daher aus den Protokollen zu entfernen.

3. Dokument DK/TAG 61/56 (Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten): Der Bericht **entspricht nicht der vom Plenum bestätigten Fassung.**
   - Bei Punkt 57 des Berichts wurde im Beschlussentwurf V ein **neuer Punkt 2** eingefügt. Dieser hätte zu entfallen, denn er war nicht Gegenstand von Erörterungen in bezug auf den Bericht der Arbeitsgruppe, weder in der Arbeitsgruppe selbst noch im Plenum.

   - Nach Punkt 65 wurde von Österreich die **Aufnahme folgender Erklärung** verlangt, die dem Sekretariat noch rechtzeitig vor Berichtsannahme in der Arbeitsgruppe vorgelegen hat und daher aufzunehmen wäre:

     Bei diesen redaktionellen Änderungen hat Österreich folgende Ergänzung (in Kursivschrift) zu Artikel 8.5.1.4 vorgeschlagen: „Die Genehmigung für Geschäfte mit dem Reservefonds erteilen der Präsident und der Sekretär der Kommission auf Grund eines schriftlichen Ersuchens des Generaldirektors des Sekretariats, dem eine Aufstellung der erforderlichen Ausgaben beigefügt ist, *nachdem Konsultationen mit den Ständigen Vertretern auf einem informellen Treffen erfolgt sind.*" Diese Ergänzung wurde nicht berücksichtigt, weshalb Österreich folgende Erklärung zur Geschäftsordnung abgab: „*Dieser Ergänzungsvorschlag ist mit fünf Ja-Stimmen gegen zwei Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen worden. Es ist nun bereits der dritte Beschluss im Rahmen dieser Jahrestagung, der durch eine geschäftsordnungswidrige Auslegung der Abstimmungsregeln der Donaukommission nicht berücksichtigt wird. Österreich wird sich daher zum Reservefonds der Stimme enthalten.*"

4. Dokument DK/TAG 61/51 (Tagesordnung zur Orientierung): Die Tagesordnung **entspricht nicht der vom Plenum bestätigten Fassung**, indem zu Punkt 3 Bildung der Arbeitsgruppen die eckigen Klammern entfernt wurden, was auch vom Sekretariat zu vollziehen wäre.

5. Liste der von der 61. Jahrestagung bestätigten, gesondert herausgegebenen und nicht in den Protokollen der Kommission enthaltenen Dokumente: Unter Punkt 6 hätte der Verweis auf Dokument DK/TAG 61/48 zu entfallen, denn die Änderungen zu den Vorschriften der Finanzverwaltung betreffend Reservefonds sind **vom Plenum nicht bestätigt** worden.

Die – gegenüber der Beschlusslage der Jahrestagung - veränderte Herausgabe von Materialien zu den Vorläufigen Protokollen stellt eine Missachtung jedenfalls der

Artikel 22 und 29 der Geschäftsordnung dar. Die Kompetenz, solche Änderungen zu beschließen, liegt ausschließlich bei der Kommission und kann weder vom Präsidenten allein noch vom Generaldirektor oder dritten Personen ohne rechtliche Beschlussgrundlage ausgeübt werden. Bereits während der Plenartagungen in bezug auf den Entwurf der Tagesordnung und den Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten wurden diese zwingenden Bestimmungen der Geschäftsordnung (sowie Artikel 15 und 16) verletzt.

Jeder Mitgliedstaat hat einen Anspruch darauf, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung respektiert werden. Sollten die vorgeschlagenen Berichtigungen daher nicht vorgenommen werden, kann Österreich den Protokollen nicht zustimmen.

Infolge der fehlenden Beschlussfassung zum Reservefonds (sh. Punkt 2) besteht für die Dotierung des Reservefonds in Höhe von CHF 133.723 keine Rechtsgrundlage. Der Haushaltsbeschluss im Dokument DK/TAG 61/64 und der Haushaltsplan im Dokument DK/TAG 61/61 sind in der von der Jahrestagung angenommenen Form
daher nicht vollziehbar. Österreich schlägt deshalb vor, dass in geeigneter Form, etwa mittels einer Anmerkung des Sekretariats, klargestellt wird, dass die Gesamtausgaben richtigerweise CHF 2,299.896 betragen und die Differenz (CHF 133.723) als gesondert angeführte Einnahme in den Übertrag der Haushaltsmittel (Haushaltstitel 2.5.2) des nächstjährigen Haushalts 2004 übernommen wird.

Gemäß Artikel 37 der Geschäftsordnung ersuche ich um Verteilung dieses Schreibens an alle Ständigen Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

Botschafter Dr. Günter Birbaum
Ständiger Vertreter Österreichs

DONAUKOMMISSION
COMMISSION DU DANUBE
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ

DK 192/VII-2003

Budapest, 8. Juli 2003
SR/To

S.E.
Herrn Botschafter
Dr. Günter Birbaum
Vertreter der Republik Österreich
bei der Donaukommission

*Betreff:* Vorläufige Protokolle über die 61. Jahrestagung der Donaukommission

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Ihr Schreiben vom 17. Juni 2003 (GZ.4.05/29/03), in dem Sie um Abänderungen in den Vorläufigen Protokollen der 61. Jahrestagung der Donaukommission bitten, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich die erbetenen Änderungen ohne die hierzu erforderliche, mehrheitliche Zustimmung der bei der 61. Jahrestagung vertretenen Mitgliedstaaten der Donaukommission nicht vorzunehmen vermag.

Aus der Sicht des Sekretatiats bestünde hierzu auch kein Anlass, weil die in den Vorläufigen Protokollen zusammengefassten Texte im Wesentlichen auf den schriftlichen Aufzeichnungen der zuständigen Räte und Korrektorinnen sowie auf den entsprechenden Tonbandmitschnitten beruhen, die während der 61. Jahrestagung mit der gebotenen, so stets praktizierten und bisher niemals beanstandeten Sorgfalt aufgenommen wurden.

Die von Ihnen zu einigen Punkten Ihres Schreibens geäußerten rechtlichen Bedenken sind aus der Sicht des Sekretariats schon deswegen unbegründet, weil die Vorläufigen Protokolle vor ihrer Absendung an die Mitgliedstaaten dem zuständigen Rat für Rechtsangelegenheiten zur Prüfung vorgelegt wurden und von diesem nicht beanstandet worden sind.

Ihrer Bitte entsprechend, werde ich Ihr Schreiben selbstverständlich an die Ständigen Vertreter verteilen, sobald die Übersetzungen in die beiden anderen Amtssprachen der Donaukommission vorliegen. Sollte sich dann auf Grund von etwaigen Stellungnahmen der Ständigen Vertreter die Notwendigkeit zu einer Korrektur eines Textes ergeben, so wird diese, insbesondere angesichts des Umstandes, dass die Protokolle ja nur « vorläufigen » Charakter tragen, umgehend vorgenommen werden können.

Mit freundlichen Grüssen,

gez.
Dr. Nádas Péter m.p.
Generaldirektor des Sekretariats i.V.

DONAUKOMMISSION
COMMISSION DU DANUBE
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ

DK 297/X-2003

Budapest, 29. Oktober 2003
SR/Bo

S.E.
Herrn Botschafter
Dr. Günter Birbaum
Vertreter der Republik Österreich
bei der Donaukommission

*Betreff:* Stenographische Aufzeichungen der 60. und der 61. Jahrestagung
*Bezug:* Mein Schreiben vom 8. Juli 2003 DK 192/VII-2003
Ihre Schreiben vom 17. Juni 2003 (GZ.4.05/29/03) und vom 24. September 2003 (GZ.4.05/38/03)

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Ihr Schreiben vom 24. September 2003 (GZ.4.05/38/03), mit dem Sie um Übermittlung der "vollständigen, nicht korrigierten und redaktionell nicht veränderten stenographischen Aufzeichnungen der 60. und der 61. Jahrestagung der Donaukommission" bitten, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ihrer Bitte vermag ich allerdings nicht ohne die hierzu erforderliche, einhellige Zustimmung der bei der 60. und 61. Jahrestagung anwesenden Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission nachzukommen, weil eine etwa gegen den Willen der Vertreter erfolgte Weitergabe des gesprochenen Wortes wichtige Belange des Datenschutzes sowie des Persönlichkeitsrechts berühren würde.
Ungeachtet dessen ist festzustellen, dass für das Sekretariat der Donaukommission keinerlei Verpflichtung besteht, die von den Tonträgern gefertigten stenographischen Aufzeichnungen, bei denen es sich nicht um Dokumente im formellen Sinne, sondern lediglich um Erinnerungshilfen für die Erstellung der eigentlichen Sitzungsniederschrift handelt, an die Botschaften der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu übersenden. Dies gilt bei zutreffender Zitierweise auch bei Zugrundelegung des von Ihnen herangezogenen Punktes E d) der Bestimmungen für das Sekretariat.

Mir ist im Übrigen keine internationale Organisation bekannt, die ein Verfahren in der von Ihnen gewünschten Art und Weise praktizieren würde.

Andererseits sollte allen Delegationen anheimgestellt werden können, die seinerzeit auf Tonträger aufgezeichneten Wortbeiträge der Delegationen in Anwesenheit eines fachlich zuständigen Mitarbeiters des Sekretariats und unter Übernahme etwa anfallender Kosten abzuhören.

Wenn Sie es wünschen, kann dieser Schriftwechsel selbstverständlich in die übrigen Amtssprachen der Donaukommission übersetzt und an alle Botschaften der Mitgliedstaaten verteilt werden. Gegebenenfalls bitte ich um eine entsprechende Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
Kpt. Danail Nedialkov m.p.
Generaldirektor des Sekretariats

DONAUKOMMISSION
COMMISSION DU DANUBE
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ

DK 96/III-2004

Budapest, 25. März 2004
SR/Bo

An die
Ständigen Vertreter/innen
bei der Donaukommission
und deren Stellvertreter/innen

*nachrichtlich* : Ständiger Vertreter Österreichs

*Betreff :* Protokolle der Plenarsitzungen Nr. 225 und Nr. 226 der 61. Jahrestagung der Donaukommission

*Anlage :* - 1 -

Sehr geehrte Frau Botschafterin,
sehr geehrter Herr Botschafter,

zu Ihrer Unterrichtung übersende ich Ihnen das zum obigen Betreff übermittelte Schreiben Österreichs vom 23. März 2004 (GZ.4.05/15/04).

Mit freundlichen Grüssen,

gez.
Kpt. Danail Nedialkov m.p.
Generaldirektor des Sekretariats

**Ständige Vertretung Österreichs bei der Donaukommission**
**c/o Österreichische Botschaft Budapest**
***Benczur utca 16; 1068 Budapest***
**Der Ständige Vertreter**

Herrn Generaldirektor
Danail Nedialkov
Sekretariat der Donaukommission

Benczur utca 25
1068 Budapest

Budapest, 23. März 2004
GZ. 4.05/15/04

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Gestützt auf Artikel 35 der Geschäftsordnung der Donaukommission erhebe ich Einwand gegen die vom Sekretariat mit Schreiben DK 77/III-2004 vom 11. März 2004 verschickten Protokolle der Plenarsitzungen der 61. Jahrestagung der Donaukommission.

Diese Protokolle geben den tatsächlichen Verlauf, den Inhalt und das Ergebnis der Plenarsitzungen nicht in ausgewogener Weise wieder. Die österreichische Haltung wird in manchen Fällen überhaupt nicht wiedergegeben oder sie wird so aus dem Zusammenhang gerissen, dass sie unrichtig dargestellt ist. Auch eine Reihe von Fakten wird nicht wiedergegeben oder so aus dem Zusammenhang gerissen, dass ein unrichtiges Bild entsteht.

Das Sekretariat wird daher um Überarbeitung der Protokolle ersucht, wobei die österreichische Seite selbstverständlich bereit ist, das Sekretariat bei der Überarbeitung der Protokolle zu unterstützen und mit dem Sekretariat zusammenzuarbeiten, damit die überarbeiteten Protokolle so rasch wie möglich fertiggestellt werden können.

Ihrem erwähnten Schreiben gemäss wurden die Protokolle dieser Plenarsitzungen „zunächst von den Tonträgern in schriftliche Aufzeichnungen übertragen und in die drei Amtssprachen übersetzt."

Ich erneuere daher mein mit Schreiben vom 24. September 2003 bereits einmal vorgebrachtes Ersuchen um Übermittlung dieser nicht redigierten schriftlichen Aufzeichnungen.

Gleichzeitig ersuche ich Sie, mein vorliegendes Schreiben an alle Mitgliedstaaten zu verteilen.

Mit freundlichen Grüssen

Botschafter Dr. Günter Birbaum
Ständiger Vertreter Österreichs

**Ständige Vertretung Österreichs bei der Donaukommission**
**c/o Österreichische Botschaft Budapest**
*Benczur utca 16; 1068 Budapest*
***Der Ständige Vertreter***

Herrn Generaldirektor
Danail Nedialkov
Sekretariat der Donaukommission

Benczur utca 25
1068 Budapest

**Betrifft: Donaukommission; 61. Jahrestagung**

Budapest, 3. April 2003
GZ. 4.05/9/03
Beilage

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Wie in jeder anderen Internationalen Organisation kommt dem Sekretariat die verantwortungsvolle Aufgabe als Hüter der Verfassung der Organisation zu, also insbesondere des Belgrader Übereinkommens und selbstverständlich sämtlicher Verfahrensvorschriften, auch der Geschäftsordnung. Ich ersuche Sie daher, den Präsidenten und den Sekretär der Donaukommission bei ihrer Aufgabe der Erstellung der Tagesordnung (Artikel 15 und 16 der Geschäftsordnung) zu unterstützen. Ich verweise auf mein beiliegendes Schreiben.

Die im Hinblick auf die 61. Jahrestagung verschickte Tagesordnung und der Ablaufplan verstoßen nämlich gegen folgende Artikel der Geschäftsordnung:

- Artikel 6 im Hinblick auf die Infragestellung der Bildung von Arbeitsgruppen
- Artikel 15 im Hinblick auf die nur teilweise Berücksichtigung der Tagesordnung zur Orientierung
- Artikel 15 im Hinblick auf Anträge von Kommissionsmitgliedern
- Artikel 35 im Hinblick auf die erforderliche Bestätigung des strittigen Protokolls

Eine solche Häufung von Geschäftsordnungswidrigkeiten könnte zur Folge haben, dass die Mitgliedstaaten ihre berechtigten, durch die Verfahrensvorschriften geschützten Interessen nicht mehr gewahrt sehen. Das Vertrauen in das Sekretariat als neutrale Einrichtung ohne Parteinahme und im Dienste <u>aller</u> Mitgliedstaaten ist für das Funktionieren der Organisation unerlässlich.

Die Einhaltung von Verfahrensvorschriften und insbesondere von Artikel 18 der Geschäftsordnung ist auch deshalb von Bedeutung, weil jedenfalls vermieden werden muss, dass die Rechtmäßigkeit der Ergebnisse und Beschlüsse der 61. Jahrestagung durch Geschäftsordnungswidrigkeiten in Zweifel gezogen werden könnten.

Die Einhaltung des Verfahrens dient darüber hinaus der Arbeitsökonomie und müsste daher im Interesse des Sekretariats sein. Denn Notenwechsel mit Mitgliedstaaten, die lediglich die Einhaltung der Verfahrensvorschriften einmahnen, sind zweifelsohne ein vermeidbarer Mehraufwand.

Sollte keine der Geschäftsordnung entsprechend revidierte Fassung der vorläufigen Tagesordnung vorgelegt werden, ersuche ich Sie bereits jetzt, Herr Generaldirektor, mir gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die erste Plenarsitzung der 61. Jahrstagung die gesamte Korrespondenz zu Tagesordnung und Ablaufplan, insbesondere die gemäß Artikel 15 und 16 gestellten Anträge der Kommissionsmitglieder bereit zu halten, damit die österreichische Seite für die Erörterung dieser Frage auf der ersten Plenarsitzung über alle relevanten Unterlagen verfügt. Bei Einhaltung der erwähnten Vorschriften würde sich natürlich der Mehraufwand einer Geschäftsordnungsdebatte erübrigen.

In Entsprechung von Artikel 37 Absatz 1 der Geschäftsordnung ersuche ich Sie schließlich, meine Schreiben zur Tagesordnung der 61. Jahrestagung und zu einzelnen Tagesordnungspunkten sowie das vorliegende Schreiben samt Beilage an die Ständigen Vertreter zu verteilen, und empfehle mich

mit freundlichen Grüßen

Botschafter Dr. Günter Birbaum
Ständiger Vertreter Österreichs

**Ständige Vertretung Österreichs bei der Donaukommission**
**c/o Österreichische Botschaft Budapest**
*Benczur utca 16; 1068 Budapest*
***Der Ständige Vertreter***

S.E.
Herrn Botschafter
Stanko Nick
Präsident der Donaukommission

Benczur utca 25
1068 Budapest

**Betrifft: Donaukommission; 61. Jahrestagung**

Budapest, 3. April 2003
GZ. 4.05/17/03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Österreich hat mit Schreiben vom 28. Februar 2003 entsprechend den Verfahrensregeln (Artikel 15 der Geschäftsordnung) die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes in die Tagesordnung der 61. Jahrestagung mit dem Ziel beantragt, dass auch von der in zwei Teilen abgehaltenen zweiten Plenarsitzung der 60. Jahrestagung ein vollständiges verbatim Protokoll angefertigt wird. Dieser fristgerecht angemeldete zusätzliche Punkt wurde im Entwurf der Tagesordnung jedoch nicht berücksichtigt.

Auf Rückfrage haben Sie der österreichischen Seite bestätigt, dass der österreichische Wunsch nach einem verbatim Protokoll der bisherigen Tradition der Donaukommission entspricht und daher berechtigt ist. Sie haben ferner versichert, dass Sie das Sekretariat umgehend angewiesen haben, dem österreichischen Ersuchen zu entsprechen, und in Aussicht gestellt, dass noch rechtzeitig vor der Jahrestagung ein revidiertes und vollständiges verbatim Protokoll an die Mitgliedstaaten ausgesandt würde. In einem solchen Fall würde sich natürlich die Ergänzung der Tagesordnung erübrigen.

Da die österreichische Seite die revidierte Fassung des verbatim Protokolls bisher nicht erhalten hat, ersuche ich Sie vorsorglich, den rechtzeitig beantragten Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Sollte in der Folge dem österreichischen Anliegen vom Sekretariat entsprochen werden, kann ich Ihnen selbstverständlich erneut bestätigen, dass sich dann eine Erörterung dieses Punktes während der Jahrestagung erübrigt.

Weiter ist der auf der 60. Jahrestagung mit Beschluss DK/TAG 60/65 angenommene Punkt zur Tagesordnung zur Orientierung „Bildung von Arbeitsgruppen" in eckige

Klammern gesetzt. Vorsorglich weise ich daher darauf hin, dass Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Beschlüsse der Jahrestagung nicht nur unerlässlich scheinen, sondern deren Einsetzung auch in der Geschäftsordnung zwingend vorgeschrieben ist. Dieser Tagesordnungspunkt wird daher aufgenommen werden müssen.

Herr Präsident, ich ersuche Sie, dafür Sorge zu tragen, dass der ersten Plenarsitzung der 61. Jahrestagung ein korrekter, der Geschäftsordnung entsprechender Entwurf der Tagesordnung zur Erörterung vorliegt. Die Erörterung eines anderen Entwurfs würde gegen Artikel 18 der Geschäftsordnung verstoßen und unweigerlich zu einer Verfahrensdebatte führen, die in niemandes Interesse sein kann.

Zugleich benütze ich die Gelegenheit, gemäß Artikel 16 der Geschäftsordnung als weiteren Tagesordnungspunkt „Erklärungen der Mitglieder der Kommission" an Stelle des in die vorläufige Tagesordnung aufgenommenen Punktes 3 „Maßnahmen zur Änderung der Arbeitsmethoden der Gremien und des Sekretariats der Donaukommission" zu beantragen. Bekanntlich hat das Sekretariat einen Vorschlag zur Änderung der Arbeitsmethoden vorbereitet, der der Erörterung durch beide Arbeitsgruppen bedarf, was sich auch aus dem Text des Beschlussentwurfes ergibt. Ich beantrage daher, diesen Vorschlag des Sekretariats den beiden Arbeitsgruppen zur Beratung zuzuweisen und im Arbeitsplan erst für die zweite Plenarsitzung vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Botschafter Dr. Günter Birbaum
Ständiger Vertreter Österreichs

cc: Generaldirektor des Sekretariats